



---

**Sitzung der Stadtvertretung Grevesmühlen, Nr: SI/12SV/2019/49**

**Sitzungstermin:** Montag, 02.09.2019, 18:30 Uhr

**Ort, Raum:** Rathaussaal, Rathaus, Rathausplatz 1, 23936 Grevesmühlen

---

## **Tagesordnung**

### Öffentlicher Teil

- |    |   |                         |
|----|---|-------------------------|
| 1  | Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit  |                         |
| 2  | Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Stadt Grevesmühlen   | <b>VO/12SV/2019-173</b> |
| 3  | Mitteilungen der Stadtpräsidentin   | <b>VO/12SV/2019-170</b> |
| 4  | Einwohnerfragestunde  |                         |
| 5  | Bestätigung der Tagesordnung  |                         |
| 6  | Billigung der Sitzungsniederschrift vom 12.08.2019  |                         |
| 7  | Aufsichtsrat der Stadtwerke Grevesmühlen GmbH   | <b>VO/12SV/2019-128</b> |
| 8  | Aufsichtsrat der Gasversorgung Grevesmühlen GmbH  | <b>VO/12SV/2019-129</b> |
| 9  | Aufsichtsrat der Wohnungs- und Verwaltungsgesellschaft mbH Grevesmühlen (WOBAG)   | <b>VO/12SV/2019-168</b> |
| 10 | Feststellung des Jahresabschlusses der Stadt Grevesmühlen für das Jahr 2014   | <b>VO/12SV/2019-134</b> |
| 11 | Entlastung des Bürgermeisters für das Jahr 2014   | <b>VO/12SV/2019-135</b> |
| 12 | Richtlinie für Kapitalanlagen der Stadt Grevesmühlen einschließlich des von ihr verwalteten Amtes Grevesmühlen-Land und der amtsangehörigen Gemeinden | <b>VO/12SV/2019-136</b> |
| 13 | Bericht über den Ablauf der Haushaltswirtschaft per 30.06.2019 der Stadt Grevesmühlen   | <b>VO/12SV/2019-137</b> |
| 14 | Beschluss über die 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Grevesmühlen  | <b>VO/12SV/2019-138</b> |
| 15 | Normkontrollklage gegen das Gesetz zur Abschaffung der Straßenausbaubeiträge vom 24.06.2019   | <b>VO/12SV/2019-161</b> |
| 16 | Anfragen und Informationen der Stadtvertreter   |                         |

### Nichtöffentlicher Teil

- |    |  |                         |
|----|--|-------------------------|
| 17 | Beschluss zur Auftragsvergabe von Bauleistungen zur Maßnahme "Ausbau Bahnhofsvorplatz "Bürgerbahnhof" mit den Straßen Am Bahnhof und Gebhartweg" sowie Deckeninstandsetzung Bahnhofstraße Kreisverkehr | <b>VO/12SV/2019-139</b> |
| 18 | Beschluss zur Auftragsvergabe von Bauleistungen zur Maßnahme "Gewässerausbau 7/11/B3 Vielbecker See-Klützer Str. im Rahmen des Hochwasserschutzes"   | <b>VO/12SV/2019-140</b> |
| 19 | Auftragsvergabe zur Neuanschaffung der Serverinfrastruktur   | <b>VO/12SV/2019-169</b> |
| 20 | Anfragen und Sonstiges   |                         |

Öffentlicher Teil

- |    |   |  |
|----|---|--|
| 21 | Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse |  |
|----|---|--|

## Stadt Grevesmühlen

<b>Informationsvorlage</b>		Vorlage-Nr: <b>VO/12SV/2019-173</b>
Federführender Geschäftsbereich: Haupt- und Ordnungsamt		Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: 23.08.2019 Verfasser: Berg, Inka
<b>Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Stadt Grevesmühlen</b>		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Teilnehmer
02.09.2019	Stadtvertretung Grevesmühlen	Ja
		Nein
		Enthaltung

Als Anlage der Bericht des Bürgermeisters.

Anlage:

Bericht

Unterschrift Einreicher	Unterschrift Geschäftsbereich

## Allgemeines

Der letzte schriftliche Bericht des Bürgermeisters wurde noch in der vorherigen Wahlperiode im Mai 2019 ausgereicht. In dem dazwischen liegenden Zeitraum ist viel passiert. U.a. Die verbundenen Europa- und Kommunalwahlen wurden durchgeführt, die Konstituierung der neuen Stadtvertretung und die Konstituierung der Gemeindevertretungen in den Gemeinden des Amtes, die Erschließung des neuen Wohngebietes in Neu Degtow konnte abgeschlossen werden und das 25. Stadtfest hat stattgefunden.

Ausgerechnet zum geplanten feierlichen Umzug hatten die Stadtfestgäste mit einem Jahrhundertregen zu kämpfen. Unsere Freiwillige Feuerwehr und auch unser Bauhof haben in diesen Stunden fast Unmenschliches geleistet. Dafür nochmals auch an dieser Stelle meinen herzlichsten Dank!

Für Außenstehende nicht zu sehen ist hingegen, dass die Verwaltung in der Aufarbeitung vergangener Jahresabrechnungen in Stadt und Gemeinden des Amtes in unvermindertem Tempo weitergearbeitet hat. Ende 2020 wird der Nachholbedarf voraussichtlich aufgeholt sein.

Noch nicht zu sehen sind die B-Planvorbereitungen, Ausschreibungen von Bauleistungen und Grundstücksverhandlungen, die stetig laufen. Dabei stehen der B-Plan Sägewerk, der Bahnhofsvorplatz sowie die Erneuerung diverser Vorfluten aktuell im Fokus.

Oder auch die Digitalisierung der inneren Prozesse in der Verwaltung: Digitales Datenmanagement, Workflows, eRechnungen, digitaler Rechnungslauf usw. sind weiter fortgeschritten. Papierakten werden nur noch in Bereichen geführt, die dies erfordern, z.B. im Personalwesen.

Einher gehen diese wesentlichen Veränderungen in den Arbeitsprozessen mit zahlreichen Personalveränderungen, insbesondere durch Eintritte ins Rentenalter von Beschäftigten der Stadtverwaltung.

Apropos Digitalisierung: Das Bundesministerium des Innern hat im Juli diesen Jahres die Stadt Grevesmühlen als Modellstadt „Smart City“ auserkoren. 670 T€ Fördermittel sollen im Rahmen dessen innerhalb der nächsten 5 Jahre in das gemeinsame Projekt von Stadtwerken und Stadt fließen. Kostenloses WLAN für alle, das Stadtportal mit vielen neuartigen Anwendungen sollen hierdurch entstehen.

Ich wünsche der neu gewählten Stadtvertretung viele kluge Entscheidungen zum Wohle unserer Bürgerinnen und Bürger. Aus meiner Sicht ist der Start gelungen!

# Kommunale Finanzen

## Haushaltsplanung 2019

Die Haushaltsgenehmigung für die Stadt Grevesmühlen wurde für das Haushaltsjahr 2019 am 14.05.2019 durch die untere Rechtsaufsichtsbehörde erteilt. Für die amtsangehörigen Gemeinden stehen für das Haushaltsjahr 2019 noch Haushaltsgenehmigungen Gägelow und Stepenitztal aus.

## Jahresabschlüsse

Zu Jahresbeginn wurde ein aktualisierter Terminplan für die Nachholung der Jahresabschlüsse bis einschließlich 2017 im Jahr 2019 abgestimmt.

Für die Stadt Grevesmühlen wurde der Jahresabschluss 2014 fertiggestellt und durch den Rechnungsprüfungsausschuss geprüft. Die Feststellung des Jahresabschlusses und die Entlastung des Bürgermeisters stehen in der heutigen Sitzung auf der Tagesordnung. Der Jahresabschluss 2015 für die Stadt Grevesmühlen wird voraussichtlich Anfang September fertiggestellt. Daran anschließen werden sich die Prüfungen durch den Rechnungsprüfungsausschuss, so dass die Feststellung durch die Stadtvertretung in der kommenden Sitzung erfolgen kann.

Im ersten Halbjahr 2019 wurden zudem alle Jahresabschlüsse für die amtsangehörigen Gemeinden für das Jahr 2016 aufgestellt. Nach Fertigstellung des Abschlusses 2015 für die Stadt werden die Jahresabschlüsse für alle Gemeinden 2017 und der Abschluss 2016 für die Stadt Grevesmühlen bearbeitet.

## Prüfungen

Ab 04.09.2019 wird das Gemeindeprüfungsamt des Landkreises eine überörtliche Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung 2015 bis 2018 der Stadt Grevesmühlen durchführen. Die Prüfung beinhaltet eine Ordnungsprüfung, d.h. ob die Haushalts- und Wirtschaftsführung den Rechtsvorschriften entspricht, und eine Organisations- und Wirtschaftlichkeitsprüfung, d.h. ob die Verwaltung sachgerecht und wirtschaftlich geführt wird. Prüfungsschwerpunkte werden die Haushaltsdurchführung, der Forderungseinzug, die Personalwirtschaft, die Umsetzung von Haushaltssicherungskonzepten, die Auftragsvergaben und Planungsleistungen sowie die örtliche Prüfung des Rechnungsprüfungsausschusses sein.

## Finanzierungen

Nach Zustimmung durch den Finanzausschuss wurde ein Bausparvertrag abgeschlossen. Die Bausparsumme beträgt 2,5 Mio. Euro bei sofortiger Einzahlung von 1 Mio. Euro. Der Bausparvertrag dient der Finanzierung des Schulkomplexes (Schulcampus 2030).

Durch die Kämmerei wurde zudem eine Anlagerichtlinie erarbeitet, die in der heutigen Sitzung zu behandeln ist. Diese Richtlinie wurde insbesondere mit dem Wegfall der Einlagensicherung für Kommunen Ende 2018 und durch die anhaltende Zinspolitik der EZB, die zu Strafzinsen bei Guthaben führt, erforderlich.

## **Beteiligungsverwaltung**

### Stadtwerke Grevesmühlen:

Die strom- und gasseitige Erschließung von 9 Wohneinheiten in Neu Degtow ist erfolgt. Die fortlaufende Sanierung von Gas-Hausanschlüssen in der Südstadt ist ebenfalls abgeschlossen.

Die Bauarbeiten für die Erdgaserschließung von Rüting, über Diedrichshagen haben im März begonnen. Zwischenzeitlich sind die Leitungen verlegt. Ende August erfolgt die Einbindung der Mitteldruckleitung. Am 10.09.2019 werden 32 vorhandene Flüssiggasanschlüsse in Rüting umgestellt. Anschließend erfolgt der Bau von neu beantragten Erdgas-Hausanschlüssen.

Die Stadtwerke wurden von der Industrie- und Handelskammer zu Schwerin für herausragende Leistungen in der dualen Berufsausbildung ausgezeichnet und erhielten erneut den Titel „TOP-Ausbildungsbetrieb 2019“.

Das Stadtfest wurde auch in diesem Jahr gemeinsam von den Stadtwerken und der WOBAG unterstützt. Die Band United Four sorgte für Stimmung auf dem Markt! Die Liveband bot nicht nur optische Bühnenpräsenz, sondern überzeugte auch mit tollem Gesang. Zusätzlich unterstützten die Stadtwerke und Tochtergesellschaften das diesjährige Stadtfest mit einer finanziellen Spende in Höhe von 1.500 Euro.

Im August hat eine Auszubildende die Ausbildung zur Kauffrau für Büromanagement begonnen.

Im Juni erfolgte eine Gewinnausschüttung in Höhe von 130.000 Euro an die alleinige Gesellschafterin Stadt Grevesmühlen.

### WOBAG Grevesmühlen GmbH

Die Wobag feiert am 01.10.2019 60 Jahre kommunales Wohnungsunternehmen. Die Einladungen sind schon herausgegeben, insbesondere soll im Rahmen eines Mieterfestes das Jubiläum begangen werden.

Ein Hinweis dazu und nur zur Information: von Sachgeschenken ist abzusehen, es wird eine Spendenbox aufgestellt, deren Erlös dem Sportverein Blau-Weiss Grevesmühlen für Kinder- und Jugendarbeit zugutekommt.

Bei dem zukünftigen Verwaltungssitz der Wobag, der August-Bebel-Str. 3, wurde mit den Entkernungsarbeiten begonnen und eine gemeinsame Begehung mit dem Amt für Denkmalschutz durchgeführt.

# Baugeschehen und Stadtentwicklung

## Städtebauliche Planungen

### Teilfortschreibung Regionaler Entwicklungsplan Energie (RREP):

Die Auswertung der eingegangenen Stellungnahmen zum Entwurf im 2. Beteiligungsverfahren ist noch nicht abgeschlossen. Beschlüsse des Planungsverbandes auf dieser Grundlage sind in 2019 voraussichtlich noch zu erwarten.

### Themenfeld "Breitband"

Der Ausbau in den Grevesmühlener Ortsteilen begann am 12.08.2019. Derzeitig werden insbesondere die nordöstlichen Ortsteile erschlossen.

### Bauleitplanung:

#### B-Plan Nr. 34.2 "Wohngebiet Mühlenblick":

Die frühzeitige Beteiligung Träger Öffentlicher Belange erfolgte vom 12. - 27.06.2019. (Bekanntgabe Aufstellungsbeschluss und Vorentwurf). Für die nächste Sitzungsrunde wird der Entwurfsbeschluss voraussichtlich vorbereitet. Parallel erfolgt die Erschließungsplanung für diesen B-Plan. Erschließungsträger ist die GKB.

#### B-Plan Nr. 39 „Zum Sägewerk“:

Der aktuelle Entwurf und die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen ist sehr ausführlich im Bau- und Hauptausschuss dargelegt und diskutiert worden. Das Planungskonzept als solches hat hierbei einhellige Zustimmung gefunden, aber auch vor dem Hintergrund des parallel laufenden Umlegungsverfahrens werden sich höchstwahrscheinlich aber noch Änderungen im Entwurf ergeben, die eine erneute Auslegung wohl erforderlich machen werden.

Es ist in den Ausschüssen beraten worden, mit welchen Maximen die dafür erforderlichen nächsten Schritte von der Verwaltung angegangen werden sollen.

#### Bebauungsplan Nr. 41 „Neu Degtow West“:

Die Erschließungsanlagen wurden bis Juli 2019 hergestellt und die Fahrbahn wurde am 26.07.2019 für den öffentlichen Verkehr freigegeben. Die Grundstücksverhandlungen mit den Kaufinteressenten werden laufend vorgenommen.

#### Bebauungsplan Nr. 43.1 „Wohnhof am Börzower Weg“:

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 43.1 beabsichtigt die Stadt Grevesmühlen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung von dringend benötigten Wohneinrichtungen für Menschen mit Behinderungen sowie für betreutes Wohnen zu schaffen. Ziel des Bebauungsplanes ist es, in Vorbereitung der geplanten Wohnsiedlung am Börzower Weg, zwei Sonstige Sondergebiete nach § 11 Baunutzungsverordnung auszuweisen, die für besondere Wohnzwecke nutzbar sind. Aufgrund konkreter Vorhaben der Diakonie sowie der Wobag wurde der

## 5 Bericht des Bürgermeisters zur Stadtvertretersitzung am 02.09.2019

Bebauungsplan Nr. 43.1 aufgestellt, um zeitnah eine Realisierung von dringend benötigten Wohnprojekten für Menschen mit Behinderungen sowie Einrichtungen für betreutes Wohnen zu schaffen.

Es ist geplant, in der nächsten Sitzungsrunde hierzu Entwürfe zur Beschlussfassung einzubringen.

### **Tiefbau/ Umwelt**

#### Grünlagen und Alleebäume

Für September 2019 ist die Begutachtung von Bäumen an den Wanderwegen um den Vielbecker See und den Ploggensee geplant.

#### Vielbecker See-Klützer Straße:

Der Ausbau des sogenannten „Walkmühlengrabens“ wird in diesem Jahr begonnen. Die Submission ergab vorläufige Baukosten in Höhe von 598.000 €, wovon 75% als Zuwendung zu erwarten sind. Die Vergabe wird der Stadtvertretung am 02.09.2019 zur Entscheidung vorgelegt.

#### Schweriner Landstraße-Poischower Mühlenbach:

Die Submission am 15.08.2019 ergab eine deutliche Kostensteigerung gegenüber der zur Förderung eingereichten Kostenberechnung.

Nachverhandlungen mit dem Zuwendungsgeber werden erforderlich, die Angebotsbindefrist soll vorsorglich um 2 Monate verlängert werden. Die Vergabe wird in der kommenden Sitzungsperiode erfolgen.

#### Straßenbau Altstadt, 4. BA

Die Maßnahme begann am 08.07.2019 mit der Baustelleneinrichtung.

Inzwischen wurden in der Kirchstraße die alten Oberflächen aufgenommen, Leitungen für die Breitbandversorgung verlegt, Tragschichten eingebaut und Borde gestellt.

Die Kommunikation zwischen den Anwohnern und der Baufirma, DAU GmbH Lübz, funktioniert aktuell sehr gut.

#### Umgestaltung des Bahnhofsvorplatzes

Die Submission am 15.08.2019 ergab ebenfalls eine Kostensteigerung. Nach Rücksprache mit dem Zuwendungsgeber wurde bereits ein Änderungsantrag eingereicht. Die Vergabe wird der Stadtvertretung am 02.09.2019 zur Entscheidung vorgelegt.

#### Vielbecker See, Anglersteg

Hierfür wurden Fördermittel beantragt. Die Baudurchführung soll 2020 erfolgen.

#### Vorplatzgestaltung August-Bebel-Straße 26

Die Gestaltung dieses Platzes verschiebt sich voraussichtlich auf 2020. Momentan wird die Ausführungsplanung erstellt.

## Hochbau

### Schulcampus 2030

Die Planungsleistungen wurden europaweit, elektronisch ausgeschrieben. Nach öffentlichem Teilnahmewettbewerb ergaben sich 4. Bewerber.

Nach Prüfung der Teilnahmeanträge wurden 3 Bewerber zur Angebotsabgabe aufgefordert. Am 22.08.2019 findet die Präsentation/ Angebotsverhandlung vor einer ausgewählten Jury statt.

# Wirtschaftsförderung

## Allgemeines

Die verwaltungsinternen Abstimmungen zu Fragen der Wirtschaftsförderung zusammen mit dem ehrenamtlichen Wirtschaftsrat wurden fortgesetzt. Im Rahmen des Stadtfestes wurde aus dieser Vorbereitung heraus die Wirtschaftsfördergesellschaft zur Ansprache von sog. „Rückkehrern“ eingebunden. Die Werbung um ausländische Fachkräfte wird nach Auskunft des Dienstleisters vermehrt nachgefragt. Köche und LKW-Fahrer konnten hierüber bereits vermittelt werden.

Diverse Grundstücksverhandlungen für die „Tonweide“ und „Nordwest“ lassen weitere Ansiedlungen bzw. Erweiterungen erhoffen.

Die Arbeitslosenquote im Bezirk Grevesmühlen lag zuletzt bei 4 %, der niedrigste Stand in MV.

## Digitale Stadt

Wie erwähnt, sind wir in das Programm „Smart Cities“ als eines von 13 Städten bundesweit aufgenommen worden. Anfang September laufen die Beratungen hierzu in Berlin an, die konkrete Beantragung von Fördermitteln wird vorbereitet.

Das Projekt selbst ist mit der Einrichtung des WLANs im April und dem Start des Stadtportals Juni angelaufen. Das Produkt ist technisch noch nicht auf dem Stand wie erhofft, aber die Stadtwerke haben den Dienstleister um kurzfristige Behebung der Mängel dringlich gebeten.

Die Einzelhändler haben sich zum überwiegenden Teil mit Fotos und Daten auf dem Portal platziert. In Kürze erfolgt die Werbung um Akteure der Gesundheitswirtschaft.

## Stadtmarketing

### Treffen der Vereine

Am 09. Mai fand im Rathaussaal das Treffen der Vereine statt. Mit einer Vereinsbörse im Rathausfoyer begann das jährliche Treffen bereits um 17.30 Uhr.

## 7 Bericht des Bürgermeisters zur Stadtvertretersitzung am 02.09.2019

Im Anschluss wurde das Treffen im Rathaussaal mit einem Impulsvortrag der Landesvereinigung für Gesundheit zum Thema „Erfolgreiche Netzwerkarbeit“ fortgesetzt. Es folgten die Präsentation der Städtischen Veranstaltungen und Aktionen und die Auszeichnung besonders engagierter Vereinsmitglieder.

### **Citynacht und Autofrühling**

Die Citynacht fand auch in diesem Jahr gemeinsam mit dem Blitz Autofrühling statt. Am 11. Mai konnten sich die Besuchenden der Veranstaltung über ein unterhaltsames Programm auf dem Markt und zahlreiche Aktionen der Händler und Gewerbetreibenden in der Innenstadt freuen. Für Kinder bot der Bauspielplatz Schwerin viele Möglichkeiten zum Spielen, Klettern und basteln. Bis 22 Uhr gab es Live-Musik auf dem Markt. Der Abschluss fand mit der Citynachtschicht im Vereinshaus statt.

### **Sommerferienplan**

Zu Beginn der Sommerferien erstellte die Stadt für die Schülerinnen und Schüler der Stadt und des Amtes Grevesmühlen Land einen Sommerferienplan. Geboten wurde ein bunter Mix an Veranstaltungen, welche vom Jugendclub der Gemeinden Testorf-Steinfurt und Upahl, der Sommerakademie „Das ECK“ und dem GFC Grevesmühlen organisiert wurde.

### **Sommerakademie „Das ECK“**

Während der Sommerakademie besuchten über 300 Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene in den Ferien die verschiedenen Kreativworkshops im „ECK“. Das Angebot reichte von Schweißen und Gestalten über Acrylmalerei, Maskenbau, Kronleuchter selber bauen bis hin zur Schmuckherstellung mit Bernstein „DAS ECK“ wurde von der Ehrenamtsstiftung MV mit der Nominierung zum Publikumspreis für sein Engagement gewürdigt.

### **Gesunde Stadt**

#### **2. Workshop – „Gesunde Stadt“ am 29. Mai 2019**

Als Themenschwerpunkt der Beratung wurde das angestrebte gemeinsame Marketing für den Gesundheitsstandort Grevesmühlen vereinbart.

Ca. 18 Teilnehmende haben auf Einladung der Stadt Ideen für die Gesundheit unserer Stadt gesammelt. Hierzu stellte Frau Bartel von der Designmühle erste Ideen zu Umsetzung einer gemeinsamen Marketingstrategie vor. Von der Landesvereinigung für Gesundheitsförderung M-V e.V. begleitete Frau Lazarus die Veranstaltung. Im Rahmen des Workshops wurden zahlreiche Marketingideen erarbeitet.

Der 3. Workshop „Grevesmühlen.aktiv.gesund“ am 04. September 2019 von 14.00-16.00 Uhr im Rathaussaal, Grevesmühlen beschäftigt sich mit dem Themenfeld der Digitalisierung in der Gesundheitswirtschaft. Hierzu haben wir zwei kompetente Referenten gewinnen können. Interessierte sind herzlich eingeladen.

## **Städtepartnerschaft**

Während des diesjährigen Stadtfestes nahm wieder eine Delegation unserer schwedischen Partnerstadt Laxå am Bürgermeisterempfang und den Feierlichkeiten teil. In der darauf folgenden Woche erfolgte die Teilnahme der Partnerstadt an der Badewannenregatta in Kooperation mit dem Freibad Grevesmühlen e.V. und dem Diakoniewerk.

# **Bildung, Kultur, Soziales**

## **Schulen**

Im Schuljahr 2019/20 besuchen die Schulen in städtischer Trägerschaft insgesamt 969 Schülerinnen und Schüler (Grundschule „Am Ploggensee“ 265, Grundschule „Fritz Reuter“ 240, Regionale Schule „Am Wasserturm“ 464).

Am 28. August und 1. September beging die Grundschule „Am Ploggensee“ ihr 50-jähriges Bestehen mit einer Feierstunde und einem Kinderfest. Im Rahmen des Projektes „Schulcampus 2030“ hat sich eine Arbeitsgruppe gebildet, die von Ines Huhle vom „Kompetenzzentrum für Inklusion und Transition“ der Universität Rostock moderiert wird. Die Vertreter der Grundschule „Am Ploggensee“, der Regionalen Schule „Am Wasserturm“ und der „Mosaikschule“ der Diakonie erörtern in regelmäßigen Abständen die pädagogischen Herausforderungen des Schulprojektes.

## **Jugendarbeit**

Leider kündigten beide Sozialarbeiterinnen des von der Diakonie im BürgerBahnhof betriebenen Jugendklubs ihre Stellen Anfang 2019. Eine Nachbesetzung mit einem Erzieher erfolgte erst zum Juni, so dass im ersten Halbjahr 2019 praktisch keine Jugendarbeit im Sinne der Kooperationsvereinbarung zwischen Diakonie, Landkreis, Schulen und Stadt Grevesmühlen stattfand. Für den Herbst ist mittlerweile die Besetzung der zweiten Stelle geplant.

## **Kindertagesstätte am Lustgarten**

In der Kita „Am Lustgarten“ konnten alle offenen Erzieherstellen nachbesetzt werden. Zum neuen Schuljahr gab es einen erhöhten Bedarf an Hortplätzen. Durch Umstrukturierung in den Gruppen wurden 22 zusätzliche Plätze geschaffen, um 264 Schulkindern von der 1. bis zur 4. Klasse die Möglichkeit einer Betreuung zu gewährleisten. Die Kindertageseinrichtung am Lustgarten betreut im Hortbereich jetzt im Haus 3 71 Kinder und im Haus 1 193 Kinder.

## **Stadtbibliothek**

Die neue Gebührenstruktur (Keine Gebühren für Kinder und Wegfall der jährlich zu bezahlenden Gebühr für Erwachsene) hat sich bewährt.

Durch personelle Engpässe war es schwierig, zusätzliche Angebote in der Bibliothek anzubieten. Bis zur Sommerpause wurden die Veranstaltungen des Bilderbuchkinos

## 9 Bericht des Bürgermeisters zur Stadtvertretersitzung am 02.09.2019

durchgeführt. In den Sommerferien beteiligte sich die Bibliothek an der „Ferienleselust“, die in diesem Jahr leider nur drei Teilnehmerinnen hatte. Bis zur Konsolidierung der personellen Situation in der Bibliothek wird es keine zusätzlichen Veranstaltungen geben.

### Museum

Die Höhepunkte in der Museumsarbeit im ersten Halbjahr 2019 waren der Internationale Museumstag am 19. Mai 2019 unter dem Motto „Museen - Zukunft lebendiger Traditionen“ und die Ausstellung der „Firma Pelzer“, die am 14. Juni 2019 zum Stadtfest eröffnet wurde.

Im Frühjahr und Sommer unterstützte der „Kreihnsdörper Seniorenverein“ das Museum wiederholt mit der Übernahme von Diensten während der Urlaubszeit.

### Kulturelle Veranstaltungen

Die Höhepunkte im Stadtleben bis zum Sommer waren die Citynacht am 10. Mai (siehe den Teil Stadtmarketing), die „1. Grevesmühlener Musiknacht“ und das 25. Stadtfest vom 14. bis zum 23. Juni.

Besonderen Erfolg hatte die ehrenamtlich von der Gruppe „Kulturbausen“ des Heimatvereins organisierte Musiknacht mit fünf teilnehmenden Gaststätten und zahlreichen Gästen. Wiederholungen sind hier bereits in Planung.

Auch das Stadtfest zog wieder zahlreiche Gäste nach Grevesmühlen. Die Veranstaltungen am ersten Wochenende litten allerdings unter dem Unwetter am Sonnabend, was unter anderem zur erstmaligen Absage des Festumzugs führte.

Die weiteren Veranstaltungen fanden ein unterschiedliches Interesse. In der Nachbetrachtung zum Stadtfest wird das Gesamtkonzept genauer angesehen.

Alle Veranstaltungen zeichneten sich jedoch durch die starke Unterstützung von ehrenamtlich Tätigen aus.

Mit mehr als 15.000 € war die Spendensumme für das Stadtfest so hoch wie mindestens seit 2009 nicht.

### Nutzung städtischer Räume mit Gebührenermäßigung

<b>Luise-Reuter Saal</b>	Grundgebühr	Nebenkosten
17.11.2018 Fasching KCV	0,00	78,00
29.11.2018 Plattdeutsche Lesung Museumsverband	0,00	0,00
01.12.18 Weihnachtsfilm Adventsmarkt	0,00	0,00
0.12.2018 Weihnachtsprogramm für Senioren	0,00	0,00
08.12.2018 Feuerwehrweihnachtsfeier	0,00	0,00
27.01.2019 Skatmeisterschaft	0,00	72,00
29.01.2019 Cap Arcona-Veranstaltung	0,00	0,00
16.02.2019 KCV	0,00	78,00
29.01.2019 Cap Arcona	0,00	0,00

16.02.2019 KCV	0,00	78,00
14.04.2019 Tanzprobe	0,00	0,00
11.05.2019 Nachtschicht	0,00	0,00
15.06.2019 Tanz-und Trachtenfest, Stadtfest	0,00	0,00

### Saal BürgerBahnhof

19.11.2018 öffentliche DRK-Veranstaltung	22,50	120,03
06.12.2018 Nikolauskino	0,00	0,00
12.12.2018 Fördertisch für Kunst und Kultur	0,00	0,00
24.-25.05.2019 Nachbarschaftstreffen „Das Eck“	0,00	0,00
24.-25.06.2019 Schulprojekt Wasserturmschule	0,00	0,00
26.06.2019 Kindertanzgruppe Frau Runge	0,00	0,00
03.-05.07.2019 Sommerferienprogramm „Das Eck“	0,00	0,00
07.-08.08.2019 Sommerferienprogramm „Das Eck“	0,00	0,00
jeweils den 3. Dienstag und Mittwoch im Monat Kino	0,00	0,00

### Rathausaal

11.12.2018 Senioren f. Senioren Weihnachtslieder singen	0,00	0
17.12.2018 Kinderveranstaltung für Schulklassen	0,00	0
23.12.2018 Förderverein Kreismusikschule	0,00	92,27
20.01.2019 Wittenburger Puppenbühne	45,00	52,51
26.01.2019 Schützenfest	0,00	226,19
27.01.2019 Filmstudio	0,00	183,39
26.-28.03.2019 Projekt Wasserturmschule	0,00	0,00
05.04.2019 Lesewettbewerb der Fritz-Reuter Schule	0,00	0,00
16.04.2019 Senioren für Senioren Frühlingssingen	0,00	0,00
12.06.2019 Sagenwettbewerb Abschluss	0,00	0,00

## Angelegenheiten des Haupt- und Ordnungsamt

### Wahlen

Die verbundenen Europa- und Kommunalwahlen am 26. Mai 2019 waren in Vorbereitung und Abarbeitung sehr aufwändig und daher nur mit hohem Personaleinsatz in der Stadtverwaltung zu bewältigen. Dankenswerter Weise hatte sich eine ehemalige Kollegin bereit erklärt, in der Vorbereitungsphase bei der Ausgabe der Briefwahlunterlagen unterstützend tätig zu werden.

Ein herzliches Dankeschön sei auch all jenen ausgesprochen, die sich am Wahltag haupt- oder ehrenamtlich in der Stadtverwaltung oder im Wahlbüro dafür eingesetzt haben, dass diese Wahlen ordnungsgemäß durchgeführt werden konnten.

Inzwischen haben sich die Stadtvertretung, die Gemeindevertretungen und alle Ausschüsse konstituiert, sodass die politische Arbeit der neu besetzten Gremien aufgenommen werden kann.

### **Kommunales**

Am 6. Juni 2019 trat in Mecklenburg-Vorpommern eine neue Entschädigungsverordnung in Kraft, die neue Höchstbeträge für die sitzungsbezogenen und die funktionsbezogenen Aufwandsentschädigungen der Mitglieder in den gemeindlichen Gremien vorsieht. Infolgedessen sind die Hauptsatzungen der Stadt und der Gemeinden im Amt Grevesmühlen-Land anzupassen.

Nach den sehr guten Erfahrungen mit der Nutzung des elektronischen Sitzungsdienstes in der Stadtvertretung Grevesmühlen seit der Einführung im Jahr 2010, sollen jetzt auch die Mitglieder der Gemeindevertretungen im Amt Grevesmühlen-Land ihre Sitzungsunterlagen grundsätzlich auf elektronischen Wege erhalten. Zum Empfang sollen zukünftig von allen Mandatsträgern private Endgeräte genutzt werden. Dafür sind in allen Gemeinden die Geschäftsordnungen entsprechend anzupassen.

### **Organisation der Verwaltung**

Die erforderlichen Vorbereitungen zur Neubildung eines Amtes für Kultur, Bildung und Soziales in der Stadtverwaltung Grevesmühlen wurden in der Sitzung des Hauptausschusses am 20. August 2019 mit der Wahl von Herrn Alexander Rehwaldt zum neuen Amtsleiter abgeschlossen. Herr Rehwaldt hat sein neues Amt am 01.09.2019 angetreten.

Auf Grund des Umstandes, dass der Support für die Software, mit der bei der Stadtverwaltung Grevesmühlen die Bezügeabrechnung durchgeführt und verarbeitet wird, nach dem 31. Dezember 2019 durch den Hersteller nicht mehr fortgesetzt wird, musste nach Lösungen gesucht werden. Da die Anschaffung und Pflege neuer Software mit erheblichem finanziellen und personellen Aufwand verbunden ist und ebenso die Abrechnung mit eigenem Personal vor Ort hat der Hauptausschuss beschlossen, diese Dienstleistung an die Kommunale Bezügekasse zu übertragen. Dadurch werden sich im Bereich Hauptamt zukünftig strukturelle Veränderungen ergeben.

### **Kommunale Ordnungsangelegenheiten**

Durch den Bereich des Ordnungsamtes wurden in den Sommermonaten wieder viele öffentliche Veranstaltungen, wie das Stadtfest, die Dorf- oder Erntefeste in den Gemeinden, das Megalith Open Air oder das Festival Jamel rockt den Förster begleitet. Dazu wurden entsprechende Genehmigungen erteilt und teilweise die Veranstaltungen auch personell durch Kontrollen zur Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung begleitet. Hervorzuheben ist dabei die sehr gute

Zusammenarbeit und Kommunikation mit dem Landkreis Nordwestmecklenburg und der Polizei.

## Stadt Grevesmühlen

<b>Informationsvorlage</b>		Vorlage-Nr: <b>VO/12SV/2019-170</b>			
Federführender Geschäftsbereich: Haupt- und Ordnungsamt		Status: öffentlich			
		Aktenzeichen:			
		Datum: 20.08.2019			
		Verfasser: Berg, Inka			
<b>Mitteilungen der Stadtpräsidentin</b>					
Beratungsfolge:					
Datum	Gremium	Teilnehmer	Ja	Nein	Enthaltung
02.09.2019	Stadtvertretung Grevesmühlen				

### Tätigkeitsbericht Stadtpräsidentin vom 12.08. bis 01.09.2019

- 15.08. konstituierende Sitzung Bauausschuss
- 16.08. Firmenpokalschießen beim Schützenverein
- 19.08. konstituierende Sitzung Umweltausschuss
- 20.08. Beratung Seniorenbeirat
- 20.08. Sitzung Hauptausschuss
- 21.08. konstituierende Sitzung Kultur- und Sozialausschuss
- 22.08. Absprache beim Bürgermeister zwecks grundsätzlichen Aufbaus von Stadtvertretersitzungen mit den Fraktionsvorsitzenden, den beiden Stellvertretern der Stadtpräsidentin und Mitarbeitern der Verwaltung
- 23.08. Sommerfest der Diakonie
- 26.08. Fraktionssitzung DIE LINKE
- 27.08. Fraktionssitzung CDU

Anlage/n:

Unterschrift Einreicher	Unterschrift Geschäftsbereich

## Stadt Grevesmühlen

<b>Beschlussvorlage</b>		Vorlage-Nr: <b>VO/12SV/2019-128</b>
Federführender Geschäftsbereich: Haupt- und Ordnungsamt		Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: 07.06.2019 Verfasser: Berg, Inka
<b>Aufsichtsrat der Stadtwerke Grevesmühlen GmbH</b>		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Teilnehmer
02.09.2019	Stadtvertretung Grevesmühlen	Ja    Nein    Enthaltung

### Beschlussvorschlag:

Der Beschluss VO/12SV/2015-550 vom 09.01.2015 wird aufgehoben.

Die Stadtvertretung bestellt folgende Personen als Mitglieder für den Aufsichtsrat der Stadtwerke Grevesmühlen GmbH.

1. ....
2. ....
3. ....

### Sachverhalt:

Gemäß § 71 der Kommunalverfassung M-V bestellt die Stadtvertretung die Vertreter der Gemeinde in die Aufsichtsräte der Beteiligungsunternehmen.

Nach dem Gesellschaftervertrag entsenden die Gesellschafter die Mitglieder des Aufsichtsrates. Die Anzahl ist im Gesellschaftervertrag nicht vorgegeben. Bisher wurden 3 Mitglieder durch die Stadtvertretung bestellt.

Unterschrift Einreicher	Unterschrift Geschäftsbereich

## Stadt Grevesmühlen

<b>Beschlussvorlage</b>		Vorlage-Nr: <b>VO/12SV/2019-129</b>
Federführender Geschäftsbereich: Haupt- und Ordnungsamt		Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: 07.06.2019 Verfasser: Berg, Inka
<b>Aufsichtsrat der Gasversorgung Grevesmühlen GmbH</b>		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Teilnehmer
02.09.2019	Stadtvertretung Grevesmühlen	Ja
		Nein
		Enthaltung

### **Beschlussvorschlag:**

Der Beschluss VO/12SV/2015-551 vom 09.01.2015 wird aufgehoben.

Die Stadtvertretung bestellt folgende Personen als Mitglieder für den Aufsichtsrat der Gasversorgung Grevesmühlen GmbH.

1. ....
2. ....
3. ....

### **Sachverhalt:**

Gemäß § 71 der Kommunalverfassung M-V bestellt die Stadtvertretung die Vertreter der Gemeinde in die Aufsichtsräte der Beteiligungsunternehmen.

Nach dem Gesellschaftervertrag besteht der Aufsichtsrat aus 5 Mitgliedern, von denen 3 durch die Stadtvertretung Grevesmühlen und 2 durch Hanse Gas bestellt werden.

Unterschrift Einreicher	Unterschrift Geschäftsbereich

## Stadt Grevesmühlen

<b>Beschlussvorlage</b>		Vorlage-Nr: <b>VO/12SV/2019-168</b>
Federführender Geschäftsbereich: Haupt- und Ordnungsamt		Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: 16.08.2019 Verfasser: Berg, Inka
<b>Aufsichtsrat der Wohnungs- und Verwaltungsgesellschaft mbH Grevesmühlen (WOBAG)</b>		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Teilnehmer
02.09.2019	Stadtvertretung Grevesmühlen	Ja
		Nein
		Enthaltung

### **Beschluss:**

Der Beschluss VO/12SV/2015-552 wird aufgehoben.

Die Stadtvertretung bestellt folgende Personen als Mitglieder in den Aufsichtsrat der Wohnungsbau- und Verwaltungsgesellschaft mbH Grevesmühlen (WOBAG):

1. ....
2. ....
3. ....

### **Sachverhalt:**

Gemäß § 71 der Kommunalverfassung bestellt die Stadtvertretung die Vertreter der Gemeinde in die Aufsichtsräte der Beteiligungsunternehmen.

Nach dem Gesellschaftervertrag setzt sich der Aufsichtsrat wie folgt zusammen:

Maximal 8 Aufsichtsratsmitglieder

		Bisher:
1 Aufsichtsratsmitglied:	Bürgermeister als geborenes Mitglied	Herr Prahler
3 Aufsichtsratsmitglieder:	Zu wählen durch die Stadtvertretung	Herr Reppenhagen Herr Siegerth Herr Subat
1-3 Aufsichtsratsmitglieder:	Zuwahl durch die ersten 4 Aufsichtsratsmitglieder	Herr Scharnweber Herr Wilms
1 Aufsichtsratsmitglied	Wahl durch die Belegschaft der WOBAG	Frau Frank

Finanzielle Auswirkungen:

-

Anlage/n:

-

Unterschrift Einreicher	Unterschrift Geschäftsbereich

## Stadt Grevesmühlen

<b>Beschlussvorlage</b>		Vorlage-Nr: <b>VO/12SV/2019-134</b>
Federführender Geschäftsbereich: Finanzen		Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: 04.07.2019 Verfasser: Stoffregen, Brigitte
<b>Feststellung des Jahresabschlusses der Stadt Grevesmühlen für das Jahr 2014</b>		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Teilnehmer
		Ja
		Nein
		Enthaltung
12.08.2019	Finanzausschuss Stadt Grevesmühlen	
20.08.2019	Hauptausschuss Stadt Grevesmühlen	
02.09.2019	Stadtvertretung Grevesmühlen	

1. Die Stadtvertretung Grevesmühlen stellt den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss der Stadt Grevesmühlen zum 31. Dezember 2014 i. d. F. vom 17.04.2019 fest.
2. Es entsteht ein Jahresüberschuss in Höhe von 1.379.379,06 Euro, der in das Jahr 2015 als Ergebnisvortrag zu übertragen ist. Der Ergebnisvortrag saldiert sich nunmehr auf 1.618.024,32 Euro.
3. Für Haushaltsüberschreitungen in Höhe von 36.463,19 Euro im Rahmen des Jahresabschlusses wird die Notwendigkeit anerkannt.

### Sachverhalt:

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Jahresabschluss der Stadt Grevesmühlen zum 31. Dezember 2014 gemäß § 3a KPG geprüft und das Ergebnis in seinem Prüfungsbericht und seinem abschließenden Prüfungsvermerk zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Prüfungsbericht inkl. des Prüfungsvermerks und des Bestätigungsvermerks ist dieser Vorlage beigelegt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Feststellung durch die Stadtvertretung entgegenstehen könnten.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 14.05.2019 beschlossen, der Stadtvertretung die Feststellung des Jahresabschlusses der Stadt Grevesmühlen zum 31. Dezember 2014 i. d. F. vom 17.04.2019 zu empfehlen.

### Finanzielle Auswirkungen: siehe Anhang

#### Anlage/n:

Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2014  
Jahresabschluss 2014

Unterschrift Einreicher	Unterschrift Geschäftsbereich

**Bericht über die Jahresabschlussprüfung  
der Stadt Grevesmühlen  
für das Jahr 2014  
durch den gemeinsamen Rechnungsprüfungsausschuss  
der Stadt Grevesmühlen und des Amtes Grevesmühlen-Land**

- 1. Auftrag und Auftragsdurchführung**
- 2. Grundsätzliche Feststellungen zur Lage der Stadt Grevesmühlen**
- 3. Rechtliche Verhältnisse, steuerliche Verhältnisse**
- 4. Verwaltungsaufbau, Organisation der Verwaltung**
- 5. Aktuelle wirtschaftliche Grundlagen**
- 6. Vorjahresabschluss**
- 7. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung**
- 8. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung/zum Rechnungswesen**
- 9. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage**
- 10. Abschließender Prüfungsvermerk**
  - 10.1 Zusammenfassung der wesentlichen Prüfungsfeststellungen**
  - 10.2 Bestätigungsvermerk**
  - 10.3 Entlastungsvorschlag**
- 11. Anlagen**

-----

## 1. Auftrag und Auftragsdurchführung

Der gemeinsame Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Grevesmühlen und des Amtes Grevesmühlen-Land legt hiermit seinen Bericht über die Prüfung des Haushaltsjahres 2014 und des Jahresabschlusses der Stadt Grevesmühlen zum 31.12.2014 vor.

Die Rechtsgrundlagen ergeben sich aus den §§ 3 (Aufgaben der örtlichen Prüfung) und 3 a (Prüfung des Jahresabschlusses und des Gesamtabschlusses) des Kommunalprüfungsgesetzes (KPG M-V) vom 6. April 1993 (GVOBl. M-V 1993, S. 250), zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 17. Dezember 2009 (GVOBl. M-V S. 687, 720).

Prüfungsgegenstand nach diesem Gesetz sind:

- der Jahresabschluss
- die Anlagen zum Jahresabschluss
- das Rechnungswesen
- das Belegwesen
- die wirtschaftlichen Verhältnisse
- die Ordnungsmäßigkeit der Verwaltungsführung
- die Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft

Die Erstellung des Jahresabschlusses war nicht Aufgabe des Ausschusses. Der Jahresabschluss ist durch die Verwaltung zu erstellen.

Soweit es der Gegenstand der örtlichen Prüfung erfordert, kann sich der Rechnungsprüfungsausschuss sachverständiger Dritter als Prüfer bedienen. Diese Möglichkeit wurde nicht in Anspruch genommen.

Der Prüfungsbericht bezieht sich auf den Jahresabschluss der Stadt zum 31.12.2014, der als Anlage dem Prüfungsbericht beigelegt ist. Der Rechnungsprüfungsausschuss weist darauf hin, dass der Prüfungsbericht nur im Zusammenhang mit dem geprüften Jahresabschluss verwendet werden darf. Der Bericht dient der Berichterstattung an die Stadtvertretung und als Grundlage für den Entlastungsbeschluss.

Die Prüfung erfolgte bis zur Bildung des gemeinsamen Rechnungsprüfungsausschusses am 25.11.2013 durch den Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Grevesmühlen.

## 2. Grundsätzliche Feststellungen zur Lage der Stadt Grevesmühlen

Dem Jahresabschluss ist kein Rechenschaftsbericht als Anlage beigelegt. Die Verwaltungsvorschriften zur GemHVO-Doppik und GemKVO-Doppik lassen diese Ausnahme für die Jahresabschlüsse bis einschließlich 2013 zu.

Daher wird auf eine Einschätzung zur wirtschaftlichen Lageeinschätzung und zum Verlauf des Haushaltsjahres sowie zur künftigen Entwicklung der Stadt und zu entwicklungsbezogenen Chancen und Risiken verzichtet.

## 3. Rechtliche Verhältnisse, steuerliche Verhältnisse

### 3.1 Einbindung der Gemeinde in die Amts- / Kreisstruktur

Die Stadt Grevesmühlen ist eine amtsfreie Gemeinde im Landkreis Nordwestmecklenburg und war bis zum 04.09.2011 Kreisstadt. Sie bildet seit dem 01.01.2004 eine Verwaltungsgemeinschaft mit dem Amt Grevesmühlen-Land. Über eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung hat das Amt die Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises auf die Stadt Grevesmühlen übertragen.

### 3.2 Rechtliche Grundlagen

Sämtliche Satzungen der Stadt Grevesmühlen sind über die Internetseite der Verwaltungsgemeinschaft für jedermann einsehbar. Nach unseren Erkenntnissen sind alle erforderlichen Satzungen vorhanden und rechtmäßig.

### 3.3 Steuerliche Verhältnisse

Die Stadt Grevesmühlen hat folgende Betriebe gewerblicher Art beim Finanzamt angemeldet:

- *Markt/Stadtfest*
- *Tiefgarage*
- *Jagdpacht*
- *Holzverkauf*
- *Photovoltaikanlage/Energieerzeugung*
- *Kartenverkäufe/Provisionen*

Die Stadt Grevesmühlen verfügt zudem über das städtebauliche Sondervermögen "Altstadt", welches über ein gesondertes Rechnungswesen geführt wird und die "Entwicklungsmaßnahme West II", die aufgrund der bevorstehenden Schlussabrechnung nicht gesondert, sondern über den Kernhaushalt geführt wird. Für beide Sondervermögen wird Kapitalertragssteuer abgeführt.

Mit den Stadtwerken Grevesmühlen GmbH und der WOBAG Grevesmühlen GmbH als 100%ige Tochtergesellschaften bestehen Organschaftsverhältnisse, aus denen Kapitalertragssteuer und Solidaritätszuschlag auf die Gewinnausschüttungen abgeführt werden.

Im übrigen zahlt die Stadt Steuern aus den Gehalts- und Bezüge-Abrechnungen nach den gesetzlichen Vorschriften.

## 4. Verwaltungsaufbau, Organisation der Verwaltung

Die Verwaltung der Stadt Grevesmühlen gliedert sich in drei Geschäftsbereiche (Haupt-Ordnungsamt, Finanzen, Bauamt), die in Sachgebiete weiter untergliedert sind.

Es liegt ein Organigramm zur Verwaltungsgliederung vor. Dieses wird nach den Bedürfnissen der Verwaltung in unregelmäßigen Abständen fortgeschrieben.

Die Weisungsbefugnisse regeln sich nach der Allgemeinen Dienst- und Geschäftsanweisung. Für alle Bereiche liegen Stellenbeschreibungen vor.

## 5. Aktuelle wirtschaftliche Grundlagen

Am 31.12.2014 betrug die Einwohnerzahl 10.462 Einwohner und somit 132 Einwohner weniger als im Vorjahr (10.594).

Das Territorium der Stadt Grevesmühlen umfasst eine Fläche von 5.231 ha. Die Stadt Grevesmühlen liegt im Nordwesten des Landkreises Nordwestmecklenburg direkt an der Bundesstraße 105 mit direktem Anschluss zur Bundesautobahn A20. Zum Stadtgebiet gehören 13 Ortsteile.

Die Verschuldung aus Kreditverbindlichkeiten betrug 3.801,4 T€ zum 31.12.2014, was einer Pro-Kopf-Verschuldung von 363,35 Euro je Einwohner entspricht (Vorjahr: 490,28 Euro je Einwohner).

Das Steueraufkommen betrug 2014 5.880,4 T€, was einem Pro-Kopf-Aufkommen von 562,07 Euro je Einwohner entspricht (Vorjahr: 631,38 Euro je Einwohner).

Wesentliche freiwillige Aufgaben im Kernhaushalt der Stadt Grevesmühlen sind im Berichtsjahr die Stadtinformation, kulturelle Veranstaltungen, Stadtfest, Städtepartnerschaften, Museum, Stadtbibliothek, Zuschüsse zur Senioren-, Jugend- und Sozialarbeit, Sportförderung, Museums- und Vereinshaus.

## 6. Vorjahresabschluss

Die Stadtvertretung hat am 11.12.2017 den Prüfbericht des Rechnungsprüfungsausschusses zur Jahresrechnung 2013 zur Kenntnis genommen und die Feststellung der Jahresrechnung 2013 sowie die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2013 beschlossen.

Die Veröffentlichung erfolgte in der Ostsee-Zeitung am 15.12.2017.

## 7. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

### 7.1 Prüfungsgegenstand

Gegenstand unserer Prüfung waren

- der Jahresabschluss (Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilrechnungen, Bilanz, Anhang)
- die den Jahresabschluss erläuternden Anlagen (Anlagenübersicht, Sonderpostenübersicht, Forderungsübersicht, Verbindlichkeitenübersicht)
- die Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen
- das Rechnungswesen unter Einbindung der EDV und internes Kontrollsystem
- das Belegwesen
- Inventur/Inventar
- Abschreibungssätze
- Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung
- Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft
- Wirtschaftliche Verhältnisse

Besondere Prüfungsschwerpunkte waren für das Haushaltsjahr:

- die Auftragsvergaben
- die Verwaltungsumlage
- Zuwendungen an Verbände und Vereine

### 7.2 Art und Umfang der Prüfung

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Grevesmühlen bestand bis zur Bildung des gemeinsamen Rechnungsprüfungsausschusses von Stadt und Amt aus fünf Mitgliedern.

Das Ministerium für Inneres und Sport hat dem gemeinsamen Antrag der Stadt Grevesmühlen und des Amtes Grevesmühlen-Land nach § 42b KV M-V auf Bildung eines

gemeinsamen Rechnungsprüfungsausschusses unter Auflagen und zeitlich befristet bis 2019 stattgegeben.

Die Rechnungsprüfungsausschussmitglieder haben zur Verbesserung der Effektivität themenbezogene Prüfungsgruppen gebildet und sich inhaltlich entsprechend spezialisiert. Der Rechnungsprüfungsausschuss besteht aus 14 Mitgliedern, welche sämtlich diverse Prüfungen vorgenommen haben.

Die Prüfungen begannen im September 2015 hinsichtlich der besonderen Prüfungsschwerpunkte und erstreckten sich bis in den Mai 2019.

Die Prüfung - analytische Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungen - wurden ausschließlich in Stichproben durchgeführt.

Von der Verwaltung sind uns alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise erbracht und die schriftliche Vollständigkeitserklärung abgegeben worden. Darin wird insbesondere versichert, dass in der Buchführung alle buchungspflichtigen Vorgänge und in dem vorliegenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen und Abgrenzungen, außerdem sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten und alle erforderlichen Angaben gemacht sind.

Als Auskunftspersonen standen uns die Leiterin des Geschäftsbereiches Finanzen, Frau Lenschow, deren Stellvertreterin Frau Stoffregen sowie der Leiter der Stadtkasse, Herr Filter, zur Verfügung. Außerdem wurden zu diversen Einzelproblematiken die zuständigen Amtsleiter oder Sachbearbeiter hinzugezogen.

## 8. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung / zum Rechnungswesen

### 8.1 Ordnungsmäßigkeit des Rechnungswesens

Es liegen folgende Dienstanweisungen und Arbeitsanweisungen zum Rechnungswesen vor:

- Allgemeine Dienst- und Geschäftsanweisung vom 14.02.2005
- Dienstanweisung zur Organisation des Rechnungswesens in der Stadt Grevesmühlen vom 06.08.2008, Neufassung vom 04.03.2011, zuletzt geändert am 18.09.2015
- Dienstanweisung über die Unterschriftenbefugnis und das Zeichnungsrecht für Kassenanordnungen in der Stadt Grevesmühlen vom 09.01.2009
- Dienstanweisung zu den Übergangsregelungen vom kameralen auf das doppische Haushalts- und Rechnungswesen vom 06.10.2008
- Inventurrichtlinie für die Stadt Grevesmühlen, das Amt Grevesmühlen-Land und die amtsangehörigen Gemeinden vom 29.01.2007
- Dienstanweisung zur Umsetzung der Rechnungsrichtlinie vom 01.07.2004, geändert am 01.08.2007
- Dienstanweisung über die Handvorschüsse und Einzahlungskassen der Stadtkasse Grevesmühlen vom 25.02.2013, zuletzt geändert am 23.12.2015
- Dienstanweisung für Vollstreckungsbeamte der Stadt Grevesmühlen vom 14.01.2001
- Dienstanweisung zur Organisation der Anlagenbuchhaltung in der Verwaltungsgemeinschaft Grevesmühlen vom 20.01.2015

Das interne Kontrollsystem wird hauptsächlich über die Dienstanweisung zur Organisation des Rechnungswesens festgelegt. Kern sind vor allem die Trennung der Feststellung der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit von der Anordnungsbefugnis, die Überwachung der Haushaltsansätze und die Einbindung der Nebenbuchhaltungen.

Für die Buchführung wird die Finanzsoftware CIP-KD Version 4.2.7. der Firma C.I.P. Gesellschaft für Kommunale EDV-Lösungen mbH mit Sitz in Erfurt eingesetzt. Die Betreuung erfolgt seit der Übernahme durch die Firma mps Public Solutions GmbH über den Hauptsitz in Koblenz.

Die Finanzsoftware umfasst die Finanzbuchführung einschließlich Haushaltsplanung und Grund- und Kennzahlen, das Kassenwesen einschließlich Tages- und Jahresabschluss, die Steuern und Abgaben mit Personenkontenverwaltung, die Kosten- und Leistungsrechnung sowie die Anlagenbuchführung in Inventarverwaltung.

Die Anbindung der Nebenbuchhaltungen an die Finanzbuchhaltung erfolgt über Schnittstellen.

Nach Auskunft der Verwaltung erfolgen generell Programmprüfungen und Funktionstests vor Einsatz der IT-Programme durch die Sachbearbeiter, gleiches gilt für Updates. Die Software wird sachgerecht eingesetzt. Eine Prüfung der IT seitens des Rechnungsprüfungsausschusses hat am 05.12.2013 stattgefunden.

Interne Leistungsverrechnungen werden vorgenommen. Dies betrifft hauptsächlich die Zuordnung der Personalaufwendungen auf die Produkte, die Verrechnung der Bauhofleistungen einschließlich Hausmeisterdienste, die Verrechnung der Erträge und Aufwendungen des Gebäude- und Flächenmanagements sowie der zentralen Dienste. Es liegt keine Dienstanweisung für die Interne Leistungsverrechnung vor.

Für die Belegerfassung greift die Dienstanweisung zur Organisation des Rechnungswesens. Über das Rechnungseingangsbuch, welches zentral in der Buchhaltung über Excel geführt wird, ist eine Überwachung der Bearbeitungsfristen gewährleistet. Die Vorkontierung erfolgt dezentral durch die Produktverantwortlichen in den Fachämtern. Die Buchungen erfolgen zentral in der Finanzbuchhaltung, wobei eine Kontrolle der Kontierung, insbesondere auch hinsichtlich der Rechnungsabgrenzung und Abgrenzung von Unterhaltungsaufwendungen und Investitionen erfolgt. Die Buchung sämtlicher Investitionen und der dazugehörigen Sonderposten erfolgt in der Anlagenbuchhaltung. Die Ist-Buchungen der Ein- und Auszahlungen erfolgten in der Kasse. Diese Buchungen werden gemäß Dienstanweisung bis auf wenige Ausnahmen nur vorgenommen, soweit eine Anordnung vorliegt. In den genannten Ausnahmefällen werden die Anordnungen bis spätestens zum Tagesabschluss nachgeholt.

Die Belegablage erfolgt für zwei Haushaltsjahre zentral in der Kasse, sämtlichen Anordnungen werden buchungsrelevante Unterlagen beigefügt. Komplette Vorgänge befinden sich in der Regel in den Fachämtern. Nach zwei Jahren erfolgt eine Übergabe an das Stadtarchiv.

Die Inventurrichtlinie ist die Grundlage für die Durchführung der Inventuren. Außerdem greift die Richtlinie zur Erfassung und Bewertung des Vermögens. Für die Aufstellung der Eröffnungsbilanz wurde eine Inventur aller Vermögensgegenstände vorgenommen. Das Inventar wird mit Strichcode-Etiketten versehen. Eine umfassende Prüfung der Vermögenserfassung wurde zuletzt mit der Prüfung der Eröffnungsbilanz vorgenommen.

Die Abschreibungssätze werden nach der amtlichen Tabelle gebildet. Auch hier hat eine umfassende Prüfung zuletzt mit der Prüfung der Eröffnungsbilanz stattgefunden.

### Jahresabschluss und Anlagen zum Jahresabschluss

Gemäß § 60 Absatz 4 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern ist der Jahresabschluss innerhalb von vier Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufzustellen. Die Verwaltung kann den Ausdruck eines vorläufigen Jahresabschlusses vom 04.05.2015 (ohne Abschreibungen und Auflösungen von Sonderposten) vorlegen.

Gemäß § 60 Absatz 5 der der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern beschließt die Gemeindevertretung über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses bis spätestens 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Haushaltsjahres.

#### **Prüfungsfeststellung:**

Die Fertigstellung und Prüfung des Jahresabschlusses und somit auch die spätere Beschlussfassung erfolgten nicht in der gesetzlich vorgegebenen Frist. Die Verwaltung begründet dies mit der zeit- und personalaufwendigen Erstellung der Eröffnungsbilanzen, die aufgrund des Frühstarter-Status und der Kopplung an das umfangreiche Projekt der Verbandsgemeinden des Zweckverbandes Grevesmühlen zudem mit erheblichen Unwegsamkeiten verbunden war.

### Ergebnisrechnung

Die Form der vorliegenden Ergebnisrechnung entspricht den Vorgaben des Musters gemäß GemHVO. Auf die Darstellung der Null-Positionen wurde zulässigerweise verzichtet. Die vorgegebene Nummerierung wurde dennoch beachtet.

Die Gliederungsstetigkeit gegenüber der Haushaltsplanung wurde beachtet. Die Aufwendungen und Erträge wurden vollständig, getrennt voneinander und periodengerecht ausgewiesen. Das grundsätzliche Saldierungsverbot wurde beachtet. Der Jahresabschluss setzt auf dem 1. Nachtragsplan 2014 auf.

Außerordentliche Erträge waren in Höhe von 21.689,40 Euro aufgrund nachträglicher Zuordnungen von Grundstücken zu erfassen und anteilig in die Kapitalrücklage einzustellen (11.789,40 Euro). Außerordentliche Aufwendungen wurden nicht verbucht.

Wesentliche Abweichungen zu den Planansätzen und den Vorjahrsergebnissen wurden im Anhang erläutert und plausibel begründet.

### Finanzrechnung

Die Form der vorliegenden Finanzrechnung entspricht den Vorgaben des Musters gemäß GemHVO. Auf die Darstellung der Null-Positionen wurde zulässigerweise verzichtet. Die vorgegebene Nummerierung wurde dennoch beachtet.

Alle Zahlungen sind nach stichprobenartiger Prüfung vollständig, getrennt voneinander und periodengerecht dokumentiert. Einzahlungen und Auszahlungen sind unter Beachtung des landeseinheitlichen Kontenrahmenplans den richtigen Konten und diese den entsprechenden Posten der Finanzrechnung zugewiesen. Die von der Statistik vorgegebenen Bereichsabgrenzungen wurden beachtet.

Die in den Saldenlisten ausgewiesenen Werte stimmen mit denen in der Finanzrechnung überein.

Wesentliche Abweichungen zu den Planansätzen und den Vorjahrsergebnissen wurden im Anhang erläutert und plausibel begründet. Die Erläuterung von wesentlichen Abweichungen zum Haushaltsvorjahr wurde vorgenommen.

Die Zahlungsvorgänge der Zahlstellen wurden mindestens monatlich in die Finanzbuchhaltung übernommen. Die Handvorschüsse wurden zum Abschlussstichtag abgerechnet. Einzahlungskassen und Automaten, mit denen Geld angenommen wird (Parkscheinautomaten), werden mindestens monatlich abgerechnet.

Fremde Kassengeschäfte hat die Stadt nicht übernommen. Im Rahmen der Verwaltungsgemeinschaft ist sie jedoch Einheitskasse für das Amt und die amtsangehörigen Gemeinden.

Durchlaufende Finanzmittel und haushaltsfremde Vorgänge werden gesondert erfasst.

In allen Fällen liegen Kassenanordnungen vor, die rechnerische und sachliche Richtigkeit wird stets geprüft. Ohne diese Unterschriften erfolgt weder eine Buchung in der zentralen Finanzbuchhaltung noch eine Annahme in der Kasse. Die Zahlungsanordnungen enthalten die in der Dienstanweisung vorgeschriebenen Mindestinhalte.

Der Unterschiedsbetrag zwischen Einzahlungen und Auszahlungen in der Finanzrechnung sowie Erträgen und Aufwendungen in der Ergebnisrechnung ist schlüssig. Die Auszahlungen für Investitionen sind unter Berücksichtigung der Veränderung der entsprechenden Verbindlichkeiten mit den Zugängen auf den Bilanzkonten in der Anlagenübersicht abgestimmt.

Die Einzahlungen im Anlagevermögen sind mit den Abgängen, die auf den Bilanzkonten und im Anlagennachweis erfasst sind, unter Berücksichtigung von Veräußerungsgewinnen und -verlusten abgestimmt. Die Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten stimmen mit den Kreditaufnahmen überein, die auf den Bilanzkonten erfasst sind.

Der Gesamtbetrag der genehmigten Investitionskredite von 697.200 Euro wurde nicht in Anspruch genommen. Jedoch wurden zwei Darlehen aus dem Sondervermögen in Höhe von rd. 149,8 T€ dem Kernhaushalt zugeordnet. Außerdem wurde ein Darlehen mit einer Restschuld von 827,5 T€ aus dem Restbetrag der „Anpassungshilfe“ vollständig abgelöst.

Entsprechende Nachweise konnten vorgelegt werden.

In der Finanzrechnung ist der positive Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (1.382.388,00 Euro) gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 26 GemHVO-Doppik ausreichend, um die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten sowie der ähnlichen Verbindlichkeiten (677.679,07 Euro) zu decken. Der Saldo hat sich gegenüber der Planung um 1,2 Mio. Euro erhöht und damit erheblich verbessert. Dies bedeutet, dass in dieser Höhe selbst erwirtschaftete Finanzmittel zur Investitionsfinanzierung eingesetzt werden können.

### Teilrechnungen

Die Form der Teilrechnungen entspricht den Vorgaben des Musters gemäß GemHVO. Auf die Darstellung der Null-Positionen wurde zulässigerweise verzichtet. Die vorgegebene Nummerierung wurde dennoch beachtet.

Die Teilhaushalte wurden im Wesentlichen nach der örtlichen Organisation (hauptsächlich nach den Bewirtschaftungseinheiten und den Zuständigkeiten der Fachausschüsse zwecks Optimierung der Budgetdiskussion) gebildet. Der Hauptbereich 6 des landeseinheitlichen Produktrahmenplanes wurde als gesonderter Teilhaushalt ausgewiesen.

Die Investitionen sind entsprechenden Produkten zugeordnet. Die Darstellung erfolgt oberhalb der von der Stadtvertretung festgesetzten Wertgrenze (20.000 Euro) maßnahmengenaue.

### Haushaltsausgleich

Die Prüfung des Jahresabschlusses führte zu keinen Beanstandungen, die sich auf den Haushaltsausgleich auswirken.

Es liegt ein jahresbezogener Haushaltsausgleich in der Ergebnisrechnung vor. Das Jahresergebnis weist einen Überschuss in Höhe von 1.376.739,06 Euro aus. Aus den Vorjahren war ein Überschuss in Höhe von 241.285,26 Euro vorzutragen. Somit erhöht sich der Ergebnisvortrag in das Folgejahr auf 1.618.024,32 Euro.

Nach der Planung ist die Ergebnisrechnung unter Berücksichtigung von Fehlbetragsvorträgen aus Vorjahren zum Ende des Finanzplanungszeitraums (2017) nicht ausgeglichen.

In der Finanzrechnung ist der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen höher als die Auszahlungen für die ordentliche Tilgung.

Damit liegt in der Finanzrechnung jahresbezogen und unter Berücksichtigung von Vorträgen ein Ausgleich vor.

Es bestand bereits aufgrund der unausgeglichenen Planung 2010 die Pflicht zur Erstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes. Die Stadtvertretung hat im September 2010 ein umfangreiches Haushaltssicherungskonzept beschlossen, welches in den Folgejahren konsequent fortgeführt wurde.

### Anhang

Der Anhang trägt aufgrund der Angaben dazu bei, dass der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Grevesmühlen vermittelt.

Die Angaben zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden (einschließlich Abschreibungsmethode) wurden vollständig dokumentiert und verständlich zum Ausdruck gebracht.

Erhebliche Unterschiede, die sich aus der Gegenüberstellung der Bilanzposten mit denen des Haushaltsvorjahres ergeben, wurden hinreichend erläutert.

Soweit relevant, sind Verpflichtungen aus Leasingverträgen und sonstigen kreditähnlichen Rechtsgeschäften, Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten, sonstige Haftungsverhältnisse und in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen, die noch keine Verbindlichkeit begründen sowie sonstige Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können ausreichend dokumentiert.

Die vorgeschriebenen Angaben zu Organisationen, deren Anteile zu mindestens 5% der Gemeinde gehören, sowie zu den Organisationen, für die die Gemeinde uneingeschränkt haftet, wurden gemacht.

Die durchschnittliche Anzahl der Beamtinnen und Beamten sowie der Beschäftigten im Haushaltsjahr ist angegeben.

Die wesentlichen Mitgliedschaften der Stadt in Organisationen sind angegeben.

Die wesentlichen Verträge der Stadt sind im Anhang benannt.

### Rechenschaftsbericht

Auf einen Rechenschaftsbericht kann gemäß Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Inneres und Sport zur Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik und zur Gemeindekassenverordnung-Doppik (VV Meckl.-Vorp. Gl. Nr. 2020-20, Amtsblatt für M-V Nr. 22, Seite 310) für die nachzuholenden Jahresabschlüsse bis einschließlich 2013 verzichtet werden. Aufgrund der kurzfristig festzustellenden Abschlüsse bis zum Ende 2018 (Haushaltsgenehmigung) wird für 2014 und 2015 ebenfalls auf die Rechenschaftsberichte verzichtet.

Anlagenübersicht / Sonderpostenübersicht

Dem Jahresabschluss ist eine Anlagen-/Sonderpostenübersicht beigelegt. Sie ist entsprechend dem amtlichen Muster gegliedert. Die ausgewiesenen kumulierten Abschreibungen und Wertberichtigungen sind nachvollziehbar ermittelt. Die notwendigen Verknüpfungen zum Sonderpostennachweis konnten nachgewiesen werden.

Forderungsübersicht

Dem Jahresabschluss ist eine Forderungsübersicht beigelegt. Sie ist entsprechend dem amtlichen Muster gegliedert. Die ausgewiesenen Forderungen stimmen mit den Salden der Bilanzkonten überein.

Verbindlichkeitenübersicht

Dem Jahresabschluss ist eine Verbindlichkeitenübersicht beigelegt. Sie ist entsprechend dem amtlichen Muster gegliedert. Die ausgewiesenen Verbindlichkeiten stimmen mit den Salden der Bilanzkonten überein.

Übersicht über die im Haushaltsfolgejahr fortgeltenden Haushaltsermächtigungen

Dem Jahresabschluss ist eine Übersicht der über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen beigelegt. Sie entspricht den Rechtsvorschriften. Die Einschränkungen hinsichtlich der Übertragung wurden beachtet. Es liegen Beschlüsse der Stadtvertretung zur Übertragung vor.

## 8.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen

Wesentliche Bewertungsgrundlagen, wesentliche Änderungen der Bewertungsgrundlagen sowie sachverhaltsgestaltende Maßnahmen sind im Anhang erläutert.

## 8.3 Prüfungsergebnisse aus den besonderen Prüfungsschwerpunkten

a) Auftragsvergaben 2014

Die Prüfung der Auftragsvergaben der Stadt für das Haushaltsjahr 2014 fanden im November 2015 statt.

Im Jahr 2015 wurden vorrangig die Eröffnungsbilanzen für die Gemeinden geprüft. Daher wurden Auftragsvergaben nur für die Stadt geprüft.

Gemäß Kommunalprüfgesetz sind mindestens 10 Prozent der Auftragsvergaben zu prüfen. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat hierzu eine Auswahl aus den gesamten Auftragsvergaben der Stadt getroffen:

- 11402.0827 und 11402.08271 - GWG Bauhof
- 12601.0827 - GWG Feuerwehr
- 21102.0960-037 – Gestaltung kindgerechter Schulhof GS „Fritz-Reuter“
- 11403.0190-056 – Kauf EDV-Software Verwaltung
- 42400.0960-096 – Freizeitanlage „Am Ploggensee“
- 54101.0960-128 – Straßenbeleuchtung Stadt
- 54101.0960-164 – Straßenausbau Jahnstraße

Es gab folgende Beanstandungen:

Bezüglich der GWG für den Bauhof wurden keine vergleichbaren Angebotsvergleiche vorgelegt. Es fehlten diverse Angaben wie z.B. Transportkosten. Es wurden zum Teil Netto- mit Bruttokosten verglichen oder 2 verschiedene Angebote von einem Bieter eingeholt. Bei der Ersatzbeschaffung von Feuerlöschern fehlte die Dokumentation, warum auf eine Ausschreibung (Vertragsbindung) verzichtet wurde.

Ähnliche Feststellungen gab es zu den GWG der Feuerwehr.

Für die Abbrucharbeiten im Zusammenhang mit der Herstellung des kindgerechten Schulhofs wurde auf eine Ausschreibung verzichtet, weil die ausführende Firma einen großen Teil des Rechnungsbetrages an die Schule gespendet hat. Die übrigen Vergaben waren ordnungsgemäß.

Bezüglich der Beschaffung von EDV-Software gab es keine Beanstandungen. Die Unterlagen waren sehr gut aufbereitet.

Für die Freizeitanlage am Plogensee wurde ein WC-Container angeschafft. Es fehlte die Dokumentation, warum keine Ausschreibung erfolgte. Ein Abnahmeprotokoll lag nicht vor. Für die Tiefbauarbeiten erfolgte eine freihändige Vergabe, die Kosten überstiegen die Auftragssumme um mehr als 10%. Auch hierzu fehlte ein aktenkundiger Vermerk.

Der Straßenausbau Jahnstraße erfolgte durch das Straßenbauamt Schwerin. Der Nachweis der Kostenteilung lag vor.

#### b) Kassenprüfungen

Die Stadtkasse wurde am 26.02.2014 durch den RPA geprüft. Außerdem wurden im Februar 2014 fünf Handkassen, hauptsächlich an den Schulen geprüft. Es gab keine Beanstandungen.

#### c) Prüfung von Zuwendungen an Verbände und Vereine im Jahr 2014

Es werden alle Akten des Jahres 2014 eingesehen und geprüft. Insgesamt wurden 33.146,45 Euro an Zuwendungen verfügt. Es war ein Haushaltsansatz von 62.100 Euro geplant. Die Anzahl der Anträge insgesamt ist rückläufig. Die Mittel wurden zweckentsprechend eingesetzt. Die vollständige, ordnungsgemäße und übersichtliche Aktenführung wurde positiv bewertet.

#### d) Prüfung der Verwaltungsumlage 2014

Durch die Konstruktion der Verwaltungsgemeinschaft von Amt-Grevesmühlen-Land und Stadt Grevesmühlen bildet die Verwaltungsumlage, die das Amt an die Stadt zu zahlen hat, die wesentliche Größe bei der Berechnung der Amtsumlage, die wiederum von den Gemeinden an das Amt gezahlt wird. Daher legt der Rechnungsprüfungsausschuss besonderes Augenmerk auf die Prüfung der Verwaltungsumlage.

Zur Prüfung lagen alle Kassenbelege der für die Abrechnung relevanten Konten des Jahres 2014 vor. Es erfolgen stichprobenartige Prüfungen bei diversen Konten, u.a. hinsichtlich der Skontoziehung.

Die Umlage wird aufgrund des öffentlich-rechtlichen Vertrages zwischen Amt und Stadt, welcher im Jahr 2003 geschlossen wurde berechnet. Nach Beitritt der Gemeinde Gägelow zum Amt wurden die Umlagefaktoren im Jahr 2006 angepasst. Eine weitere Korrektur fand 2011 statt, um die bisher zusätzlichen Verrechnungen zwischen Amt und Stadt (z.B. für den Koordinator der Gemeindearbeiter) zu vermeiden und mit in die Umlage zu integrieren. Aus Sicht des RPA ist eine Kostensteigerung von 5 % innerhalb von 10 Jahren angemessen. Es haben sowohl das Amt als auch die Stadt von der Verwaltungsgemeinschaft erheblich profitiert.

Es wird seitens des Vorsitzenden kritisiert, dass die Zuweisungen des Landes an das Amt für gesetzlich übertragene Aufgaben seit Jahren rückläufig ist. Obwohl durch Papenhusen im Vorjahr Einwohner dazu gekommen sind, geht die Zuweisung pro Einwohner zurück. Dies ist auch eine Ursache dafür, dass sich die Verwaltungsumlage für das Amt erhöht hat.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat zur Abrechnung der Verwaltungsumlage keine negativen Prüfungsfeststellungen.

e) Prüfung der Forderungen, Verbindlichkeiten, Rückstellungen und der Rechnungsabgrenzungsposten

Die Prüfung fand am 30.04.2019 statt.

Die Gesamtsumme der Forderungen beträgt 1.705.743,66 Euro. Der Betrag der Forderungen stimmt mit der Summe der OP-Liste überein. Es wurden einzelne Forderungsposten geprüft.

Die Steuerforderungen betreffen überwiegend Gewerbesteuern und Grundsteuern. Es wurden stichprobenartige Prüfungen vorgenommen und die Einzelwertberichtigungen geprüft. Diese wurden hauptsächlich bei den Gewerbesteuern zum größten Teil aufgrund von Insolvenzen vorgenommen.

Die sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen betreffen im wesentlichen Lernmittelbeiträge, Kita-Gebühren sowie Säumnis- und Vollstreckungsgebühren. Auch hier wurden Wertberichtigungen vorgenommen.

Bei den privatrechtlichen Forderungen (Mieten und Pachten) wurden keine Wertberichtigungen vorgenommen.

Forderungen gegen verbundene Unternehmen betreffen hauptsächlich Forderungen aus einem Darlehen und aus der Wohnungsverwaltung und sind nachgewiesen.

Keine Wertberichtigungen waren bei den Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände usw. vorzunehmen. Diese Position betrifft Forderungen gegen das städtebauliche Sondervermögen (Treuhandskonto und Darlehen). Auch bei Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich waren keine Wertberichtigungen vorzunehmen, diese betreffen im Wesentlichen Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand.

Zudem wurden die sonstigen Vermögensgegenstände geprüft. Der Posten betrifft die Hand- und Vorschusskassen sowie Vorjahresabgrenzungen, die Einzahlungen im Folgejahr betreffen und als Erträge dem Vorjahr zuzurechnen sind.

Die Einzelwertberichtigungen wurden hinsichtlich ihres Bestandes geprüft. Im Vergleich zum Vorjahr wurden die Wertberichtigungen insgesamt um 4.791,56 Euro auf nunmehr 79.404,23 Euro erhöht.

Die OP-Liste der Verbindlichkeiten wurde mit dem Bilanzwert abgeglichen. Für die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen wurden die Kontoauszüge der Banken geprüft. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen betreffen im Wesentlichen Bauleistungen für die Sanierung der Schweriner Landstraße, Abbruchkosten für den Obdachlosen-Container und Leistungen für die Rathaus-Vernetzung. Verbindlichkeiten gegen Sondervermögen, Zweckverbände usw. betreffen die Abrechnung für Wasser und Abwasser sowie die Bereitstellung von Regenwasserkanälen. Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich beinhalten hauptsächlich die Zahlungsbestände der Gemeinden und die beiden KAF-Darlehen. Sonstige Verbindlichkeiten betreffen zum großen Teil die Verbindlichkeiten aus Kauttionen sowie die durchlaufenden Posten/Verwahrgelder.

Die Rückstellungen betreffen insbesondere die Pensionen und Beihilfen. Das hierfür zugrundeliegende Schreiben des Kommunalen Versorgungsverbandes und die daraus resultierende Berechnung wurde erläutert und eingesehen. Weiterhin wurden Rückstellungen für Urlaub, Überstunden und Altersteilzeit geprüft. Die Summen wurden zwischen Bilanz und den Unterlagen zur Berechnung abgeglichen.

Rechnungsabgrenzungsposten wurden stichprobenartig geprüft.

#### f) Prüfung des Anlagevermögens und der Sonderposten

Die Prüfung fand am 29.04.2019 statt.

Das Anlagevermögen hat sich gegenüber dem Vorjahr um insgesamt rd. 1.688,0 T€ erhöht. Die Bewegungsbuchungen enthalten Zugänge, Abschreibungen und Umbuchungen innerhalb der Anlagekonten. Es werden Stichproben bei diversen Konten bzw. Unterpositionen vorgenommen. Hauptsächlich kam es aufgrund von Zuordnungen diverser Objekte aus dem Sondervermögen zu dem relativ hohen Zuwachs.

Außerdem werden die zum Verkauf bestimmten Grundstücke mittels Übersicht eingesehen, deren Wert aufgrund von Verkäufen und Zuordnungen an das Anlagevermögen um rd. 176,6 T€ gesunken ist. Die jeweiligen Beschlüsse der Stadtvertretung lagen vor.

Die Abschreibungen wurden in der Summe geprüft. Für detaillierte Stichproben bei einzelnen Anlagegütern wurden die Nachweise vorgelegt. Es gibt keine Beanstandungen.

Die Sonderposten sind im Jahr 2014 um insgesamt rd. 1,6 Mio. Euro hauptsächlich aufgrund der Zuordnung von Objekten aus dem Sondervermögen gestiegen.

Die Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträgen haben sich trotz der ertragswirksamen Auflösung in den meisten Positionen erhöht. Die Bewegungsbuchungen enthalten Zugänge, ertragswirksame Auflösungen und Umbuchungen im Zusammenhang mit der Zuordnung zu den korrekten Bilanzkonten. Es werden Stichproben bei diversen Konten vorgenommen.

#### g) Prüfung des Jahresabschlusses insgesamt (Ergebnis- und Finanzrechnung, Eigenkapital, Rücklagen, Anhang, Zuwendungen an Fraktionen)

Die Prüfung fand am 07.05.2019 statt.

Die Bilanzsumme hat sich insgesamt um 1.131,9 T€, insbesondere durch das Anlagevermögen und die Forderungen erhöht. Die Abschreibungen und die Auflösung der Sonderposten wurden mit dem Anlagespiegel abgeglichen.

Die Ergebnisrechnung schließt zunächst mit einem Überschuss in Höhe von 561.128,46 Euro ab. Zum Ausgleich der außerordentlichen Erträge aufgrund nachträglicher Vermögenszuordnungen erfolgte eine Einstellung in die Kapitalrücklage (11.789,40 Euro). Zudem ist aufgrund der vorzeitigen Ablösung eines Kredites die zweckgebundene Kapitalrücklage („Anpassungshilfe“ aus 2012) in Höhe von 827,4 T€ aufzulösen, welche den Jahresüberschuss auf 1.376.739,06 Euro erhöht.

Die Finanzrechnung schließt mit einem positiven Saldo aus der laufenden Verwaltungstätigkeit in Höhe von rd. 1.382,4 T€ ab, welcher durch die investiven Maßnahmen über rd. 370,8 T€ zu einem Finanzmittelüberschuss von rd. 1.011,5 T€ führt. Abzüglich des Saldos aus der Zuordnung und der Tilgung von Krediten vermindern sich die liquiden Mittel um rd. 380,9 T€. Somit entsteht (einschließlich des Saldos aus Verwahr- und Vorschusskonten) eine Verminderung der liquiden Mittel von rd. 384,9 T€ gegenüber dem Vorjahr.

Es wurden diverse Konten der Ergebnis- und Finanzrechnung im Einzelnen geprüft bzw. erläutert. Insbesondere wurde auf die Erträge aus der Veräußerung von Vorräten eingegangen.

Das Eigenkapital erhöht sich um insgesamt 1.984,0 T€, was hauptsächlich aus dem Ergebnisüberschuss resultiert.

Der Anteil von rd. 67,2 % Eigenkapitalquote sowie 85,5 % wirtschaftliche Eigenkapitalquote (zuzüglich der Sonderposten zur Gesamtbilanzsumme) ist als positiv hervorzuheben.

Die Zuwendung an Fraktionen wird wegen Geringfügigkeit nicht geprüft.

Die Prüfung der über- und außerplanmäßigen Auszahlungen und der Haushaltsüberschreitungen ergibt keine Beanstandungen.

Die Prüfung des Anhangs ergibt Feststellungen bezüglich unterschiedlicher Werteinheiten (Euro, T€ etc.). Auf die Risiken bezüglich H2 (drohende finanzielle Belastungen wird hingewiesen). Die Stadt sollte bestrebt sein, das städtebauliche Sondermögen ohne Verluste abzuschließen.

Die Korrekturen zur Eröffnungsbilanz sind als Anlage beigefügt und sind nachvollziehbar.

## 9. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

### 9.1 Vermögenslage

Die Vermögenslage ist im Anhang zutreffend dargestellt.

### 9.2 Finanzlage

Der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen ist mit 1.382,4 T€ positiv. Die Auszahlung zur ordentlichen Tilgung von Krediten beträgt 677,7 T€ Der Haushalt ist in der Finanzrechnung ausgeglichen. Der Saldo aus Ein- und Auszahlungen für Investitionen beträgt -370,8 T€ Somit ergibt sich ein Finanzmittelüberschuss von 333,9 T€ Der Saldo der Ein- und Auszahlungen für Investitionskredite beträgt -1.392,4 T€ Die liquiden Mittel verminderten sich im Haushaltsjahr um 384,9 T€

Positive Einflüsse resultieren vor allem aus den höheren Kostenerstattungen (+177,4 T€), geringeren Auszahlungen bei Sach- und Dienstleistungen (-759,7 T€), für Zuwendungen und Umlagen (173,3 T€) sowie für sonstige laufende Auszahlungen (-159,0 T€). Zudem wurden im investiven Bereich nicht alle geplanten Maßnahmen umgesetzt.

### 9.3 Ertragslage

Im Ergebnis wird ein Überschuss von 1.376,7 T€ ausgewiesen (Plan: -1.266,9 T€). Im Vergleich zum Ansatz des Haushaltsjahres (1. Nachtragshaushalt 2014) ergeben sich erhebliche Abweichungen bei den Steuererträgen (-291,3 T€), Kostenerstattungen (+244,3 T€), sonstige laufende Erträge (+792,3 T€), Sach- und Dienstleistungen (-617,3 T€), Abschreibungen (-751,4 T€) und den sonstigen laufenden Aufwendungen (+113,6 T€).

### 9.4 Teilrechnungen

Die Teilfinanzrechnungen und die Teilergebnisrechnung sind dem Jahresabschluss beigelegt.

## 10. Abschließender Prüfungsvermerk

### 10.1 Zusammenfassung der wesentlichen Prüfungsfeststellungen

Der gemeinsame Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Grevesmühlen und des Amtes Grevesmühlen Land fasst das Prüfergebnis wie folgt zusammen:

- a. Der Jahresabschluss ist vollständig und richtig. Belegprüfungen führten zu keinen Beanstandungen. Das Belegwesen ist geordnet und nachvollziehbar.
- b. Schwerpunkt der Prüfung zur Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung bildeten die Auftragsvergaben, die Verwaltungsumlage und die Zuwendungen an Verbände und Vereine. Diese Prüfungsschwerpunkte führten zum Teil zu Beanstandungen (Auftragsvergaben).
- c. Die Aufstellung des Jahresabschlusses erfolgte nicht in der gesetzlich vorgegebenen Frist. Die Verwaltung begründet dies mit der zeit- und personalaufwendigen Erstellung der Eröffnungsbilanzen, die aufgrund des Frühstarter-Status und der Kopplung an das umfangreiche Projekt der Verbandsgemeinden des Zweckverbandes Grevesmühlen zudem mit erheblichen Unwegsamkeiten verbunden ist. Eine Aufstellung der Schlussbilanz zum 31.12.2014 und Ermittlung der Abschreibungen und Auflösung der Sonderposten konnte erst nach Vorliegen der geprüften und beschlossenen Eröffnungsbilanz sowie der Vorjahresabschlüsse vorgenommen werden.

- d. Die wirtschaftlichen Verhältnisse der Stadt Grevesmühlen sind geordnet. Die Stadt kann einen jahresbezogenen Haushaltsausgleich sowohl in der Ergebnis- als auch in der Finanzrechnung vorweisen. Zudem sind positive Vorträge aus den Vorjahren vorhanden.

In der Ergebnisrechnung wird ein Jahresüberschuss von 1.376,7 T€ ausgewiesen, welcher durch den Überschuss aus Vorjahren (241,3 T€) zu einem positiven Vortrag in das Folgejahr in Höhe von rd. 1.618,0 T€ führt.

In der Finanzrechnung ist der positive Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen in Höhe von 1.382,4 T€ zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 26 GemHVO-Doppik (677,7 T€) ausreichend, auch hier bewirkt der Vortrag aus Vorjahren den Ausgleich der Finanzrechnung. Die Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung wurde nicht erforderlich. Neue Kredite für Investitionen wurden nicht aufgenommen. Jedoch wurden Darlehen aus dem Sondervermögen (149,8 T€) zugeordnet und ein Darlehen mit einer Restschuld von rd. 827,5 T€ vorzeitig abgelöst. Die liquiden Mittel der Stadt Grevesmühlen betragen zum Jahresbeginn 5.038,5 T€. Sie verminderten sich zum 31.12.2014 um rd. 384,9 T€ auf 4.653,6 T€.

## 10.2 Bestätigungsvermerk <sup>1)</sup>

Gemäß § 1 Abs. 4 KPG obliegt die örtliche Prüfung dem Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Grevesmühlen. Das Ministerium für Inneres und Sport hat dem gemeinsamen Antrag der Stadt Grevesmühlen und des Amtes Grevesmühlen-Land nach § 42 b KV M-V auf Bildung eines gemeinsamen Rechnungsprüfungsausschusses unter Auflagen und zeitlich befristet bis zur Kommunalwahl 2019 stattgegeben.

Die örtliche Prüfung umfasst gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 1, 3 bis 5 und 8 KPG auch die Prüfung des Jahresabschlusses, der Anlagen zum Jahresabschluss sowie die Einhaltung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung. Aufgrund dieser rechtlichen Bestimmung haben wir den Jahresabschluss - bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz, dem Anhang sowie den Anlagen zum Jahresabschluss - unter Einbeziehung des Rechnungswesens der

### **Stadt Grevesmühlen**

für das Haushaltsjahr vom 01. Januar 2014 bis zum 31. Dezember 2014 geprüft.

Das Rechnungswesen und der Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss gemäß § 60 KV M-V und der §§ 24 bis 53 GemHVO-Doppik wurden von der Verwaltung unter der Gesamtverantwortung des Bürgermeisters erstellt. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss unter Einbeziehung des Rechnungswesens abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung unter Beachtung des § 3a KPG vorgenommen. Die Prüfung haben wir so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss und die Anlagen zum Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stadt Grevesmühlen sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben im Rechnungswesen, Jahresabschluss und in den Anlagen zum Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Verwaltung der Stadt Grevesmühlen sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und der Anlagen zum Jahresabschluss. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entsprechen der Jahresabschluss und die den Jahresabschluss erläuternden Anlagen den Vorschriften des § 60 KV M-V und der §§ 24 bis 48 sowie der §§ 50 bis 53 GemHVO-Doppik sowie den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermitteln unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Grevesmühlen.

Ein Rechenschaftsbericht wurde zulässigerweise nicht erstellt.

---

<sup>1)</sup> Eine Verwendung des Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichtes bedarf der vorherigen Zustimmung des Rechnungsprüfungsausschusses. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder der Anlagen zum Jahresabschluss in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor einer erneuten Stellungnahme des Rechnungsprüfungsausschusses, sofern hierbei der Bestätigungsvermerk zitiert oder auf die Prüfung des Rechnungsprüfungsausschusses hingewiesen wird.

Über die bereits genannten Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung von Bedeutung sind.

Grevesmühlen, 14.05.2019

Ort / Datum



Lange

Vorsitzender des gemeinsamen  
Rechnungsprüfungsausschusses  
der Stadt Grevesmühlen und  
des Amtes Grevesmühlen-Land

### **10.3 Beschlussvorschlag des Rechnungsprüfungsausschusses für die Feststellung des Jahresabschlusses nach § 60 Abs. 5 Satz 1 KV M-V**

#### Beschlussvorschlag:

1. Die Stadtvertretung Grevesmühlen stellt den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss der Stadt Grevesmühlen zum 31. Dezember 2014 i.d.F. vom 17.04.2019 fest.
2. Es entsteht ein Jahresüberschuss in Höhe von 1.376.739,06 Euro, der in das Jahr 2015 als Ergebnisvortrag zu übertragen ist. Der Ergebnisvortrag saldiert sich somit auf 1.618.024,32 Euro.
3. Für die Haushaltsüberschreitungen in Höhe von 36.463,19 Euro wird durch Beschluss der Gemeindevertretung im Rahmen des Jahresabschlusses die Notwendigkeit anerkannt.

#### Begründung:

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Jahresabschluss der Stadt Grevesmühlen zum 31. Dezember 2014 gemäß § 3a KPG geprüft und das Ergebnis in seinem Prüfungsbericht und seinem abschließenden Prüfungsvermerk zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Prüfungsbericht inkl. des Prüfungsvermerks und des Bestätigungsvermerks ist dieser Vorlage beigelegt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Feststellung durch die Stadtvertretung entgegenstehen könnten.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 14.05.2019 beschlossen, der Stadtvertretung die Feststellung des Jahresabschlusses der Stadt Grevesmühlen zum 31. Dezember 2014 i. d. F. vom 17.04.2019 zu empfehlen.

#### **10.4 Beschlussvorschlag des Rechnungsprüfungsausschusses für die Entlastung des Bürgermeisters nach § 60 Abs. 5 Satz 2 KV M-V**

##### Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung der Stadt Grevesmühlen entlastet den Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2014.

##### Begründung:

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Jahresabschluss der Stadt Grevesmühlen zum 31. Dezember 2014 i.d.F. vom 17.04.2019 gemäß § 3a KPG geprüft. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat das Ergebnis in seinem Prüfungsbericht und seinem abschließenden Prüfungsvermerk zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Prüfungsbericht incl. des Prüfungsvermerks und des Bestätigungsvermerks sind der Vorlage „Feststellung des Jahresabschlusses“ beigelegt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich wären, dass sie der Entlastung des Bürgermeisters durch die Stadtvertretung entgegenstehen könnten. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 14.05.2019 beschlossen, der Stadtvertretung die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2014 zu empfehlen.

**11. Anlagen**

- 11.1 Geprüfter Jahresabschluss
  - 11.1.1 Ergebnisrechnung
  - 11.1.2 Finanzrechnung
  - 11.1.3 Teilrechnungen
  - 11.1.4 Bilanz
  - 11.1.5 Anhang
- 11.2 Anlagen zum geprüften Jahresabschluss der Gemeinde (Pflichtanlage)
  - 11.2.1 Rechenschaftsbericht –entfällt–
  - 11.2.2 Anlagenübersicht / Sonderpostenübersicht
  - 11.2.3 Forderungsübersicht
  - 11.2.4 Verbindlichkeitenübersicht
  - 11.2.5 Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen
- 11.3 Muster 5a

-.....-

Jahresabschluss  
der Stadt Grevesmühlen  
zum 31.12.2014



## **Inhaltsverzeichnis**

Ergebnisrechnung  
Übersicht zu den Erträgen und Aufwendungen  
Finanzrechnung  
Teilrechnungen  
Zugeordnete Produkte in den Teilrechnungen  
Bilanz  
Abkürzungsverzeichnis  
Anhang  
Übersicht zu den Korrekturen zur Eröffnungsbilanz

## **Anlagen**

Anlagenübersicht  
Forderungsübersicht  
Verbindlichkeitenübersicht  
Übersicht Haushaltsermächtigungen  
Muster 5a

## Gegenüberstellung Jahresabschluss 2013 - 2014 Stadt Grevevesmühlen

Ergebnisrechnung	Plan	Ist	Abweichung
	in T€		
Erträge gesamt	15.423,8	17.247,8	1.824,0
Aufwendungen gesamt	17.593,2	15.871,1	-1.722,1
Ergebnis	-2.169,4	1.376,7	3.546,1
Ergebnis vor Ausgleichsbuchung		561,1	

Finanzrechnung	Plan	Ist	Abweichung
	in T€		
Saldo lfd. Geschäft (Ergebnisrechnung ohne Abschreibungen u.a. zahlungneutrale Vorgänge)	180,8	1.382,4	1.201,6
Saldo außerordentliche Ein- und Auszahlungen	0,0	0,0	0,0
investive Auszahlungen	3.790,1	3.211,9	-578,2
finanziert aus:			
investiven Einzahlungen	1.892,3	2.841,0	948,7
Zuordnung Darlehen aus Sondervermögen	149,7	149,8	0,1
Kreditneuaufnahmen	697,2	0,0	-697,2
Kredittilgung *)	1.656,9	1.542,2	-114,7
Fehlbetrag/Überschuss (ohne VV-Konten)	-2.527,0	-380,9	2.146,1
Endbestand liquide Mittel	5.038,5	4.653,6	-384,9

	31.12.2013	31.12.2014	Veränderung
Stand Kredite in T€	5.193,8	3.801,4	-1.392,4
Euro je Einwohner	490,26	363,35	-126,91
Bilanzsumme in T€	94.231,8	95.363,7	1.131,9
Eigenkapital in T€	62.071,8	64.055,7	1.983,9
Eigenkapitalquote: (Verhältnis Eigenkapital zur Bilanzsumme)	65,9%	67,2%	1,3%
wirtschaftliche Eigenkapitalquote: (Verhältnis Eigenkapital + Sonderposten zur Bilanzsumme)	82,7%	85,5%	2,8%

\*) enthält 827,4 T€ vorzeitige Kreditablösung



Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 44 Absatz 2 i.V.m. § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (Ifd.Nr.)	Ansatz des	Verände-	Überplan-	Zweck-	Inanspruch-	Ermächti-	Übertragene	Gesamt-	Ergebnis	Abweichung	Ergebnis	Ergebnis-	Übertra-	Erläuterung	
			Haushalts-	rung durch	mäßige Auf-	gebundene	nahme der	gungen des	ermächti-	Erträge aus	ermächti-	des	im Haus-	des Haus-	veränderung		gung von
			jahres	Nachtrag	Auf-	Mehrerträge	ein- oder ge-	Haushalts-	tigungen im	Haushalts-	gungen im	Haushalts-	Haushalts-	gegenüber	Ermäch-		Ergebnis-
in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	Konto-		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	13	nummer			
1.	+ Steuern und ähnliche Abgaben		6.087.500,00	95.200,00	0,00	0,00	0,00	6.182.700,00	0,00	6.182.700,00	5.885.436,95	297.263,05	6.688.794,95	-803.358,00	0,00	40	
2.	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge		4.713.800,00	199.700,00	0,00	0,00	0,00	4.913.500,00	0,00	4.913.500,00	4.995.592,02	-82.092,02	4.329.809,98	665.782,04	0,00	41	
4.	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		1.079.900,00	20.800,00	0,00	0,00	0,00	1.100.700,00	0,00	1.100.700,00	1.146.007,23	-45.307,23	1.126.729,93	19.277,30	0,00	43	
5.	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte		424.900,00	70.800,00	0,00	0,00	0,00	495.700,00	0,00	495.700,00	587.288,40	-91.588,40	409.914,99	177.373,41	0,00	441.443,444 ,445,448	
6.	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		1.862.200,00	61.600,00	0,00	0,00	0,00	1.923.800,00	0,00	1.923.800,00	2.168.120,27	-244.320,27	2.106.374,99	61.745,28	0,00	442,448	
8.	+ Andere aktivierte Eigenleistungen		8.000,00	500,00	0,00	0,00	0,00	8.500,00	0,00	8.500,00	9.959,50	-1.459,50	8.473,00	1.486,50	0,00	452	
9.	+ Sonstige laufende Erträge		507.200,00	9.600,00	0,00	0,00	0,00	516.800,00	0,00	516.800,00	1.309.063,12	-792.263,12	551.010,35	758.052,77	0,00	46	
10.	= Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Nummern 1 bis 9)		14.683.500,00	458.200,00	0,00	0,00	0,00	15.141.700,00	0,00	15.141.700,00	16.101.467,49	-959.767,49	15.221.108,19	880.359,30	0,00		
11.	- Personalaufwendungen		6.091.000,00	68.200,00	0,00	0,00	-30.800,00	6.128.400,00	0,00	6.128.400,00	6.074.016,93	54.383,07	4.867.639,60	1.206.377,33	0,00	50	
12.	- Versorgungsaufwendungen		-11.300,00	-19.500,00	0,00	0,00	30.800,00	0,00	0,00	0,00	-199.503,74	199.503,74	1.026.025,02	-1.225.528,76	0,00	51	
13.	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		2.822.700,00	168.900,00	-9.390,84	0,00	83.161,64	3.065.370,80	0,00	3.065.370,80	2.374.314,83	691.055,97	2.451.773,50	-77.458,67	0,00	52	
14.	- Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung der Verwaltung		2.793.700,00	155.900,00	0,00	0,00	0,00	2.949.600,00	0,00	2.949.600,00	2.180.304,98	769.295,02	2.067.188,52	113.116,46	0,00	53	
15.	- Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die üblichen Abschreibungen überschreiten		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	17.889,52	-17.889,52	92.886,79	-74.997,27	0,00		



Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 44 Absatz 2 i.V.m. § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (lfd.Nr.)	Ansatz des	Verände-	Überplan-	Zweck-	Inanspruch-	Ermächti-	Übertragene	Gesamt-	Ergebnis	Abweichung	Ergebnis	Ergebnis-	Übertra-	Erläuterung  Konto- nummer	
			Haushalts-	rung durch	mäßige Auf-	gebundene	nahme der	gungen des	ermächti-	tragene	ermächti-	des	im Haus-	des Haus-	veränderung		gung von
			jahres	Nachtrag	Auf-	Mehrerträge	ein- oder ge-	Haushalts-	tigungen im	ermächti-	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis	gegenüber	Übertra-		
			in €	in €	wendungen	und	gegenseitigen	vorjahre	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis	Haushalts-	gegenüber	gung von			
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13		
16.	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen		4.217.700,00	125.800,00	0,00	0,00	-83.745,76	4.259.754,24	0,00	4.259.754,24	4.162.835,97	96.918,27	4.292.201,74	-129.365,77	0,00	54	
18.	- Sonstige laufenden Aufwendungen		992.400,00	-21.500,00	-1.200,00	0,00	-2.545,37	967.154,63	0,00	967.154,63	1.084.467,99	-117.313,36	1.067.971,59	16.496,40	0,00	56	
19.	= Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Nummern 11 bis 18)		16.906.200,00	477.800,00	-10.590,84	0,00	-3.129,49	17.370.279,67	0,00	17.370.279,67	15.694.326,48	1.675.953,19	15.865.686,76	-171.360,28	0,00		
20.	= Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit (Saldo der Nummern 10 und 19)		-2.222.700,00	-19.600,00	10.590,84	0,00	3.129,49	-2.228.579,67	0,00	-2.228.579,67	407.141,01	-2.635.720,68	-644.578,57	1.051.719,58	0,00		
21.	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge		321.100,00	-39.000,00	0,00	0,00	0,00	282.100,00	0,00	282.100,00	297.290,24	-15.190,24	365.857,38	-68.567,14	0,00	47	
22.	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen		192.700,00	16.500,00	0,00	0,00	0,00	209.200,00	0,00	209.200,00	164.992,19	44.207,81	201.295,87	-36.303,68	0,00	57	
23.	= Finanzergebnis (Saldo der Nummern 21 und 22)		128.400,00	-55.500,00	0,00	0,00	0,00	72.900,00	0,00	72.900,00	132.298,05	-59.398,05	164.561,51	-32.263,46	0,00		
24.	= Ordentliches Ergebnis (Summe der Nummern 20 und 23)		-2.094.300,00	-75.100,00	10.590,84	0,00	3.129,49	-2.155.679,67	0,00	-2.155.679,67	539.439,06	-2.695.118,73	-480.017,06	1.019.456,12	0,00		
25.	+ Außerordentliche Erträge		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	21.689,40	-21.689,40	1.356,08	20.333,32	0,00	491	
27.	= Außerordentliches Ergebnis (Saldo der Nummern 25 und 26)		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	21.689,40	-21.689,40	1.356,08	20.333,32	0,00		
28.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen (Summe der Nummern 24 und 27)		-2.094.300,00	-75.100,00	10.590,84	0,00	3.129,49	-2.155.679,67	0,00	-2.155.679,67	561.128,46	-2.716.808,13	-478.660,98	1.039.789,44	0,00		
29.	- Einstellungen in die Kapitalrücklage		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	11.789,40	-11.789,40	1.356,08	10.433,32	0,00	592	



Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 44 Absatz 2 i.V.m. § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (lfd.Nr.)	Ansatz des	Verände-	Überplan-	Zweck-	Inanspruch-	Ermächti-	Übertragene	Gesamt-	Ergebnis	Abweichung	Ergebnis	Ergebnis-	Übertra-	Erläuterung	
			Haushalts-	rung durch	mäßige Auf-	gebundene	nahme der	gungen des	ermächti-	Erträge aus	ermächti-	des	im Haus-	des Haus-	veränderung		gung
			jahres	Nachtrag	Auf-	Mehrerträge	ein- oder ge-	Haushalts-	tigungen im	Haushalts-	tigungen im	Haushalts-	Haushalts-	Haushalts-	gegenüber		von
				wendungen	und	geneseitigen	jahres	aus	Haushalts-	Haushalts-	Haushalts-	Haushalts-	Haushalts-	Haushalts-	Erträge in		
			in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	Haushalts-	Konto-
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	folgebahre	nummer
30.	+ Entnahmen aus der Kapitalrücklage		827.400,00	0,00	0,00	0,00	0,00	827.400,00	0,00	827.400,00	827.400,00	0,00	185.909,26	641.490,74	0,00		492
31.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der zweckgebundenen Ergebnismrücklagen (Saldo der Nummern 28, 29 und 30)		-1.266.900,00	-75.100,00	10.590,84	0,00	3.129,49	-1.328.279,67	0,00	-1.328.279,67	1.376.739,06	-2.705.018,73	-294.107,80	1.670.846,86	0,00		
34.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der sonstigen zweckgebundenen Ergebnismrücklagen (Saldo der Nummern 31, 32 und 33)		-1.266.900,00	-75.100,00	10.590,84	0,00	3.129,49	-1.328.279,67	0,00	-1.328.279,67	1.376.739,06	-2.705.018,73	-294.107,80	1.670.846,86	0,00		
37.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) (Saldo der Nummern 34, 35 und 36)		-1.266.900,00	-75.100,00	10.590,84	0,00	3.129,49	-1.328.279,67	0,00	-1.328.279,67	1.376.739,06	-2.705.018,73	-294.107,80	1.670.846,86	0,00		
38.	Ergebnisvortrag (§ 47 Absatz 5 Nummer 1.3 GemHVO-Doppik) aus dem Haushaltsvorjahr		-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	241.285,26	-----	535.393,06	-----	-----		
39.	Ergebnisvortrag (§ 47 Absatz 5 Nummer 1.3 GemHVO-Doppik) in das Haushaltsfolgejahr (Summe der Nummern 37 und 38)		-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	1.618.024,32	-----	241.285,26	-----	-----		

\*\*\* Ende der Liste "Ergebnisrechnung" \*\*\*



## Übersicht über Erträge und Aufwendungen zur Ergebnisrechnung 2014

Datum: 17.04.2019

Gemeinde: 12 Stadt Grevesmühlen

Uhrzeit: 10:10:47

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 44 Absatz 2 i.V.m. § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Ermächti- gungen des Haushalts- jahres	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermäch- tigungen im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haushalts- jahres	Abweichung im Haus- haltsjahr	Erläuterung  Konto- nummer
		in €	in €	in €	in €	in €	
		1	2	3	4	5	
1.	+ Steuern und ähnliche Abgaben	6.182.700,00	0,00	6.182.700,00	5.885.436,95	297.263,05	40
	1.1 Grundsteuer A	44.000,00	0,00	44.000,00	44.296,86	-296,86	(4011)
	1.2 Grundsteuer B	840.000,00	0,00	840.000,00	843.409,61	-3.409,61	(4012)
	1.3 Gewerbesteuer	2.119.500,00	0,00	2.119.500,00	1.754.295,00	365.205,00	(4013)
	1.4 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	2.193.800,00	0,00	2.193.800,00	2.233.338,34	-39.538,34	(4021)
	1.5 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	477.600,00	0,00	477.600,00	482.569,35	-4.969,35	(4022)
	1.6 Sonstige Gemeindesteuern	85.500,00	0,00	85.500,00	105.171,17	-19.671,17	(403)
	1.7 Ausgleichsleistungen vom Land	422.300,00	0,00	422.300,00	422.356,62	-56,62	(4052)
2.	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	4.913.500,00	0,00	4.913.500,00	4.995.592,02	-82.092,02	41
	2.1 Schlüsselzuweisungen	2.545.700,00	0,00	2.545.700,00	2.545.744,61	-44,61	(411)
	2.3 Sonstige allgemeine Zuweisungen	1.232.100,00	0,00	1.232.100,00	1.232.184,02	-84,02	(413)
	2.4 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	607.900,00	0,00	607.900,00	655.955,77	-48.055,77	(414)
4.	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.100.700,00	0,00	1.100.700,00	1.146.007,23	-45.307,23	43
	4.1 Verwaltungsgebühren einschließlich Erstattung von Auslagen	180.400,00	0,00	180.400,00	238.923,86	-58.523,86	(431)
	4.2 Benutzungsgebühren, Beiträge (soweit diese nicht in einem Sonderposten zu erfassen sind) und ähnliche Entgelte, Kostenerstattungen	850.200,00	0,00	850.200,00	851.131,22	-931,22	(432)
5.	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	495.700,00	0,00	495.700,00	587.288,40	-91.588,40	441, 443, 444, 445, 448
	5.1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	495.700,00	0,00	495.700,00	587.288,40	-91.588,40	(441)
6.	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.923.800,00	0,00	1.923.800,00	2.168.120,27	-244.320,27	442, 448
8.	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	8.500,00	0,00	8.500,00	9.959,50	-1.459,50	452
9.	+ Sonstige laufende Erträge	516.800,00	0,00	516.800,00	1.309.063,12	-792.263,12	46
	9.1 Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens und des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	720.427,93	-720.427,93	(461)
10.	= Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Nummern 1 bis 9)	15.141.700,00	0,00	15.141.700,00	16.101.467,49	-959.767,49	
11.	- Personalaufwendungen	6.128.400,00	0,00	6.128.400,00	6.074.016,93	54.383,07	50
	11.1 Zuführungen zu Pensionsrückstellungen u.ä. Verpflichtungen	131.600,00	0,00	131.600,00	207.036,00	-75.436,00	(507)
12.	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	-199.503,74	199.503,74	51
	12.1 Zuführungen zu Pensionsrückstellungen u.ä. Verpflichtungen	0,00	0,00	0,00	29.862,00	-29.862,00	(515)
13.	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.065.370,80	0,00	3.065.370,80	2.374.314,83	691.055,97	52
	13.1 Aufwendungen für Energie, Wasser, Abwasser und Abfall	567.516,24	0,00	567.516,24	508.904,26	58.611,98	(522)
	13.2 Aufwendungen für Unterhaltung und Bewirtschaftung	1.546.102,17	0,00	1.546.102,17	1.031.683,35	514.418,82	(523)
14.	- Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung der Verwaltung	2.949.600,00	0,00	2.949.600,00	2.180.304,98	769.295,02	53
15.	- Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die üblichen Abschreibungen überschreiten	0,00	0,00	0,00	17.889,52	-17.889,52	
16.	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	4.259.754,24	0,00	4.259.754,24	4.162.835,97	96.918,27	54
	16.1 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	1.065.037,09	0,00	1.065.037,09	1.006.168,40	58.868,69	(541)
	16.3 Gewerbesteuerumlage	212.000,00	0,00	212.000,00	176.496,80	35.503,20	(5431)
	16.5 Allgemeine Umlagen an Landkreise	2.980.200,00	0,00	2.980.200,00	2.980.170,77	29,23	(54421)
	16.7 Allgemeine Umlagen an Zweckverbände	2.517,15	0,00	2.517,15	0,00	2.517,15	(5443)
18.	- Sonstige laufenden Aufwendungen	967.154,63	0,00	967.154,63	1.084.467,99	-117.313,36	56



## Übersicht über Erträge und Aufwendungen zur Ergebnisrechnung 2014

Gemeinde: 12 Stadt Grevesmühlen

Datum: 17.04.2019

Uhrzeit: 10:10:47

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 44 Absatz 2 i.V.m. § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Ermächti- gungen des Haushalts- jahres	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermäch- tigungen im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haushalts- jahres	Abweichung im Haus- haltsjahr	Erläuterung  Konto- nummer
		in €	in €	in €	in €	in €	
		1	2	3	4	5	
19.	= Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Nummern 11 bis 18)	17.370.279,67	0,00	17.370.279,67	15.694.326,48	1.675.953,19	
20.	= Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit (Saldo der Nummern 10 und 19)	-2.228.579,67	0,00	-2.228.579,67	407.141,01	-2.635.720,68	
21.	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	282.100,00	0,00	282.100,00	297.290,24	-15.190,24	47
	21.1 Zinserträge	72.100,00	0,00	72.100,00	87.290,24	-15.190,24	(471, 472, 479)
	21.2 Sonstige Finanzerträge	210.000,00	0,00	210.000,00	210.000,00	0,00	(473 - 479)
22.	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	209.200,00	0,00	209.200,00	164.992,19	44.207,81	57
	22.1 Zinsaufwendungen	188.200,00	0,00	188.200,00	152.636,60	35.563,40	(571 - 579)
	22.2 Sonstige Finanzaufwendungen	21.000,00	0,00	21.000,00	12.355,59	8.644,41	(571 - 579)
23.	= Finanzergebnis (Saldo der Nummern 21 und 22)	72.900,00	0,00	72.900,00	132.298,05	-59.398,05	
24.	= Ordentliches Ergebnis (Summe der Nummern 20 und 23)	-2.155.679,67	0,00	-2.155.679,67	539.439,06	-2.695.118,73	
25.	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	21.689,40	-21.689,40	491
27.	= Außerordentliches Ergebnis (Saldo der Nummern 25 und 26)	0,00	0,00	0,00	21.689,40	-21.689,40	
28.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen (Summe der Nummern 24 und 27)	-2.155.679,67	0,00	-2.155.679,67	561.128,46	-2.716.808,13	
29.	- Einstellung in die Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00	11.789,40	-11.789,40	592
30.	+ Entnahme aus der Kapitalrücklage	827.400,00	0,00	827.400,00	827.400,00	0,00	492
31.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der zweckgebundenen Ergebnisrücklagen (Saldo der Nummern 28, 29 und 30)	-1.328.279,67	0,00	-1.328.279,67	1.376.739,06	-2.705.018,73	
34.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der sonstigen zweckgebundenen Ergebnisrücklagen (Saldo der Nummern 31, 32 und 33)	-1.328.279,67	0,00	-1.328.279,67	1.376.739,06	-2.705.018,73	
37.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) (Saldo der Nummern 34, 35 und 36)	-1.328.279,67	0,00	-1.328.279,67	1.376.739,06	-2.705.018,73	
38.	Ergebnisvortrag (§ 47 Absatz 5 Nummer 1.3 GemHVO-Doppik) aus dem Haushaltsvorjahr	- - - -	- - - -	- - - -	241.285,26	- - - -	
39.	Ergebnisvortrag (§ 47 Absatz 5 Nummer 1.3 GemHVO-Doppik) in das Haushaltsfolgejahr (Summe der Nummern 37 und 38)	- - - -	- - - -	- - - -	1.618.024,32	- - - -	

\*\*\* Ende der Liste "Übersicht über Erträge und Aufwendungen zur Ergebnisrechnung" \*\*\*



Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (lfd.Nr.)	Ansatz des	Verände-	Überplan-	Zweck-	Inanspruch-	Ermächti-	Übertragene	Gesamt-	Ergebnis	Abweichung	Ergebnis	Ergebnis-	Übertra-	Erläuterung	
			Haushalts-	rung durch	mäßige Aus-	gebundene	nahme der	gungen des	Ermächtigtungen	ermäch-	des	im Haus-	des Haus-	veränderung	gung von		
			jahres	Nachtrag	zahlungen	Mehreinzahlungen	ein- oder ge-	Haushalts-	ungen aus	tigungen im	Haushalts-	Haushalts-	vor-	gegenüber	Ermäch-		
			in €	in €	in €	und	gegenseitigen	vorjahren	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	Konto-
			1	2	3	entsprechende	Deckungs-		6	7	8	9	10	11	12	13	nummer
						-auszahlungen	fähigkeit										
1.	+ Steuern und ähnliche Abgaben		6.087.500,00	95.200,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.182.700,00	0,00	6.182.700,00	5.880.405,42	302.294,58	6.713.368,10	-832.962,68	0,00	60
2.	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen		4.186.000,00	199.700,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.385.700,00	0,00	4.385.700,00	4.431.446,64	-45.746,64	3.817.904,47	613.542,17	0,00	61
4.	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		1.014.500,00	16.100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.030.600,00	0,00	1.030.600,00	1.083.659,30	-53.059,30	1.066.090,96	17.568,34	0,00	63
5.	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte		370.100,00	70.800,00	0,00	0,00	0,00	0,00	440.900,00	0,00	440.900,00	476.645,95	-35.745,95	384.857,62	91.788,33	0,00	641,648
6.	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		1.862.200,00	61.600,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.923.800,00	0,00	1.923.800,00	2.101.162,63	-177.362,63	2.004.187,39	96.975,24	0,00	642,648
8.	+ Andere aktivierte Eigenleistungen		8.000,00	500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	8.500,00	0,00	8.500,00	9.959,50	-1.459,50	8.473,00	1.486,50	0,00	652
9.	+ Sonstige laufende Einzahlungen		357.100,00	9.600,00	0,00	0,00	0,00	0,00	366.700,00	0,00	366.700,00	373.268,61	-6.568,61	386.776,19	-13.507,58	0,00	66 ./ 669
10.	= Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Nummern 1 bis 9)		13.885.400,00	453.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	14.338.900,00	0,00	14.338.900,00	14.356.548,05	-17.648,05	14.381.657,73	-25.109,68	0,00	
11.	- Personalauszahlungen		5.854.300,00	142.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.996.800,00	0,00	5.996.800,00	5.995.205,79	1.594,21	5.790.062,42	205.143,37	0,00	70
13.	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen		2.772.400,00	168.900,00	-9.390,84	0,00	-92.699,58	2.839.209,58	0,00	2.839.209,58	2.181.627,30	657.582,28	2.294.365,38	-112.738,08	0,00	72	
14.	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen		4.219.000,00	125.800,00	0,00	0,00	-3.446,06	4.341.353,94	0,00	4.341.353,94	4.171.548,21	169.805,73	4.282.274,12	-110.725,91	0,00	74	
16.	- Sonstige laufende Auszahlungen		969.200,00	-21.100,00	-1.200,00	0,00	-2.545,37	944.354,63	0,00	944.354,63	789.105,93	155.248,70	805.705,93	-16.600,00	0,00	76 ./ 7695	
17.	= Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Nummern 11 bis 16)		13.814.900,00	416.100,00	-10.590,84	0,00	-98.691,01	14.121.718,15	0,00	14.121.718,15	13.137.487,23	984.230,92	13.172.407,85	-34.920,62	0,00		
18.	= Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit (Saldo der Nummern 10 und 17)		70.500,00	37.400,00	10.590,84	0,00	98.691,01	217.181,85	0,00	217.181,85	1.219.060,82	-1.001.878,97	1.209.249,88	9.810,94	0,00		



Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (lfd.Nr.)	Ansatz des	Verände-	Überplan-	Zweck-	Inanspruch-	Ermächti-	Übertragene	Gesamt-	Ergebnis	Abweichung	Ergebnis	Ergebnis-	Übertra-	Erläuterung
			Haushalts-	rung durch	mäßige Aus-	gebundene	nahme der	gungen des	ermächti-	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis-	Ergebnis-	Ergebnis-	Ergebnis-	
			jahres	Nachtrag	zahlungen	Mehreinzahlungen	ein- oder ge-	Haushalts-	tigungen aus	des	des	des	des	des	des	
			und		gegenseitigen	Haushalts-	Haushalts-	Haushalts-	Haushalts-	Haushalts-	Haushalts-	Haushalts-	Haushalts-	Haushalts-	Haushalts-	Konto-
			entsprechende	Deckungs-	fähigkeit	vorjahren	vorjahren	vorjahren	vorjahren	vorjahren	vorjahren	vorjahren	vorjahren	vorjahren	vorjahren	nummer
			-auszahlungen													
			in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	
19.	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen		321.100,00	-39.000,00	0,00	0,00	0,00	282.100,00	0,00	282.100,00	339.546,43	-57.446,43	365.872,71	-26.326,28	0,00	67
20.	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen		192.700,00	16.500,00	0,00	0,00	0,00	209.200,00	0,00	209.200,00	176.219,25	32.980,75	202.132,39	-25.913,14	0,00	77
21.	= Saldo der Zins- und der sonstigen Finanzein- und -auszahlungen (Saldo der Nummern 19 und 20)		128.400,00	-55.500,00	0,00	0,00	0,00	72.900,00	0,00	72.900,00	163.327,18	-90.427,18	163.740,32	-413,14	0,00	
22.	= Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (Summe der Nummern 18 und 21)		198.900,00	-18.100,00	10.590,84	0,00	98.691,01	290.081,85	0,00	290.081,85	1.382.388,00	-1.092.306,15	1.372.990,20	9.397,80	0,00	
26.	= Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Summe der Nummern 22 und 25)		198.900,00	-18.100,00	10.590,84	0,00	98.691,01	290.081,85	0,00	290.081,85	1.382.388,00	-1.092.306,15	1.372.990,20	9.397,80	0,00	
27.	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen		2.071.500,00	-118.500,00	9.915,84	0,00	0,00	1.962.915,84	13.056,93	1.975.972,77	1.559.234,15	416.738,62	1.331.247,33	227.986,82	0,00	681
28.	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten		152.000,00	155.000,00	0,00	0,00	0,00	307.000,00	0,00	307.000,00	137.360,72	169.639,28	1.521,37	135.839,35	0,00	682
30.	+ Einzahlungen aus Sachanlagen		0,00	25.000,00	0,00	0,00	0,00	25.000,00	0,00	25.000,00	32.600,01	-7.600,01	47.019,06	-14.419,05	0,00	685
32.	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen		7.000,00	103.000,00	0,00	0,00	0,00	110.000,00	0,00	110.000,00	85.985,17	24.014,83	6.096,48	79.888,69	0,00	687
33.	+ Einzahlungen aus Vorräten		10.000,00	670.300,00	0,00	0,00	0,00	680.300,00	0,00	680.300,00	1.025.803,52	-345.503,52	157.726,08	868.077,44	0,00	688
34.	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 27 bis 33)		2.240.500,00	834.800,00	9.915,84	0,00	0,00	3.085.215,84	13.056,93	3.098.272,77	2.840.983,57	257.289,20	1.543.610,32	1.297.373,25	0,00	
35.	- Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände		658.900,00	592.600,00	648,00	0,00	0,00	1.252.148,00	2.803,69	1.254.951,69	736.918,17	518.033,52	614.277,02	122.641,15	328.238,13	781 + 784



Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (lfd.Nr.)	Ansatz des Haushalts- jahres	Verände- rung durch Nachtrag	Überplan- mäßige Aus- zahlungen	Zweck- gebundene Mehreinzahlungen und entsprechende -auszahlungen	Inanspruch- nahme der ein- oder ge- genseitigen Deckungs- fähigkeit	Ermächti- gungen des Haushalts- jahres	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermäch- tigungen im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haushalts- jahres	Abweichung im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haus- haltsvor- jahres	Ergebnis- veränderung gegenüber Haushalts- vorjahr	Übertra- gung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre	Erläuterung	
			in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	Konto- nummer
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13		
36.	- Auszahlungen für Sachanlagen		1.769.900,00	514.800,00	19.779,98	0,00	3.129,49	2.307.609,47	1.271.807,28	3.579.416,75	1.537.738,25	2.041.678,50	1.558.921,07	-21.182,82	1.745.816,42	785	
37.	- Auszahlungen für Finanzanlagen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	149.795,75	-149.795,75	0,00	149.795,75	0,00	786	
38.	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen		10.300,00	0,00	0,00	0,00	0,00	10.300,00	0,00	10.300,00	0,00	10.300,00	0,00	0,00	0,00	787	
39.	- Auszahlungen für Vorräte		1.010.000,00	-766.400,00	0,00	0,00	0,00	243.600,00	266.364,02	509.964,02	787.418,04	-277.454,02	571.459,33	215.958,71	414.054,66	788	
40.	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 35 bis 39)		3.449.100,00	341.000,00	20.427,98	0,00	3.129,49	3.813.657,47	1.540.974,99	5.354.632,46	3.211.870,21	2.142.762,25	2.744.657,42	467.212,79	2.488.109,21		
41.	= Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 34 und 40)		-1.208.600,00	493.800,00	-10.512,14	0,00	-3.129,49	-728.441,63	-1.527.918,06	-2.256.359,69	-370.886,64	-1.885.473,05	-1.201.047,10	830.160,46	-2.488.109,21		
42.	= Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag (Summe der Nummern 26 und 41)		-1.009.700,00	475.700,00	78,70	0,00	95.561,52	-438.359,78	-1.527.918,06	-1.966.277,84	1.011.501,36	-2.977.779,20	171.943,10	839.558,26	-2.488.109,21		
43.	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		697.200,00	149.700,00	0,00	0,00	0,00	846.900,00	0,00	846.900,00	149.795,75	697.104,25	541.000,00	-391.204,25	697.200,00	691 + 692	
44.	- Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		1.465.600,00	191.300,00	0,00	0,00	0,00	1.656.900,00	0,00	1.656.900,00	1.542.240,37	114.659,63	674.146,34	868.094,03	0,00	791 + 792	
45.	= Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahme n (Saldo der Nummern 43 und 44)		-768.400,00	-41.600,00	0,00	0,00	0,00	-810.000,00	0,00	-810.000,00	-1.392.444,62	582.444,62	-133.146,34	-1.259.298,28	697.200,00		
46.	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit		250.800,00	-250.800,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	693 + 694	



Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (lfd.Nr.)	Ansatz des	Verände-	Überplan-	Zweck-	Inanspruch-	Ermächti-	Übertragene	Gesamt-	Ergebnis	Abweichung	Ergebnis	Ergebnis-	Übertra-	Erläuterung
			Haushalts-	rung durch	mäßige Aus-	gebundene	nahme der	gungen des	Ermächtigtungen	ermäch-	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis-	Ergebnis	Ergebnis	
			jahres	Nachtrag	Aus-	Mehreinzahlungen	ein- oder ge-	Haushalts-	ungen aus	tigungen im	des	des	veränderung	des	veränderung	
			in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	Konto-
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	nummer
48.	= Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit (Saldo der Nummern 46 und 47)		250.800,00	-250.800,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
49.	+ Abnahme der liquiden Mittel		1.527.300,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.527.300,00	1.527.918,06	3.055.218,06	384.932,09	2.670.285,97	0,00	384.932,09	1.790.909,21	
50.	- Zunahme der liquiden Mittel		0,00	183.300,00	78,70	0,00	95.561,52	278.940,22	0,00	278.940,22	0,00	278.940,22	149.745,73	-149.745,73	0,00	
51.	= Veränderung der liquiden Mittel (Saldo der Nummern 49 und 50)		1.527.300,00	-183.300,00	-78,70	0,00	-95.561,52	1.248.359,78	1.527.918,06	2.776.277,84	384.932,09	2.391.345,75	-149.745,73	534.677,82	1.790.909,21	
52.	= Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Summe der Nummern 45, 48 und 51)		1.009.700,00	-475.700,00	-78,70	0,00	-95.561,52	438.359,78	1.527.918,06	1.966.277,84	-1.007.512,53	2.973.790,37	-282.892,07	-724.620,46	2.488.109,21	
53.	+ Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.612.044,84	-6.612.044,84	6.252.548,50	359.496,34	0,00	699
54.	- Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.616.074,87	-6.616.074,87	6.141.701,04	474.373,83	0,00	799
55.	= Saldo der Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen (Saldo der Nummern 53 und 54)		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-4.030,03	4.030,03	110.847,46	-114.877,49	0,00	
56.	= Kontrollrechnung (Summe der Nummern 42, 52 und 55)		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-41,20	41,20	-101,51	60,31	0,00	
57.	Stand der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsvorjahres		-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-250.800,00	0,00	-----	-----	-----	-----	



Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (lfd.Nr.)	Ansatz des	Verände-	Überplan-	Zweck-	Inanspruch-	Ermächti-	Übertragene	Gesamt-	Ergebnis	Abweichung	Ergebnis	Ergebnis-	Übertra-	Erläuterung
			Haushalts-	rung durch	mäßige Aus-	gebundene	nahme der	gungen des	ermächti-	Ergebnis	Ergebnis	veränderung	gung von			
			jahres	Nachtrag	Aus-	Mehreinzahlungen	ein- oder ge-	Haushalts-	tigungen im	des Haus-	des Haus-	gegenüber	Ermäch-			
			in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	
58.	Stand der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsjahres		-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-501.600,00	0,00	-----	-----	-----	-----	
59.	Stand der liquiden Mittel zum 31.12. des Haushaltsvorjahres		-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	5.038.505,00	5.038.504,52	-----	-----	-----	-----	
60.	Stand der liquiden Mittel zum 31.12. des Haushaltsjahres (Saldo der Nummern 59 und 51)		-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	2.262.227,16	4.653.572,43	-----	-----	-----	-----	

\*\*\* Ende der Liste "Finanzrechnung" \*\*\*



Teilhaushalt 1 Teilhaushalt 1: Zentrale Dienste

Verantwortlich:  
Bürgermeister Herr Jürgen Ditz

Dem Teilhaushalt zugeordnete Produkte:

- 111.01 (S) Verwaltungsleitung
- 111.02 (S) Gremien
- 112.01 (W) Personalwesen
- 113.01 (S) Personalmanagement/ Organisation
- 114.03 (S) Sonstige zentrale Dienste
- 114.04 (S) Bürgerbüro
- 116.01 (S) Finanzverwaltung
- 121.01 (S) Statistik und Wahlen
- 122.00 (W) Ordnungsangelegenheiten
- 123.01 (S) Verkehrsangelegenheiten
- 126.01 (W) Allgemeiner Brandschutz/ Katastrophenschutz

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 46 Absatz 1 i.V.m. § 4 Absatz 10 i.V.m. § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (lfd.Nr.)	Ansatz des	Verände-	Überplan-	Zweck-	Inanspruch-	Ermächti-	Übertragene	Gesamt-	Ergebnis	Abweichung	Ergebnis	Ergebnis-	Übertra-	
			Haushalts-	rung durch	mäßige Auf-	gebundene	nahme der	gungen des	ermächti-	Ergebnis	erwäch-	des	im Haus-	des Haus-	veränderung	gung von
			jahres	Nachtrag	wendungen	Mehrerträge	ein- oder ge-	Haushalts-	tungen aus	des	tigungen im	Haushalts-	Haushalts-	Haushalts-	gegenüber	Ermäch-
			in €	in €	in €	und	genseitigen	jahres	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	
			1	2	3	entsprechende	Deckungs-		in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	
						-aufwendungen	fähigkeit		6	7	8	9	10	11	12	
															13	
2.	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge		71.700,00	63.100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	134.800,00	0,00	134.800,00	162.598,14	-27.798,14	112.117,35	50.480,79	0,00
4.	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		139.600,00	800,00	0,00	0,00	0,00	0,00	140.400,00	0,00	140.400,00	192.860,92	-52.460,92	162.581,04	30.279,88	0,00
5.	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte		167.000,00	-44.400,00	0,00	0,00	0,00	0,00	122.600,00	0,00	122.600,00	118.983,96	3.616,04	138.083,64	-19.099,68	0,00
6.	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		193.200,00	-53.200,00	0,00	0,00	0,00	0,00	140.000,00	0,00	140.000,00	164.277,67	-24.277,67	242.145,61	-77.867,94	0,00
9.	+ Sonstige laufende Erträge		220.900,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	220.900,00	0,00	220.900,00	795.641,53	-574.741,53	130.538,73	665.102,80	0,00
10.	= Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Nummern 1 bis 9)		792.400,00	-33.700,00	0,00	0,00	0,00	0,00	758.700,00	0,00	758.700,00	1.434.362,22	-675.662,22	785.466,37	648.895,85	0,00
11.	- Personalaufwendungen		3.037.100,00	139.800,00	0,00	0,00	-11.681,78	3.165.218,22	0,00	3.165.218,22	3.146.195,16	19.023,06	2.071.116,60	1.075.078,56	0,00	



Teilhaushalt 1 Teilhaushalt 1: Zentrale Dienste

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 46 Absatz 1 i.V.m. § 4 Absatz 10 i.V.m. § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (lfd.Nr.)	Ansatz des	Verände-	Überplan-	Zweck-	Inanspruch-	Ermächti-	Übertragene	Gesamt-	Ergebnis	Abweichung	Ergebnis	Ergebnis-	Übertra-
			Haushalts-	rung durch	mäßige Auf-	gebundene	nahme der	gungen des	ermächti-	ermächti-	des	im Haus-	des Haus-	veränderung	gung von
			jahres	Nachtrag	wendungen	Mehrerträge	ein- oder ge-	Haushalts-	tungen aus	tungen im	Haushalts-	Haushalts-	Haushalts-	gegenüber	Ermäch-
					und	genseitigen	vorjahren	Haushalts-	Haushalts-	Haushalts-	Haushalts-	Haushalts-	Haushalts-	Haushalts-	Haushalts-
			in €	in €	in €	entsprechende	Deckungs-	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €
			1	2	3	-aufwendungen	fähigkeit	6	7	8	9	10	11	12	13
12.	- Versorgungsaufwendungen		-11.300,00	-19.500,00	0,00	0,00	30.800,00	0,00	0,00	0,00	-150.747,78	150.747,78	913.122,90	-1.063.870,68	0,00
13.	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		925.500,00	-4.100,00	-3.800,00	0,00	-3.496,65	914.103,35	0,00	914.103,35	569.327,93	344.775,42	660.692,57	-91.364,64	0,00
14.	- Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung der Verwaltung		272.000,00	13.000,00	0,00	0,00	0,00	285.000,00	0,00	285.000,00	271.466,21	13.533,79	224.738,22	46.727,99	0,00
15.	- Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die üblichen Abschreibungen überschreiten		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	8.140,27	-8.140,27	5.556,28	2.583,99	0,00
16.	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen		21.500,00	63.000,00	0,00	0,00	-3.083,15	81.416,85	0,00	81.416,85	67.800,54	13.616,31	8.659,88	59.140,66	0,00
18.	- Sonstige laufende Aufwendungen		515.800,00	-10.300,00	-200,00	0,00	5.652,12	510.952,12	0,00	510.952,12	414.490,76	96.461,36	578.362,76	-163.872,00	0,00
19.	= Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Nummern 11 bis 18)		4.760.600,00	181.900,00	-4.000,00	0,00	18.190,54	4.956.690,54	0,00	4.956.690,54	4.326.673,09	630.017,45	4.462.249,21	-135.576,12	0,00
20.	= Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit (Saldo der Nummern 10 und 19)		-3.968.200,00	-215.600,00	4.000,00	0,00	-18.190,54	-4.197.990,54	0,00	-4.197.990,54	-2.892.310,87	-1.305.679,67	-3.676.782,84	784.471,97	0,00
24.	= Ordentliches Ergebnis (Summe der Nummern 20 und 23)		-3.968.200,00	-215.600,00	4.000,00	0,00	-18.190,54	-4.197.990,54	0,00	-4.197.990,54	-2.892.310,87	-1.305.679,67	-3.676.782,84	784.471,97	0,00



Teilhaushalt 1 Teilhaushalt 1: Zentrale Dienste

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 46 Absatz 1 i.V.m. § 4 Absatz 10 i.V.m. § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (lfd.Nr.)	Ansatz des	Verände-	Überplan-	Zweck-	Inanspruch-	Ermächti-	Übertragene	Gesamt-	Ergebnis	Abweichung	Ergebnis	Ergebnis-	Übertra-	
			Haushalts-	rung durch	mäßige Auf-	gebundene	nahme der	gungen des	ermächti-	Ergebnis	ermächti-	des	im Haus-	des Haus-	veränderung	gung von
			jahres	Nachtrag	wendungen	Mehrerträge	ein- oder ge-	Haushalts-	tungen aus	Ergebnis	tungen im	Haushalts-	Haushalts-	gegenüber	gegenüber	Ermäch-
			und		gegenseitigen	vorjahren	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis	
			entsprechende	Deckungs-	fähigkeit		Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis	
			-aufwendungen				Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis	
							Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis	
			in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	
25.	+ Außerordentliche Erträge		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	11.789,40	-11.789,40	0,00	11.789,40	0,00	
27.	= Außerordentliches Ergebnis (Saldo der Nummern 25 und 26)		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	11.789,40	-11.789,40	0,00	11.789,40	0,00	
28.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen		-3.968.200,00	-215.600,00	4.000,00	0,00	-18.190,54	-4.197.990,54	0,00	-4.197.990,54	-2.880.521,47	-1.317.469,07	-3.676.782,84	796.261,37	0,00	
30.	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen		66.300,00	-16.200,00	0,00	0,00	0,00	50.100,00	0,00	50.100,00	52.573,50	-2.473,50	46.431,75	6.141,75	0,00	
31.	Saldo der Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (Saldo der Nummern 29 und 30)		-66.300,00	16.200,00	0,00	0,00	0,00	-50.100,00	0,00	-50.100,00	-52.573,50	2.473,50	-46.431,75	-6.141,75	0,00	
32.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 28 und 31)		-4.034.500,00	-199.400,00	4.000,00	0,00	-18.190,54	-4.248.090,54	0,00	-4.248.090,54	-2.933.094,97	-1.314.995,57	-3.723.214,59	790.119,62	0,00	



Teilhaushalt 2 Teilhaushalt 2: Schule, Kultur, Soziales und Sport

Verantwortlich:  
Frau Pirko Scheiderer

Dem Teilhaushalt zugeordnete Produkte:  
211.01 (S) Schulkostenbeiträge Grundschulen

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 46 Absatz 1 i.V.m. § 4 Absatz 10 i.V.m. § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (Ird.Nr.)	Ansatz des Haushalts- jahres	Verände- rung durch Nachtrag	Überplan- mäßige Auf- wendungen	Zweck- gebundene Mehrerträge und entsprechende -aufwendungen	Inanspruch- nahme der ein- oder ge- genseitigen Deckungs- fähigkeit	Ermächti- gungen des Haushalts- jahres	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermäch- tigungen im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haushalts- jahres	Abweichung im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haus- haltsvor- jahres	Ergebnis- veränderung gegenüber Haushalts- vorjahr	Übertra- gung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre	
			in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	
2.	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge		671.800,00	3.800,00	0,00	0,00	0,00	675.600,00	0,00	675.600,00	706.522,29	-30.922,29	697.867,01	8.655,28	0,00	
4.	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		624.600,00	11.100,00	0,00	0,00	0,00	635.700,00	0,00	635.700,00	635.258,25	441,75	626.917,47	8.340,78	0,00	
5.	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte		24.600,00	8.100,00	0,00	0,00	0,00	32.700,00	0,00	32.700,00	33.583,10	-883,10	31.779,25	1.803,85	0,00	
6.	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		436.900,00	2.000,00	0,00	0,00	0,00	438.900,00	0,00	438.900,00	523.761,89	-84.861,89	481.753,93	42.007,96	0,00	
9.	+ Sonstige laufende Erträge		9.500,00	9.100,00	0,00	0,00	0,00	18.600,00	0,00	18.600,00	31.131,14	-12.531,14	23.721,56	7.409,58	0,00	
10.	= Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Nummern 1 bis 9)		1.767.400,00	34.100,00	0,00	0,00	0,00	1.801.500,00	0,00	1.801.500,00	1.930.256,67	-128.756,67	1.862.039,22	68.217,45	0,00	
11.	- Personalaufwendungen		1.853.500,00	-26.900,00	0,00	0,00	-42.018,23	1.784.581,77	0,00	1.784.581,77	1.759.234,86	25.346,91	1.718.358,58	40.876,28	0,00	
12.	- Versorgungsaufwendungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-6.214,33	6.214,33	9.088,42	-15.302,75	0,00	
13.	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		1.163.600,00	-8.200,00	-5.590,84	0,00	-541,79	1.149.267,37	0,00	1.149.267,37	999.779,82	149.487,55	1.166.509,11	-166.729,29	0,00	
14.	- Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung der Verwaltung		608.200,00	1.800,00	0,00	0,00	0,00	610.000,00	0,00	610.000,00	529.924,69	80.075,31	528.848,08	1.076,61	0,00	
15.	- Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die üblichen Abschreibungen überschreiten		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.990,38	-5.990,38	0,00	5.990,38	0,00	



Teilhaushalt 2 Teilhaushalt 2: Schule, Kultur, Soziales und Sport

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 46 Absatz 1 i.V.m. § 4 Absatz 10 i.V.m. § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (lfd.Nr.)	Ansatz des	Verände-	Überplan-	Zweck-	Inanspruch-	Ermächti-	Übertragene	Gesamt-	Ergebnis	Abweichung	Ergebnis	Ergebnis-	Übertra-
			Haushalts-	rung durch	mäßige Auf-	gebundene	nahme der	gungen des	ermächti-	ermächti-	des	im Haus-	des Haus-	veränderung	gung von
			jahres	Nachtrag	wendungen	Mehrerträge	ein- oder ge-	Haushalts-	tungen aus	tungen im	Haushalts-	Haushalts-	Haushalts-	gegenüber	Ermäch-
			in €	in €	in €	und	gegenseitigen	Haushalts-	Haushalts-	Haushalts-	Haushalts-	Haushalts-	Haushalts-	Haushalts-	Haushalts-
			1	2	3	entsprechende	Deckungs-	vorjahre	vorjahre	vorjahre	vorjahre	vorjahre	vorjahre	vorjahre	vorjahre
			in €	in €	in €	-aufwendungen	fähigkeit	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
16.	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen		860.800,00	35.000,00	0,00	0,00	577,64	896.377,64	0,00	896.377,64	856.637,21	39.740,43	792.307,49	64.329,72	0,00
18.	- Sonstige laufenden Aufwendungen		263.200,00	2.100,00	-1.000,00	0,00	-2.712,37	261.587,63	0,00	261.587,63	220.456,06	41.131,57	189.390,80	31.065,26	0,00
19.	= Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Nummern 11 bis 18)		4.749.300,00	3.800,00	-6.590,84	0,00	-44.694,75	4.701.814,41	0,00	4.701.814,41	4.365.808,69	336.005,72	4.404.502,48	-38.693,79	0,00
20.	= Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit (Saldo der Nummern 10 und 19)		-2.981.900,00	30.300,00	6.590,84	0,00	44.694,75	-2.900.314,41	0,00	-2.900.314,41	-2.435.552,02	-464.762,39	-2.542.463,26	106.911,24	0,00
24.	= Ordentliches Ergebnis (Summe der Nummern 20 und 23)		-2.981.900,00	30.300,00	6.590,84	0,00	44.694,75	-2.900.314,41	0,00	-2.900.314,41	-2.435.552,02	-464.762,39	-2.542.463,26	106.911,24	0,00
28.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen		-2.981.900,00	30.300,00	6.590,84	0,00	44.694,75	-2.900.314,41	0,00	-2.900.314,41	-2.435.552,02	-464.762,39	-2.542.463,26	106.911,24	0,00
30.	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen		335.500,00	-56.400,00	0,00	0,00	0,00	279.100,00	0,00	279.100,00	275.757,50	3.342,50	284.355,50	-8.598,00	0,00
31.	Saldo der Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (Saldo der Nummern 29 und 30)		-335.500,00	56.400,00	0,00	0,00	0,00	-279.100,00	0,00	-279.100,00	-275.757,50	-3.342,50	-284.355,50	8.598,00	0,00
32.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 28 und 31)		-3.317.400,00	86.700,00	6.590,84	0,00	44.694,75	-3.179.414,41	0,00	-3.179.414,41	-2.711.309,52	-468.104,89	-2.826.818,76	115.509,24	0,00



# Teilergebnisrechnung 2014

Gemeinde: 12 Stadt Grevesmühlen

Teilhaushalt 2 Teilhaushalt 2: Schule, Kultur, Soziales und Sport

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 46 Absatz 1 i.V.m. § 4 Absatz 10 i.V.m. § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (Ifd.Nr.)	Ansatz des Haushalts- jahres	Verände- rung durch Nachtrag	Überplan- mäßige Auf- wendungen	Zweck- gebundene Mehrerträge und entsprechende -aufwendungen	Inanspruch- nahme der ein- oder ge- genseitigen Deckungs- fähigkeit	Ermächti- gungen des Haushalts- jahres	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermäch- tigungen im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haushalts- jahres	Abweichung im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haus- haltsvor- jahres	Ergebnis- veränderung gegenüber Haushalts- vorjahr	Übertra- gung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre	
			in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	



# Teilergebnisrechnung 2014

Gemeinde: 12 Stadt Grevesmühlen

Teilhaushalt 3 Teilhaushalt 3: Bau und Umwelt

Verantwortlich:  
Herr Lars Prahler

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 46 Absatz 1 i.V.m. § 4 Absatz 10 i.V.m. § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (Ird.Nr.)	Ansatz des	Verände-	Überplan-	Zweck-	Inanspruch-	Ermächti-	Übertragene	Gesamt-	Ergebnis	Abweichung	Ergebnis	Ergebnis-	Übertra-
			Haushalts-	rung durch	mäßige Auf-	gebundene	nahme der	gungen des	ermächti-	ermächti-	des	im Haus-	des Haus-	veränderung	gung von
			jahres	Nachtrag	wendungen	Mehrerträge	ein- oder ge-	Haushalts-	tungen aus	tungen im	Haushalts-	haltsjahr	haltsvor-	gegenüber	Ermäch-
			in €	in €	in €	und	ent-	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €
			1	2	3	entspre-	chende	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €
			4	5	6	-aufwen-	decks-	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €
			7	8	9	dingungen	fähigkeit	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €
			10	11	12	in Haushalts-		13	14	15	16	17	18	19	20
			vorjah-	vorjah-	vorjah-	vorjah-		vorjah-	vorjah-	vorjah-	vorjah-	vorjah-	vorjah-	vorjah-	vorjah-
			res	res	res	res		res	res	res	res	res	res	res	res
			11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23
2.	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge		280.800,00	0,00	0,00	0,00	0,00	280.800,00	0,00	280.800,00	297.189,05	-16.389,05	272.561,17	24.627,88	0,00
4.	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		315.200,00	8.900,00	0,00	0,00	0,00	324.100,00	0,00	324.100,00	317.434,83	6.665,17	336.358,63	-18.923,80	0,00
5.	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte		229.800,00	107.100,00	0,00	0,00	0,00	336.900,00	0,00	336.900,00	432.670,45	-95.770,45	237.189,01	195.481,44	0,00
6.	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		5.000,00	15.700,00	0,00	0,00	0,00	20.700,00	0,00	20.700,00	22.113,94	-1.413,94	23.342,60	-1.228,66	0,00
9.	+ Sonstige laufende Erträge		251.500,00	5.000,00	0,00	0,00	0,00	256.500,00	0,00	256.500,00	458.404,62	-201.904,62	317.766,61	140.638,01	0,00
10.	= Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Nummern 1 bis 9)		1.082.300,00	136.700,00	0,00	0,00	0,00	1.219.000,00	0,00	1.219.000,00	1.527.812,89	-308.812,89	1.187.218,02	340.594,87	0,00
11.	- Personalaufwendungen		415.400,00	-39.100,00	0,00	0,00	7.988,82	384.288,82	0,00	384.288,82	374.301,09	9.987,73	325.065,10	49.235,99	0,00
12.	- Versorgungsaufwendungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-42.541,63	42.541,63	104.118,90	-146.660,53	0,00
13.	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		639.500,00	179.700,00	0,00	0,00	85.463,09	904.663,09	0,00	904.663,09	710.677,21	193.985,88	526.245,86	184.431,35	0,00
14.	- Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung der Verwaltung		1.864.800,00	138.700,00	0,00	0,00	0,00	2.003.500,00	0,00	2.003.500,00	1.329.439,24	674.060,76	1.261.581,33	67.857,91	0,00
15.	- Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die üblichen Abschreibungen überschreiten		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	39,71	-39,71	81.448,25	-81.408,54	0,00



Teilhaushalt 3 Teilhaushalt 3: Bau und Umwelt

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 46 Absatz 1 i.V.m. § 4 Absatz 10 i.V.m. § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (Ifd.Nr.)	Ansatz des	Verände-	Überplan-	Zweck-	Inanspruch-	Ermächti-	Übertragene	Gesamt-	Ergebnis	Abweichung	Ergebnis	Ergebnis-	Übertra-	
			Haushalts-	rung durch	mäßige Auf-	gebundene	nahme der	gungen des	Erträge	ermächti-	ermäch-	des	im Haus-	des Haus-	veränderung	gung von
			jahres	Nachtrag	wendungen	Mehrerträge	ein- oder ge-	Haushalts-	und	gungen aus	tigungen im	Haushalts-	haltsjahr	haltsvor-	gegenüber	Ermäch-
			in €	in €	in €	entsprechende	gegenseitigen	Haushalts-	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	
			1	2	3	-aufwendungen	Deckungs-	vorjahre	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	
			4	5	6	fähigkeit	fähigkeit	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	
16.	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen		145.200,00	25.800,00	0,00	0,00	-81.240,25	89.759,75	0,00	89.759,75	81.730,65	8.029,10	136.354,95	-54.624,30	0,00	
18.	- Sonstige laufenden Aufwendungen		109.900,00	3.100,00	0,00	0,00	-4.222,84	108.777,16	0,00	108.777,16	369.934,95	-261.157,79	164.589,90	205.345,05	0,00	
19.	= Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Nummern 11 bis 18)		3.174.800,00	308.200,00	0,00	0,00	7.988,82	3.490.988,82	0,00	3.490.988,82	2.823.581,22	667.407,60	2.599.404,29	224.176,93	0,00	
20.	= Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit (Saldo der Nummern 10 und 19)		-2.092.500,00	-171.500,00	0,00	0,00	-7.988,82	-2.271.988,82	0,00	-2.271.988,82	-1.295.768,33	-976.220,49	-1.412.186,27	116.417,94	0,00	
21.	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge		100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	100,00	0,00	100,00	23,68	76,32	20,12	3,56	0,00	
23.	= Finanzergebnis (Saldo der Nummern 21 und 22)		100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	100,00	0,00	100,00	23,68	76,32	20,12	3,56	0,00	
24.	= Ordentliches Ergebnis (Summe der Nummern 20 und 23)		-2.092.400,00	-171.500,00	0,00	0,00	-7.988,82	-2.271.888,82	0,00	-2.271.888,82	-1.295.744,65	-976.144,17	-1.412.166,15	116.421,50	0,00	
25.	+ Außerordentliche Erträge		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	9.900,00	-9.900,00	413,90	9.486,10	0,00	
27.	= Außerordentliches Ergebnis (Saldo der Nummern 25 und 26)		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	9.900,00	-9.900,00	413,90	9.486,10	0,00	
28.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen		-2.092.400,00	-171.500,00	0,00	0,00	-7.988,82	-2.271.888,82	0,00	-2.271.888,82	-1.285.844,65	-986.044,17	-1.411.752,25	125.907,60	0,00	
30.	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen		540.300,00	61.500,00	0,00	0,00	0,00	601.800,00	0,00	601.800,00	511.475,25	90.324,75	549.559,75	-38.084,50	0,00	



# Teilergebnisrechnung 2014

Gemeinde: 12 Stadt Grevesmühlen

Teilhaushalt 3 Teilhaushalt 3: Bau und Umwelt

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 46 Absatz 1 i.V.m. § 4 Absatz 10 i.V.m. § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (lfd.Nr.)	Ansatz des Haushalts- jahres	Verände- rung durch Nachtrag	Überplan- mäßige Auf- wendungen	Zweck- gebundene Mehrerträge und entsprechende -aufwendungen	Inanspruch- nahme der ein- oder ge- genseitigen Deckungs- fähigkeit	Ermächti- gungen des Haushalts- jahres	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermäch- tigungen im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haushalts- jahres	Abweichung im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haus- haltsvor- jahres	Ergebnis- veränderung gegenüber Haushalts- vorjahr	Übertra- gung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre	
			in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	
31.	Saldo der Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (Saldo der Nummern 29 und 30)		-540.300,00	-61.500,00	0,00	0,00	0,00	-601.800,00	0,00	-601.800,00	-511.475,25	-90.324,75	-549.559,75	38.084,50	0,00	
32.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 28 und 31)		-2.632.700,00	-233.000,00	0,00	0,00	-7.988,82	-2.873.688,82	0,00	-2.873.688,82	-1.797.319,90	-1.076.368,92	-1.961.312,00	163.992,10	0,00	



Teilhaushalt 4 Teilhaushalt 4: Bauhof

Verantwortlich:  
Herr Lars Prahler

Dem Teilhaushalt zugeordnete Produkte:  
114.02 (W) Bauhof

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 46 Absatz 1 i.V.m. § 4 Absatz 10 i.V.m. § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (Ird.Nr.)	Ansatz des	Verände-	Überplan-	Zweck-	Inanspruch-	Ermächti-	Übertragene	Gesamt-	Ergebnis	Abweichung	Ergebnis	Ergebnis-	Übertra-	
			Haushalts-	rung durch	mäßige Auf-	gebundene	nahme der	gungen des	ermächti-	Ergebnis	im Haus-	des Haus-	veränderung	gung von		
			jahres	Nachtrag	wendungen	Mehrerträge	ein- oder ge-	Haushalts-	tigungen im	des Haus-	haltsjahr	haltsvor-	gegenüber	Ermäch-		
			in €	in €	in €	und	genseitigen	jahres	aus	ermächti-	Ergebnis	in €	in €	in €	in €	tigungen in
			1	2	3	entsprechende	Deckungs-		Haushalts-	gungen im	des Haus-	in €	in €	in €	in €	in Haushalts-
						-aufwendungen	fähigkeit		vorjahre	Ergebnis	Ergebnis					folgebahre
2.	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge		4.300,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.300,00	0,00	4.300,00	17.697,82	-13.397,82	3.985,90	13.711,92	0,00
4.	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	500,00	0,00	500,00	453,23	46,77	872,79	-419,56	0,00
5.	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte		3.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.500,00	0,00	3.500,00	2.050,89	1.449,11	2.863,09	-812,20	0,00
8.	+ Andere aktivierte Eigenleistungen		8.000,00	500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	8.500,00	0,00	8.500,00	9.959,50	-1.459,50	8.473,00	1.486,50	0,00
9.	+ Sonstige laufende Erträge		300,00	500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	800,00	0,00	800,00	2.520,77	-1.720,77	204,00	2.316,77	0,00
10.	= Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Nummern 1 bis 9)		16.600,00	1.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	17.600,00	0,00	17.600,00	32.682,21	-15.082,21	16.398,78	16.283,43	0,00
11.	- Personalaufwendungen		785.000,00	-5.600,00	0,00	0,00	14.911,19	794.311,19	0,00	794.311,19	794.285,82	25,37	753.099,32	41.186,50	0,00	
12.	- Versorgungsaufwendungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-305,20	305,20	0,00	
13.	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		94.100,00	1.500,00	0,00	0,00	1.736,99	97.336,99	0,00	97.336,99	94.529,87	2.807,12	98.325,96	-3.796,09	0,00	
14.	- Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung der Verwaltung		48.700,00	2.400,00	0,00	0,00	0,00	51.100,00	0,00	51.100,00	49.474,84	1.625,16	52.020,89	-2.546,05	0,00	
18.	- Sonstige laufende Aufwendungen		52.300,00	-8.400,00	0,00	0,00	-1.262,28	42.637,72	0,00	42.637,72	41.527,34	1.110,38	19.662,09	21.865,25	0,00	
19.	= Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Nummern 11 bis 18)		980.100,00	-10.100,00	0,00	0,00	15.385,90	985.385,90	0,00	985.385,90	979.817,87	5.568,03	922.803,06	57.014,81	0,00	





Teilhaushalt 5 Teilhaushalt 5: Zentrale Finanzleistungen

Verantwortlich:

Frau Kristine Lenschow

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 46 Absatz 1 i.V.m. § 4 Absatz 10 i.V.m. § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (Ird.Nr.)	Ansatz des	Verände-	Überplan-	Zweck-	Inanspruch-	Ermächti-	Übertragene	Gesamt-	Ergebnis	Abweichung	Ergebnis	Ergebnis-	Übertra-
			Haushalts-	rung durch	mäßige Auf-	gebundene	nahme der	gungen des	ermächti-	Ergebnis	Ergebnis	veränderung	Übertra-		
			jahres	Nachtrag	wendungen	Mehrerträge	ein- oder ge-	Haushalts-	tigungen im	des	des	gegenüber	gung von		
			in €	in €	in €	und	geneseitigen	jahres	aus	ermächti-	Haushalts-	im Haus-	Haushalts-	Haushalts-	ermächti-
			in €	in €	in €	entsprechende	Deckungs-	Ergebnis	Haushalts-	tigungen im	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis	gung in
			1	2	3	-aufwendungen	fähigkeit	des	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis	gung in	
								Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis	gung in	
								Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis	gung in	
1.	+ Steuern und ähnliche Abgaben		6.087.500,00	95.200,00	0,00	0,00	0,00	6.182.700,00	0,00	6.182.700,00	5.885.436,95	297.263,05	6.688.794,95	-803.358,00	0,00
2.	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge		3.685.200,00	132.800,00	0,00	0,00	0,00	3.818.000,00	0,00	3.818.000,00	3.811.584,72	6.415,28	3.243.278,55	568.306,17	0,00
6.	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		1.227.100,00	97.100,00	0,00	0,00	0,00	1.324.200,00	0,00	1.324.200,00	1.457.966,77	-133.766,77	1.359.132,85	98.833,92	0,00
9.	+ Sonstige laufende Erträge		25.000,00	-5.000,00	0,00	0,00	0,00	20.000,00	0,00	20.000,00	21.365,06	-1.365,06	78.779,45	-57.414,39	0,00
10.	= Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Nummern 1 bis 9)		11.024.800,00	320.100,00	0,00	0,00	0,00	11.344.900,00	0,00	11.344.900,00	11.176.353,50	168.546,50	11.369.985,80	-193.632,30	0,00
15.	- Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die üblichen Abschreibungen überschreiten		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.719,16	-3.719,16	5.882,26	-2.163,10	0,00
16.	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen		3.190.200,00	2.000,00	0,00	0,00	0,00	3.192.200,00	0,00	3.192.200,00	3.156.667,57	35.532,43	3.354.879,42	-198.211,85	0,00
18.	- Sonstige laufenden Aufwendungen		51.200,00	-8.000,00	0,00	0,00	0,00	43.200,00	0,00	43.200,00	38.058,88	5.141,12	115.966,04	-77.907,16	0,00
19.	= Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Nummern 11 bis 18)		3.241.400,00	-6.000,00	0,00	0,00	0,00	3.235.400,00	0,00	3.235.400,00	3.198.445,61	36.954,39	3.476.727,72	-278.282,11	0,00
20.	= Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit (Saldo der Nummern 10 und 19)		7.783.400,00	326.100,00	0,00	0,00	0,00	8.109.500,00	0,00	8.109.500,00	7.977.907,89	131.592,11	7.893.258,08	84.649,81	0,00



Teilhaushalt 5 Teilhaushalt 5: Zentrale Finanzleistungen

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 46 Absatz 1 i.V.m. § 4 Absatz 10 i.V.m. § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (lfd.Nr.)	Ansatz des Haushalts- jahres	Verände- rung durch Nachtrag	Überplan- mäßige Auf- wendungen	Zweck- gebundene Mehrerträge und entsprechende -aufwendungen	Inanspruch- nahme der ein- oder ge- genseitigen Deckungs- fähigkeit	Ermächti- gungen des Haushalts- jahres	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermäch- tigungen im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haushalts- jahres	Abweichung im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haus- haltsvor- jahres	Ergebnis- veränderung gegenüber Haushalts- vorjahr	Übertra- gung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre	
			in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	
21.	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge		321.000,00	-39.000,00	0,00	0,00	0,00	282.000,00	0,00	282.000,00	297.266,56	-15.266,56	365.837,26	-68.570,70	0,00	
22.	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen		192.700,00	16.500,00	0,00	0,00	0,00	209.200,00	0,00	209.200,00	164.992,19	44.207,81	201.295,87	-36.303,68	0,00	
23.	= Finanzergebnis (Saldo der Nummern 21 und 22)		128.300,00	-55.500,00	0,00	0,00	0,00	72.800,00	0,00	72.800,00	132.274,37	-59.474,37	164.541,39	-32.267,02	0,00	
24.	= Ordentliches Ergebnis (Summe der Nummern 20 und 23)		7.911.700,00	270.600,00	0,00	0,00	0,00	8.182.300,00	0,00	8.182.300,00	8.110.182,26	72.117,74	8.057.799,47	52.382,79	0,00	
25.	+ Außerordentliche Erträge		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	942,18	-942,18	0,00	
27.	= Außerordentliches Ergebnis (Saldo der Nummern 25 und 26)		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	942,18	-942,18	0,00	
28.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen		7.911.700,00	270.600,00	0,00	0,00	0,00	8.182.300,00	0,00	8.182.300,00	8.110.182,26	72.117,74	8.058.741,65	51.440,61	0,00	
30.	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen		23.700,00	0,00	0,00	0,00	0,00	23.700,00	0,00	23.700,00	25.534,83	-1.834,83	24.720,10	814,73	0,00	
31.	Saldo der Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (Saldo der Nummern 29 und 30)		-23.700,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-23.700,00	0,00	-23.700,00	-25.534,83	1.834,83	-24.720,10	-814,73	0,00	
32.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 28 und 31)		7.888.000,00	270.600,00	0,00	0,00	0,00	8.158.600,00	0,00	8.158.600,00	8.084.647,43	73.952,57	8.034.021,55	50.625,88	0,00	



# Teilergebnisrechnung 2014

Gemeinde: 12 Stadt Grevesmühlen

Teilhaushalt 5 Teilhaushalt 5: Zentrale Finanzleistungen

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 46 Absatz 1 i.V.m. § 4 Absatz 10 i.V.m. § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (lfd.Nr.)	Ansatz des Haushalts- jahres	Verände- rung durch Nachtrag	Überplan- mäßige Auf- wendungen	Zweck- gebundene Mehrerträge und entsprechende -aufwendungen	Inanspruch- nahme der ein- oder ge- genseitigen Deckungs- fähigkeit	Ermächti- gungen des Haushalts- jahres	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermäch- tigungen im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haushalts- jahres	Abweichung im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haus- haltsvor- jahres	Ergebnis- veränderung gegenüber Haushalts- vorjahr	Übertra- gung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre	
			in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	

\*\*\* Ende der Liste "Teilergebnisrechnung" \*\*\*



Teilhaushalt 1 Teilhaushalt 1: Zentrale Dienste

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 46 Absatz 1 i.V.m. § 4 Absatz 12 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (fd.Nr.)	Ansatz des Haushalts- jahres	Verände- rung durch Nachtrag	Überplan- mäßige Ein- und Aus- zahlungen	Zweck- gebundene Mehrein- zahlungen und entsprechende -auszahlungen	Inanspruch- nahme der ein- oder ge- genseitigen Deckungs- fähigkeit	Ermächti- gungen des Haushalts- jahres	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermäch- tigungen im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haushalts- jahres	Abweichung im Haus- haltsjahr	Übertra- gung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre	
			in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	
	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen		14.600,00	63.100,00	0,00	0,00	0,00	77.700,00	0,00	77.700,00	86.195,51	-8.495,51	0,00	
	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		139.600,00	800,00	0,00	0,00	0,00	140.400,00	0,00	140.400,00	194.925,73	-54.525,73	0,00	
	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte		167.000,00	-44.400,00	0,00	0,00	0,00	122.600,00	0,00	122.600,00	166.404,05	-43.804,05	0,00	
	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		193.200,00	-53.200,00	0,00	0,00	0,00	140.000,00	0,00	140.000,00	175.369,76	-35.369,76	0,00	
	+ Sonstige laufende Einzahlungen		70.800,00	0,00	0,00	0,00	0,00	70.800,00	0,00	70.800,00	75.603,41	-4.803,41	0,00	
	= Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit		585.200,00	-33.700,00	0,00	0,00	0,00	551.500,00	0,00	551.500,00	698.498,46	-146.998,46	0,00	
	- Personalauszahlungen		2.828.500,00	189.000,00	0,00	0,00	19.118,22	3.036.618,22	0,00	3.036.618,22	3.005.389,91	31.228,31	0,00	
	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen		925.500,00	-4.100,00	-3.800,00	0,00	-3.496,65	914.103,35	0,00	914.103,35	416.514,33	497.589,02	0,00	
	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen		21.500,00	63.000,00	0,00	0,00	-3.083,15	81.416,85	0,00	81.416,85	67.300,54	14.116,31	0,00	
	- Sonstige laufende Auszahlungen		515.800,00	-10.300,00	-200,00	0,00	5.652,12	510.952,12	0,00	510.952,12	430.853,28	80.098,84	0,00	
	= Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit		4.291.300,00	237.600,00	-4.000,00	0,00	18.190,54	4.543.090,54	0,00	4.543.090,54	3.920.058,06	623.032,48	0,00	
1.	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit		-3.706.100,00	-271.300,00	4.000,00	0,00	-18.190,54	-3.991.590,54	0,00	-3.991.590,54	-3.221.559,60	-770.030,94	0,00	
3.	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (Summe der Nummern 1 und 2)		-3.706.100,00	-271.300,00	4.000,00	0,00	-18.190,54	-3.991.590,54	0,00	-3.991.590,54	-3.221.559,60	-770.030,94	0,00	
5.	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 3 und 4)		-3.706.100,00	-271.300,00	4.000,00	0,00	-18.190,54	-3.991.590,54	0,00	-3.991.590,54	-3.221.559,60	-770.030,94	0,00	
	- Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen		64.000,00	-16.200,00	0,00	0,00	0,00	47.800,00	0,00	47.800,00	52.573,50	-4.773,50	0,00	
6.	Saldo der Ein- und Auszahlungen der internen Leistungsbeziehungen		-64.000,00	16.200,00	0,00	0,00	0,00	-47.800,00	0,00	-47.800,00	-52.573,50	4.773,50	0,00	
7.	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 5 und 6)		-3.770.100,00	-255.100,00	4.000,00	0,00	-18.190,54	-4.039.390,54	0,00	-4.039.390,54	-3.274.133,10	-765.257,44	0,00	
8.	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen		251.000,00	4.200,00	4.615,84	0,00	0,00	259.815,84	0,00	259.815,84	13.899,43	245.916,41	0,00	
11.	+ Einzahlungen aus Sachanlagen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	16.195,71	-16.195,71	0,00	
14.	+ Einzahlungen aus Vorräten		10.000,00	302.000,00	0,00	0,00	0,00	312.000,00	0,00	312.000,00	989.140,35	-677.140,35	0,00	
15.	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 8 bis 14)		261.000,00	306.200,00	4.615,84	0,00	0,00	571.815,84	0,00	571.815,84	1.019.235,49	-447.419,65	0,00	



Teilhaushalt 1 Zentrale Dienste

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 46 Absatz 1 i.V.m. § 4 Absatz 12 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (fd.Nr.)	Ansatz des Haushalts- jahres	Verände- rung durch Nachtrag	Überplan- mäßige Ein- und Aus- zahlungen	Zweck- gebundene Mehrein- zahlungen und entsprechende -auszahlungen	Inanspruch- nahme der ein- oder ge- genseitigen Deckungs- fähigkeit	Ermächti- gungen des Haushalts- jahres	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermäch- tigungen im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haushalts- jahres	Abweichung im Haus- haltsjahr	Übertra- gung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre	
			in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	
16.	- Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände		15.500,00	36.500,00	200,00	0,00	0,00	52.200,00	2.803,69	55.003,69	24.134,59	30.869,10	28.238,13	
17.	- Auszahlungen für Sachanlagen		442.400,00	32.000,00	4.615,84	0,00	452,97	479.468,81	19.620,01	499.088,82	80.503,67	418.585,15	39.074,84	
20.	- Auszahlungen für Vorräte		210.000,00	-60.000,00	0,00	0,00	0,00	150.000,00	216.566,44	366.566,44	77.847,59	288.718,85	322.054,66	
21.	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 16 bis 20)		667.900,00	8.500,00	4.815,84	0,00	452,97	681.668,81	238.990,14	920.658,95	182.485,85	738.173,10	389.367,63	
22.	= Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 15 und 21)		-406.900,00	297.700,00	-200,00	0,00	-452,97	-109.852,97	-238.990,14	-348.843,11	836.749,64	-1.185.592,75	-389.367,63	
23.	= Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes (Summe der Nummern 7 und 22)		-4.177.000,00	42.600,00	3.800,00	0,00	-18.643,51	-4.149.243,51	-238.990,14	-4.388.233,65	-2.437.383,46	-1.950.850,19	-389.367,63	



Teilhaushalt 2 Teilhaushalt 2: Schule, Kultur, Soziales und Sport

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 46 Absatz 1 i.V.m. § 4 Absatz 12 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (fd.Nr.)	Ansatz des Haushalts- jahres	Verände- rung durch Nachtrag	Überplan- mäßige Ein- und Aus- zahlungen	Zweck- gebundene Mehrein- zahlungen und entsprechende -auszahlungen	Inanspruch- nahme der ein- oder ge- genseitigen Deckungs- fähigkeit	Ermächti- gungen des Haushalts- jahres	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermäch- tigungen im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haushalts- jahres	Abweichung im Haus- haltsjahr	Übertra- gung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre	
			in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	
	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen		492.900,00	3.800,00	0,00	0,00	0,00	496.700,00	0,00	496.700,00	525.293,42	-28.593,42	0,00	
	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		624.600,00	11.100,00	0,00	0,00	0,00	635.700,00	0,00	635.700,00	627.685,37	8.014,63	0,00	
	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte		24.600,00	8.100,00	0,00	0,00	0,00	32.700,00	0,00	32.700,00	33.675,80	-975,80	0,00	
	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		436.900,00	2.000,00	0,00	0,00	0,00	438.900,00	0,00	438.900,00	581.485,99	-142.585,99	0,00	
	+ Sonstige laufende Einzahlungen		9.500,00	9.100,00	0,00	0,00	0,00	18.600,00	0,00	18.600,00	25.478,14	-6.878,14	0,00	
	= Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit		1.588.500,00	34.100,00	0,00	0,00	0,00	1.622.600,00	0,00	1.622.600,00	1.793.618,72	-171.018,72	0,00	
	- Personalauszahlungen		1.848.500,00	-23.700,00	0,00	0,00	-42.018,23	1.782.781,77	0,00	1.782.781,77	1.813.375,44	-30.593,67	0,00	
	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen		1.169.100,00	-8.200,00	-5.590,84	0,00	-541,79	1.154.767,37	0,00	1.154.767,37	1.091.473,92	63.293,45	0,00	
	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen		862.100,00	35.000,00	0,00	0,00	577,64	897.677,64	0,00	897.677,64	861.878,95	35.798,69	0,00	
	- Sonstige laufende Auszahlungen		240.000,00	2.500,00	-1.000,00	0,00	-2.712,37	238.787,63	0,00	238.787,63	214.094,95	24.692,68	0,00	
	= Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit		4.119.700,00	5.600,00	-6.590,84	0,00	-44.694,75	4.074.014,41	0,00	4.074.014,41	3.980.823,26	93.191,15	0,00	
1.	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit		-2.531.200,00	28.500,00	6.590,84	0,00	44.694,75	-2.451.414,41	0,00	-2.451.414,41	-2.187.204,54	-264.209,87	0,00	
3.	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (Summe der Nummern 1 und 2)		-2.531.200,00	28.500,00	6.590,84	0,00	44.694,75	-2.451.414,41	0,00	-2.451.414,41	-2.187.204,54	-264.209,87	0,00	
5.	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 3 und 4)		-2.531.200,00	28.500,00	6.590,84	0,00	44.694,75	-2.451.414,41	0,00	-2.451.414,41	-2.187.204,54	-264.209,87	0,00	
	- Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen		335.500,00	-56.400,00	0,00	0,00	0,00	279.100,00	0,00	279.100,00	275.757,50	3.342,50	0,00	
6.	Saldo der Ein- und Auszahlungen der internen Leistungsbeziehungen		-335.500,00	56.400,00	0,00	0,00	0,00	-279.100,00	0,00	-279.100,00	-275.757,50	-3.342,50	0,00	
7.	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 5 und 6)		-2.866.700,00	84.900,00	6.590,84	0,00	44.694,75	-2.730.514,41	0,00	-2.730.514,41	-2.462.962,04	-267.552,37	0,00	
8.	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen		30.000,00	0,00	5.300,00	0,00	0,00	35.300,00	10.450,00	45.750,00	171.717,69	-125.967,69	0,00	
11.	+ Einzahlungen aus Sachanlagen		0,00	25.000,00	0,00	0,00	0,00	25.000,00	0,00	25.000,00	357,00	24.643,00	0,00	
15.	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 8 bis 14)		30.000,00	25.000,00	5.300,00	0,00	0,00	60.300,00	10.450,00	70.750,00	172.074,69	-101.324,69	0,00	



Teilhaushalt 2 Teilhaushalt 2: Schule, Kultur, Soziales und Sport

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 46 Absatz 1 i.V.m. § 4 Absatz 12 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (fd.Nr.)	Ansatz des Haushalts- jahres	Verände- rung durch Nachtrag	Überplan- mäßige Ein- und Aus- zahlungen	Zweck- gebundene Mehrein- zahlungen und entsprechende -auszahlungen	Inanspruch- nahme der ein- oder ge- genseitigen Deckungs- fähigkeit	Ermächti- gungen des Haushalts- jahres	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermäch- tigungen im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haushalts- jahres	Abweichung im Haus- haltsjahr	Übertra- gung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre	
			in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	
16.	- Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände		2.000,00	-1.100,00	448,00	0,00	0,00	1.348,00	0,00	1.348,00	1.283,58	64,42	0,00	
17.	- Auszahlungen für Sachanlagen		215.100,00	106.000,00	15.164,14	0,00	2.676,52	338.940,66	168.174,28	507.114,94	338.533,60	168.581,34	251.722,39	
21.	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 16 bis 20)		217.100,00	104.900,00	15.612,14	0,00	2.676,52	340.288,66	168.174,28	508.462,94	339.817,18	168.645,76	251.722,39	
22.	= Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 15 und 21)		-187.100,00	-79.900,00	-10.312,14	0,00	-2.676,52	-279.988,66	-157.724,28	-437.712,94	-167.742,49	-269.970,45	-251.722,39	
23.	= Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes (Summe der Nummern 7 und 22)		-3.053.800,00	5.000,00	-3.721,30	0,00	42.018,23	-3.010.503,07	-157.724,28	-3.168.227,35	-2.630.704,53	-537.522,82	-251.722,39	



Teilhaushalt 3 Teilhaushalt 3: Bau und Umwelt

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 46 Absatz 1 i.V.m. § 4 Absatz 12 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (fd.Nr.)	Ansatz des Haushalts- jahres	Verände- rung durch Nachtrag	Überplan- mäßige Ein- und Aus- zahlungen	Zweck- gebundene Mehrein- zahlungen und entsprechende -auszahlungen	Inanspruch- nahme der ein- oder ge- genseitigen Deckungs- fähigkeit	Ermächti- gungen des Haushalts- jahres	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermäch- tigungen im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haushalts- jahres	Abweichung im Haus- haltsjahr	Übertra- gung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre	
			in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	
	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen		29.200,00	0,00	0,00	0,00	0,00	29.200,00	0,00	29.200,00	29.312,48	-112,48	0,00	
	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		249.800,00	4.200,00	0,00	0,00	0,00	254.000,00	0,00	254.000,00	260.594,97	-6.594,97	0,00	
	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte		175.000,00	107.100,00	0,00	0,00	0,00	282.100,00	0,00	282.100,00	274.515,21	7.584,79	0,00	
	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		5.000,00	15.700,00	0,00	0,00	0,00	20.700,00	0,00	20.700,00	20.025,99	674,01	0,00	
	+ Sonstige laufende Einzahlungen		251.500,00	5.000,00	0,00	0,00	0,00	256.500,00	0,00	256.500,00	256.421,38	78,62	0,00	
	= Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit		710.500,00	132.000,00	0,00	0,00	0,00	842.500,00	0,00	842.500,00	840.870,03	1.629,97	0,00	
	- Personalauszahlungen		392.900,00	-17.800,00	0,00	0,00	7.988,82	383.088,82	0,00	383.088,82	380.625,92	2.462,90	0,00	
	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen		583.700,00	179.700,00	0,00	0,00	-90.398,13	673.001,87	0,00	673.001,87	577.829,93	95.171,94	0,00	
	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen		145.200,00	25.800,00	0,00	0,00	-940,55	170.059,45	0,00	170.059,45	81.730,65	88.328,80	0,00	
	- Sonstige laufende Auszahlungen		109.900,00	3.100,00	0,00	0,00	-4.222,84	108.777,16	0,00	108.777,16	68.142,93	40.634,23	0,00	
	= Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit		1.231.700,00	190.800,00	0,00	0,00	-87.572,70	1.334.927,30	0,00	1.334.927,30	1.108.329,43	226.597,87	0,00	
1.	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit		-521.200,00	-58.800,00	0,00	0,00	87.572,70	-492.427,30	0,00	-492.427,30	-267.459,40	-224.967,90	0,00	
	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen		100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	100,00	0,00	100,00	0,00	100,00	0,00	
2.	Saldo der Zins- und der sonstigen Finanzein- und -auszahlungen		100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	100,00	0,00	100,00	0,00	100,00	0,00	
3.	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (Summe der Nummern 1 und 2)		-521.100,00	-58.800,00	0,00	0,00	87.572,70	-492.327,30	0,00	-492.327,30	-267.459,40	-224.867,90	0,00	
5.	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 3 und 4)		-521.100,00	-58.800,00	0,00	0,00	87.572,70	-492.327,30	0,00	-492.327,30	-267.459,40	-224.867,90	0,00	
	- Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen		540.300,00	61.500,00	0,00	0,00	0,00	601.800,00	0,00	601.800,00	511.475,25	90.324,75	0,00	
6.	Saldo der Ein- und Auszahlungen der internen Leistungsbeziehungen		-540.300,00	-61.500,00	0,00	0,00	0,00	-601.800,00	0,00	-601.800,00	-511.475,25	-90.324,75	0,00	
7.	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 5 und 6)		-1.061.400,00	-120.300,00	0,00	0,00	87.572,70	-1.094.127,30	0,00	-1.094.127,30	-778.934,65	-315.192,65	0,00	
8.	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen		723.100,00	-268.100,00	0,00	0,00	0,00	455.000,00	2.606,93	457.606,93	293.066,93	164.540,00	0,00	
9.	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten		152.000,00	155.000,00	0,00	0,00	0,00	307.000,00	0,00	307.000,00	137.360,72	169.639,28	0,00	



Teilhaushalt 3 Teilhaushalt 3: Bau und Umwelt

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 46 Absatz 1 i.V.m. § 4 Absatz 12 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (fd.Nr.)	Ansatz des Haushalts- jahres	Verände- rung durch Nachtrag	Überplan- mäßige Ein- und Aus- zahlungen	Zweck- gebundene Mehrein- zahlungen und entsprechende -auszahlungen	Inanspruch- nahme der ein- oder ge- genseitigen Deckungs- fähigkeit	Ermächti- gungen des Haushalts- jahres	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermäch- tigungen im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haushalts- jahres	Abweichung im Haus- haltsjahr	Übertra- gung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre	
			in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	
11.	+ Einzahlungen aus Sachanlagen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	15.887,30	-15.887,30	0,00	
13.	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen		7.000,00	103.000,00	0,00	0,00	0,00	110.000,00	0,00	110.000,00	85.985,17	24.014,83	0,00	
14.	+ Einzahlungen aus Vorräten		0,00	368.300,00	0,00	0,00	0,00	368.300,00	0,00	368.300,00	36.663,17	331.636,83	0,00	
15.	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 8 bis 14)		882.100,00	358.200,00	0,00	0,00	0,00	1.240.300,00	2.606,93	1.242.906,93	568.963,29	673.943,64	0,00	
16.	- Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände		508.800,00	689.800,00	0,00	0,00	0,00	1.198.600,00	0,00	1.198.600,00	711.500,00	487.100,00	300.000,00	
17.	- Auszahlungen für Sachanlagen		1.105.700,00	358.500,00	0,00	0,00	0,00	1.464.200,00	1.072.760,76	2.536.960,76	1.086.757,58	1.450.203,18	1.451.686,06	
18.	- Auszahlungen für Finanzanlagen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	149.795,75	-149.795,75	0,00	
19.	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen		10.300,00	0,00	0,00	0,00	0,00	10.300,00	0,00	10.300,00	0,00	10.300,00	0,00	
20.	- Auszahlungen für Vorräte		800.000,00	-706.400,00	0,00	0,00	0,00	93.600,00	49.797,58	143.397,58	709.570,45	-566.172,87	92.000,00	
21.	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 16 bis 20)		2.424.800,00	341.900,00	0,00	0,00	0,00	2.766.700,00	1.122.558,34	3.889.258,34	2.657.623,78	1.231.634,56	1.843.686,06	
22.	= Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 15 und 21)		-1.542.700,00	16.300,00	0,00	0,00	0,00	-1.526.400,00	-1.119.951,41	-2.646.351,41	-2.088.660,49	-557.690,92	-1.843.686,06	
23.	= Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes (Summe der Nummern 7 und 22)		-2.604.100,00	-104.000,00	0,00	0,00	87.572,70	-2.620.527,30	-1.119.951,41	-3.740.478,71	-2.867.595,14	-872.883,57	-1.843.686,06	



Teilhaushalt 4 Teilhaushalt 4: Bauhof

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 46 Absatz 1 i.V.m. § 4 Absatz 12 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (fd.Nr.)	Ansatz des Haushalts- jahres	Verände- rung durch Nachtrag	Überplan- mäßige Ein- und Aus- zahlungen	Zweck- gebundene Mehrein- zahlungen und entsprechende -auszahlungen	Inanspruch- nahme der ein- oder ge- genseitigen Deckungs- fähigkeit	Ermächti- gungen des Haushalts- jahres	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermäch- tigungen im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haushalts- jahres	Abweichung im Haus- haltsjahr	Übertra- gung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre	
			in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	
	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen		4.300,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.300,00	0,00	4.300,00	12.641,38	-8.341,38	0,00	
	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	500,00	0,00	500,00	453,23	46,77	0,00	
	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte		3.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.500,00	0,00	3.500,00	2.050,89	1.449,11	0,00	
	+ Andere aktivierte Eigenleistungen		8.000,00	500,00	0,00	0,00	0,00	8.500,00	0,00	8.500,00	9.959,50	-1.459,50	0,00	
	+ Sonstige laufende Einzahlungen		300,00	500,00	0,00	0,00	0,00	800,00	0,00	800,00	1.037,68	-237,68	0,00	
	= Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit		16.600,00	1.000,00	0,00	0,00	0,00	17.600,00	0,00	17.600,00	26.142,68	-8.542,68	0,00	
	- Personalauszahlungen		784.400,00	-5.000,00	0,00	0,00	14.911,19	794.311,19	0,00	794.311,19	795.814,52	-1.503,33	0,00	
	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen		94.100,00	1.500,00	0,00	0,00	1.736,99	97.336,99	0,00	97.336,99	95.809,12	1.527,87	0,00	
	- Sonstige laufende Auszahlungen		52.300,00	-8.400,00	0,00	0,00	-1.262,28	42.637,72	0,00	42.637,72	42.131,91	505,81	0,00	
	= Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit		930.800,00	-11.900,00	0,00	0,00	15.385,90	934.285,90	0,00	934.285,90	933.755,55	530,35	0,00	
1.	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit		-914.200,00	12.900,00	0,00	0,00	-15.385,90	-916.685,90	0,00	-916.685,90	-907.612,87	-9.073,03	0,00	
3.	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (Summe der Nummern 1 und 2)		-914.200,00	12.900,00	0,00	0,00	-15.385,90	-916.685,90	0,00	-916.685,90	-907.612,87	-9.073,03	0,00	
5.	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 3 und 4)		-914.200,00	12.900,00	0,00	0,00	-15.385,90	-916.685,90	0,00	-916.685,90	-907.612,87	-9.073,03	0,00	
	+ Einzahlungen aus internen Leistungsbeziehungen		989.600,00	-1.400,00	0,00	0,00	0,00	988.200,00	0,00	988.200,00	894.231,58	93.968,42	0,00	
	- Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen		26.100,00	9.700,00	0,00	0,00	0,00	35.800,00	0,00	35.800,00	28.890,50	6.909,50	0,00	
6.	Saldo der Ein- und Auszahlungen der internen Leistungsbeziehungen		963.500,00	-11.100,00	0,00	0,00	0,00	952.400,00	0,00	952.400,00	865.341,08	87.058,92	0,00	
7.	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 5 und 6)		49.300,00	1.800,00	0,00	0,00	-15.385,90	35.714,10	0,00	35.714,10	-42.271,79	77.985,89	0,00	
8.	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	372,26	-372,26	0,00	
11.	+ Einzahlungen aus Sachanlagen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	160,00	-160,00	0,00	
15.	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 8 bis 14)		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	532,26	-532,26	0,00	



Teilhaushalt 4 Teilhaushalt 4: Bauhof

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 46 Absatz 1 i.V.m. § 4 Absatz 12 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (fd.Nr.)	Ansatz des Haushalts- jahres	Verände- rung durch Nachtrag	Überplan- mäßige Ein- und Aus- zahlungen	Zweck- gebundene Mehrein- zahlungen und entsprechende -auszahlungen	Inanspruch- nahme der ein- oder ge- genseitigen Deckungs- fähigkeit	Ermächti- gungen des Haushalts- jahres	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermäch- tigungen im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haushalts- jahres	Abweichung im Haus- haltsjahr	Übertra- gung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre	
			in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	
17.	- Auszahlungen für Sachanlagen		6.700,00	18.300,00	0,00	0,00	0,00	25.000,00	11.252,23	36.252,23	31.943,40	4.308,83	3.333,13	
21.	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 16 bis 20)		6.700,00	18.300,00	0,00	0,00	0,00	25.000,00	11.252,23	36.252,23	31.943,40	4.308,83	3.333,13	
22.	= Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 15 und 21)		-6.700,00	-18.300,00	0,00	0,00	0,00	-25.000,00	-11.252,23	-36.252,23	-31.411,14	-4.841,09	-3.333,13	
23.	= Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes (Summe der Nummern 7 und 22)		42.600,00	-16.500,00	0,00	0,00	-15.385,90	10.714,10	-11.252,23	-538,13	-73.682,93	73.144,80	-3.333,13	



Teilhaushalt 5 Teilhaushalt 5: Zentrale Finanzleistungen

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 46 Absatz 1 i.V.m. § 4 Absatz 12 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (fd.Nr.)	Ansatz des Haushalts- jahres	Verände- rung durch Nachtrag	Überplan- mäßige Ein- und Aus- zahlungen	Zweck- gebundene Mehrein- zahlungen und entsprechende -auszahlungen	Inanspruch- nahme der ein- oder ge- genseitigen Deckungs- fähigkeit	Ermächti- gungen des Haushalts- jahres	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermäch- tigungen im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haushalts- jahres	Abweichung im Haus- haltsjahr	Übertra- gung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre	
			in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	
	+ Steuern und ähnliche Abgaben		6.087.500,00	95.200,00	0,00	0,00	0,00	6.182.700,00	0,00	6.182.700,00	5.880.405,42	302.294,58	0,00	
	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen		3.645.000,00	132.800,00	0,00	0,00	0,00	3.777.800,00	0,00	3.777.800,00	3.778.003,85	-203,85	0,00	
	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		1.227.100,00	97.100,00	0,00	0,00	0,00	1.324.200,00	0,00	1.324.200,00	1.324.280,89	-80,89	0,00	
	+ Sonstige laufende Einzahlungen		25.000,00	-5.000,00	0,00	0,00	0,00	20.000,00	0,00	20.000,00	14.728,00	5.272,00	0,00	
	= Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit		10.984.600,00	320.100,00	0,00	0,00	0,00	11.304.700,00	0,00	11.304.700,00	10.997.418,16	307.281,84	0,00	
	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen		3.190.200,00	2.000,00	0,00	0,00	0,00	3.192.200,00	0,00	3.192.200,00	3.160.638,07	31.561,93	0,00	
	- Sonstige laufende Auszahlungen		51.200,00	-8.000,00	0,00	0,00	0,00	43.200,00	0,00	43.200,00	33.882,86	9.317,14	0,00	
	= Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit		3.241.400,00	-6.000,00	0,00	0,00	0,00	3.235.400,00	0,00	3.235.400,00	3.194.520,93	40.879,07	0,00	
1.	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit		7.743.200,00	326.100,00	0,00	0,00	0,00	8.069.300,00	0,00	8.069.300,00	7.802.897,23	266.402,77	0,00	
	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen		321.000,00	-39.000,00	0,00	0,00	0,00	282.000,00	0,00	282.000,00	339.546,43	-57.546,43	0,00	
	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen		192.700,00	16.500,00	0,00	0,00	0,00	209.200,00	0,00	209.200,00	176.219,25	32.980,75	0,00	
2.	Saldo der Zins- und der sonstigen Finanzein- und -auszahlungen		128.300,00	-55.500,00	0,00	0,00	0,00	72.800,00	0,00	72.800,00	163.327,18	-90.527,18	0,00	
3.	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (Summe der Nummern 1 und 2)		7.871.500,00	270.600,00	0,00	0,00	0,00	8.142.100,00	0,00	8.142.100,00	7.966.224,41	175.875,59	0,00	
5.	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 3 und 4)		7.871.500,00	270.600,00	0,00	0,00	0,00	8.142.100,00	0,00	8.142.100,00	7.966.224,41	175.875,59	0,00	
	- Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen		23.700,00	0,00	0,00	0,00	0,00	23.700,00	0,00	23.700,00	25.534,83	-1.834,83	0,00	
6.	Saldo der Ein- und Auszahlungen der internen Leistungsbeziehungen		-23.700,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-23.700,00	0,00	-23.700,00	-25.534,83	1.834,83	0,00	
7.	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 5 und 6)		7.847.800,00	270.600,00	0,00	0,00	0,00	8.118.400,00	0,00	8.118.400,00	7.940.689,58	177.710,42	0,00	
8.	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen		1.067.400,00	145.400,00	0,00	0,00	0,00	1.212.800,00	0,00	1.212.800,00	1.080.177,84	132.622,16	0,00	
15.	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 8 bis 14)		1.067.400,00	145.400,00	0,00	0,00	0,00	1.212.800,00	0,00	1.212.800,00	1.080.177,84	132.622,16	0,00	
16.	- Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände		132.600,00	-132.600,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	



Teilhaushalt 5 Zentrale Finanzleistungen

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 46 Absatz 1 i.V.m. § 4 Absatz 12 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (fd.Nr.)	Ansatz des Haushalts- jahres	Verände- rung durch Nachtrag	Überplan- mäßige Ein- und Aus- zahlungen	Zweck- gebundene Mehrein- zahlungen und entsprechende -auszahlungen	Inanspruch- nahme der ein- oder ge- genseitigen Deckungs- fähigkeit	Ermächti- gungen des Haushalts- jahres	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermäch- tigungen im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haushalts- jahres	Abweichung im Haus- haltsjahr	Übertra- gung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre	
			in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	
21.	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 16 bis 20)		132.600,00	-132.600,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
22.	= Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 15 und 21)		934.800,00	278.000,00	0,00	0,00	0,00	1.212.800,00	0,00	1.212.800,00	1.080.177,84	132.622,16	0,00	
23.	= Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes (Summe der Nummern 7 und 22)		8.782.600,00	548.600,00	0,00	0,00	0,00	9.331.200,00	0,00	9.331.200,00	9.020.867,42	310.332,58	0,00	

\*\*\* Ende der Liste "Teilfinanzrechnung" \*\*\*



Teilhaushalt

1 Teilhaushalt 1: Zentrale Dienste

lfd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gem. § 46 Absatz 1 i.V.m. § 4 Absatz 10 i.V.m. § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Summe aller Produkte	Produkt (wesentlich)	Produkt (sonstig)	Produkt (sonstig)	Produkt (sonstig)	Produkt (sonstig)
		1	12200	11101	11102	11201	11301
			Ordnungsangelegenheiten	Verwaltungsleitung	Gremien	Personalwesen	Personalmanagement/ Organisation
		in €	in €	in €	in €	in €	in €
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	162.598,14	0,00	63.000,00	0,00	974,80	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	192.860,92	161.931,33	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	118.983,96	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	164.277,67	9.324,28	0,00	0,00	113.713,66	0,00
9	+ Sonstige laufende Erträge	795.641,53	532,50	0,00	84,02	9.735,17	0,00
10	= Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	1.434.362,22	171.788,11	63.000,00	84,02	124.423,63	0,00
11	- Personalaufwendungen	3.146.195,16	413.696,59	298.815,27	170.174,78	654.311,44	37.797,17
12	- Versorgungsaufwendungen	-150.747,78	-68.948,88	-11.935,34	-3.937,51	-618,73	-1.679,51
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	569.327,93	137.894,56	0,00	0,00	41.430,41	7.352,41
14	- Abschreibungen gem. § 2 Absatz 1 Nummer 14 GemHVO-Doppik	271.466,21	591,98	0,00	4.994,21	0,00	0,00
15	- Abschreibungen gem. § 2 Absatz 1 Nummer 15 GemHVO-Doppik	8.140,27	30,31	0,00	0,00	0,00	0,00
16	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	67.800,54	0,00	64.087,66	0,00	0,00	0,00
18	- Sonstige laufende Aufwendungen	414.490,76	208,00	44.005,91	2.101,75	50.012,27	0,00
19	= Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	4.326.673,09	483.472,56	394.973,50	173.333,23	745.135,39	43.470,07
20	= Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	-2.892.310,87	-311.684,45	-331.973,50	-173.249,21	-620.711,76	-43.470,07
24	= Ordentliches Ergebnis	-2.892.310,87	-311.684,45	-331.973,50	-173.249,21	-620.711,76	-43.470,07
25	+ Außerordentliche Erträge	11.789,40	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	= Außerordentliches Ergebnis	11.789,40	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-2.880.521,47	-311.684,45	-331.973,50	-173.249,21	-620.711,76	-43.470,07
30	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	52.573,50	1.106,75	2.420,75	887,00	272,25	0,00
31	Saldo der Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-52.573,50	-1.106,75	-2.420,75	-887,00	-272,25	0,00
32	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-2.933.094,97	-312.791,20	-334.394,25	-174.136,21	-620.984,01	-43.470,07



Teilhaushalt

1 Teilhaushalt 1: Zentrale Dienste

lfd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gem. § 46 Absatz 1 i.V.m. § 4 Absatz 10 i.V.m. § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Produkt (sonstig)	Produkt (sonstig)	Produkt (sonstig)	Produkt (sonstig)	Produkt (sonstig)	Produkt (sonstig)
		11401	11403	11601	12101	12201	12301
		Zentrales Gebäude- und Flächenmanagement	Sonstige zentrale Dienste	Finanzverwaltung	Statistik und Wahlen	Allgemeine Ordnungsangelegenheiten	Verkehrsangelegenheiten
		in €	in €	in €	in €	in €	in €
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	42.803,81	7.528,13	14.240,20	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	30,00	1.033,90	639,01	0,00	0,00	29.226,68
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	118.983,96	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	336,00	82,36	7.935,00	18.386,37	0,00	0,00
9	+ Sonstige laufende Erträge	706.060,35	52,00	26.847,05	0,00	0,00	52.330,44
10	= Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	868.214,12	8.696,39	49.661,26	18.386,37	0,00	81.557,12
11	- Personalaufwendungen	537.272,15	185.845,19	740.472,09	32.575,58	0,00	60.812,07
12	- Versorgungsaufwendungen	-69.328,22	313,64	12.120,17	-5.869,26	0,00	-259,24
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	306.327,40	14.060,50	0,00	7.126,46	0,00	71,78
14	- Abschreibungen gem. § 2 Absatz 1 Nummer 14 GemHVO-Doppik	145.391,28	55.981,28	0,00	1.615,25	0,00	275,39
15	- Abschreibungen gem. § 2 Absatz 1 Nummer 15 GemHVO-Doppik	4.403,19	0,00	3.518,14	0,00	146,90	41,73
18	- Sonstige laufenden Aufwendungen	19.326,77	237.325,36	12.795,82	9.565,77	0,00	2.186,83
19	= Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	943.392,57	493.525,97	768.906,22	45.013,80	146,90	63.128,56
20	= Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	-75.178,45	-484.829,58	-719.244,96	-26.627,43	-146,90	18.428,56
24	= Ordentliches Ergebnis	-75.178,45	-484.829,58	-719.244,96	-26.627,43	-146,90	18.428,56
25	+ Außerordentliche Erträge	11.789,40	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	= Außerordentliches Ergebnis	11.789,40	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-63.389,05	-484.829,58	-719.244,96	-26.627,43	-146,90	18.428,56
30	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	36.561,00	677,25	98,00	3.472,75	0,00	295,50
31	Saldo der Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-36.561,00	-677,25	-98,00	-3.472,75	0,00	-295,50
32	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-99.950,05	-485.506,83	-719.342,96	-30.100,18	-146,90	18.133,06



## Zugeordnete Produkte in der Teilergebnisrechnung 2014

Gemeinde: 12 Stadt Grevesmühlen

Datum: 17.04.2019

Uhrzeit: 10:10:47

Teilhaushalt

1 Teilhaushalt 1: Zentrale Dienste

lfd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gem. § 46 Absatz 1 i.V.m. § 4 Absatz 10 i.V.m. § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Produkt (sonstig)					
		12601					
		Allgemeiner Brandschutz / Katastrophenschutz					
		in €					
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	34.051,20					
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	14.500,00					
10	= Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	48.551,20					
11	- Personalaufwendungen	14.422,83					
12	- Versorgungsaufwendungen	-604,90					
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	55.064,41					
14	- Abschreibungen gem. § 2 Absatz 1 Nummer 14 GemHVO-Doppik	62.616,82					
16	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	3.712,88					
18	- Sonstige laufenden Aufwendungen	36.962,28					
19	= Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	172.174,32					
20	= Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	-123.623,12					
24	= Ordentliches Ergebnis	-123.623,12					
28	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-123.623,12					
30	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	6.782,25					
31	Saldo der Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-6.782,25					
32	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-130.405,37					



## Zugeordnete Produkte in der Teilergebnisrechnung 2014

Gemeinde: 12 Stadt Grevesmühlen

Datum: 17.04.2019

Uhrzeit: 10:10:47

Teilhaushalt

2 Teilhaushalt 2: Schule, Kultur, Soziales und Sport

lfd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gem. § 46 Absatz 1 i.V.m. § 4 Absatz 10 i.V.m. § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Summe aller Produkte	Produkt (wesentlich)	Produkt (wesentlich)	Produkt (sonstig)	Produkt (sonstig)	Produkt (sonstig)
		2	36602	42400	21101	21102	21103
		in €	in €	in €	in €	in €	in €
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	706.522,29	44.154,94	73.093,77	1.044,42	19.643,01	61.173,22
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	635.258,25	324,00	8.211,39	0,00	0,00	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	33.583,10	7.378,68	3.300,00	0,00	688,50	8.062,20
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	523.761,89	0,00	31.304,94	0,00	78.373,02	94.748,26
9	+ Sonstige laufende Erträge	31.131,14	333,00	3.847,85	0,00	1.181,22	3.057,87
10	= Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	1.930.256,67	52.190,62	119.757,95	1.044,42	99.885,75	167.041,55
11	- Personalaufwendungen	1.759.234,86	82.679,04	2.892,90	2.248,82	47.344,91	56.846,91
12	- Versorgungsaufwendungen	-6.214,33	0,00	-432,07	0,00	0,00	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	999.779,82	22.228,60	160.128,33	11.694,89	84.174,94	162.457,00
14	- Abschreibungen gem. § 2 Absatz 1 Nummer 14 GemHVO-Doppik	529.924,69	7.706,96	168.167,78	0,00	32.596,16	87.491,04
15	- Abschreibungen gem. § 2 Absatz 1 Nummer 15 GemHVO-Doppik	5.990,38	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	856.637,21	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18	- Sonstige laufenden Aufwendungen	220.456,06	2.343,12	5.508,33	0,00	24.502,22	26.690,09
19	= Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	4.365.808,69	114.957,72	336.265,27	13.943,71	188.618,23	333.485,04
20	= Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	-2.435.552,02	-62.767,10	-216.507,32	-12.899,29	-88.732,48	-166.443,49
24	= Ordentliches Ergebnis	-2.435.552,02	-62.767,10	-216.507,32	-12.899,29	-88.732,48	-166.443,49
28	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-2.435.552,02	-62.767,10	-216.507,32	-12.899,29	-88.732,48	-166.443,49
30	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	275.757,50	4.303,75	100.345,50	0,00	21.493,50	25.315,50
31	Saldo der Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-275.757,50	-4.303,75	-100.345,50	0,00	-21.493,50	-25.315,50
32	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-2.711.309,52	-67.070,85	-316.852,82	-12.899,29	-110.225,98	-191.758,99



## Zugeordnete Produkte in der Teilergebnisrechnung 2014

Gemeinde: 12 Stadt Grevesmühlen

Datum: 17.04.2019

Uhrzeit: 10:10:47

Teilhaushalt 2 Teilhaushalt 2: Schule, Kultur, Soziales und Sport

lfd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gem. § 46 Absatz 1 i.V.m. § 4 Absatz 10 i.V.m. § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Produkt (sonstig)	Produkt (sonstig)	Produkt (sonstig)	Produkt (sonstig)	Produkt (sonstig)	Produkt (sonstig)
		21501	21502	25201	25202	27201	28101
		Schulkostenbeiträge Regionale Schulen	Regionale Schule "Am Wasserturm" Grevesmühlen	Städtisches Museum	Stadtarchiv	Stadtbibliothek	Kulturelle Veranstaltungen
		in €	in €	in €	in €	in €	in €
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	1.044,42	30.272,05	697,17	5.955,59	4.504,77	1.000,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	575,00	746,90	6.441,35	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	180,20	516,00	524,70	2.438,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	216.621,74	0,00	0,00	-31,75	0,00
9	+ Sonstige laufende Erträge	0,00	770,95	5.241,64	200,00	239,10	250,00
10	= Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	1.044,42	247.664,74	6.694,01	7.418,49	11.678,17	3.688,00
11	- Personalaufwendungen	2.249,25	99.114,30	50.612,92	46.224,74	75.933,30	21.951,73
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	31.479,98	205.181,31	1.387,83	14.979,08	36.691,39	6.860,03
14	- Abschreibungen gem. § 2 Absatz 1 Nummer 14 GemHVO-Doppik	0,00	79.723,73	4.285,55	8.056,20	4.650,05	0,00
15	- Abschreibungen gem. § 2 Absatz 1 Nummer 15 GemHVO-Doppik	0,00	0,68	0,00	0,00	0,00	0,00
18	- Sonstige laufende Aufwendungen	0,00	49.865,06	5.529,39	1.134,73	3.911,35	2.266,06
19	= Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	33.729,23	433.885,08	61.815,69	70.394,75	121.186,09	31.077,82
20	= Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	-32.684,81	-186.220,34	-55.121,68	-62.976,26	-109.507,92	-27.389,82
24	= Ordentliches Ergebnis	-32.684,81	-186.220,34	-55.121,68	-62.976,26	-109.507,92	-27.389,82
28	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-32.684,81	-186.220,34	-55.121,68	-62.976,26	-109.507,92	-27.389,82
30	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	28.324,25	124,00	2.529,00	3.888,00	2.120,00
31	Saldo der Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	-28.324,25	-124,00	-2.529,00	-3.888,00	-2.120,00
32	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-32.684,81	-214.544,59	-55.245,68	-65.505,26	-113.395,92	-29.509,82



## Zugeordnete Produkte in der Teilergebnisrechnung 2014

Gemeinde: 12 Stadt Grevesmühlen

Datum: 17.04.2019

Uhrzeit: 10:10:47

Teilhaushalt

2 Teilhaushalt 2: Schule, Kultur, Soziales und Sport

lfd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gem. § 46 Absatz 1 i.V.m. § 4 Absatz 10 i.V.m. § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Produkt (sonstig)	Produkt (sonstig)	Produkt (sonstig)	Produkt (sonstig)	Produkt (sonstig)	Produkt (sonstig)
		28102	28103	31501	31504	35100	36501
		Stadtfest	Vereinsförderung Kultur	Soziale Einrichtungen für Wohnungslose (Obdachlosenheime)	Soziale Einrichtungen für Wohnungslose (Obdachlosenheime)	Wohngeld- Sonstige soziale Hilfen	Kindertagesstätte und Hort "Am Lustgarten" Grevesmühlen
		in €	in €	in €	in €	in €	in €
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	146,39	0,00	0,00	0,00	0,00	457.421,86
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	69.237,88	10,00	549.711,73
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	10.494,82	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	1.316,90	0,00	101.428,78
9	+ Sonstige laufende Erträge	13.225,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.784,51
10	= Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	23.866,21	0,00	0,00	70.554,78	10,00	1.111.346,88
11	- Personalaufwendungen	5.421,95	7.810,34	0,00	5.742,94	91.961,20	1.126.561,58
12	- Versorgungsaufwendungen	-4.510,39	0,00	0,00	-432,07	0,00	-839,80
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	18.632,27	504,82	0,00	36.557,50	4.769,87	201.900,97
14	- Abschreibungen gem. § 2 Absatz 1 Nummer 14 GemHVO-Doppik	231,82	502,15	0,00	317,74	0,00	103.319,03
15	- Abschreibungen gem. § 2 Absatz 1 Nummer 15 GemHVO-Doppik	0,00	0,00	3.054,57	2.935,13	0,00	0,00
16	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	0,00	1.400,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18	- Sonstige laufenden Aufwendungen	12.824,83	26,99	0,00	41.112,74	0,00	44.741,15
19	= Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	32.600,48	10.244,30	3.054,57	86.233,98	96.731,07	1.475.682,93
20	= Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	-8.734,27	-10.244,30	-3.054,57	-15.679,20	-96.721,07	-364.336,05
24	= Ordentliches Ergebnis	-8.734,27	-10.244,30	-3.054,57	-15.679,20	-96.721,07	-364.336,05
28	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-8.734,27	-10.244,30	-3.054,57	-15.679,20	-96.721,07	-364.336,05
30	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	12.040,75	416,00	0,00	2.110,75	0,00	30.826,25
31	Saldo der Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-12.040,75	-416,00	0,00	-2.110,75	0,00	-30.826,25
32	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-20.775,02	-10.660,30	-3.054,57	-17.789,95	-96.721,07	-395.162,30



## Zugeordnete Produkte in der Teilergebnisrechnung 2014

Gemeinde: 12 Stadt Grevesmühlen

Datum: 17.04.2019

Uhrzeit: 10:10:47

Teilhaushalt

2 Teilhaushalt 2: Schule, Kultur, Soziales und Sport

lfd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gem. § 46 Absatz 1 i.V.m. § 4 Absatz 10 i.V.m. § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Produkt (sonstig)	Produkt (sonstig)	Produkt (sonstig)	Produkt (sonstig)		
		36502	36601	36603	42101		
		Zuschüsse für fremde Träger	Öffentliche Spielplätze u.ä.	Vereinsförderung Jugend und Soziales	Vereinsförderung Sport		
		in €	in €	in €	in €		
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	5.700,94	669,74	0,00	0,00		
10	= Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	5.700,94	669,74	0,00	0,00		
11	- Personalaufwendungen	27.295,89	0,00	2.113,99	4.228,15		
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	151,01	0,00	0,00		
14	- Abschreibungen gem. § 2 Absatz 1 Nummer 14 GemHVO-Doppik	21.443,68	11.131,80	136,04	164,96		
16	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	824.553,73	0,00	23.145,15	7.538,33		
19	= Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	873.293,30	11.282,81	25.395,18	11.931,44		
20	= Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	-867.592,36	-10.613,07	-25.395,18	-11.931,44		
24	= Ordentliches Ergebnis	-867.592,36	-10.613,07	-25.395,18	-11.931,44		
28	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-867.592,36	-10.613,07	-25.395,18	-11.931,44		
30	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	34.463,25	1.138,50	6.318,50		
31	Saldo der Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	-34.463,25	-1.138,50	-6.318,50		
32	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-867.592,36	-45.076,32	-26.533,68	-18.249,94		



Teilhaushalt

3 Teilhaushalt 3: Bau und Umwelt

lfd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gem. § 46 Absatz 1 i.V.m. § 4 Absatz 10 i.V.m. § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Summe aller Produkte	Produkt (wesentlich)	Produkt (wesentlich)	Produkt (sonstig)	Produkt (sonstig)	Produkt (sonstig)
		3	57101	57300	51101	51102	51103
		in €	in €	in €	in €	in €	in €
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	297.189,05	0,00	18.031,34	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	317.434,83	0,00	0,00	630,00	0,00	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	432.670,45	72.064,45	26.053,35	0,00	0,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	22.113,94	1.090,00	2.778,89	5.000,00	0,00	11.481,85
9	+ Sonstige laufende Erträge	458.404,62	1.210,47	0,00	0,00	6.751,63	167,81
10	= Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	1.527.812,89	74.364,92	46.863,58	5.630,00	6.751,63	11.649,66
11	- Personalaufwendungen	374.301,09	12.343,04	0,00	96.869,84	0,00	0,00
12	- Versorgungsaufwendungen	-42.541,63	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	710.677,21	15.016,32	65.538,79	35.836,56	42.466,82	0,00
14	- Abschreibungen gem. § 2 Absatz 1 Nummer 14 GemHVO-Doppik	1.329.439,24	0,00	51.236,68	686,96	0,00	0,00
15	- Abschreibungen gem. § 2 Absatz 1 Nummer 15 GemHVO-Doppik	39,71	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	81.730,65	0,00	0,00	0,00	0,00	1.415,00
18	- Sonstige laufende Aufwendungen	369.934,95	23.598,97	1.711,66	5.591,86	651,36	1.249,50
19	= Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	2.823.581,22	50.958,33	118.487,13	138.985,22	43.118,18	2.664,50
20	= Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	-1.295.768,33	23.406,59	-71.623,55	-133.355,22	-36.366,55	8.985,16
21	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	23,68	0,00	0,00	0,00	23,68	0,00
23	= Finanzergebnis	23,68	0,00	0,00	0,00	23,68	0,00
24	= Ordentliches Ergebnis	-1.295.744,65	23.406,59	-71.623,55	-133.355,22	-36.342,87	8.985,16
25	+ Außerordentliche Erträge	9.900,00	0,00	0,00	0,00	9.900,00	0,00
27	= Außerordentliches Ergebnis	9.900,00	0,00	0,00	0,00	9.900,00	0,00
28	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-1.285.844,65	23.406,59	-71.623,55	-133.355,22	-26.442,87	8.985,16
30	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	511.475,25	5.123,25	19.787,50	364,00	0,00	138,25
31	Saldo der Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-511.475,25	-5.123,25	-19.787,50	-364,00	0,00	-138,25
32	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-1.797.319,90	18.283,34	-91.411,05	-133.719,22	-26.442,87	8.846,91



## Zugeordnete Produkte in der Teilergebnisrechnung 2014

Gemeinde: 12 Stadt Grevesmühlen

Datum: 17.04.2019

Uhrzeit: 10:10:47

Teilhaushalt

3 Teilhaushalt 3: Bau und Umwelt

lfd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gem. § 46 Absatz 1 i.V.m. § 4 Absatz 10 i.V.m. § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Produkt (sonstig)	Produkt (sonstig)	Produkt (sonstig)	Produkt (sonstig)	Produkt (sonstig)	Produkt (sonstig)
		52101	52200	53101	53801	54001	54101
		Allgemeine Bauverwaltung	Wohnungsbau (eigene Mietwohnungen)	Energieerzeugung	Niederschlagswasserbe- seitigung	Konzessionsabgaben Elektrizität und Gas	Gemeindestraßen
		in €	in €	in €	in €	in €	in €
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	0,00	472,23	0,00	0,00	0,00	189.476,69
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	14.100,70	0,00	2.156,25	0,00	0,00	49.478,41
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	201.770,12	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+ Sonstige laufende Erträge	2.000,00	0,00	0,00	0,00	252.968,35	185.171,22
10	= Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	16.100,70	202.242,35	2.156,25	0,00	252.968,35	424.126,32
11	- Personalaufwendungen	69.495,51	0,00	0,00	0,00	4.120,49	9.498,30
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-3.069,16
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	131.199,51	540,72	43.495,12	0,00	252.594,63
14	- Abschreibungen gem. § 2 Absatz 1 Nummer 14 GemHVO-Doppik	0,00	5.106,44	4.578,11	0,00	0,00	981.157,08
15	- Abschreibungen gem. § 2 Absatz 1 Nummer 15 GemHVO-Doppik	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	39,71
18	- Sonstige laufenden Aufwendungen	31,20	0,00	430,78	0,00	0,00	277.823,24
19	= Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	69.526,71	136.305,95	5.549,61	43.495,12	4.120,49	1.518.043,80
20	= Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	-53.426,01	65.936,40	-3.393,36	-43.495,12	248.847,86	-1.093.917,48
24	= Ordentliches Ergebnis	-53.426,01	65.936,40	-3.393,36	-43.495,12	248.847,86	-1.093.917,48
28	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-53.426,01	65.936,40	-3.393,36	-43.495,12	248.847,86	-1.093.917,48
30	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	117,00	0,00	0,00	0,00	104.464,75
31	Saldo der Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	-117,00	0,00	0,00	0,00	-104.464,75
32	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-53.426,01	65.819,40	-3.393,36	-43.495,12	248.847,86	-1.198.382,23



## Zugeordnete Produkte in der Teilergebnisrechnung 2014

Gemeinde: 12 Stadt Grevesmühlen

Datum: 17.04.2019

Uhrzeit: 10:10:47

Teilhaushalt

3 Teilhaushalt 3: Bau und Umwelt

lfd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gem. § 46 Absatz 1 i.V.m. § 4 Absatz 10 i.V.m. § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Produkt (sonstig)	Produkt (sonstig)	Produkt (sonstig)	Produkt (sonstig)	Produkt (sonstig)	Produkt (sonstig)
		54201	54301	54401	54500	54600	54701
		Radwege, Gehwege, Verkehrsausstattung an Kreisstraßen	Radwege, Gehwege, Verkehrsausstattung an Landesstraßen	Radwege, Gehwege, Verkehrsausstattung an Bundesstraßen	Straßenreinigung und Winterdienst	Allgemeine Parkeinrichtungen	Stadibus
		in €	in €	in €	in €	in €	in €
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	0,00	5.122,34	3.967,59	0,00	34.343,78	2.000,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	1.883,47	8.114,88	80.946,79	73.761,59	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.050,00
9	+ Sonstige laufende Erträge	0,00	2.215,57	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	0,00	9.221,38	12.082,47	80.946,79	108.105,37	5.050,00
11	- Personalaufwendungen	6.260,91	4.221,75	491,25	15.498,75	5.547,71	224,68
12	- Versorgungsaufwendungen	-2.550,68	-2.550,68	-2.550,68	-8.798,99	-518,48	-259,24
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	29.292,12	16.914,41	17.131,48	9.814,41	0,00
14	- Abschreibungen gem. § 2 Absatz 1 Nummer 14 GemHVO-Doppik	0,00	53.201,24	31.946,94	881,78	96.550,69	55,56
16	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	53.671,20
18	- Sonstige laufenden Aufwendungen	0,00	14.942,01	0,00	5.316,45	2.259,50	0,00
19	= Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	3.710,23	99.106,44	46.801,92	30.029,47	113.653,83	53.692,20
20	= Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	-3.710,23	-89.885,06	-34.719,45	50.917,32	-5.548,46	-48.642,20
24	= Ordentliches Ergebnis	-3.710,23	-89.885,06	-34.719,45	50.917,32	-5.548,46	-48.642,20
28	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-3.710,23	-89.885,06	-34.719,45	50.917,32	-5.548,46	-48.642,20
30	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	10.175,25	15.397,75	154.398,75	17.981,00	26,25
31	Saldo der Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	-10.175,25	-15.397,75	-154.398,75	-17.981,00	-26,25
32	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-3.710,23	-100.060,31	-50.117,20	-103.481,43	-23.529,46	-48.668,45



Teilhaushalt

3 Teilhaushalt 3: Bau und Umwelt

lfd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gem. § 46 Absatz 1 i.V.m. § 4 Absatz 10 i.V.m. § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Produkt (sonstig)	Produkt (sonstig)	Produkt (sonstig)	Produkt (sonstig)	Produkt (sonstig)	Produkt (sonstig)
		55101	55201	55202	55301	55401	55501
		Öffentliches Grün, Landschaftsbau, Kleingärten	Gewässerunterhaltung	Wasser- und Bodenverbände (WBVB)	Friedhöfe und Mahnmale	Landschafts-, Arten-, Klima- und Lärmschutz, Förderung NABU, Energieberatung	Kommunale Land- und Forstwirtschaft
		in €	in €	in €	in €	in €	in €
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	9.096,00	575,84	596,74	3.640,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2,40	237,30	68.850,98	0,00	0,00	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	36.320,13	2.287,78	0,00	0,00	0,00	89.769,71
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	1.763,20	0,00	0,00	0,00
9	+ Sonstige laufende Erträge	7.619,57	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	53.038,10	3.100,92	71.210,92	3.640,00	0,00	89.769,71
11	- Personalaufwendungen	26.096,92	2.969,27	18.487,45	715,93	0,00	0,00
12	- Versorgungsaufwendungen	-8.502,28	-172,82	-3.697,62	-2.809,93	0,00	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.807,13	6.198,59	6.172,73	288,00	0,00	19.855,19
14	- Abschreibungen gem. § 2 Absatz 1 Nummer 14 GemHVO-Doppik	14.587,34	7.170,21	63.235,65	183,60	0,00	0,00
16	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	1.644,45	25.000,00	0,00
18	- Sonstige laufende Aufwendungen	910,46	0,00	30.779,25	0,00	250,00	1.503,85
19	= Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	37.899,57	16.165,25	114.977,46	22,05	25.250,00	21.359,04
20	= Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	15.138,53	-13.064,33	-43.766,54	3.617,95	-25.250,00	68.410,67
24	= Ordentliches Ergebnis	15.138,53	-13.064,33	-43.766,54	3.617,95	-25.250,00	68.410,67
28	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	15.138,53	-13.064,33	-43.766,54	3.617,95	-25.250,00	68.410,67
30	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	127.790,25	739,25	0,00	10.321,50	48,75	0,00
31	Saldo der Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-127.790,25	-739,25	0,00	-10.321,50	-48,75	0,00
32	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-112.651,72	-13.803,58	-43.766,54	-6.703,55	-25.298,75	68.410,67



## Zugeordnete Produkte in der Teilergebnisrechnung 2014

Gemeinde: 12 Stadt Grevesmühlen

Datum: 17.04.2019

Uhrzeit: 10:10:47

Teilhaushalt

3 Teilhaushalt 3: Bau und Umwelt

lfd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gem. § 46 Absatz 1 i.V.m. § 4 Absatz 10 i.V.m. § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Produkt (sonstig)	Produkt (sonstig)	Produkt (sonstig)	Produkt (sonstig)		
		56101	57301	57302	57501		
		Umweltschutzmaßnahmen	Wochenmarkt	Jahrmärkte, Rummel u.ä.	Stadtinformation		
		in €	in €	in €	in €		
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	19.200,00	0,00	0,00	10.666,50		
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.680,00	12.924,00	2.668,06	0,00		
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	1.354,91		
9	+ Sonstige laufende Erträge	300,00	0,00	0,00	0,00		
10	= Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	21.180,00	12.924,00	2.668,06	12.021,41		
11	- Personalaufwendungen	7.593,32	4.053,34	579,12	89.233,51		
12	- Versorgungsaufwendungen	-4.510,39	0,00	-2.550,68	0,00		
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.855,49	2.460,37	7.232,24	1.966,58		
14	- Abschreibungen gem. § 2 Absatz 1 Nummer 14 GemHVO-Doppik	541,94	3.296,18	2.653,70	12.369,14		
18	- Sonstige laufenden Aufwendungen	0,00	0,00	297,60	2.587,26		
19	= Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	5.480,36	9.809,89	8.211,98	106.156,49		
20	= Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	15.699,64	3.114,11	-5.543,92	-94.135,08		
24	= Ordentliches Ergebnis	15.699,64	3.114,11	-5.543,92	-94.135,08		
28	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	15.699,64	3.114,11	-5.543,92	-94.135,08		
30	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	24.020,50	10.371,25	10.017,50	192,50		
31	Saldo der Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-24.020,50	-10.371,25	-10.017,50	-192,50		
32	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-8.320,86	-7.257,14	-15.561,42	-94.327,58		



## Zugeordnete Produkte in der Teilergebnisrechnung 2014

Gemeinde: 12 Stadt Grevesmühlen

Datum: 17.04.2019

Uhrzeit: 10:10:47

Teilhaushalt

4 Teilhaushalt 4: Bauhof

lfd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gem. § 46 Absatz 1 i.V.m. § 4 Absatz 10 i.V.m. § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Summe aller Produkte	Produkt (sonstig)				
		4	11402				
			Bauhof				
		in €	in €				
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	17.697,82	17.697,82				
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	453,23	453,23				
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.050,89	2.050,89				
8	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	9.959,50	9.959,50				
9	+ Sonstige laufende Erträge	2.520,77	2.520,77				
10	= Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	32.682,21	32.682,21				
11	- Personalaufwendungen	794.285,82	794.285,82				
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00				
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	94.529,87	94.529,87				
14	- Abschreibungen gem. § 2 Absatz 1 Nummer 14 GemHVO-Doppik	49.474,84	49.474,84				
18	- Sonstige laufenden Aufwendungen	41.527,34	41.527,34				
19	= Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	979.817,87	979.817,87				
20	= Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	-947.135,66	-947.135,66				
24	= Ordentliches Ergebnis	-947.135,66	-947.135,66				
28	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-947.135,66	-947.135,66				
29	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	894.231,58	894.231,58				
30	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	28.890,50	28.890,50				
31	Saldo der Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	865.341,08	865.341,08				
32	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-81.794,58	-81.794,58				



## Zugeordnete Produkte in der Teilergebnisrechnung 2014

Gemeinde: 12 Stadt Grevesmühlen

Datum: 17.04.2019

Uhrzeit: 10:10:47

Teilhaushalt

5 Teilhaushalt 5: Zentrale Finanzleistungen

lfd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gem. § 46 Absatz 1 i.V.m. § 4 Absatz 10 i.V.m. § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Summe aller Produkte	Produkt (wesentlich)	Produkt (sonstig)	Produkt (sonstig)		
		5	62600	61101	61201		
			Beteiligungen	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft		
		in €	in €	in €	in €		
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	5.885.436,95	0,00	5.885.436,95	0,00		
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	3.811.584,72	0,00	3.811.584,72	0,00		
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.457.966,77	0,00	1.457.966,77	0,00		
9	+ Sonstige laufende Erträge	21.365,06	0,00	0,00	21.365,06		
10	= Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	11.176.353,50	0,00	11.154.988,44	21.365,06		
15	- Abschreibungen gem. § 2 Absatz 1 Nummer 15 GemHVO-Doppik	3.719,16	0,00	0,13	3.719,03		
16	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	3.156.667,57	0,00	3.156.667,57	0,00		
18	- Sonstige laufenden Aufwendungen	38.058,88	33.232,50	3.965,00	861,38		
19	= Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	3.198.445,61	33.232,50	3.160.632,70	4.580,41		
20	= Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	7.977.907,89	-33.232,50	7.994.355,74	16.784,65		
21	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	297.266,56	210.000,00	9.692,29	77.574,27		
22	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	164.992,19	0,00	11.366,29	153.625,90		
23	= Finanzergebnis	132.274,37	210.000,00	-1.674,00	-76.051,63		
24	= Ordentliches Ergebnis	8.110.182,26	176.767,50	7.992.681,74	-59.266,98		
25	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00		
27	= Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00		
28	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	8.110.182,26	176.767,50	7.992.681,74	-59.266,98		
30	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	25.534,83	0,00	25.534,83	0,00		
31	Saldo der Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-25.534,83	0,00	-25.534,83	0,00		
32	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	8.084.647,43	176.767,50	7.967.146,91	-59.266,98		

\*\*\* Ende der Liste "Zugeordnete Produkte in der Teilergebnisrechnung" \*\*\*



Teilhaushalt

1 Teilhaushalt 1: Zentrale Dienste

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 46 Absatz 1 i.V.m. § 4 Absatz 12 GemHVO-Doppik)	Summe aller Produkte	Produkt (wesentlich)	Produkt (sonstig)	Produkt (sonstig)	Produkt (sonstig)	Produkt (sonstig)
		1	12200	11101	11102	11201	11301
			Ordnungsangelegenheiten	Verwaltungsleitung	Gremien	Personalwesen	Personalmanagement/ Organisation
		in €	in €	in €	in €	in €	in €
	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	86.195,51	0,00	63.000,00	0,00	3.473,98	6.139,11
	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	194.925,73	161.499,15	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	166.404,05	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	175.369,76	9.696,43	0,00	0,00	105.010,80	0,00
	+ Sonstige laufende Einzahlungen	75.603,41	9,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	= Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit	698.498,46	171.204,58	63.000,00	0,00	108.484,78	6.139,11
	- Personalauszahlungen	3.005.389,91	368.887,92	246.845,27	164.456,16	635.464,22	32.227,97
	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	416.514,33	135.772,00	0,00	0,00	41.430,41	7.352,41
	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	67.300,54	0,00	64.087,66	0,00	0,00	0,00
	- Sonstige laufende Auszahlungen	430.853,28	236,00	43.717,36	2.029,90	49.807,68	232,72
	= Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	3.920.058,06	504.895,92	354.650,29	166.486,06	726.702,31	39.813,10
1.	= Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	-3.221.559,60	-333.691,34	-291.650,29	-166.486,06	-618.217,53	-33.673,99
3.	= Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	-3.221.559,60	-333.691,34	-291.650,29	-166.486,06	-618.217,53	-33.673,99
5.	= Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-3.221.559,60	-333.691,34	-291.650,29	-166.486,06	-618.217,53	-33.673,99
	- Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	52.573,50	1.106,75	2.420,75	887,00	272,25	0,00
6.	= Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	-52.573,50	-1.106,75	-2.420,75	-887,00	-272,25	0,00
7.	= Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-3.274.133,10	-334.798,09	-294.071,04	-167.373,06	-618.489,78	-33.673,99
8.	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	13.899,43	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11.	+ Einzahlungen aus Sachanlagen	16.195,71	0,00	0,00	232,86	0,00	0,00
14.	+ Einzahlungen aus Vorräten	989.140,35	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15.	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.019.235,49	0,00	0,00	232,86	0,00	0,00
16.	- Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	24.134,59	592,98	0,00	0,00	0,00	0,00
17.	- Auszahlungen für Sachanlagen	80.503,67	0,00	595,00	0,00	0,00	0,00
20.	- Auszahlungen für Vorräte	77.847,59	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21.	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	182.485,85	592,98	595,00	0,00	0,00	0,00
22.	= Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	836.749,64	-592,98	-595,00	232,86	0,00	0,00
23.	= Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes	-2.437.383,46	-335.391,07	-294.666,04	-167.140,20	-618.489,78	-33.673,99



Teilhaushalt

1 Teilhaushalt 1: Zentrale Dienste

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 46 Absatz 1 i.V.m. § 4 Absatz 12 GemHVO-Doppik)	Produkt (sonstig)	Produkt (sonstig)	Produkt (sonstig)	Produkt (sonstig)	Produkt (sonstig)	Produkt (sonstig)
		11401	11403	11404	11601	12101	12201
		Zentrales Gebäude- und Flächenmanagement	Sonstige zentrale Dienste	Bürgerbüro	Finanzverwaltung	Statistik und Wahlen	Allgemeine Ordnungsangelegenheiten
		in €	in €	in €	in €	in €	in €
	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	13.144,80	0,00	0,00
	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	60,00	1.033,90	5,00	649,01	0,00	879,92
	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	166.404,05	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.755,87	77,36	0,00	7.935,00	35.061,18	149,62
	+ Sonstige laufende Einzahlungen	1.600,00	0,00	0,00	21.178,47	0,00	0,00
	= Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit	170.819,92	1.111,26	5,00	42.907,28	35.061,18	1.029,54
	- Personalauszahlungen	522.990,18	185.610,31	0,00	736.136,53	34.204,35	0,00
	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	158.627,20	13.821,14	0,00	0,00	7.126,46	0,00
	- Sonstige laufende Auszahlungen	19.283,01	253.014,66	0,00	13.549,22	9.565,77	0,00
	= Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	700.900,39	452.446,11	0,00	749.685,75	50.896,58	0,00
1.	= Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	-530.080,47	-451.334,85	5,00	-706.778,47	-15.835,40	1.029,54
3.	= Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	-530.080,47	-451.334,85	5,00	-706.778,47	-15.835,40	1.029,54
5.	= Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-530.080,47	-451.334,85	5,00	-706.778,47	-15.835,40	1.029,54
	- Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	36.561,00	677,25	0,00	98,00	3.472,75	0,00
6.	= Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	-36.561,00	-677,25	0,00	-98,00	-3.472,75	0,00
7.	= Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-566.641,47	-452.012,10	5,00	-706.876,47	-19.308,15	1.029,54
8.	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	758,89	500,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11.	+ Einzahlungen aus Sachanlagen	15.912,85	50,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14.	+ Einzahlungen aus Vorräten	989.140,35	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15.	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.005.812,09	550,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16.	- Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	23.341,61	0,00	0,00	0,00	0,00
17.	- Auszahlungen für Sachanlagen	0,00	61.365,94	0,00	0,00	0,00	0,00
20.	- Auszahlungen für Vorräte	77.847,59	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21.	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	77.847,59	84.707,55	0,00	0,00	0,00	0,00
22.	= Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	927.964,50	-84.157,55	0,00	0,00	0,00	0,00
23.	= Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes	361.323,03	-536.169,65	5,00	-706.876,47	-19.308,15	1.029,54



## Zugeordnete Produkte in der Teilfinanzrechnung 2014

Gemeinde: 12 Stadt Grevesmühlen

Datum: 17.04.2019

Uhrzeit: 10:10:47

Teilhaushalt

1 Teilhaushalt 1: Zentrale Dienste

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 46 Absatz 1 i.V.m. § 4 Absatz 12 GemHVO-Doppik)	Produkt (sonstig)	Produkt (sonstig)				
		12301	12601				
		Verkehrsangelegenheiten	Allgemeiner Brandschutz / Katastrophenschutz				
		in €	in €				
	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	0,00	437,62				
	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	30.236,35	562,40				
	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	183,50	14.500,00				
	+ Sonstige laufende Einzahlungen	52.815,94	0,00				
	= Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit	83.235,79	15.500,02				
	- Personalauszahlungen	61.686,58	16.880,42				
	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	71,78	52.312,93				
	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	0,00	3.212,88				
	- Sonstige laufende Auszahlungen	2.186,83	37.230,13				
	= Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	63.945,19	109.636,36				
1.	= Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	19.290,60	-94.136,34				
3.	= Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	19.290,60	-94.136,34				
5.	= Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	19.290,60	-94.136,34				
	- Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	295,50	6.782,25				
6.	= Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	-295,50	-6.782,25				
7.	= Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	18.995,10	-100.918,59				
8.	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	12.640,54				
15.	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	12.640,54				
16.	- Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	200,00				
17.	- Auszahlungen für Sachanlagen	0,00	18.542,73				
21.	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	18.742,73				
22.	= Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	-6.102,19				
23.	= Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes	18.995,10	-107.020,78				



## Teilhaushalt 2 Teilhaushalt 2: Schule, Kultur, Soziales und Sport

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 46 Absatz 1 i.V.m. § 4 Absatz 12 GemHVO-Doppik)	Summe aller Produkte	Produkt (wesentlich)	Produkt (wesentlich)	Produkt (sonstig)	Produkt (sonstig)	Produkt (sonstig)
		2	36602	42400	21101	21102	21103
			Kinder- und Jugendarbeit	Sportstätten und Freibad	Schulkostenbeiträge Grundschulen	Grundschule "Fritz- Reuter" Grevesmühlen	Grundschule "Am Plogensee" Grevesmühlen
		in €	in €	in €	in €	in €	in €
	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	525.293,42	43.929,70	3.416,60	964,08	13.916,34	13.213,77
	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	627.685,37	324,00	6.729,39	0,00	0,00	0,00
	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	33.675,80	7.383,80	3.300,00	0,00	766,50	8.062,20
	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	581.485,99	0,00	31.015,74	0,00	73.433,21	103.817,90
	+ Sonstige laufende Einzahlungen	25.478,14	333,00	2.847,85	0,00	1.181,22	3.057,87
	= Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit	1.793.618,72	51.970,50	47.309,58	964,08	89.297,27	128.151,74
	- Personalauszahlungen	1.813.375,44	82.578,43	4.629,39	4.584,67	50.746,66	62.563,45
	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.091.473,92	26.908,39	223.070,53	11.939,09	82.476,56	183.644,57
	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	861.878,95	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	- Sonstige laufende Auszahlungen	214.094,95	2.343,12	5.442,12	0,00	24.576,41	25.427,20
	= Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	3.980.823,26	111.829,94	233.142,04	16.523,76	157.799,63	271.635,22
1.	= Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	-2.187.204,54	-59.859,44	-185.832,46	-15.559,68	-68.502,36	-143.483,48
3.	= Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	-2.187.204,54	-59.859,44	-185.832,46	-15.559,68	-68.502,36	-143.483,48
5.	= Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-2.187.204,54	-59.859,44	-185.832,46	-15.559,68	-68.502,36	-143.483,48
	- Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	275.757,50	4.303,75	100.345,50	0,00	21.493,50	25.315,50
6.	= Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	-275.757,50	-4.303,75	-100.345,50	0,00	-21.493,50	-25.315,50
7.	= Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-2.462.962,04	-64.163,19	-286.177,96	-15.559,68	-89.995,86	-168.798,98
8.	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	171.717,69	0,00	0,00	0,00	132.017,00	33.106,69
11.	+ Einzahlungen aus Sachanlagen	357,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15.	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	172.074,69	0,00	0,00	0,00	132.017,00	33.106,69
16.	- Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	1.283,58	0,00	0,00	0,00	648,00	0,00
17.	- Auszahlungen für Sachanlagen	338.533,60	130,08	16.906,13	0,00	203.996,31	90.491,17
21.	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	339.817,18	130,08	16.906,13	0,00	204.644,31	90.491,17
22.	= Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-167.742,49	-130,08	-16.906,13	0,00	-72.627,31	-57.384,48
23.	= Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes	-2.630.704,53	-64.293,27	-303.084,09	-15.559,68	-162.623,17	-226.183,46



Teilhaushalt

2 Teilhaushalt 2: Schule, Kultur, Soziales und Sport

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 46 Absatz 1 i.V.m. § 4 Absatz 12 GemHVO-Doppik)	Produkt (sonstig)	Produkt (sonstig)	Produkt (sonstig)	Produkt (sonstig)	Produkt (sonstig)	Produkt (sonstig)
		21501	21502	25201	25202	27201	28101
		Schulkostenbeiträge Regionale Schulen	Regionale Schule "Am Wasserturm" Grevesmühlen	Städtisches Museum	Stadtarchiv	Stadtbibliothek	Kulturelle Veranstaltungen
		in €	in €	in €	in €	in €	in €
	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	964,08	18.156,40	0,00	4.217,76	4.542,63	1.000,00
	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	575,00	746,90	6.409,23	0,00
	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	180,20	516,00	524,70	2.438,00
	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	243.394,06	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ Sonstige laufende Einzahlungen	0,00	770,95	633,64	200,00	194,10	250,00
	= Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit	964,08	262.321,41	1.388,84	5.680,66	11.670,66	3.688,00
	- Personalauszahlungen	4.585,10	108.310,12	50.361,26	46.117,17	75.672,79	22.181,14
	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	32.267,62	206.806,46	1.387,83	12.755,50	31.284,82	6.484,73
	- Sonstige laufende Auszahlungen	0,00	49.697,97	930,72	1.191,72	4.309,35	2.684,75
	= Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	36.852,72	364.814,55	52.679,81	60.064,39	111.266,96	31.350,62
1.	= Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	-35.888,64	-102.493,14	-51.290,97	-54.383,73	-99.596,30	-27.662,62
3.	= Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	-35.888,64	-102.493,14	-51.290,97	-54.383,73	-99.596,30	-27.662,62
5.	= Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-35.888,64	-102.493,14	-51.290,97	-54.383,73	-99.596,30	-27.662,62
	- Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	28.324,25	124,00	2.529,00	3.888,00	2.120,00
6.	= Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	-28.324,25	-124,00	-2.529,00	-3.888,00	-2.120,00
7.	= Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-35.888,64	-130.817,39	-51.414,97	-56.912,73	-103.484,30	-29.782,62
8.	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	150,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15.	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	150,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17.	- Auszahlungen für Sachanlagen	0,00	9.147,56	77,99	1.639,39	590,14	0,00
21.	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	9.147,56	77,99	1.639,39	590,14	0,00
22.	= Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	-8.997,56	-77,99	-1.639,39	-590,14	0,00
23.	= Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes	-35.888,64	-139.814,95	-51.492,96	-58.552,12	-104.074,44	-29.782,62



Teilhaushalt

2 Teilhaushalt 2: Schule, Kultur, Soziales und Sport

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 46 Absatz 1 i.V.m. § 4 Absatz 12 GemHVO-Doppik)	Produkt (sonstig)	Produkt (sonstig)	Produkt (sonstig)	Produkt (sonstig)	Produkt (sonstig)	Produkt (sonstig)
		28102	28103	31501	31504	35100	36501
		Stadtfest	Vereinsförderung Kultur	Soziale Einrichtungen für Wohnungslose (Obdachlosenheime)	Soziale Einrichtungen für Wohnungslose (Obdachlosenheime)	Wohngeld- Sonstige soziale Hilfen	Kindertagesstätte und Hort "Am Lustgarten" Grevesmühlen
		in €	in €	in €	in €	in €	in €
	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	415.271,12
	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	1.414,16	67.199,22	10,00	544.277,47
	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	10.504,40	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	718,68	0,00	129.106,40
	+ Sonstige laufende Einzahlungen	13.225,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.784,51
	= Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit	23.729,40	0,00	1.414,16	67.917,90	10,00	1.091.439,50
	- Personalauszahlungen	6.451,12	7.789,96	0,00	7.485,64	91.949,81	1.140.357,04
	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	18.733,32	504,82	0,00	46.230,81	5.134,27	201.569,23
	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	0,00	1.300,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	- Sonstige laufende Auszahlungen	12.540,77	26,99	0,00	41.104,33	0,00	43.819,50
	= Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	37.725,21	9.621,77	0,00	94.820,78	97.084,08	1.385.745,77
1.	= Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	-13.995,81	-9.621,77	1.414,16	-26.902,88	-97.074,08	-294.306,27
3.	= Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	-13.995,81	-9.621,77	1.414,16	-26.902,88	-97.074,08	-294.306,27
5.	= Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-13.995,81	-9.621,77	1.414,16	-26.902,88	-97.074,08	-294.306,27
	- Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	12.040,75	416,00	0,00	2.110,75	0,00	30.826,25
6.	= Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	-12.040,75	-416,00	0,00	-2.110,75	0,00	-30.826,25
7.	= Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-26.036,56	-10.037,77	1.414,16	-29.013,63	-97.074,08	-325.132,52
8.	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.444,00
11.	+ Einzahlungen aus Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	357,00
15.	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.801,00
16.	- Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	635,58
17.	- Auszahlungen für Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	15.554,83
21.	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	16.190,41
22.	= Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-9.389,41
23.	= Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes	-26.036,56	-10.037,77	1.414,16	-29.013,63	-97.074,08	-334.521,93



Teilhaushalt

2 Teilhaushalt 2: Schule, Kultur, Soziales und Sport

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 46 Absatz 1 i.V.m. § 4 Absatz 12 GemHVO-Doppik)	Produkt (sonstig)	Produkt (sonstig)	Produkt (sonstig)	Produkt (sonstig)		
		36502	36601	36603	42101		
		Zuschüsse für fremde Träger	Öffentliche Spielplätze u.ä.	Vereinsförderung Jugend und Soziales	Vereinsförderung Sport		
		in €	in €	in €	in €		
	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	5.700,94	0,00	0,00	0,00		
	= Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit	5.700,94	0,00	0,00	0,00		
	- Personalauszahlungen	40.667,13	0,00	2.114,79	4.229,77		
	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	275,37	0,00	0,00		
	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	824.773,60	0,00	24.475,35	11.330,00		
	= Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	865.440,73	275,37	26.590,14	15.559,77		
1.	= Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	-859.739,79	-275,37	-26.590,14	-15.559,77		
3.	= Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	-859.739,79	-275,37	-26.590,14	-15.559,77		
5.	= Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-859.739,79	-275,37	-26.590,14	-15.559,77		
	- Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	34.463,25	1.138,50	6.318,50		
6.	= Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	-34.463,25	-1.138,50	-6.318,50		
7.	= Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-859.739,79	-34.738,62	-27.728,64	-21.878,27		
23.	= Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes	-859.739,79	-34.738,62	-27.728,64	-21.878,27		



Teilhaushalt

3 Teilhaushalt 3: Bau und Umwelt

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 46 Absatz 1 i.V.m. § 4 Absatz 12 GemHVO-Doppik)	Summe aller Produkte	Produkt (wesentlich)	Produkt (wesentlich)	Produkt (sonstig)	Produkt (sonstig)	Produkt (sonstig)
		3	57101	57300	51101	51102	51103
			Wirtschaftsförderung und Stadtmarketing	Allgemeine öffentliche Einrichtungen	Städtebauliche Planung/Geodaten/ Raumplanung/ Erschließungsmaßnah- men	Entwicklungsgebiet/ Anpassungsgebiet * West II/ West I * B- Plan Nr. 19 und B-Plan Nr. 27	Sanierungsmaßnahme "Altstadt"
	in €	in €	in €	in €	in €	in €	
	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	29.312,48	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	260.594,97	0,00	0,00	630,00	0,00	0,00
	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	274.515,21	71.491,47	26.345,55	0,00	0,00	0,00
	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	20.025,99	980,00	2.778,89	5.000,00	0,00	7.506,96
	+ Sonstige laufende Einzahlungen	256.421,38	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	= Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit	840.870,03	72.471,47	29.124,44	5.630,00	0,00	7.506,96
	- Personalauszahlungen	380.625,92	12.360,48	0,00	96.855,03	0,00	0,00
	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	577.829,93	15.251,72	70.490,67	32.850,18	42.130,00	0,00
	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	81.730,65	0,00	0,00	0,00	0,00	1.415,00
	- Sonstige laufende Auszahlungen	68.142,93	25.185,07	1.710,66	2.459,13	792,24	4.424,10
	= Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	1.108.329,43	52.797,27	72.201,33	132.164,34	42.922,24	5.839,10
1.	= Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	-267.459,40	19.674,20	-43.076,89	-126.534,34	-42.922,24	1.667,86
3.	= Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	-267.459,40	19.674,20	-43.076,89	-126.534,34	-42.922,24	1.667,86
5.	= Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-267.459,40	19.674,20	-43.076,89	-126.534,34	-42.922,24	1.667,86
	- Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	511.475,25	5.123,25	19.787,50	364,00	0,00	138,25
6.	= Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	-511.475,25	-5.123,25	-19.787,50	-364,00	0,00	-138,25
7.	= Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-778.934,65	14.550,95	-62.864,39	-126.898,34	-42.922,24	1.529,61
8.	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	293.066,93	0,00	0,00	0,00	0,00	200.000,00
9.	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	137.360,72	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11.	+ Einzahlungen aus Sachanlagen	15.887,30	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13.	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	85.985,17	0,00	0,00	0,00	0,00	80.849,67
14.	+ Einzahlungen aus Vorräten	36.663,17	3.945,67	0,00	0,00	32.230,00	0,00
15.	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	568.963,29	3.945,67	0,00	0,00	32.230,00	280.849,67
16.	- Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	711.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	711.500,00
17.	- Auszahlungen für Sachanlagen	1.086.757,58	0,00	0,00	39.859,08	0,00	0,00
18.	- Auszahlungen für Finanzanlagen	149.795,75	0,00	0,00	0,00	0,00	149.795,75
20.	- Auszahlungen für Vorräte	709.570,45	-26.475,18	0,00	18.704,94	717.340,69	0,00
21.	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.657.623,78	-26.475,18	0,00	58.564,02	717.340,69	861.295,75
22.	= Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-2.088.660,49	30.420,85	0,00	-58.564,02	-685.110,69	-580.446,08
23.	= Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes	-2.867.595,14	44.971,80	-62.864,39	-185.462,36	-728.032,93	-578.916,47



Teilhaushalt

3 Teilhaushalt 3: Bau und Umwelt

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 46 Absatz 1 i.V.m. § 4 Absatz 12 GemHVO-Doppik)	Produkt (sonstig)	Produkt (sonstig)	Produkt (sonstig)	Produkt (sonstig)	Produkt (sonstig)	Produkt (sonstig)
		52101	52200	53101	53801	54001	54101
		Allgemeine Bauverwaltung	Wohnungsbau (eigene Mietwohnungen)	Energieerzeugung	Niederschlagswasserbe- seitigung	Konzessionsabgaben Elektrizität und Gas	Gemeindestraßen
		in €	in €	in €	in €	in €	in €
	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	13.899,05	0,00	754,97	0,00	0,00	0,00
	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	41.391,25	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ Sonstige laufende Einzahlungen	2.000,00	0,00	0,00	0,00	252.968,35	0,00
	= Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit	15.899,05	41.391,25	754,97	0,00	252.968,35	0,00
	- Personalauszahlungen	69.308,30	0,00	0,00	0,00	4.058,93	11.626,07
	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	160,44	43.496,86	0,00	251.846,89
	- Sonstige laufende Auszahlungen	31,20	0,00	-11.772,00	0,00	0,00	2.649,54
	= Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	69.339,50	0,00	-11.611,56	43.496,86	4.058,93	266.122,50
1.	= Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	-53.440,45	41.391,25	12.366,53	-43.496,86	248.909,42	-266.122,50
3.	= Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	-53.440,45	41.391,25	12.366,53	-43.496,86	248.909,42	-266.122,50
5.	= Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-53.440,45	41.391,25	12.366,53	-43.496,86	248.909,42	-266.122,50
	- Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	117,00	0,00	0,00	0,00	104.464,75
6.	= Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	-117,00	0,00	0,00	0,00	-104.464,75
7.	= Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-53.440,45	41.274,25	12.366,53	-43.496,86	248.909,42	-370.587,25
8.	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	50.960,00
9.	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	137.360,72
11.	+ Einzahlungen aus Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	102,00
13.	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	5.135,50	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15.	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	5.135,50	0,00	0,00	0,00	0,00	188.422,72
17.	- Auszahlungen für Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	807.686,37
21.	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	807.686,37
22.	= Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	5.135,50	0,00	0,00	0,00	0,00	-619.263,65
23.	= Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes	-48.304,95	41.274,25	12.366,53	-43.496,86	248.909,42	-989.850,90



Teilhaushalt

3 Teilhaushalt 3: Bau und Umwelt

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 46 Absatz 1 i.V.m. § 4 Absatz 12 GemHVO-Doppik)	Produkt (sonstig)	Produkt (sonstig)	Produkt (sonstig)	Produkt (sonstig)	Produkt (sonstig)	Produkt (sonstig)
		54201	54301	54401	54500	54600	54701
		Radwege, Gehwege, Verkehrsausstattung an Kreisstraßen	Radwege, Gehwege, Verkehrsausstattung an Landesstraßen	Radwege, Gehwege, Verkehrsausstattung an Bundesstraßen	Straßenreinigung und Winterdienst	Allgemeine Parkeinrichtungen	Stadibus
		in €	in €	in €	in €	in €	in €
	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.000,00
	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	136,50	4.419,53	81.533,69	73.521,53	0,00
	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.950,00
	+ Sonstige laufende Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	263,03	0,00
	= Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit	0,00	136,50	4.419,53	81.533,69	73.784,56	5.950,00
	- Personalauszahlungen	6.264,73	4.226,48	491,58	14.680,73	7.626,26	1.266,57
	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	29.292,12	16.914,41	16.797,69	10.718,81	0,00
	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	53.671,20
	- Sonstige laufende Auszahlungen	0,00	1.651,81	0,00	5.042,65	749,45	0,00
	= Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	6.264,73	35.170,41	17.405,99	36.521,07	19.094,52	54.937,77
1.	= Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	-6.264,73	-35.033,91	-12.986,46	45.012,62	54.690,04	-48.987,77
3.	= Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	-6.264,73	-35.033,91	-12.986,46	45.012,62	54.690,04	-48.987,77
5.	= Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-6.264,73	-35.033,91	-12.986,46	45.012,62	54.690,04	-48.987,77
	- Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	10.175,25	15.397,75	154.398,75	17.981,00	26,25
6.	= Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	-10.175,25	-15.397,75	-154.398,75	-17.981,00	-26,25
7.	= Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-6.264,73	-45.209,16	-28.384,21	-109.386,13	36.709,04	-49.014,02
8.	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	39.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14.	+ Einzahlungen aus Vorräten	0,00	0,00	0,00	0,00	487,50	0,00
15.	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	39.500,00	0,00	0,00	487,50	0,00
17.	- Auszahlungen für Sachanlagen	0,00	215.478,81	0,00	5.126,54	0,00	0,00
21.	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	215.478,81	0,00	5.126,54	0,00	0,00
22.	= Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	-175.978,81	0,00	-5.126,54	487,50	0,00
23.	= Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes	-6.264,73	-221.187,97	-28.384,21	-114.512,67	37.196,54	-49.014,02



Teilhaushalt

3 Teilhaushalt 3: Bau und Umwelt

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 46 Absatz 1 i.V.m. § 4 Absatz 12 GemHVO-Doppik)	Produkt (sonstig)	Produkt (sonstig)	Produkt (sonstig)	Produkt (sonstig)	Produkt (sonstig)	Produkt (sonstig)
		55101	55201	55202	55301	55401	55501
		Öffentliches Grün, Landschaftsbau, Kleingärten	Gewässerunterhaltung	Wasser- und Bodenverbände (WBVB)	Friedhöfe und Mahnmale	Landschafts-, Arten-, Klima- und Lärmschutz, Förderung NABU, Energieberatung	Kommunale Land- und Forstwirtschaft
		in €	in €	in €	in €	in €	in €
	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	4.530,00	0,00	0,00	3.582,48	0,00	0,00
	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	68.523,64	0,00	0,00	0,00
	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	35.866,34	2.287,78	0,00	0,00	0,00	90.443,25
	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	425,42	0,00	3.334,72	0,00	0,00	0,00
	+ Sonstige laufende Einzahlungen	1.190,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	= Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit	42.011,76	2.287,78	71.858,36	3.582,48	0,00	90.443,25
	- Personalauszahlungen	26.109,38	3.672,70	17.741,09	1.758,15	0,00	0,00
	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	4.807,13	4.301,85	6.172,73	288,00	0,00	20.698,39
	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	1.644,45	25.000,00	0,00
	- Sonstige laufende Auszahlungen	865,72	0,00	30.779,25	0,00	250,00	649,84
	= Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	31.782,23	7.974,55	54.693,07	3.690,60	25.250,00	21.348,23
1.	= Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	10.229,53	-5.686,77	17.165,29	-108,12	-25.250,00	69.095,02
3.	= Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	10.229,53	-5.686,77	17.165,29	-108,12	-25.250,00	69.095,02
5.	= Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	10.229,53	-5.686,77	17.165,29	-108,12	-25.250,00	69.095,02
	- Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	127.790,25	739,25	0,00	10.321,50	48,75	0,00
6.	= Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	-127.790,25	-739,25	0,00	-10.321,50	-48,75	0,00
7.	= Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-117.560,72	-6.426,02	17.165,29	-10.429,62	-25.298,75	69.095,02
8.	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	2.606,93	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11.	+ Einzahlungen aus Sachanlagen	15.785,30	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15.	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	18.392,23	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17.	- Auszahlungen für Sachanlagen	15.171,95	0,00	0,00	2.418,54	0,00	446,93
21.	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	15.171,95	0,00	0,00	2.418,54	0,00	446,93
22.	= Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	3.220,28	0,00	0,00	-2.418,54	0,00	-446,93
23.	= Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes	-114.340,44	-6.426,02	17.165,29	-12.848,16	-25.298,75	68.648,09



Teilhaushalt

3 Teilhaushalt 3: Bau und Umwelt

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 46 Absatz 1 i.V.m. § 4 Absatz 12 GemHVO-Doppik)	Produkt (sonstig)	Produkt (sonstig)	Produkt (sonstig)	Produkt (sonstig)		
		56101	57301	57302	57501		
		Umweltschutzmaßnahmen	Wochenmarkt	Jahrmärkte, Rummel u.ä.	Stadtinformation		
		in €	in €	in €	in €		
	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	19.200,00	0,00	0,00	0,00		
	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.680,00	12.828,00	2.668,06	0,00		
	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	2.739,57		
	= Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit	20.880,00	12.828,00	2.668,06	2.739,57		
	- Personalauszahlungen	8.648,99	4.051,09	576,58	89.302,78		
	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	2.035,78	2.019,55	5.616,27	1.940,44		
	- Sonstige laufende Auszahlungen	0,00	896,78	399,18	1.378,31		
	= Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	10.684,77	6.967,42	6.592,03	92.621,53		
1.	= Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	10.195,23	5.860,58	-3.923,97	-89.881,96		
3.	= Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	10.195,23	5.860,58	-3.923,97	-89.881,96		
5.	= Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	10.195,23	5.860,58	-3.923,97	-89.881,96		
	- Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	24.020,50	10.371,25	10.017,50	192,50		
6.	= Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	-24.020,50	-10.371,25	-10.017,50	-192,50		
7.	= Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-13.825,27	-4.510,67	-13.941,47	-90.074,46		
17.	- Auszahlungen für Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	569,36		
21.	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	569,36		
22.	= Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	-569,36		
23.	= Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes	-13.825,27	-4.510,67	-13.941,47	-90.643,82		



## Zugeordnete Produkte in der Teilfinanzrechnung 2014

Gemeinde: 12 Stadt Grevesmühlen

Datum: 17.04.2019

Uhrzeit: 10:10:47

Teilhaushalt

4 Teilhaushalt 4: Bauhof

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 46 Absatz 1 i.V.m. § 4 Absatz 12 GemHVO-Doppik)	Summe aller Produkte	Produkt (sonstig)					
		4	11402					
			Bauhof					
		in €	in €					
	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	12.641,38	12.641,38					
	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	453,23	453,23					
	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.050,89	2.050,89					
	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	9.959,50	9.959,50					
	+ Sonstige laufende Einzahlungen	1.037,68	1.037,68					
	= Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit	26.142,68	26.142,68					
	- Personalauszahlungen	795.814,52	795.814,52					
	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	95.809,12	95.809,12					
	- Sonstige laufende Auszahlungen	42.131,91	42.131,91					
	= Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	933.755,55	933.755,55					
1.	= Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	-907.612,87	-907.612,87					
3.	= Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	-907.612,87	-907.612,87					
5.	= Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-907.612,87	-907.612,87					
	+ Einzahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	894.231,58	894.231,58					
	- Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	28.890,50	28.890,50					
6.	= Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	865.341,08	865.341,08					
7.	= Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-42.271,79	-42.271,79					
8.	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	372,26	372,26					
11.	+ Einzahlungen aus Sachanlagen	160,00	160,00					
15.	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	532,26	532,26					
17.	- Auszahlungen für Sachanlagen	31.943,40	31.943,40					
21.	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	31.943,40	31.943,40					
22.	= Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-31.411,14	-31.411,14					
23.	= Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes	-73.682,93	-73.682,93					



65  
Zugeordnete Produkte in der Teilfinanzrechnung 2014  
Gemeinde: 12 Stadt Grevesmühlen

Datum: 17.04.2019  
Uhrzeit: 10:10:47

Teilhaushalt 5 Teilhaushalt 5: Zentrale Finanzleistungen

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 46 Absatz 1 i.V.m. § 4 Absatz 12 GemHVO-Doppik)	Summe aller Produkte	Produkt (wesentlich)	Produkt (sonstig)	Produkt (sonstig)		
		5	62600	61101	61201		
			Beteiligungen	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft		
		in €	in €	in €	in €		
	+ Steuern und ähnliche Abgaben	5.880.405,42	0,00	5.880.405,42	0,00		
	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	3.778.003,85	0,00	3.778.003,85	0,00		
	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.324.280,89	0,00	1.324.280,89	0,00		
	+ Sonstige laufende Einzahlungen	14.728,00	0,00	0,00	14.728,00		
	= Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit	10.997.418,16	0,00	10.982.690,16	14.728,00		
	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	3.160.638,07	0,00	3.160.638,07	0,00		
	- Sonstige laufende Auszahlungen	33.882,86	33.232,50	0,00	650,36		
	= Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	3.194.520,93	33.232,50	3.160.638,07	650,36		
1.	= Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	7.802.897,23	-33.232,50	7.822.052,09	14.077,64		
	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	339.546,43	210.000,00	9.870,29	119.676,14		
	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	176.219,25	0,00	11.366,29	164.852,96		
2.	= Saldo der Zins- und der sonstigen Finanzein- und -auszahlungen	163.327,18	210.000,00	-1.496,00	-45.176,82		
3.	= Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	7.966.224,41	176.767,50	7.820.556,09	-31.099,18		
5.	= Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	7.966.224,41	176.767,50	7.820.556,09	-31.099,18		
	- Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	25.534,83	0,00	25.534,83	0,00		
6.	= Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	-25.534,83	0,00	-25.534,83	0,00		
7.	= Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	7.940.689,58	176.767,50	7.795.021,26	-31.099,18		
8.	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	1.080.177,84	0,00	1.080.177,84	0,00		
15.	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.080.177,84	0,00	1.080.177,84	0,00		
22.	= Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.080.177,84	0,00	1.080.177,84	0,00		
23.	= Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes	9.020.867,42	176.767,50	8.875.199,10	-31.099,18		

\*\*\* Ende der Liste "Zugeordnete Produkte in der Teilfinanzrechnung" \*\*\*



## Aktivseite

## Bilanz zum 31.12.2014

Posten	Bezeichnung	Verweis auf Anhang (Ifd. Nr.)	31.12. Haushalts-	31.12. Haushalts-	Veränderung gegenüber dem Haushalts-
			vorjahr	jahr	
			in €	in €	in €
1.	Anlagevermögen		79.187.079,62	80.875.089,15	1.688.009,53
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände		3.822.306,83	3.058.470,44	-763.836,39
1.1.1	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		58.902,09	66.734,23	7.832,14
1.1.2	Geleistete Zuwendungen		400.766,74	366.192,74	-34.574,00
1.1.3	Gezahlte Investitionszuschüsse		2.604.801,00	2.600.769,86	-4.031,14
1.1.5	Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände		757.837,00	24.773,61	-733.063,39
1.2	Sachanlagen		61.825.065,94	64.568.821,84	2.743.755,90
1.2.1	Wald, Forsten		896.538,38	885.010,86	-11.527,52
1.2.2	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		4.527.612,57	4.587.072,64	59.460,07
1.2.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		25.104.236,74	27.816.655,58	2.712.418,84
1.2.4	Infrastrukturvermögen		23.831.379,06	24.234.957,52	403.578,46
1.2.5	Bauten auf fremden Grund und Boden		1.137.952,94	1.116.647,06	-21.305,88
1.2.6	Kunstgegenstände, Denkmäler		211.245,97	209.543,11	-1.702,86
1.2.7	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge		1.844.155,24	1.816.860,87	-27.294,37
1.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung		1.087.116,96	1.102.093,42	14.976,46
1.2.10	Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau		3.184.828,08	2.799.980,78	-384.847,30
1.3	Finanzanlagen		13.539.706,85	13.247.796,87	-291.909,98
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen		6.500.000,00	6.500.000,00	0,00
1.3.5	Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen		6.000.554,09	5.484.413,87	-516.140,22
1.3.8	Anteilige Rücklagen der Versorgungskassen zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen		910.970,04	1.140.335,78	229.365,74
1.3.9	Sonstige Ausleihungen		128.182,72	123.047,22	-5.135,50
2.	Umlaufvermögen		14.991.779,03	14.415.557,93	-576.221,10
2.1	Vorräte		3.938.019,10	3.761.376,59	-176.642,51
2.1.2	Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen		3.893.462,58	3.608.270,50	-285.192,08
2.1.3	Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren		44.556,52	153.106,09	108.549,57
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		805.697,20	1.705.743,66	900.046,46
2.2.1	Öffentliche-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen		133.840,08	154.794,49	20.954,41
	davon				
	Forderungen		206.370,52	234.198,72	27.828,20
	Einzelwertberichtigungen		-72.530,44	-79.404,23	-6.873,79
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		11.716,55	52.039,27	40.322,72
	davon				
	Forderungen		13.798,78	52.039,27	38.240,49
	Einzelwertberichtigungen		-2.082,23	0,00	2.082,23
2.2.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen		94.040,84	186.899,10	92.858,26
	davon				
	Forderungen		94.040,84	186.899,10	92.858,26
	davon				
2.2.5	Forderungen gegen Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen		87.104,15	226.656,10	139.551,95



## Aktivseite

## Bilanz zum 31.12.2014

Posten	Bezeichnung	Verweis auf Anhang (Ifd. Nr.)	31.12. Haushalts- vorjahr	31.12. Haushalts- jahr	Veränderung gegenüber dem Haushalts- vorjahr
			in €	in €	in €
	davon				
	Forderungen		87.104,15	226.656,10	139.551,95
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich		247.507,99	743.560,15	496.052,16
2.2.6.1	Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand		47.575,16	611.559,97	563.984,81
2.2.6.2	Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich		199.932,83	132.000,18	-67.932,65
	davon				
	Forderungen		199.932,83	132.000,18	-67.932,65
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände		231.487,59	341.794,55	110.306,96
	davon				
	Forderungen		231.487,59	341.794,55	110.306,96
2.4	Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der EZB, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		10.248.062,73	8.948.437,68	-1.299.625,05
3.	Rechnungsabgrenzungsposten		52.948,44	73.078,28	20.129,84
3.2	Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten		52.948,44	73.078,28	20.129,84
	Bilanzsumme		94.231.807,09	95.363.725,36	1.131.918,27



## Passivseite

## Bilanz zum 31.12.2014

Posten	Bezeichnung	Verweis auf Anhang (Ifd. Nr.)	31.12. Haushalts-	31.12. Haushalts-	Veränderung gegenüber dem Haushalts-
			vorjahr	jahr	
			in €	in €	in €
1.	Eigenkapital		62.071.753,72	64.055.723,70	1.983.969,98
1.1	Kapitalrücklage		61.830.468,46	62.437.699,38	607.230,92
1.1.1	Allgemeine Kapitalrücklage		57.840.108,03	57.609.745,76	-230.362,27
1.1.2	Zweckgebundene Kapitalrücklagen		3.990.360,43	4.827.953,62	837.593,19
1.3	Ergebnisvortrag		535.393,06	241.285,26	-294.107,80
1.4	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag		-294.107,80	1.376.739,06	1.670.846,86
2.	Sonderposten		15.842.611,32	17.462.784,16	1.620.172,84
2.1	Sonderposten zum Anlagevermögen		15.842.611,32	17.462.784,16	1.620.172,84
2.1.1	Sonderposten aus Zuwendungen		14.585.993,11	15.892.548,80	1.306.555,69
2.1.2	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten		1.154.814,22	1.216.501,13	61.686,91
2.1.3	Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen		101.803,99	353.734,23	251.930,24
3.	Rückstellungen		4.169.646,05	4.234.611,12	64.965,07
3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		3.609.644,40	3.846.542,40	236.898,00
3.3	Sonstige Rückstellungen		560.001,65	388.068,72	-171.932,93
4.	Verbindlichkeiten		12.141.467,10	9.605.193,23	-2.536.273,87
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen		4.538.415,73	3.245.104,39	-1.293.311,34
4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		4.538.415,73	3.245.104,39	-1.293.311,34
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		917.388,58	299.021,83	-618.366,75
4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen		0,00	58,96	58,96
4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		38.967,89	0,00	-38.967,89
4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen		324.706,13	319.929,47	-4.776,66
4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich		5.973.579,14	5.483.622,00	-489.957,14
4.10.1	Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand		5.257.133,37	4.906.425,22	-350.708,15
4.10.2	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich		716.445,77	577.196,78	-139.248,99
	davon				
	Verbindlichkeiten		716.445,77	577.196,78	-139.248,99
4.11	Sonstige Verbindlichkeiten		348.409,63	257.456,58	-90.953,05
5.	Rechnungsabgrenzungsposten		6.328,90	5.413,15	-915,75
5.3	Sonstige		6.328,90	5.413,15	-915,75
	Bilanzsumme		94.231.807,09	95.363.725,36	1.131.918,27

\*\*\* Ende der Liste "Bilanz" \*\*\*

## Abkürzungsverzeichnis zum Jahresabschluss

Abs.	Absatz
AHK	Anschaffungs- und Herstellungskosten
BGA	Betriebs- und Geschäftsausstattung
d. h.	das heißt
ff.	und folgende (Seiten)/fortfolgend
FID	Feature Identify Object = eindeutige Zuordnungsnummer für ein Objekt im Programm Flexi-GIS
GemHVO-Doppik	Gemeindehaushaltsverordnung – Doppik
GFm	Gebäude-Flächen-Management
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GWG	Geringwertige Wirtschaftsgüter
HGB	Handelsgesetzbuch
i. d. F.	in der Fassung
i. d. R.	in der Regel
i. e. S.	im engeren Sinne
i. S.	im Sinne
KAF	Kommunaler Aufbaufonds
KfW	Kreditanstalt für Wiederaufbau
KomDoppikEG M-V	Kommunal-Doppik – Einführungsgesetz für Mecklenburg-Vorpommern
KPG	Kommunalprüfungsgesetz
KV M-V	Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern
LFI	Landesförderinstitut
M-V	Mecklenburg-Vorpommern
ND	Nutzungsdauer
NKHR	Neues Kommunales Haushalts- und Rechnungswesen
o. g.	oben genannt
OP-Liste	Offene-Posten-Liste
rd.	rund
T€, TEUR	Tausend Euro
Tz.	Textziffer
u. a.	unter anderem
VG	Vermögensgegenstand
vgl.	vergleiche
z. B.	zum Beispiel
zzgl.	zuzüglich

## **Anhang**

### **zum Jahresabschluss der Stadt Grevesmühlen für das Haushaltsjahr 2014**

Stand: 17.04.2019

## Inhalt

A. Rechtsgrundlagen .....	3
B. Gliederung des Jahresabschlusses .....	3
C. Abweichungen von den bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	3
D. Angaben zu einzelnen Posten der Bilanz .....	4
E. Angaben zur Ergebnisrechnung .....	22
F. Angaben zur Finanzrechnung .....	25
G. Angaben zu den Teilrechnungen .....	27
H. Sonstige Angaben .....	29

### **A. Rechtsgrundlagen**

Der Anhang zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2013 der Stadt Grevesmühlen wurde unter Beachtung des § 60 Abs. 1 und Abs. 2 KV M-V und der §§ 17 Abs. 5 bis 7; 32 Abs. 1 Nr. 5; 34 Abs. 2, 3 und Abs. 6 bis 8; 39 Abs. 2; 42 Abs. 1; 43 Abs. 1 bis 3; 44 Abs. 3 und 4; 45 Abs. 3 und 4; 46 Abs. 2 und 3; 47 Abs. 2; 48 GemHVO-Doppik erstellt.

### **B. Gliederung des Jahresabschlusses**

Die Gliederungsvorschriften der GemHVO-Doppik fanden uneingeschränkt Beachtung.

Zusätzlich zu den in § 47 Abs. 4 und 5 GemHVO-Doppik aufgeführten Bilanzposten wurde in der Bilanz keine weitere Untergliederung von Posten vorgenommen.

### **C. Abweichungen von den bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind gegenüber der Eröffnungsbilanz unverändert.

Die Bestandserfassung und Fortschreibung der Vermögenswerte und der dazugehörigen Sonderposten erfolgt dabei auf Anlagenbestandslisten und der im erworbenen Finanzsoftwaresystem CIP integrierten Anlagenbuchhaltung.

## **D. Angaben zu einzelnen Posten der Bilanz**

### **D.1 Anlagevermögen**

#### **D 1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände**

##### 1.1.1. Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten

Der ausgewiesene Bilanzposten enthält unter anderem die in der Stadt Grevesmühlen genutzten, entgeltlich erworbenen Lizenzen für Softwaresysteme.

Die immateriellen Vermögensgegenstände wurden zum Bilanzstichtag durch eine Buchinventur erfasst. Sie sind in einer Anlagenbestandsliste einzeln nachgewiesen.

Der Gesamtwert dieser Bilanzposition beläuft sich auf 66,7 T€ (Vorjahr: 58,9 T€).

Für die Bewertung wurden die fortgeführten Anschaffungskosten gemäß § 33 Abs. 1 GemH-VO-Doppik unter Berücksichtigung der Abschreibungen ermittelt. Die planmäßige Abschreibung erfolgte linear über die wirtschaftliche Nutzungsdauer, die der vom Innenministerium vorgegebenen Abschreibungstabelle entspricht.

Die Veränderungen sind im Wesentlichen in den Abschreibungen begründet. Zudem wurden eine neue Lizenz für die Lohn- und Gehaltssoftware sowie diverse Lizenzen für Anwendungs- und Betriebssysteme, u.a. an den Schulen erworben. In diesem Zusammenhang kam es zum Abgang der jeweils abgelaufenen Lizenzen, für die Verlustabgänge in Höhe von 10,00 Euro zu verbuchen waren.

##### 1.1.2. Geleistete Zuwendungen

Der Posten enthält geleistete Zuwendungen mit mehrjähriger Zweckbindung. Der ausgewiesene Bilanzwert entspricht dem korrespondierenden Posten in der Bilanz des Städtebaulichen Sondervermögens der Stadt Grevesmühlen zum 31. Dezember 2014 (Sonderposten zum Anlagevermögen - Gemeindeanteil).

Der Gesamtwert der geleisteten Zuwendungen beläuft sich auf 366,2 T€ (Vorjahr: 400,7 T€).

Die Verminderung zum Vorjahr in Höhe von 34.574,00 ergibt sich aus der Anpassung der Bilanzposition „Zuwendungen mit Zweckbindung Maßnahmen Altstadt“ des Städtebaulichen Sondervermögens der Stadt Grevesmühlen.

##### 1.1.3. Gezahlte Investitionszuschüsse

Hierin enthalten sind unter anderem die Zuschüsse, die an die Träger von Kindertageseinrichtungen für Investitionen in die Einrichtungen gezahlt wurden sowie der 50%ige Anteil am Regenwasserkanal (Zweckverband).

Der Gesamtwert der gezahlten Investitionszuschüsse beläuft sich auf 2.600,8 T€ (Vorjahr: 2.604,8 T€).

Veränderungen haben sich u.a. durch planmäßige Abschreibungen auf Grundlage der vom Innenministerium vorgegebenen wirtschaftlichen Nutzungsdauer der bezuschussten Vermögensgegenstände nach der linearen Methode ergeben. Außerdem kam es hier aufgrund der Baumaßnahmen in der Klützer Straße und im Rosenweg zu Zugängen in Höhe von rd. 154,1 T€. Der Zuschuss am RW-Kanal in der Rehnaer Straße war aufgrund der Umwidmung der Straße in eine Landesstraße zu korrigieren, womit es zu Verlustabgängen in Höhe von 9.394,45 Euro kam.

### 1.1.5. Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände

In dieser Bilanzposition werden Zuwendungen an das städtebauliche Sondervermögen der Stadt für Maßnahmen an privat nutzbaren Objekten ausgewiesen. Der Posten entspricht dem korrespondierenden Posten in der Bilanz des Städtebaulichen Sondervermögens der Stadt Grevesmühlen zum 31. Dezember 2014.

Der Gesamtwert der geleisteten Anzahlungen beläuft sich auf 24,8 T€ (Vorjahr: 757,8 T€).

Die Veränderungen zum Vorjahr resultieren aus den Anpassungen an den Jahresabschluss 2014 des städtebaulichen Sondervermögens bei den Investitionen an privat nutzbaren Objekten.

### D.1.2 Sachanlagen

Das Sachanlagevermögen wurde mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten mit einem Gesamtwert von 64.568,8 T€ (Vorjahr 61.825,1 T€) bewertet.

Die Anschaffungskosten beinhalten sowohl die Anschaffungsnebenkosten als auch die nachträglichen Anschaffungskosten. Die Herstellungskosten umfassen sämtliche Einzel- und Gemeinkosten, Fremdkapitalzinsen wurden nicht aktiviert.

Die planmäßigen Abschreibungen wurden, soweit geboten, auf der Grundlage der vom Innenministerium vorgegebenen wirtschaftlichen Nutzungsdauer nach der linearen Methode vorgenommen.

Die Entwicklung des Sachanlagevermögens ist in der Anlagenübersicht aufgezeigt, die als Anlage beigefügt ist.

Für Zugänge und Abgänge wurden im Zugangs- bzw. Abgangsjahr die Abschreibungen zeitanteilig berechnet.

Bewegliche Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten 410 Euro nicht übersteigen, wurden im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben.

Es erfolgten keine außerplanmäßigen Abschreibungen auf die Vermögensgegenstände des Anlagevermögens.

Die Abgänge wurden mit dem Restbuchwert berücksichtigt.

Im Zusammenhang mit Abgangsbuchungen wurden Verluste aus dem Sachanlagevermögen in Höhe von insgesamt rd. 290,1 T€ verbucht.

Auf die wesentlichen Veränderungen wird in den folgenden Positionen eingegangen.

#### 1.2.1 Wald und Forsten

Diese Bilanzposition weist einen Bestand in Höhe von 885,0 T€ (Vorjahr: 896,5 T€) auf. Die Veränderung resultiert durch Zuordnung an das Umlaufvermögen aufgrund Verkaufsbeschluss einer Teilfläche des Flurstückes 178, der Flur 18 in der Gemarkung Grevesmühlen.

Die Stadt Grevesmühlen verfügt über nicht ertragsorientiert regelmäßig bewirtschaftete Waldflächen.

#### 1.2.2 Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Der Posten im Gesamtwert von 4.587,1 T€ (Vorjahr 4.527,6 T€) setzt sich u.a. wie folgt zusammen:

<b>Bezeichnung</b>	Wert in T€ am 31.12.2013	Wert in T€ am 31.12.2014
Grünflächen	1.196,7	1.175,2
Parkanlagen	24,0	53,5
Kleingartenanlagen/Gartenland	19,4	33,2
Kinderspielplätze	2,7	0,8
Grünflächen/Sonstige	49,5	49,5
Ackerland, Brachland	1.523,2	1.600,6
Öd- und Unland	0,06	1,1
Schutzflächen	67,4	67,4
Flüsse und Bäche	3,7	3,7
Seen und Teiche	693,5	693,5
Sonstige Gewässer	5,9	5,9
Industrie- und Gewerbegrundstücke	319,1	311,3
Kompostplätze, Wertstoffsammelplätze	11,0	10,5
Bauland	554,3	523,8
Splitterparzellen an Drittgrundstücken	19,8	19,8
Sonstige Unbebaute Grundstücke	37,3	37,3

Veränderungen haben sich durch planmäßige Abschreibungen auf Grundlage der vom Innenministerium vorgegebenen wirtschaftlichen Nutzungsdauer nach der linearen Methode ergeben.

Zudem gab es wesentliche Veränderungen bei den Parkanlagen aufgrund einer Korrektur zur Eröffnungsbilanz (Flächen zur BUGA 2009), bei Gartenland (Kauf von zwei Flurstücken in Grevesmühlen), bei Ackerland (Kauf diverser Flurstücke in Wotenitz und Grevesmühlen) sowie bei Bauland (Verkauf sowie Zuordnung durch die BVVG). Weiterhin wurde bei den Industrie- und Gewerbegrundstücken ein Flurstück in Degtow verkauft.

### 1.2.3 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Der Bilanzposten im Gesamtwert von 27.816,7 T€ (Vorjahr 25.104,2 T€) gliedert sich u.a. in folgende Nutzungsarten auf:

<b>Nutzungsart einschließlich Grundstück und Grundstücksbestandteile</b>	Wert in T€ am 31.12.2013	Wert in T€ am 31.12.2014
Wohnbauten (Grundstücke)	85,6	53,3
Mehrfamilienhäuser	260,4	256,4
Kindertagesstätten	4.197,5	4.134,1
Jugendeinrichtungen	261,4	255,0
Freizeiteinrichtungen	36,4	36,0
Alten- und sonstige Betreuungseinrichtungen	6,7	1.612,9
Grundschulen	2.006,1	1.972,0
Regionale Schulen	3.187,9	3.125,1
Büchereien, Bibliotheken	967,2	952,4
Stadtarchive	54,4	52,5

Historische Gebäude und Einrichtungen	25,9	25,9
Schwimm-, Hallen-, und Freibäder	327,4	315,0
Turn- und Sporthallen	2.777,8	2.735,2
Sportplätze	1.513,1	1.480,0
Kleingärten	1.054,9	1.056,5
Verwaltungsgebäude	5.013,9	4.937,9
Gemeinschafts-, Bürgerhäuser, Stadthallen	1.939,7	1.909,3
Friedhofsgebäude / Leichen-, Trauerhallen (Gräberfelder)	30,7	30,7
Bahnhöfe, Buswartehallen, sonstige Wartehallen	98,9	105,0
Gewerbe und Industrie	111,4	994,0
Bauhof	233,9	233,6
Beherbergung, Gastronomie	133,5	828,8
Garagen	751,4	698,5
Sonstige bebaute Grundstücke	26,5	25,1

Veränderungen haben sich durch planmäßige Abschreibungen auf Grundlage der vom Innenministerium vorgegebenen wirtschaftlichen Nutzungsdauer nach der linearen Methode ergeben.

Weitere wesentliche Veränderungen in dieser Bilanzposition ergaben sich aus der Zuordnung aus dem Sondervermögen „Altstadt“ in den Konten:

- Alten- und Betreuungseinrichtungen: Speicher in der Kirchstraße (rd. 1,6 Mio. Euro)
- Gewerbe- und Industrie: Wismarsche Straße 5 (rd. 884,5 T€)
- Beherbergung, Gastronomie: „Altes Rathaus“ (rd. 719,1 T€)

Des Weiteren wurden folgende Geschäftsvorfälle in den Konten verbucht:

- Wohnbauten: Verkauf eines Flurstücks mit Einfamilienhaus in Grevesmühlen
- Grundschulen: nachträgliche AHK (Markisoletten mit Elektroanschluss in der Grundschule „Am Ploggensee“)
- 03998 Garagen: Veränderungen durch Abrisse

#### 1.2.4. Infrastrukturvermögen

Der Bilanzwert des gesamten Infrastrukturvermögens beträgt 24.235,0 T€ (Vorjahr: 23.831,4 T€). Das Infrastrukturvermögen setzt sich u.a. wie folgt zusammen:

<b>Bestandteile</b>	Wert in T€ 31.12.2013	Wert in T€ 31.12.2014
Brücken	1.286,9	1.263,1
Stromversorgungsanlagen (Grundstücke)	1,7	1,7
Leitungsnetz und Hausanschlüsse	1,5	1,2
Entwässerungs- u. Abwasserbeseitigungsanlagen	23,2	23,2
Abwassersammlungsanlagen	2.386,1	2.334,9
Regenbauwerke	791,1	891,8
Messeinrichtungen	1,1	1,0

Straßen, Wege, Plätze (Grundstücke)	4.098,7	3.963,0
Bundesstraßen (Nebenanlagen)	49,3	46,7
Landesstraßen (Nebenanlagen)	145,7	133,8
Gemeindestraßen	7.787,6	7.935,1
Straßenbegleitgrün	1.044,8	1.047,5
Gehwege	1.868,1	1.934,7
Radwege	299,2	273,6
Sonstige Wege	4,9	4,1
Parkplätze	736,5	736,1
Sonstige Plätze	632,9	591,4
Lichtsignalanlagen	21,7	18,1
Sonstige Verkehrlenkungsanlagen	105,1	102,8
Anlagen zur Abwicklung, Sicherung und Unterhal-	17,1	12,3
Straßenbeleuchtung	1.337,7	1.707,7
Wasserbauliche Anlagen	987,0	925,6
Bahnhöfe, Buswarteallen	53,2	47,4
Spring-, Trink- und Zierbrunnen	52,1	50,8
Sonstiges Infrastrukturvermögen	98,3	178,5

Veränderungen haben sich durch planmäßige Abschreibungen auf Grundlage der vom Innenministerium vorgegebenen wirtschaftlichen Nutzungsdauer nach der linearen Methode ergeben.

Weitere wesentliche Veränderungen in dieser Bilanzposition ziehen sich durch fast alle Konten aufgrund umfangreicher Baumaßnahmen, Korrekturen zur Eröffnungsbilanz und Umwidmungen von Straßen. Insbesondere waren das:

- die Umwidmung der Pfaffenhufe und der Heinrich-Heine-Straße zur Gemeindestraße und der Jahnstraße und eines Teils der Rehnaer Straße zur Landesstraße,
- die Fertigstellung des B-Plans „Alte Gärtnerei“
- die Deckensanierung Schweriner Landstraße
- Erneuerung der Straßenbeleuchtung in diversen Straßen
- Erneuerung Gehweg Theodor-Körner-Straße
- Sanierung Rosenweg
- Neugestaltung „Im Vogelsang“

#### 1.2.5 Bauten auf fremden Grund und Boden

Bauten auf fremden Grund und Boden wurden mit 1.116,6 T€ (Vorjahr: 1.138,0 T€) bilanziert. Diese Position beinhaltet das Feuerwehrgerätehaus mit den 2 Wohnungen inklusive den Außenanlagen. Der Grund und Boden steht im Eigentum der Kirche.

Veränderungen haben sich durch planmäßige Abschreibungen auf Grundlage der vom Innenministerium vorgegebenen wirtschaftlichen Nutzungsdauer nach der linearen Methode ergeben.

### 1.2.6 Kunstgegenstände, Denkmäler

Der Posten enthält die Archivgüter, den Museumsbestand, die Denkmäler der Stadt Grevesmühlen lt. Denkmalliste des Landkreises Nordwestmecklenburg sowie sonstige Denkmäler.

Der Gesamtwert der Kunstgegenstände und Denkmäler beläuft sich auf 209,5 T€ (Vorjahr: 211,2 T€).

Veränderungen haben sich durch planmäßige Abschreibungen auf Grundlage der vom Innenministerium vorgegebenen wirtschaftlichen Nutzungsdauer nach der linearen Methode ergeben. Außerdem wurde „Im Vogelsang“ eine historische Pumpe mit Schwenkarm aufgestellt und im Museum diverse historische Zeitungssammlungen in Abgang gebracht (teilweise Überführung ins Archiv, teilweise Vernichtung).

### 1.2.7. Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge

Der Restbuchwert für Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge beträgt 1.816,9 T€ (Vorjahr: 1.844,2 T€).

Veränderungen haben sich durch planmäßige Abschreibungen auf Grundlage der vom Innenministerium vorgegebenen wirtschaftlichen Nutzungsdauer nach der linearen Methode ergeben.

Weitere wesentliche Veränderungen in dieser Bilanzposition ergaben sich durch den Kauf diverser Maschinen und Anlagen, u.a. eines Dreiseitenkippers und einer Salzlöseanlage. Weiterhin finden sich hier diverse Handlampen und -leuchten für die Feuerwehr (Schenkungen des Fördervereins) und Verteilungs-, Mess- und Steuerungs- sowie Funk- und Fernsprechanlagen für diverse Objekte im Zusammenhang mit der o.g. Zuordnung aus dem Sondervermögen (Kirchstraße 1, Speicher) sowie der LED-Umrüstung.

Insgesamt ergibt sich folgende Zusammensetzung:

<b>Vermögensart</b>	Wert in T€ 31.12.2013	Wert in T€ 31.12.2014
PKW, LKW; Baufahrzeuge, Zugmaschinen, Kipper, Kranfahrzeuge	178,0	164,8
Brand-, Rettungs- und Katastrophenschutzfahrzeuge	139,7	121,8
Sonstige Fahrzeuge	38,8	78,5
Betriebsvorrichtungen/Verteilungsanlagen	440,2	454,7
Bühnentechnik, -anlagen	17,7	15,3
Sonstiges, Spiel- und Sportanlagen	720,7	692,8
Übrige Positionen	309,1	289,0

### 1.2.8. Betriebs- und Geschäftsausstattung

Der Gesamtwert der Betriebs- und Geschäftsausstattung beläuft sich auf 1.102,1 T€ (Vorjahr 1.087,1 T€).

Die planmäßigen Abschreibungen wurden auf Grundlage der vom Innenministerium vorgegebenen wirtschaftlichen Nutzungsdauer nach der linearen Methode vorgenommen.

Weitere wesentliche Neuanschaffungen wurden für Klappstühle in der Sport- und Mehrzweckhalle, Hardware in der Verwaltung und den Schulen sowie eine Konferenzanlage im Rathaussaal getätigt.

Unter der Bilanzposition 08270000, 08271000 und 08272000 (geringwertige Vermögensgegenstände) wurden Zugänge in Höhe von insgesamt 23,3 T€ entsprechend Zugangsliste ausgewiesen, welche im laufenden Geschäftsjahr komplett abzuschreiben waren.

### 1.2.10. Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Der Posten mit einer Gesamtsumme von 2.800,0 T€ (Vorjahr 3.184,8 T€) beinhaltet Herstellungskosten für Objekte, die zum Zeitpunkt des Jahresabschlusses noch nicht fertiggestellt wurden. Anlagen im Bau wurden mit ihren tatsächlichen Anschaffungs- und Herstellungskosten zum Bilanzstichtag ausgewiesen. Dabei handelt es sich um folgende Maßnahmen:

1. Fußgängerüberweg „Sandstraße“	8.856,17 €
2. Gehwegerneuerung „Am Wasserturm“	4.190,82 €
3. Gehwegerneuerung „Puschkinstraße / Maxim-Gorki-Straße“	6.928,04 €
4. Gehwegerneuerung „Schumacherstraße“	1.309,00 €
5. Gestaltung eines kindgerechten Schulhofes GS „Am Ploggensee“	9.683,71 €
6. Neugestaltung Gedenkstätte „Cap Arkona“	36.180,98 €
7. Straßenerneuerung „Tannenbergstraße“	11.884,90 €
8. Straßensanierung „An der Burdenow“	12.978,63 €
9. Errichtung Toilettencontainer Freizeitanlage „Am Ploggensee“	10.811,69 €
10. Straßenneubau „Am Bleicher Berg“	5.219,10 €
11. Gestaltung eines kindgerechten Schulhofes GS „Fritz Reuter“	73.915,69 €
12. Neubau Brücke L02 „Schweriner Straße“	177.012,06 €
13. Brandschutzkonzept Grundschule „Fritz-Reuter“	76.944,45 €
14. Straßenerneuerung Südstadt	34.890,05 €
15. Neugestaltung Spielplätze (Bürgerwiese)	11.256,20 €
16. Erneuerung Gehweg „Wismarsche Straße“	7.666,05 €
17. Grunderneuerung der Straßenbeleuchtung der Stadt	123.526,72 €
18. Umgestaltung Bahnhof/Bahnhofsumfeld inkl. Grunderwerb	159.555,93 €

Darüber hinaus ist auf dem Bilanzkonto 09100000 der korrespondierende Wertansatz zur Bilanz des Städtebaulichen Sondervermögens bezüglich der Anteile an den Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten in Höhe von 2.027,2 T€ (Vorjahr 2.368,7 T€) enthalten.

### 1.3 Finanzanlagen

Diese Bilanzposition weist einen Bestand in Höhe von 13.247,8 T€ (Vorjahr: 13.539,7 T€) auf.

Die Finanzanlagen wurden zum Bilanzstichtag durch eine Buch- und Beleginventur erfasst. Der Ansatz erfolgte mit den Anschaffungskosten einschließlich Nebenkosten oder mit dem niedrigeren am Bilanzstichtag beizulegenden Wert.

Dabei wurden die Anteile an verbundenen Unternehmen (nicht börsennotierte Anteile) mit dem Anschaffungswert angesetzt. Dies betrifft das gezeichnete Kapital der beiden 100%igen Gesellschaften Stadtwerke Grevesmühlen GmbH (1.500.000 Euro) und WOBAG Wohnungsbau- und Verwaltungsgesellschaft mbH (5.000.000 Euro).

Die Finanzanlagen für Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen betragen 5.484,4 T€ (Vorjahr: 6.000,6 T€). Sie beinhalten die korrespondierenden Wertansätze zur Bilanz des Städtebaulichen Sondervermögens bezüglich der Kapitalrücklage. Die Veränderung resultiert aus der Anpassung an die Bilanzposition „Eigenkapital“ des Städtebaulichen Sondervermögens der Stadt Grevesmühlen.

Des Weiteren beinhaltet die Bilanzposition die Anteile am Zweckverband Grevesmühlen (Anzahl Hausanschlüsse) mit einem Gesamtwert von 3.950.153,31 Euro.

Da die städtebauliche Entwicklungsmaßnahme „West II“ zum Zeitpunkt des Bilanzstichtages bereits in der Abrechnung war, werden hier keine Finanzanlagen ausgewiesen. Die in diesem Gebiet befindlichen Vermögenswerte sind in den übrigen Bilanzpositionen berücksichtigt.

Die anteiligen Rücklagen der Versorgungskasse zur Abdeckung der Pensionsverpflichtungen für Beamte sind durch Bescheid der Versorgungskasse zum Bilanzstichtag 31.12.2014 nachgewiesen. Sie betragen insgesamt rd. 30 % der gesamten Pensionsverpflichtungen. Im Vergleich zum Vorjahr (911,0 T€) hat sich die Rücklage auf 1.140,3 T€ erhöht. Ab dem Jahr 2011 wird der Anteil der Gemeinde nach dem Verhältnis der Pensionsrückstellungen zur Summe der Pensionsrückstellungen aller Mitglieder berechnet.

Der Gesamtwert der sonstigen Ausleihungen beläuft sich auf 123,0 T€ (Vorjahr 128,2 T€). Die Veränderungen bei dieser Bilanzposition ergeben sich aus den Tilgungszahlungen des Jahres (Wohnungsunternehmen und private Eigenheimbauer).

Die Entwicklung des Finanzanlagevermögens ist in der Anlagenübersicht aufgezeigt, die als Anlage beigefügt ist.

## **D.2 Umlaufvermögen**

### **D.2.1 Vorräte**

Unter der Bilanzposition 2.1.2 "Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen" handelt es sich bei den Vorräten um bebaute und unbebaute Grundstücke, die die Gemeinde über die Entwicklung von B-Plänen zum Verkauf bestimmt.

Der Bilanzposten weist zum Verkauf bestimmte unbebaute Grundstücke im Gesamtwert von 3.608,3 T€ (Vorjahr 3.893,5 T€) aus.

Die Verkaufsabsichten sind hinreichend durch Beschlüsse der Stadtvertretung bzw. durch die entsprechenden B-Pläne konkretisiert.

Außerplanmäßige Abschreibungen auf den niedrigeren Marktpreis waren zum Bilanzstichtag in Höhe von 4.403,19 Euro zu berücksichtigen.

Folgende Grundstücke, die sich zum Vorjahresstichtag im Umlaufvermögen befanden, wurden im Haushaltsjahr veräußert/zugeordnet:

Gemarkung	Flur	Flurstück	Bezeichnung
Grevesmühlen	9	92/8	Gebäude- und Freifläche
Grevesmühlen	6	954/3	Straße
Grevesmühlen	15	82/22	Bauplatz
Grevesmühlen	15	82/19	Fahrweg
Grevesmühlen	15	112/44	Bauland Einzelhaus
Grevesmühlen	15	113/36	Bauland Einzelhaus
Grevesmühlen	16	293	Gewerbe/Industrie (B-Plan 29)
Grevesmühlen	16	297	Gewerbe/Industrie (B-Plan 29)
Grevesmühlen	15	82/2	Radweg (Börzower Weg)

Bei der Bilanzposition 2.1.3 "Fertige Erzeugnisse" handelt es sich bei den Vorräten ebenfalls um zum Verkauf bestimmte Grundstücke, die sich bereits im Bestand der Stadt befanden und durch Beschluss der Stadtvertretung zum Verkauf bestimmt wurden oder solche, die durch zukünftige Vermögenszuordnung nicht mehr bei der Gemeinde zu bilanzieren sind. Die Veränderung zum Vorjahr um 108,5 T€ resultiert aus diversen Zu- und Abgängen aufgrund Verkauf oder Zuordnung aus dem Anlagevermögen. Die Position beinhaltet folgende Flurstücke:

Bezeichnung	Wert
Gemarkung Degtow, Flur 1, Flurstück 191/5, Garten	4.950,00 €
Gemarkung Grevesmühlen, Flur 12, Flurstück 258, Gartenland	4.488,00 €
Gemarkung Grevesmühlen, Flur 12, Flurstück 255, Gartenland	5.775,00 €
Gemarkung Grevesmühlen, Flur 12, Flurstück 254/2, Gartenland	8.646,00 €
Gemarkung Grevesmühlen, Flur 12, Flurstück 253/1, Zufahrt/Arrond. Bauland	2.061,53 €
Gemarkung Hoikendorf, Flur 1, Flurstück 166/2, Garten	9.812,30 €
Gemarkung Grevesmühlen, Flur 2, Flurstück 103/14, Gewerbe	46.384,40 €
Gemarkung Grevesmühlen, Flur 2, Flurstück 103/14, Straße, einbahnig	14.440,52 €
Gemarkung Grevesmühlen, Flur 12, Flurstück 315/31, Wege, Parkplatz	9.310,00 €
Gemarkung Grevesmühlen, Flur 5, Flurstück 386, Gartenland	6.712,65 €

Gemarkung Grevesmühlen, Flur 2, Flurstück 214/5, Grünanlage	12.915,23 €
Gemarkung Grevesmühlen, Flur 18, Flurstück 178, Weg	238,20 €
Gemarkung Grevesmühlen, Flur 18, Flurstück 178, Mischwald	11.289,32 €
Gemarkung Grevesmühlen, Flur 5, Flurstück 153, Gebäude- u. Freiflächen	2.276,27 €
Gemarkung Grevesmühlen, Flur 5, Flurstück 156, Gebäude- u. Freiflächen	12.536,67 €
Gemarkung Grevesmühlen, Flur 5, Flurstück 157, Weg	1.270,00 €

Bei der Bilanzposition 2.1.4 "Geleistete Anzahlungen auf Vorräte" handelt es sich bei den Vorräten um zum Verkauf bestimmte Anlagen im Bau. Diese betragen wie im Vorjahr Null Euro.

### **D.2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**

Die Forderungen und die sonstigen Vermögensgegenstände wurden durch eine Buch- und Beleginventur zum Bilanzstichtag aufgenommen.

Der Nachweis der Forderungen erfolgte durch eine OP-Liste aus der Finanzbuchführung.

Forderungen wurden mit dem Nominalwert bewertet. Erkennbare Einzelrisiken, die durch Wertberichtigungen zu berücksichtigen sind, wurden personenbezogen erfasst und berücksichtigt.

Die Aufgliederung der Forderungen nach Fristigkeiten erfolgt in der Forderungsübersicht, die als Anlage beigefügt ist.

Die Forderungen in einer Gesamthöhe von 1.705.743,66 Euro (Vorjahr: 805.697,20 Euro) betreffen im Einzelnen:

- Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen in Höhe von 154.794,49 Euro
  - o davon Gebührenforderungen von nominal 33,0 T€,
  - o Beitragsforderungen von nominal 35,7 T€,
  - o Steuerforderungen in Höhe von nominal 116,4 T€
  - o Forderungen aus Transferleistungen von 12,8 T€
  - o Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen von nominal 36,3 T€

Der Nominalwert der o.g. Forderungen beträgt 234.198,72 Euro. Es wurden Wertberichtigungen in Höhe von 79.404,23 Euro vorgenommen.

- Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 52.039,27 Euro (Wertberichtigungen waren nicht vorzunehmen)
- Forderungen gegen verbundene Unternehmen in Höhe von 186.899,10 Euro, diese betreffen die Wohnungsbewirtschaftung sowie zwei Darlehen, die im Jahr 2014 aus dem städtischen Sondervermögen an den Kernhaushalt übertragen wurden und durch das Wohnungsunternehmen getilgt werden,
- Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände usw. in Höhe von 226.656,10 Euro, diese betreffen den Kontobestand des Treuhandvermögens und ein Darlehen, welches die Stadt für die Finanzierung eines D4-Objekts (Kirchstr. 2/4) aufgenommen hat.
- Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich in Höhe von 743.560,15 Euro, welche im Wesentlichen die Liquiditätskredite an die Gemeinden Börzow, Plüschow, Papehusen, Testorf-Steinfurt und Warnow im Rahmen der Einheitskasse (gesamt:

611.559,97 Euro) sowie die Nachzahlung aus der Verwaltungsumlage 2014 (133.685,88 Euro) betreffen.

- Sonstige Vermögensgegenstände von 341.794,55 Euro. Hierunter sind Vorjahresabgrenzungen zu verstehen, das sind Einzahlungen im Folgejahr, die als Erträge dem Vorjahr zuzurechnen sind. Hauptsächlich handelt es sich hier um Schulkostenbeiträge von diversen Gemeinden.

Die Forderungen insgesamt haben sich gegenüber dem Vorjahr um 900.046,46 Euro erhöht, was hauptsächlich aus der Zuordnung der Kredite aus dem Sondervermögen und den Liquiditätskrediten im Rahmen der Einheitskasse resultiert.

#### D.2.4 Liquide Mittel

Der Stand der Barkasse und der Hand- und Vorschusskassen stimmt mit dem des jeweiligen Kassenbuches zum Bilanzstichtag überein. Die Kontokorrentguthaben sind durch Tagesauszüge zum Bilanzstichtag nachgewiesen. Der Kassenbestand ist durch das Protokoll über den Tagesabschluss zum 31.12.2014 belegt. Die liquiden Mittel wurden zum Nennwert angesetzt.

Die Bestände des Amtes und der amtsangehörigen Gemeinden im Rahmen der Einheitskasse werden durch die Stadt Grevesmühlen als kassenführende Gemeinde als Forderungen oder Verbindlichkeiten gegenüber dem Amt und der jeweiligen Gemeinde ausgewiesen. Die Bestände stellen sich zum Bilanzstichtag wie folgt dar:

GKZ	Gemeinde	Bestand in Euro 31.12.2013	Bestand in Euro 31.12.2014
00	Amt Grevesmühlen-Land	27.633,57	37.901,14
01	Bernstorf	304.473,25	212.285,85
02	Börzow	235.432,30	-56.517,26
04	Mallentin	838.102,16	895.646,67
05	Plüschow	1.512,51	-73.003,53
06	Roggenstorf	907.779,63	764.868,59
07	Rüting	461.340,77	468.554,06
08	Papenhusen		-56.149,23
09	Testorf-Steinfurt	-47.575,16	-416.955,56
10	Upahl	1.317.152,41	1.673.034,57
11	Warnow	21.310,07	-8.934,39
13	Gägelow	1.142.396,70	854.134,34
	<b>Summe:</b>	<b>5.209.558,21</b>	<b>4.294.865,25</b>
12	Stadt Grevesmühlen	5.038.504,52	4.653.572,43
	<b>Gesamtbestand:</b>	<b>10.248.062,73</b>	<b>8.948.437,68</b>

Fest- und Tagesgeldanlagen sind durch Abrechnungen der Kreditinstitute belegt. Der in der Bilanz ausgewiesene Gesamtbestand der liquiden Mittel stimmt mit dem entsprechenden Bestand im Tagesabschluss der Stadtkasse zum Bilanzstichtag überein.

Die o.g. Bestände spiegeln sich wie folgt wider:

<b>Bankkonto</b>	Bestand in Euro 31.12.2013	Bestand in Euro 31.12.2014
Sparkasse Mecklenburg-Nordwest (MNW)	244.628,01	252.396,74
Sparkasse MNW – Kreditkarte	2.522,37	6.278,71
Volks- und Raiffeisenbank	20.165,34	101.917,12
Deutsche Kreditbank	338.142,61	2.152.591,60
Commerzbank	32,48	17,48
Termingelder	3.357.710,30	2.753,53
Festgelder	6.283.941,46	6.430.844,51
Barkasse	920,16	1.637,99
<b>Summe:</b>	<b>10.248.062,73</b>	<b>8.948.437,68</b>

Kassenbestand in Devisen und Fremdwährungen war zum Bilanzstichtag nicht vorhanden.

### D.3 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Der Rechnungsabgrenzungsposten wurde gemäß § 36 Abs. 1 GemHVO-Doppik gebildet. Er beinhaltet im Wesentlichen die durch Verträge bzw. Rechnungen belegten Auszahlungen im Jahr 2014, die zu Aufwendungen im Jahr 2015 und Folgejahre führen. Hauptsächlich betrifft dies Versicherungen, Abonnements, Kfz-Steuer, Wartungsgebühren für EDV und Fränkiermaschine sowie die Bezüge der Beamten für Januar 2015.

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten wurde durch eine Auflistung aus dem Lohnprogramm für die Beamtenbezüge und für die übrigen Positionen durch Rechnungen belegt. Gegenüber dem Vorjahr haben sich die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten um 20.129,84 auf 73.078,28 Euro erhöht. Die Bewertung erfolgte mit dem Nominalwert der Ausgaben des Haushaltsjahres oder der Haushaltsvorjahre, die Haushaltsfolgejahre betreffen.

## D.4 Eigenkapital

### D.4.1 Kapitalrücklage

Das Eigenkapital wurde zum Nennwert angesetzt und beträgt zum Bilanzstichtag 64.055.723,70 Euro (Vorjahr 62.071.753,72 Euro). Es beinhaltet hauptsächlich die allgemeine Kapitalrücklage als rechnerische Differenz zwischen dem auf der Aktivseite der Bilanz ausgewiesenen Vermögen abzüglich der auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesenen übrigen Posten.

Die Kapitalrücklage hat sich im Haushaltsjahr wie folgt geändert:

Stand am 31.12.2013:	61.830,5 T€
1. Korrekturbuchungen zur Eröffnungsbilanz 2014	277,9 T€
2. Zuordnung EB-Korrekturen 2013 zur Kapitalrücklage	64,7 T€
3. Einstellung wegen Vermögenszuordnung	11,8 T€
4. Zuführung für investiv gebundene Zuweisungen	1.080,2 T€
5. Auflösung sonst. zweckgeb. Rücklage (Kreditablösung)	-827,4 T€
Stand am 31.12.2014:	62.437,7 T€

Genehmigungen der Rechtsaufsichtsbehörde nach § 18 Abs. 2 GemHVO-Doppik waren nicht erforderlich.

Aufgrund des Ergebnisüberschusses bleiben die im laufenden Jahr investiv zu verbuchenden Schlüsselzuweisungen (242,6 T€) im Bestand.

Die „Anpassungshilfe“ aus dem Jahr 2012 mit einem Restbetrag von 827,4 T€ wurde gemäß Beschluss der Stadtvertretung für die vollständige Ablösung eines Darlehens aufgelöst.

Die Korrekturbuchung zur Eröffnungsbilanz aus dem Jahr 2013 in Höhe von 64.741,37 Euro wurde an die Kapitalrücklage umgebucht. Der neue Bestand im Konto 20102009 enthält die bei der Aufstellung des Jahresabschlusses 2014 festgestellten Korrekturen in Höhe von 342.663,68 Euro. Die Korrekturbuchungen betreffen diverse Vorgänge. Eine Einzelauflistung ist als Anlage beigefügt.

Aufgrund eines Zuordnungsbescheides wurden Vermögenszuordnungen von der BVVG in der Gemarkung Wotenitz in Höhe von 11.789,40 Euro vorgenommen, welche durch Einstellung in die Kapitalrücklage auszugleichen sind.

Das Eigenkapital erhöht sich aufgrund der o.g. Veränderungen und des Ergebnisüberschusses in Höhe von 1.376,7 T€ um insgesamt 1.984,0 T€.

### D.4.2 Ergebnisrücklagen

#### D.4.2.2 Zweckgebundene Ergebnisrücklagen

Es sind keine zweckgebundene Ergebnisrücklagen zu bilden.

#### D.4.2.3 Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich

Die Bildung einer Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich wurde nicht vorgenommen, da die Voraussetzungen gemäß § 37 Abs. 6 GemHVO-Doppik nicht erfüllt sind. Die Rücklage ist für zukünftige Umlageverpflichtungen aus der Amtsumlage, der Kreisumlage sowie zum Zweck der Vorsorge für absehbare Mindereinnahmen aus dem Finanzausgleich zu bilden, wenn sich für das Haushaltsfolgejahr aufgrund des § 7 des Landesfinanzausgleichsgesetzes eine Steuerkraftmesszahl ergibt, die den Durchschnitt der beiden Haushaltsvorjahre wesentlich übersteigt.

**D.4.4 Ergebnisvortrag**

Der Ergebnisvortrag hat sich im Haushaltsjahr wie folgt verändert:

	Euro
Stand 31.12.2013	535.393,06
Zuführung des Ergebnisses des Haushaltsvorjahres	-294.107,80
Stand 31.12.2014	241.285,26

Der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen gem. § 3 Abs. 1 Nr. 26 GemHVO-Doppik nach Verrechnung der Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen hat sich im Haushaltsjahr wie folgt verändert:

	Euro
Saldo zum 31.12.2013	7.413.162,15
Saldo des Haushaltsjahres 2014	667.622,45
Saldo zum 31.12.2014	8.080.078,46

**D.5 Sonderposten****D.5.1 Sonderposten zum Anlagevermögen**

Die Sonderposten zum Anlagevermögen wurden zum Bilanzstichtag objektbezogen ermittelt. Der Nachweis der Zuwendungen erfolgte durch entsprechende Bescheide. Die Auflösung der Sonderposten erfolgt ertragswirksam entsprechend der Abschreibung der bezuschussten Vermögensgegenstände. Die Erfassung und Fortschreibung erfolgt auf Inventarlisten und in der Anlagenbuchhaltung.

Der Sonderposten zum Anlagevermögen zeigt folgende Entwicklung:

	T€
Stand 31.12.2013	15.842,6
Zugang	3.052,2
Umbuchung	
Auflösung	346,8
Abgang	1.085,2
Stand 31.12.2014	17.462,8

**5.1.1 Sonderposten aus Zuwendungen**

Die Stadt Grevesmühlen hat im Haushaltsjahr zahlungswirksame Zuwendungen in Höhe von 479.056,31 Euro erhalten, die nach § 37 Abs. 2 GemHVO-Doppik in den Sonderposten einzustellen waren.

Bezüglich der Darstellung wird auf die Anlage „Übersicht über die Sonderposten“ hingewiesen.

Die wesentlichen Zuführungen und Umbuchungen setzen sich wie folgt zusammen:

Zuwendungsgeber	Art der Zuwendungen	geförderte Maßnahme	Zuwendungsbetrag in T€
1. Bund	StädtebauFM	Speicher	442,5
	StädtebauFM	Wismarsche Str. 5	179,2
	StädtebauFM	Altes Rathaus	164,9
	StädtebauFM	Im Vogelsang	89,3
	StädtebauFM	BUGA 2009	11,4
	Bundesmittel	Straßenbeleuchtung	50,9
2. Land M-V	StädtebauFM	Speicher	442,5
	StädtebauFM	Im Vogelsang	89,3
	StädtebauFM	BUGA 2009	11,4
	StädtebauFM	Wismarsche Str. 5	179,2
	StädtebauFM	Altes Rathaus	164,9
	Soforthilfe 2014	Schulhof GS "Fritz-Reuter"	50,0
		Umwidmung	Heinrich-Heine-Straße/ Pfaffenhufe
	Umwidmung	Jahnstraße (Überwege)	52,1
3. Privat	Überlassung	B-Plan Nr. 30 "Alte Gärtnerei"	165,9
	Spenden	Schulhof GS "Fritz-Reuter"	22,0
Gesamt			2.238,2

Es waren insgesamt 561.707,62 Euro Sonderposten aus Zuwendungen ertragswirksam aufzulösen.

### 5.1.2 Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten

Die Stadt Grevesmühlen hat im Haushaltsjahr Ertragszuschüsse aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten in Höhe von 137.360,72 erhalten, die nach § 37 Abs. 4 GemHVO-Doppik in den Sonderposten einzustellen waren. Neu veranlagt wurden Anliegerbeiträge für die Rudolf-Breitscheidstraße und die Gebhartstraße sowie Sandstraße (Straßenbeleuchtung). Zudem wurden bereits vereinnahmte Beiträge in Höhe von 55.952,15 ertragswirksam aufgelöst.

### 5.1.3 Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen

Der Posten enthält bereits vereinnahmte Zuwendungen Dritter aus Teilabrechnungen für im Bau befindliche Objekte. Dabei handelt es sich um:

- 205.120,00 Euro ILER-MV-Mittel für die Umgestaltung des Bahnhofes und des Bahnhofsumfeldes
- 24.800,00 Euro Zuwendung des Bundes nach der KommStraBau für den Geh- und Radweg in der Schweriner Landstraße (Bahnbrücke)
- 60.000,00 Euro Soforthilfen des Landes für die Umsetzung des Brandschutzgutachtes in der Grundschule „Fritz Reuter“
- 250,00 Euro Spende für die Umgestaltung des Schulhofs an der Grundschule „Am Plogensee“

Des Weiteren sind hier die im Investitionsförderungsfonds angesammelten Mittel aus Grundstücksverkäufen (24.839,97 Euro) und noch nicht verwendete Mittel für Sammelausgleichsflächen (38.724,26 Euro) enthalten.

**D.6 Rückstellungen****D.6.1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen**

Rückstellungen wurden gemäß § 35 GemHVO-Doppik gebildet.

Der Ansatz der Rückstellungen für Pensionen erfolgte auf der Grundlage der durch die Versorgungskasse M-V ermittelten und bereitgestellten Werte. Die Rückstellung für Beihilfeverpflichtungen gegenüber Beamten und Versorgungsempfängern wurde wie zur Eröffnungsbilanz entsprechend Erlass des Innenministeriums in Höhe von 20 % der Rückstellungen für die Pensionen gebildet. Die Pensionsrückstellung setzt sich wie folgt zusammen:

Pensionsberechtigte	Stand 31.12.2013 in Euro	Zuführung	Inanspruch- nahme	Auflösung	Stand 31.12.2014 in Euro
Aktive Beamte	1.950.200,40	207.036,00		244.460,40	1.912.776,00
Pensionäre	1.649.401,20	333.748,80	55.016,40		1.928.133,60
Hinterbliebene	10.042,80		4.410,00		5.632,80
Insgesamt	3.609.644,40	540.784,80	59.426,40	244.460,40	3.846.542,40

Im Jahr 2014 wurde 1 Beamter pensioniert.

**D.6.3 Sonstige Rückstellungen**

Sonstige Rückstellungen wurden mit dem voraussichtlichen Betrag der Inanspruchnahme bewertet. Ihr Ausweis entspricht § 35 GemHVO-Doppik.

Die Rückstellungen für Altersteilzeit berücksichtigen sowohl den Erfüllungsrückstand als auch die Verpflichtung zur Zahlung von Aufstockungsbeträgen. Die Bewertung der Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub/geleistete Überstunden erfolgte auf Basis der durchschnittlichen Personalkosten je Mitarbeiter/in.

Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung wurden zum Bilanzstichtag nicht gebildet.

Folgende Aufwandsrückstellungen wurden gebildet:

Art der Rückstellung	Stand 31.12.2013 in Euro	Zuführung	Inanspruch- nahme	Auflösung	Stand 31.12.2014 in Euro
1. Aufwandsrückstellungen	58.610,30	21.138,83	58.610,30		21.138,83
2. Unterlassene Instandhaltung bebaute Grundstücke					
3. Sonstige Verpflichtungen	501.391,35	122.493,20	256.954,66		366.929,89
- Urlaub	21.009,75	15.153,69	21.009,75		15.153,69
- geleistete Überstunden	9.688,19	15.659,57	9.688,19		15.659,57
- Inanspruchnahme von Altersteilzeit	384.695,59	2.927,83	146.655,08		240.968,34
- für Leistungsentgelt 2014, Schullasten	85.997,82	88.752,11	79.601,64		95.148,29
Insgesamt	560.001,65	143.632,03	315.564,96	0,00	388.068,72

**D.7 Verbindlichkeiten****D.7.2. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen**

Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen wurden durch eine Beleginventur erfasst und sind durch entsprechende Verträge nachgewiesen. Der Stand der Kreditverbindlichkeiten ist durch Einzelaufstellung nachgewiesen und mit den entsprechenden Bankbestätigungen abgestimmt. Die Bewertung erfolgte gemäß § 33 Abs. 6 GemHVO-Doppik mit dem Rückzahlungsbetrag.

Kredit	Kreditnummer	Finanzierungsobjekt	Ursprungskapital	Restkapital zum 31.12.2014	Zinssatz in Prozent
LFI - KAF	1100097414	Umschuldung DKB	343.000,00	274.400,00	1,15
LFI - KAF	1100098917	Umschuldung Sparkasse	370.000,00	296.000,00	1,15
Deutsche Kreditbank AG	6706115265	Umschuldung aus 1990/91	4.739.600,00	0,00	5,99
Deutsche Kreditbank AG	6700232546	Photovoltaik-Anlage	51.000,00	45.900,00	1,69
Sparkasse MNW	6589001918	Umschuldung ehem. KAF für Rathausblock und Mehrzweckhalle	2.170.815,05	1.031.137,07	3,10
Sparkasse MNW - Umgliederung aus Sondervermögen	6200564041	Wismarsche Str. 5	280.000,00	51.254,28	4,26
KfW	7195207	Speicher Wismarsche Str. 5	900.000,00	794.112,00	2,58
KfW	8302105	Kirchstraße 2/4	200.000,00	133.328,00	2,70
KfW	9944309	Stadtbeleuchtung	240.000,00	206.665,00	0,62
KfW	5310444	Stadtbeleuchtung	250.000,00	243.055,00	0,59
KfW - Umgliederung aus Sondervermögen	1299983	Wismarsche Str. 5	96.055,00	62.139,80	1,70
KfW - Umgliederung aus Sondervermögen	4216196	Kita Lustgarten	339.139,90	107.087,04	2,73
KfW - Umgliederung aus Sondervermögen	5567998	Gr./Kl. Vogelsang, Gr. Alleestr.	283.562,48	82.080,11	2,41
KfW - Umgliederung aus Sondervermögen	1770494	Neuordnung RHB-Bereich	1.953.646,28	359.876,44	4,92
KfW - Umgliederung aus Sondervermögen	1104115	Neuordnung RHB-Bereich	869.196,20	114.365,38	4,72
Summe:				3.801.400,12	

Angaben in Euro

Dieser Posten beinhaltet Zinsverbindlichkeiten aus den o.g. Kreditverträgen von 19.342,65 Euro (inkl. LFI-Darlehen).

Die beiden Darlehen des LFI sind unter Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich ausgewiesen, ebenso die darauf bezogenen Zinsabgrenzungen in Höhe von 5.238,38 Euro.

Im Jahr 2014 wurden zwei Darlehen für die Wismarsche Straße 5 (Speicher) aus dem städtebaulichem Sondervermögen per Beschluss der Stadtvertretung zugeordnet (149.795,75 Euro). Außerdem wurde ein Darlehen bei der DKB mit einer Restschuld in Höhe von 827.474,82 Euro aus den Zuwendungen des Landes (Verlust des Kreisstadtstatus) zum Ende der Zinsbindung vorzeitig abgelöst.

Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit (Liquiditätskredit) bestanden am Stichtag der Bilanz zum 31. Dezember 2014 nicht.

#### **D.7.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen**

Der Bilanzposten mit einer Gesamtsumme von 299.021,83 Euro (Vorjahr: 917.388,58 Euro) beinhaltet diverse Rechnungen für Bau- und Ingenieurleistungen sowie Abbruch. Der hohe Vorjahreswert resultiert aus dem Grundstücksankauf in Vorbereitung des Bebauungsplanes für das Wohngebiet West I.

Der Nachweis der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen erfolgte durch eine OP-Liste aus der Finanzbuchführung.

#### **D.7.7 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen**

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen betragen Null Euro (Vorjahr: 38.697,89 Euro).

#### **D.7.9 Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen**

Bei den Verbindlichkeiten gegenüber dem Sondervermögen mit Sonderrechnung mit einer Gesamtsumme von 319.929,47 Euro (Vorjahr: 324.706,13 Euro) handelt es sich um Verbindlichkeiten aus Bewirtschaftungsabrechnung Wasser/Abwasser sowie Bereitstellung von Regenwasserkanälen.

#### **D.7.10 Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich**

Die Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich mit einer Gesamtsumme von 5.483.622,00 Euro (Vorjahr: 5.973.579,14 Euro) betreffen hauptsächlich die Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand im Rahmen der Einheitskasse (4.906,4 T€) sowie Verbindlichkeiten für LFI-Darlehen. Diese beiden Darlehen sind in der Tabelle unter Pkt. 7.2 enthalten.

#### **D.7.11 Sonstige Verbindlichkeiten**

Ausgewiesen werden unter diesem Posten (Gesamtbetrag 257.456,58 Euro, Vorjahr 348.409,63 Euro) im Wesentlichen die durchlaufenden Posten/Verwahrgelder (u.a. aus Wohngeld sowie Kautionen). Außerdem enthält der Posten Vorjahresabgrenzungen. Darunter sind Auszahlungen im Folgejahr zu verstehen, die als Aufwand dem Vorjahr zuzurechnen sind. U.a. handelt es sich hier um die Endabrechnung für die Unterhaltung und Bewirtschaftung der Gebäude und Grundstücke, Lohn- und Gehaltsabrechnungen sowie Aufwendungen aus Dienstleistungsverträgen.

Die Zusammensetzung der Verbindlichkeiten sowie die Aufgliederung nach Fristigkeiten sind in der Verbindlichkeitenübersicht aufgezeigt, die als Anlage beigefügt ist.

### **D.8 Passive Rechnungsabgrenzung**

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten wurde durch Rechnungen und Verträge belegt. Die Bewertung erfolgte mit dem Nominalwert.

Sonstige passive Rechnungsabgrenzungsposten wurden für Mieten in der Tiefgarage, Benutzungsgebühren für die Obdachlosenunterkunft und für Pachten gebildet.

Im Vergleich zum Vorjahr haben sich die passiven Abgrenzungsposten um 915,75 auf 5.413,15 Euro vermindert.

## E. Angaben zur Ergebnisrechnung

Im Vergleich zum vorhergegangenen Haushaltsjahr ergeben sich bei folgenden Posten der Ergebnisrechnung erhebliche Abweichungen:

1. Mindererträge bei der Gewerbesteuer in Höhe von 1.070,7 T€
2. Mehrerträge beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer in Höhe von 203,5 T€
3. Mehrerträge bei den Zuwendungen, allgemeinen Umlagen und sonstigen Transfererträgen in Höhe von 665,8 T€, insbesondere aus Schlüsselzuweisungen und Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen
4. Mehrerträge bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten von 19,3 T€ (insbesondere Pass- und Kita-Gebühren)
5. Mehrerträge bei den privatrechtlichen Leistungsentgelten von 177,4 T€ (insbesondere Mieterträge aus der Wohnungsverwaltung sowie Mieten und Pachten)
6. Mehrerträge bei den Kostenerstattungen und –umlagen von 61,7 T€ (insbesondere Verwaltungsumlage)
7. Mehrerträge bei den sonstigen laufenden Erträgen von 758,1 T€ (insbesondere aus Veräußerung von Vorräten und der Auflösung von sonstigen Sonderposten)
8. Mehraufwendungen bei den Personalkosten von 1.206,4 T€ (resultiert aus erhöhten Zuführungen an Pensionsrückstellungen für Beamte)
9. Minderaufwendungen bei den Versorgungsaufwendungen von 1.225,5 T€ (resultiert aus nicht geplanten Pensionierungen von Beamten im Vorjahr)
10. Minderaufwendungen bei den Sach- und Dienstleistungen von 77,5 T€ (hauptsächlich bei der Unterhaltung und Bewirtschaftung der Gebäude sowie bei Abbruchmaßnahmen)
11. Mehraufwendungen bei den Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Anlagevermögens von 113,1 T€ (Grundstücke und Infrastruktur)
12. Minderaufwendungen bei den Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens (zum Verkauf vorgesehene Grundstücke und Forderungen) von 75,0 T€
13. Minderaufwendungen bei den Zuwendungen, Umlagen und Transferaufwendungen von 129,4 T€ (insbesondere Kreis- und Gewerbesteuerumlage)
14. Mehraufwendungen bei den sonstigen laufenden Aufwendungen von 16,5 T€, hauptsächlich verursacht durch Verluste aus dem Abgang von Vermögen,
15. Mindererträge bei den Zinsen und sonstigen Finanzerträgen von 68,6 T€ (Gewinnbeteiligungen)
16. Minderaufwendungen bei Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen von 36,3 T€ (insbesondere Kreditzinsen und Verzinsung der Gewerbesteuer)
17. Entnahmen aus der Kapitalrücklage von 641,5 T€ (bedingt durch die vorzeitige Ablösung eines Darlehens)

Im Vergleich zum Ansatz des Haushaltsjahres (1. Nachtragshaushalt 2014) ergeben sich bei folgenden Posten der Ergebnisrechnung erhebliche Abweichungen:

1. Mindererträge bei der Gewerbesteuer in Höhe von 365,2 T€
2. Mehrerträge beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer in Höhe von 39,5 T€
3. Mehrerträge bei den Zuwendungen, allgemeinen Umlagen und sonstigen Transfererträgen in Höhe von 82,1 T€, insbesondere Zuweisungen des Bundes („Integration in Arbeit“ sowie Landesmittel für Vorschulförderung)
4. Mehrerträge bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten (insbesondere Pass- und Kita-Gebühren) von 45,3 T€,
5. Mehrerträge bei den privatrechtlichen Leistungsentgelten von 91,6 T€ (insbesondere Mieterträge aus der Wohnungsverwaltung)
6. Mehrerträge bei den Kostenerstattungen und –umlagen von 244,3 T€ (insbesondere Schullastenausgleich von Gemeinden und Verwaltungsumlage)

7. Mehrerträge bei den sonstigen laufenden Erträgen von 792,3 T€, insbesondere aufgrund von Erträgen aus Veräußerung von Vorräten und der Auflösung von sonstigen Sonderposten,)
8. Minderaufwendungen bei den Personalkosten von 85,2 T€ (resultiert aus längeren Krankheitsausfällen)
9. Minderaufwendungen bei den Versorgungsaufwendungen von 168,75 T€ (resultiert aus nicht geplanten Pensionierungen von Beamten im Vorjahr)
10. Mehraufwendungen bei den Sach- und Dienstleistungen von 617,3 T€ (hauptsächlich bei der Unterhaltung und Bewirtschaftung der Gebäude sowie bei Straßen und Baumpflege)
11. Minderaufwendungen bei den Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Anlagevermögens von 769,3 T€ (insbesondere Infrastrukturvermögen)
12. Mehraufwendungen bei den Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens (zum Verkauf vorgesehene Grundstücke und Forderungen) von 17,9 T€
13. Minderaufwendungen bei den Zuwendungen, Umlagen und Transferaufwendungen von 180,7 T€ (insbesondere Kita-Zuschüsse und Gewerbesteuerumlage)
14. Mehraufwendungen bei den sonstigen laufenden Aufwendungen von 113,6 T€, hauptsächlich verursacht durch Verluste aus dem Abgang von Sachanlagen,
15. Mehrerträge bei den Zinsen und sonstigen Finanzerträgen von 15,2 T€ (Verzinsung Termingelder)
16. Minderaufwendungen bei Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen von 44,2 T€ (insbesondere Kreditzinsen)
17. Mehrerträge bei den außerordentlichen Erträgen von 21,7 T€ (zum Teil aus Vermögenszuordnung)
18. Mehraufwendungen für Einstellungen in die Kapitalrücklage von 11,8 T€ (vorgeschriebene Ausgleichsbuchung aufgrund Vermögenszuordnung)

Das ordentliche Ergebnis weist einen Überschuss in Höhe von 539,4 T€ aus, welcher durch außerordentliche Erträge um 21,7 T€ auf 561,1 T€ erhöht wird. Ein Teil dieser außerordentlichen Erträge resultiert aus einer Vermögenszuordnung (11,8 T€) und ist an die Kapitalrücklage zuzuführen. Zudem ist aufgrund der vorzeitigen Ablösung eines Kredites die zweckgebundene Kapitalrücklage („Anpassungshilfe“) in Höhe von 827,4 T€ aufzulösen, welche den Jahresüberschuss auf 1.376,7 T€ erhöht.

**Im Ergebnis wird ein Jahresüberschuss in Höhe von 1.376,7 T€ ausgewiesen. Die Ergebnisrechnung ist somit sowohl jahresbezogen, als auch unter Berücksichtigung des Ergebnisvortrages von 241,3 T€ ausgeglichen. Nunmehr sind 1.618,0 T€ in das Folgejahr vorzutragen.**

Im Jahr 2014 entstanden Haushaltsüberschreitungen bei folgenden Konten:

Produkt	Sachkonto	Planansatz	Überschreitung	Sachverhalt
21102	0827	3.900	189,00	Erwerb GWG F.-Reuter-Schule
55501	5625	0	95,20	Steuerberatungskosten (kein Deckungskreis)
61201	31423130	34.300	17.150,00	LFI-Darlehen, 1. Rate für 2015 zu früh eingezogen
61201	31423140	37.000	18.500,00	LFI-Darlehen, 1. Rate für 2015 zu früh eingezogen
61201	5742	7.600	528,99	LFI-Darlehen, Zinsen für 1. Rate 2015 zu früh eingezogen
Summe:			36.463,19	

Den Überschreitungen stehen Einsparungen bei den Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von insgesamt 657.582,28 Euro gegenüber, so dass die Deckungsfähigkeit gegeben ist.

**Für die Haushaltsüberschreitungen in Höhe von 36.463,19 Euro wird durch Beschluss der Stadtvertretung im Rahmen des Jahresabschlusses die Notwendigkeit anerkannt.**

Außerdem wurden über- bzw. außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen wie folgt getätigt.

ü/a*	Produkt	Sachkonto	Betrag	Deckung aus	Sachverhalt	Beschluss	
a	12601	0190-169	50,00	12601.56243	Neugestaltung Homepage der Feuerwehr	Bürgermeister	04.09.2014
			150,00	12601.5634			
a	12601	0910-109	4.615,84	12601.23159	Schenkung von Handlampen durch den Förderverein	Bürgermeister	04.12.2014
ü	21102	0190-003	648,00	21102.5246	Folienantlas mit Lizenz	Bürgermeister	17.12.2014
ü	21102	08272	200,00	21102.0190-003	Lernsoftware für Computerkabinett	Bürgermeister	29.07.2014
			800,00	21102.0910-003			
ü	21103	0960-038	3.800,00	11401.52313	Aufstellung von Spielgeräten	Bürgermeister	17.07.2014
a	21103	0960-038	3.100,00	21103.233179- 038	Schenkung Klettergerät	Bürgermeister	17.07.2014
a	21103	0960-038	2.200,00	21103.233179- 038	Schenkung Fußballtor und Baskettballanlage	Bürgermeister	17.07.2014
a	25202	0910-044	100,00	25202.5249	Münzprägestempel für Archiv	Bürgermeister	26.08.2014
			1.000,00	25202.56391			
a	36501	0910-011	4.842,84	36501.52313	Geschirrspüler Kita	Bürgermeister	31.07.2014
Summe:			21.506,68				

\*ü=Überplanmäßig, a=außerplanmäßig

\*\* Beschluss Hauptausschuss erforderlich

Es lagen alle erforderlichen Genehmigungen bzw. Beschlüsse vor.

## F. Angaben zur Finanzrechnung

Folgende Posten der Finanzrechnung haben sich im Vergleich zu den Ergebnissen des Haushaltsvorjahres erheblich verändert:

1. Minderreinzahlungen bei Steuern und Abgaben in Höhe von 833 T€ (insbesondere Gewerbesteuer),
2. Mehreinzahlungen bei Zuwendungen, Umlagen und Transfereinzahlungen in Höhe von 613,5 T€ (hauptsächlich Schlüsselzuweisung),
3. Mehreinzahlungen bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten von 17,6 T€
4. Mehreinzahlungen bei den privatrechtlichen Leistungsentgelten von 91,8 T€ (Mieten und sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte),
5. Mehreinzahlungen bei Kostenerstattungen und Kostenumlagen von 97 T€ (Gemeindeanteile für Kinderbetreuung, Verwaltungsumlage),
6. Mindereinzahlungen bei den sonstigen laufenden Einzahlungen von 13,5 T€ (Ordnungsrechtliche Einzahlungen sowie Säumniszuschläge und Mahngebühren),
7. Mehrauszahlungen für Personalauszahlungen in Höhe von 205,1 T€
8. Minderauszahlungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von 112,7 T€
9. Minderauszahlungen bei Zuwendungen, Umlagen, Transferauszahlungen von 110,7 T€ (Kreisumlage, Gewerbesteuerumlage),
10. Mindereinzahlungen bei Zinsen und sonstigen Finanzeinzahlungen von 26,3 T€
11. Minderauszahlungen bei Zinsen und sonstigen Finanzauszahlungen von 25,9 T€
12. Mehreinzahlungen aus Investitionstätigkeit von 1.297,4 T€
13. Mehrauszahlungen aus Investitionstätigkeit von 467,2 T€

Folgende Posten der Finanzrechnung haben sich im Vergleich zum Ansatz des Haushaltsjahres (1. Nachtragshaushalt) erheblich verändert:

1. Mindereinzahlungen aus Steuern und Abgaben in Höhe von 302,3 T€
2. Mehreinzahlungen bei den Zuwendungen und Umlagen von 45,7 T€
3. Mehreinzahlungen bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten von 53,1 T€
4. Mehreinzahlungen bei den privatrechtlichen Leistungsentgelten von 35,7 T€
5. Mehreinzahlungen bei Kostenerstattungen und Kostenumlagen von 177,4 T€
6. Minderauszahlungen bei den Sach- und Dienstleistungen von 759,7 T€
7. Minderauszahlungen bei den Zuwendungen, Umlagen und sonstigen Transferauszahlungen von 173,3 T€
8. Minderauszahlungen bei den sonstigen laufenden Auszahlungen von 159,0 T€
9. Mehreinzahlungen bei den Zinseinzahlungen und sonstigen Finanzeinzahlungen von 57,4 T€
10. Minderauszahlungen bei den Zinsauszahlungen von 33,0 T€
11. Mindereinzahlungen aus Investitionstätigkeit von 247,4 T€
12. Minderauszahlungen für Investitionstätigkeit von 2.119,2 T€

Der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen ist mit 1.382,4 T€ (Vorjahr 1.373,0 T€) positiv. Die Auszahlung zur ordentlichen Tilgung von Krediten beträgt 714,8 T€. Der Haushalt ist in der Finanzrechnung sowohl jahresbezogen, als auch unter Betrachtung der Vorträge ausgeglichen. Der Saldo aus Ein- und Auszahlungen für Investitionen beträgt -370,8 T€. Somit ergibt sich ein Finanzmittelüberschuss von 296,8 T€. Der Saldo der Ein- und Auszahlungen für Investitionskredite beträgt -1.392,4 T€. Die liquiden Mittel verminderten sich im Haushaltsjahr um 384,9 T€.

**Das im Jahr 2010 beschlossene umfangreiche Haushaltssicherungskonzept, das auch in den Folgejahren fortgeschrieben wurde, hat somit im Jahr 2014 zu einer erheblichen Verbesserung der Haushaltssituation geführt.**

Im Jahr 2014 wurden insgesamt 3.211.870,21 Euro für Investitionen umgesetzt, u.a. für folgende Maßnahmen:

Konto	Bezeichnung	Betrag in Euro
11401.14211000-034	B-Plan Nr. 29 Industrie- und Gewerbegebiet Nordwest	55.293,65
11401.14211000-099	B-Plan Nr. 34 Mühlenblick	22.553,94
11402.09100000-041	Kauf Ausstattung Bauhof	25.919,10
11403.09100000-002	Kauf technische Ausstattung Rathaussaal	27.532,14
11403.09100000-055	Kauf EDV-Hardware Verwaltung	24.292,08
11403.01900000-056	Kauf EDV-Software Verwaltung	23.341,16
21102-09600000-037	Grundschule Fritz-Reuter – Schulhof	115.150,56
21102-09600000-037	Brandschutzkonzept Fritz-Reuter-Schule	72.961,77
21103.09600000-106	Brandschutzkonzept Schulkomplex Am Plogensee	48.922,07
51101.02990000-030	Grunderwerb im Rahmen der allg. Stadtentwicklung	32.359,08
51102.14211000-165	Entwicklungsgebiet West II/West I – B-Plan Nr. 19 u. 27	717.340,69
51103.23316000S-063	Kofinanzierungsanteil – BürgerBahnhof	40.000,00
51103.01900000-063	Investitionszuschüsse Sanierungsgebiet Altstadt	671.500,00
54101.09600000-090	Straßenausbau Rosenweg	71.467,46
54101.09600000-128	Grunderneuerung der Straßenbeleuchtung	424.322,54
54101.09600000-129	Straßenneubau Südstadt	29.894,94
54101.09600000-131	Deckensanierung Schweriner Landstraße	248.678,20
54301.09600000-015	Ersatzneubau Brücke L02 (Anteil Geh- und Radweg)	89.229,36
54301.09600000-128	Grunderneuerung der Straßenbeleuchtung	25.724,71
54301.09600000-015	Straßenausbau Jahnstraße	100.524,74
57101.14211000-140	Grunderwerb Gewerbeflächen für den Ausbau Jahnstr.	26.475,18

Die Übersicht enthält investive Auszahlungen ab 20.000 Euro.

Den Auszahlungen stehen investive Einzahlungen von insgesamt 2.841.024,77 Euro gegenüber, davon hauptsächlich aus

Zuwendungen:	1.559.234,15 Euro
Beiträgen:	137.360,72 Euro
Verkäufen:	1.058.444,73 Euro

Zudem wurden Haushaltsermächtigungen in Höhe von 2.524.456,11 Euro in das Folgejahr übertragen. Eine Einzelübersicht ist als Anlage beigefügt.

**G. Angaben zu den Teilrechnungen**

Betrachtet werden hier nur die Teilergebnishaushalte.

Die wesentlichen Veränderungen sind bereits unter Punkt E begründet. Auf eine tiefere Betrachtung wird aufgrund der mangelnden Aktualität des Jahresabschlusses verzichtet.

<b>Teilhaushalt 1:</b>		<b>Zentrale Dienste</b>		
Produkt		Jahresergebnis		
		Plan	Ist	Ist Vorjahr
11101	Verwaltungsleitung	-334.900,00	-334.394,25	-283.947,15
11102	Gremien	-166.800,00	-174.136,21	-144.737,56
11201	Personalwesen	-595.100,00	-620.984,01	-238.990,41
11301	Personalmanagement/Organisation	-40.100,00	-43.470,07	-45.833,83
11401	Zentrales Gebäude- und Flächenmanagement	-1.201.100,00	-99.950,05	-1.208.071,44
11403	Sonstige zentrale Dienste	-555.000,00	-485.506,83	-473.560,80
11601	Finanzverwaltung	-731.500,00	-719.342,96	-694.386,27
12101	Statistik und Wahlen	-47.900,00	-30.100,18	-23.709,31
12200	Ordnungsangelegenheiten (neu)	-566.900,00	-312.791,20	-439.696,56
12201	Allg. Ordnungsangelegenheiten (alt)	-2.300,00	-146,90	-2.641,79
12301	Verkehrsangelegenheiten	-10.000,00	18.133,06	618,97
12601	allg. Brand- u. Katastrophenschutz	-170.100,00	-130.405,37	-168.258,44
1	Teilhaushalt ges.	-4.421.700,00	-2.933.094,97	-3.723.214,59

<b>Teilhaushalt 2:</b>		<b>Schule, Kultur, Soziales und Sport</b>		
Produkt		Jahresergebnis		
		Plan	Ist	Ist Vorjahr
21101	Schulkostenbeiträge Grundschulen	-14.900,00	-12.899,29	-9.127,60
21102	Grundschule "Fritz Reuter"	-141.600,00	-110.225,98	-110.167,18
21103	Grundschule "Am Ploggensee"	-265.100,00	-191.758,99	-236.453,73
21501	Schulkostenbeitr. Regionale Schulen	-32.600,00	-32.684,81	-20.961,63
21502	Reg. Schule "Am Wasserturm"	-260.300,00	-214.544,59	-195.050,62
25201	Städtisches Museum	-56.000,00	-55.245,68	-54.995,75
25202	Stadtarchiv	-79.500,00	-65.505,26	-64.653,92
27201	Stadtbibliothek	-125.100,00	-113.395,92	-100.307,20
28101	Kulturelle Veranstaltungen	-41.200,00	-29.509,82	-40.006,02
28102	Stadtfest	-35.100,00	-20.775,02	-36.453,00
28103	Vereinsförderung Kultur	-12.600,00	-10.660,30	-11.090,09
31501	Soz. Einrichtungen f. Wohnungslose (alt)	0,00	-3.054,57	0,00
31504	Soz. Einrichtungen f. Wohnungslose (neu)	-53.500,00	-17.789,95	-36.343,01
35100	Wohngeld, sonstige soziale Hilfen (neu)	-92.700,00	-96.721,07	-87.638,11
36501	Kindertagesstätte und Hort "Am Lustgarten"	-559.900,00	-395.162,30	-432.494,80
36502	Zuschüsse für fremde Träger (neu)	-890.100,00	-867.592,36	-789.138,39
36601	Öffentliche Spielplätze u.ä.	-60.000,00	-45.076,32	-44.723,79
36602	Kinder- und Jugendarbeit (neu)	-86.000,00	-67.070,85	-73.612,53
36603	Vereinsförderung Jugend und Soziales (neu)	-51.400,00	-26.533,68	-39.254,10
42101	Vereinsförderung Sport	-22.100,00	-18.249,94	-16.657,59
42400	Sportstätten und Freibad (neu)	-369.800,00	-316.852,82	-427.689,70
2	Teilhaushalt ges.	-3.249.500,00	-2.711.309,52	-2.826.818,76

<b>Teilhaushalt 3:</b>		<b>Bau und Umwelt</b>		
Produkt		Jahresergebnis		
		Plan	Ist	Ist Vorjahr
51101	Städtebauliche Planung/Geodaten/Raumplanung/Erschließungsmaßnahmen	-159.300,00	-133.719,22	-165.891,11
51102	Entwicklungsgebiet West II	-92.900,00	-26.442,87	32.991,71
51103	Sanierungsmaßnahme "Altstadt"	-151.400,00	8.846,91	-5.146,50
52101	Allgemeine Bauverwaltung	-58.800,00	-53.426,01	51.062,37
52200	Wohnungsbau (eigene Mietwohnungen)	9.600,00	65.819,40	58.982,91
53101	Energieerzeugung	-4.400,00	-3.393,36	-2.160,57
53801	Niederschlagswasserbeseitigung	-45.200,00	-43.495,12	-43.510,86
54001	Konzessionsabgabe Elektrizität/Gas	249.300,00	248.847,86	246.260,82
54101	Gemeindestraßen	-1.648.600,00	-1.198.382,23	-1.110.923,10
54201	Rad-, Gehwege an Kreisstraßen	-5.900,00	-3.710,23	-9.159,17
54301	Rad-, Gehwege an Landesstraßen	-110.300,00	-89.885,06	-88.248,23
54401	Rad-, Gehwege an Bundesstraßen	-73.000,00	-50.117,20	-45.127,68
54500	Straßenreinigung und Winterdienst	-157.200,00	-103.481,43	-225.480,02
54501	Straßenreinigung (alt)	0,00	0,00	-339,16
54600	Allgemeine Parkeinrichtungen	13.200,00	-23.529,46	-29.276,95
54701	Stadtbus	-57.300,00	-48.668,45	-50.638,36
55101	Öffentliches Grün, Landschaftsbau, Kleingärten	-275.400,00	-112.651,72	-132.588,77
55201	Gewässerunterhaltung	-18.000,00	-13.803,58	-16.617,67
55202	Wasser- und Bodenverbände	-38.300,00	-43.766,54	-41.779,31
55301	Friedhöfe und Mahnmale	-18.400,00	-6.703,55	-11.264,31
55401	Landschafts-, Arten, Klima- und Lärmschutz, Förderung Umweltverbände, Energieberatung	-1.100,00	-25.298,75	-1.644,02
55501	Kommunale Forstwirtschaft	56.200,00	68.410,67	28.285,22
56101	Umweltschutzmaßnahmen	-20.400,00	-8.320,86	-21.861,41
57101	Wirtschaftsförderung	15.700,00	18.283,34	-33.477,29
57300	Allgemeine öffentliche Einrichtungen	-143.300,00	-91.411,05	-114.787,25
57301	Wochenmarkt	-14.300,00	-7.257,14	-9.193,84
57302	Jahrmärkte, Rummel u.ä.	-24.700,00	-15.561,42	-12.483,68
57501	Stadtinformation, Stadtmarketing und Tourismus	-85.300,00	-94.327,58	-95.048,28
3	Teilhaushalt ges.	-2.859.500,00	-1.787.144,65	-1.849.064,51

<b>Teilhaushalt 4:</b>		<b>Bauhof</b>		
Produkt		Jahresergebnis		
		Plan	Ist	Ist Vorjahr
11402	Bauhof	0,00	-81.794,58	-1.337,18
4	Teilhaushalt ges.	0,00	-81.794,58	-1.337,18

<b>Teilhaushalt 5:</b>		<b>Zentrale Finanzleistungen</b>		
Produkt		Jahresergebnis		
		Plan	Ist	Ist Vorjahr
61101	Steuern; allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	8.109.000,00	7.967.146,91	7.877.211,63
61201	sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	-118.400,00	-59.266,98	-70.462,58
62600	Beteiligungsverwaltung	168.000,00	176.767,50	227.272,50
5	Teilhaushalt ges.	8.158.600,00	8.084.647,43	8.034.021,55

## H. Sonstige Angaben

### H.1 Einschränkungen von Grundbesitzrechten

Sämtliche vorhandene Nutzungs-, Verfügungs- oder Verwertungsbeschränkungen (z.B. Geh-, Leitungs-, Wegerechte u. ä.), die im Grundbuch beschrieben sind, wurden bei der Bewertung der bebauten und unbebauten Grundstücke berücksichtigt. Diese werden in den Bewertungstabellen, aber aufgrund des Umfangs nicht in einer gesonderten Liste geführt.

Die Stadt hat 2012 mit der Stadtwerke Grevesmühlen GmbH einen Konzessionsvertrag für die Versorgung mit elektrischer Energie abgeschlossen, dieser hat eine Laufzeit von 01.01.2013 bis 31.12.2032. Im Jahr 2011 wurde zudem mit den Stadtwerken ein Konzessionsvertrag für die Versorgung mit Gas (Laufzeit vom 23.9.2011 bis 22.09.2031) geschlossen.

In den Konzessionsverträgen gestattet die Stadt dem Konzessionsnehmer die Nutzung der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze.

### H.2 Drohende finanzielle Belastungen, für die keine Rückstellungen gebildet wurden

Der Stadt Grevesmühlen drohen zum Bilanzstichtag künftige finanzielle Belastungen, für die keine Rückstellungen gebildet wurden, insbesondere hinsichtlich der Endabrechnung des Städtebaulichen Sondervermögens „Altstadt“ in noch unbekannter Höhe.

Weiterhin wurden die Anlagen, die durch den Wasser- und Bodenverband bewirtschaftet werden, nach dem Zeitwert bewertet und abgeschrieben. Zu erwartende Ersatzinvestitionen dürften in den kommenden Jahren jedoch deutlich teurer ausfallen. Der Umfang kann derzeit jedoch nicht beziffert werden.

Die übrigen zum Zeitpunkt der Bilanzerstellung bekannten finanziellen Verpflichtungen wurden in entsprechenden Rückstellungen berücksichtigt. Für weitere drohende finanzielle Verpflichtungen lagen keine Anhaltspunkte vor.

### H.3 Finanzielle Verpflichtungen aus Leasingverträgen und kreditähnlichen Rechtsgeschäften

Die Stadt Grevesmühlen hat 2009 einen Leasingvertrag zur Finanzierung der Informationstechnik (IT) mit der VPL Leasing Vertriebspartner abgeschlossen. Dieser Vertrag lief bis September 2014. Danach wurde ein neuer Vertrag mit der CHG-Meridian geschlossen. Die jährliche Leasingrate beträgt 26,7 T€.

Weiterhin wurde 2010 ein Leasingvertrag für eine neue Kehrmaschine mit einer Laufzeit bis 2015 (16,7 T€ jährliche Rate) und 2014 für einen Mähcontainer mit einer Laufzeit bis 2019 (5,8 T€ jährliche Rate) sowie für einen Tellerstreuer mit einer Laufzeit bis 2022 (3,8 T€ jährliche Rate) abgeschlossen.

Andere kreditähnliche Rechtsgeschäfte wurden nicht abgeschlossen.

### H.4 Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten

Bestellungen von Sicherheiten lagen zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2014 nicht vor.

**H.5 Sonstige Haftungsverhältnisse**

Zum Bilanzstichtag hat die Stadt Grevesmühlen folgende Ausfallbürgschaften übernommen (in T€):

	Stand 31.12.2013	Stand 31.12.2014
Schützenzunft	8	7
GOS/Treuhandvermögen	150	-
DRK	400	400
<b>Gesamt</b>	<b>558</b>	<b>407</b>

**H.6 In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen, die noch keine Verbindlichkeiten begründen**

Zum Bilanzstichtag wurde keine der bestehenden Verpflichtungsermächtigungen in Anspruch genommen, d.h., Verpflichtungen aus bereits erteilten Aufträgen wurden nicht begründet.

**H.7 Sonstige Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können**

Zum Bilanzstichtag sind alle hinreichend konkretisierten finanziellen Verpflichtungen als Verbindlichkeiten oder Rückstellungen erfasst. Darüber hinaus sind zum Bilanzerstellungszeitpunkt keine Sachverhalte bekannt, aus denen sich weitere finanzielle Verpflichtungen für die Stadt Grevesmühlen ergeben.

**H.8 Noch nicht erhobene Entgelte und Abgaben**

Für folgende Erschließungs- und Ausbaumaßnahmen, die bis zum Bilanzstichtag fertig gestellt wurden, wurden noch keine Entgelte oder Abgaben erhoben:

Bezeichnung der Maßnahme	Fertigstellungsdatum	voraussichtliche Höhe der Beiträge	erhobene Vorauszahlungen	Zeitpunkt der voraussichtlichen Erhebung
Am Bleicher Berg	31.03.2012	15.000,00	-	Jan. 2016
Rosenweg	21.05.2014	50.000,00	-	Okt. 2019
Straßenbeleuchtung	div.	55.000,00	-	Mai 2016/Jan. 2017

**H.9 Subsidiärhaftung aus der Zusatzversorgung der Arbeitnehmer**

Zur Subsidiärhaftung aus der Zusatzversorgung von Tarifangestellten werden folgende Angaben gemacht:

Die Arbeitnehmer der Stadt Grevesmühlen sind bei der Kommunalen Zusatzversorgungskasse Mecklenburg-Vorpommern (ZMV) versichert.

Es bestehen Versorgungszusagen gemäß des Tarifvertrages über die zusätzliche Altersversorgung der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes vom 1. März 2002 – Altersvorsorge-TV-Kommunal – (ATV-K) in der Fassung des Änderungsvertrages Nr. 4 vom 22. Juni 2007 sowie aufgrund der Satzung der Kommunalen Zusatzversorgungskasse Mecklenburg - Vorpommern in der Fassung vom 3. April 2002 (AmtsBl. M-V Nr. 42/2002 S. 1377) 6. Satzungsänderung vom 25. Oktober 2007 (AmtsBl. M-V/AAz. 2008 S. 219).

Die Stadt Grevesmühlen hat als Mitglied keine unmittelbare Verpflichtung aus der Zusatzversorgung der Arbeitnehmer gegenüber den berechtigten Arbeitnehmern. Die direkte Verpflichtung

tung besteht von Seiten der Zusatzversorgungskasse gegenüber den berechtigten Arbeitnehmern. Die Gemeinde verpflichtet sich lediglich gegenüber der Zusatzversorgungskasse, Fehlbeträge der Zusatzversorgungskasse auszugleichen, so dass diese jederzeit ihre Verpflichtungen gegenüber den Arbeitnehmern erfüllen kann. Insofern besteht eine mittelbare Verpflichtung der Gemeinde gegenüber den berechtigten Arbeitnehmern.

Die Umlagen bzw. Zusatzbeiträge an die ZMV setzen sich wie folgt zusammen:

Jahr	U m l a g e in €		Z u s a t z b e i t r a g in €		
	Arbeitgeber 1,3%	Arbeitnehmer 0%	Arbeitgeber 2%	Arbeitnehmer 2%	Gesamt 4%
2013	52.120,52		80.185,52	80.185,52	160.371,04
2014	53.961,78		83.018,13	83.018,13	166.036,26

## H.10 Derivative Finanzinstrumente

Derivate Finanzierungsinstrumente wurden nicht in Anspruch genommen.

## H.11 Beteiligungen

Die Stadt Grevesmühlen ist an folgenden Organisationen mit mindestens 5 % direkt oder indirekt beteiligt:

Stichtag	31.12.2008	Stadtwerke Grevesmühlen GmbH	WOBAG Gre- vesmühlen GmbH	Gesamt
Gezeichnetes Kapital in €		1.500.000,00	5.000.000,00	6.500.000,00

Der Anteil am Eigenkapital des Zweckverbandes Grevesmühlen beträgt 23,3 %.

## H.12 Trägerschaften von Sparkassen, die nicht bilanziert sind

Die Stadt Grevesmühlen ist Mitglied im Sparkassenzweckverband für die Sparkasse Mecklenburg-Nordwest. Ausschließlicher Zweck des Zweckverbandes, dem auch der Landkreis Nordwestmecklenburg angehört, ist die Trägerschaft bei der Sparkasse Mecklenburg-Nordwest mit Sitz in Wismar.

## H.13 Organisationen, für die die Gemeinde uneingeschränkt haftet

Die Stadt Grevesmühlen hat keine uneingeschränkten Haftungsverhältnisse für Organisationen aufgrund gesetzlicher Vorschriften oder vertraglicher Vereinbarungen.

**H.14 Mitgliedschaften**

Die Stadt Grevesmühlen ist Mitglied in folgenden Organisationen:

<b>Name der Organisation</b>	<b>Leistungen an die Organisation</b>	Konto
	<b>in T€</b>	
Wasser- und Bodenverband Stepenitz-Maurine	30,8	55202.5643
Städte- und Gemeindetag Mecklenburg-Vorpommern	7,2	11101.56421
Kommunaler Arbeitgeberverband	2,7	11201.5642
Kreisfeuerwehrverband NWM	0,3	12601.5643
Unfallkasse Mecklenburg-Vorpommern	44,0	div.5049
Unfallkasse Mecklenburg-Vorpommern (Kita, Schulen)	78,4	div.56414
Hanseatische Feuerwehrunfallkasse	20,0	12601.56416
Regionaler Planungsverband Westmecklenburg	2,5	51101.5642
Zweckverband Elektronische Verwaltung M-V	0,8	11403.5642
Zweckverband Kommunales Studieninstitut M-V	keine Beiträge	
Creditreform	0,3	11601.5643
Tourismusverband Mecklenburg-Schwerin e.V.	1,1	57101.5643
Sagen- und Märchenstraße	0,5	57701.5643
Bund Deutscher Schiedsmänner und Schiedsfrauen	0,2	12200.5643
Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement	1,0	11403.5642
Forum Stadt e.V.	0,2	57101.5643
ÜAZ Waren/Grevesmühlen e.V.	0,3	11101.56421
Verein „Stadt ohne Watt“	0,3	55401.56421
Sonstige	0,5	div.

**H.15 Sonstige wesentliche Verträge**

Die Stadt Grevesmühlen hat folgende wesentliche Verträge (Jahresvolumen über 10 T€) abgeschlossen:

	<b>Jährliche Leistung in T€</b>	Konto
<b>1. Verpflichtende Verträge</b>		
Treuhandvertrag für die städtebauliche Sanierungsmaßnahme	145,7	ZWA 2014
Treuhandvertrag für die städtebauliche Entwicklungsmaßnahme	22,5	ZWA 2014
Fernwärmelieferverträge (diverse)	219,3	.5223
Stromlieferverträge (diverse)	145,7	.5226
Leasingvertrag IT (Server)	26,7	11403.5622
Mietvertrag Digitalkopiersystem	38,3	div.5621
Dienstleistungsvertrag für amtliche Bekanntmachungen	21,4	11101.5636
Contractingvertrag Wärmeversorgung Kita	6,5	36501.5223
Leasingverträge Bauhof	19,3	11402.5622
Gebäudereinigung Kita	52,7	36501.523231
Gebäudereinigung Grundschule Fritz Reuter	19,3	21102.523231

Gebäudereinigung Grundschule Am Ploggensee	35,5	21103.523231
Gebäudereinigung Regionale Schule Am Wasserturm	47,3	21502.523231
Gebäudereinigung übrige	115,8	.523231
Softwarepflege HKR-Programm	15,4	11403.56243
Pflege- und Wartungsvertrag IT Hardware und Systemsoftware	13,6	11403.56244
Beleuchtungsvertrag	251,0	54101.5292
<b>2. Berechtigende Verträge</b>		
Öffentlich-rechtlicher Vertrag, Verwaltungsgemeinschaft	1.138,4	61101.44243
Konzessionsvertrag Strom	226,5	54001.4625
Konzessionsvertrag Gas	26,5	54001.4625
Diverse Garagenpachtverträge	108,7	11401.44112
Pachtvertrag Open Air Theater	10,0	57101.4411
Landwirtschaftliche Pachtverträge	30,1	55501.4411
Nutzungsvertrag für Sportstätten (Landkreis)	30,0	42400.44243
Pachtvertrag Bürgersolarpark	11,4	57101.4411

### H.16 Personalbestand

Die durchschnittliche Zahl der Beamtinnen und Beamten sowie der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zeigt folgende Übersicht:

	Durchschnittliche Anzahl	
	31.12.2013	31.12.2014
<b>Beamte</b>	<b>13</b>	<b>10</b>
- davon auf Probe		
- davon teilzeitbeschäftigt		
<b>Arbeitnehmer/Innen</b>	<b>111</b>	<b>113</b>
- davon Auszubildende	2	2
-davon teilzeitbeschäftigt	41	41
- davon Freistellungsphase Altersteilzeit	3	3
<b>Summe</b>	<b>124</b>	<b>123</b>

### I. Ort, Datum Unterschrift des Bürgermeisters

Grevesmühlen, 16.05.2013



\_\_\_\_\_  
Prahler  
Bürgermeister der Stadt Grevesmühlen

## Übersicht Korrekturbuchungen zur Eröffnungsbilanz 2009

Datum	Produkt	Gegenkonto	Soll	Haben	Saldo	Buchungstext
12.07.2018	54101	04810000	113.050,00		113.050,00	Korrektur EÖB, Flurstück 67/18, Flur 12 doppelt erfasst (siehe AV 1200002473+AV
30.08.2018	54101	04810000		18.380,00	-18.380,00	Korrektur EÖB, Zuordnung Flst.158/2,Fl.1,Hoikendorf bereits 2002, AV 1200008908,
13.09.2018	11401	02300000	42,74		42,74	Korrektur EÖB, Flurstück 74/2 kein Eigentum Stadt AV1200002030, lt.UR 1628/2005,
13.09.2018	54101	04810000	30,75		30,75	Korrektur EÖB, Flurstück 74/3 kein Eigentum Stadt AV1200002029, lt.UR 1628/2005,
13.09.2018	54101	04810000		414,60	-414,60	Korrektur EÖB, Flurstück 73/1+107/1 Eigentum Stadt AV1200008952+8953, lt.UR 1628
14.12.2018	54101	04871000		29.007,43	-29.007,43	Korrektur EB Einbuchung von 19 Stk. Lampe An der Trift 54101.4871000 AV 1200009
17.12.2018	54101	04871000		1.500,32	-1.500,32	Korrektur EB Einbuchung von 1 Stk. Lampe FID:2966767 Gänsebrink 54101.04871000 A
17.12.2018	54101	04824000		171,56	-171,56	Korrektur EB Einbuchung von 289,80m² Strasse FID:2966786 Gänsebrink 54101.048240
10.01.2019	55101	02220000	1,00		1,00	Korr. EB Ausbuchung Grünfl. BUGA 2009 55101.0220-unbekannt AV 1200005070
10.01.2019	54101	04832000	1.419,21		1.419,21	Korr. EB Ausbuchung Gehweg BUGA 2009 54101.04832000-unbekannt AV 1200005590
10.01.2019	55101	08290000	1,00		1,00	Korr. EB Ausbuchung 3 Bänke BUGA 2009 55101.08290000-unbekannt AV 1200006720
10.01.2019	54101	08290000	25,59		25,59	Korr. EB Ausbuchung Papierkorb BUGA 2009 54101.08290000-95_017 AV 1200006096
10.01.2019	54600	08290000	25,60		25,60	Korr. EB Ausbuchung Papierkorb BUGA 2009 54600.08290000-95_017 AV 1200006273
10.01.2019	11401	08290000	1,00		1,00	Korr. EB Ausbuchung 2 Papierkörbe BUGA 2009 11401.08290000-unbekannt AV 12000066
11.01.2019	55101	04832000		4.976,25	-4.976,25	Korr. EÖB Einbuchung Gehweg BUGA 2009 55101.04832000-09_063 AV 1200009367
11.01.2019	55101	02220000		34.459,83	-34.459,83	Korr. EÖB Einbuchung Grünfläche BUGA 2009 55101.02220000-09_063 AV 1200009368
11.01.2019	55101	04990000		1.548,69	-1.548,69	Korr. EÖB Einbuchung Mauer BUGA 2009 55101.04990000-09_063 AV 1200009369
11.01.2019	55101	08290000		39.445,43	-39.445,43	Korr. EÖB Einbuchung Bank, Blumenküb., Papierkorb. BUGA 2009 55101.0829-09_063 A
14.01.2019	55101	23142000	11.367,12		11.367,12	Korr. EÖB Einbuch. SoPo Zuwend. StBauFM Land BUGA 2009 55101.23142000-09_063 AV1
14.01.2019	55101	23141000	11.367,11		11.367,11	Korr. EÖB Einbuch. SoPo Zuwend. StBauFM Land BUGA 2009 55101.23141000-09_063 AV1
15.01.2019	11401	02910000		0,90	-0,90	Korrektur EÖB Flst.144/1,Fl.1,Hoikendorf AV1200002827/003 da Restwert mindestens
15.01.2019	55301	02910000		0,90	-0,90	Korrektur EÖB Flst.144/1,Fl.1,Hoikendorf AV1200002827/002 da Restwert mindestens
15.01.2019	55201	02620000		0,20	-0,20	Korrektur EÖB Flst.144/1,Fl.1,Hoikendorf AV1200002827/001 da Restwert mindestens
18.01.2019	54101	04832000	-62,05		-62,05	Korrektur EÖB Ausbuchung Gehweg BUGA 2009 54101.04832000-UNBEKANNT AV 1200005590
26.02.2019	54600	23142000		296.331,75	-296.331,75	Korrektur EÖB, Zuwendungsbetrag Tiefgarage falsch ausgewiesen AV 1200004590/001
01.03.2019	54101	09600000		13.548,32	-13.548,32	Umb. Korr. EB aus 2009 1. Abschl Ing.-Hon. Deckensan. SN Landstr. v 54101.201020
27.03.2019	54101	04825000		208,44	-208,44	Korrektur EÖB Einbuchung Grünfläche Klützer Str. GVM 54101.04825000 AV 120000949
27.03.2019	54101	04824000		27.296,30	-27.296,30	Korrektur EÖB Einb. Strasse Rosenweg, Klützer Str. GVM 54101.04824000 AV 1200009
27.03.2019	54101	07320000		256,38	-256,38	Korrektur EÖB Einbuchung Kabelkasten Klützer Str. GVM 54101.07320000 AV 12000094
01.04.2019	54101	04824000		879,84	-879,84	Korrektur EÖB Einbuchung Strasse FID: 3125643 Rosenweg 54101.04824000 AV 1200009
04.04.2019	54101	04849000		6.661,38	-6.661,38	Korr. EÖB Einbuch. sonst. Fläche Kleiner Vogelsang 54101.04849000-01_039 AV 1200
04.04.2019	54101	04824000		4.844,22	-4.844,22	Korr. EÖB Einbuchung Straße Kleiner Vogelsang 54101.04824000-01_039 AV 120000958
15.04.2019	54600	08290000	-0,01		-0,01	Korrektur Korr.EB Ausbuchung Papierkorb BUGA 2009 AV1200006273 54600.08290000-95
			137.269,06	479.932,74	-342.663,68	



# Anlagenbuchführung Anlagenübersicht

erstellt am: 17.04.2019 / 07:56:35 104  
 erstellt von: Herr Holtz, SB ANBU  
 erstellt für: 12 Stadt Grevesmühlen  
 Haushaltsjahr: 2014

Eingeschränkt auf: Alle Anlagennummern

Art (gemäß §47 Absatz 4 Nummer 1 bzw. §47 Absatz 5 Nummer 2 GemHVO-Doppik)  Sortierung: FIBU-Bilanzstruktur	Anschaffungs- und Herstellungskosten / Zuführungsbeträge					Abschreibungen, Wertberichtigungen / Auflösungsbeträge						Restbuchwerte		Kennzahlen		außerplan- mäßige Ab- schreibungen / Auflösungs- beträge
	Stand zum 31.12.2013	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand zum 31.12.2014	aufgelaufene Abschreibung zum 31.12.2013	Zuschreibung im Haushaltsjahr	Abschreibungen im Haushaltsjahr	Umbuchung im Haus- haltsjahr	aufgelaufene Abschreibungen auf Abgänge	Abschreibungen zum 31.12.2014	Restbuchwert am Ende des Haushaltsjahres	Restbuchwert am Ende des Haushalts- vorjahres	Durchschnitt- licher Abschrei- bungssatz	Durchschnitt- licher Rest-buch- wert	
	in EUR															
1.1.1 Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	281.092,34	27.410,03	11.765,03	4.365,76	301.103,10	222.190,25	0,00	23.933,65	0,00	11.755,03	234.368,87	66.734,23	58.902,09	7,94	22,16	0,00
1.1.2 Geleistete Zuwendungen	400.766,74	0,00	34.574,00	0,00	366.192,74	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	366.192,74	400.766,74	0,00	100,00	0,00
1.1.3 Gezahlte Investitionszuschüsse	5.495.637,06	92.992,30	12.957,79	61.107,63	5.636.779,20	2.890.836,06	0,00	148.736,62	0,00	3.563,34	3.036.009,34	2.600.769,86	2.604.801,00	2,63	46,13	0,00
1.1.5 Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	757.837,00	2.076,56	733.063,39	-2.076,56	24.773,61	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	24.773,61	757.837,00	0,00	100,00	0,00
Summe immaterielle Vermögensgegenstände	6.935.333,14	122.478,89	792.360,21	63.396,83	6.328.848,65	3.113.026,31	0,00	172.670,27	0,00	15.318,37	3.270.378,21	3.058.470,44	3.822.306,83	2,72	48,32	0,00
1.2.1 Wald, Forsten	896.538,38	0,00	0,00	-11.527,52	885.010,86	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	885.010,86	896.538,38	0,00	100,00	0,00
1.2.2 Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	4.787.214,02	64.911,06	26.707,14	26.841,00	4.852.258,94	259.601,45	0,00	7.341,56	0,00	1.756,71	265.186,30	4.587.072,64	4.527.612,57	0,15	94,53	849,11
1.2.3 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	30.842.617,89	3.277.440,04	61.916,28	-582,31	34.057.559,34	5.738.381,15	0,00	508.547,61	0,00	6.025,00	6.240.903,76	27.816.655,58	25.104.236,74	1,49	81,67	0,00
1.2.4 Infrastrukturvermögen	42.644.247,62	744.248,53	1.324.063,48	1.111.161,42	43.175.594,09	18.812.868,56	0,00	1.054.243,99	0,00	926.475,98	18.940.636,57	24.234.957,52	23.831.379,06	2,44	56,13	1.842,11
1.2.5 Bauten auf fremden Grund und Boden	1.513.045,13	0,00	0,00	0,00	1.513.045,13	375.092,19	0,00	21.305,88	0,00	0,00	396.398,07	1.116.647,06	1.137.952,94	1,40	73,80	0,00
1.2.6 Kunstgegenstände, Denkmäler	216.938,93	2.472,47	4.608,00	1.066,90	215.870,30	5.692,96	0,00	634,23	0,00	0,00	6.327,19	209.543,11	211.245,97	0,29	97,06	0,00
1.2.7 Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	4.461.861,62	151.978,67	4.594,55	52.412,37	4.661.658,11	2.617.706,38	0,00	231.683,41	0,00	4.592,55	2.844.797,24	1.816.860,87	1.844.155,24	4,97	38,97	0,00
1.2.8 Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.453.404,18	164.671,23	95.697,75	37.746,05	3.560.123,71	2.366.287,22	0,00	183.878,03	0,00	92.134,96	2.458.030,29	1.102.093,42	1.087.116,96	5,16	30,95	0,00
1.2.10 Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau	3.184.828,08	1.346.808,24	406.028,74	-1.325.626,80	2.799.980,78	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.799.980,78	3.184.828,08	0,00	100,00	0,00
Summe Sachanlagen	92.000.695,85	5.752.530,24	1.923.615,94	-108.508,89	95.721.101,26	30.175.629,91	0,00	2.007.634,71	0,00	1.030.985,20	31.152.279,42	64.568.821,84	61.825.065,94	2,09	67,45	2.691,22
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	6.500.000,00	0,00	0,00	0,00	6.500.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.500.000,00	6.500.000,00	0,00	100,00	0,00
1.3.5 Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	6.000.554,09	0,00	516.140,22	0,00	5.484.413,87	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.484.413,87	6.000.554,09	0,00	100,00	0,00
1.3.8 Anteilige Rücklagen der Versorgungskassen zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen	910.970,04	229.365,74	0,00	0,00	1.140.335,78	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.140.335,78	910.970,04	0,00	100,00	0,00
1.3.9 Sonstige Ausleihungen	128.182,72	0,00	5.135,50	0,00	123.047,22	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	123.047,22	128.182,72	0,00	100,00	0,00
Summe Finanzanlagen	13.539.706,85	229.365,74	521.275,72	0,00	13.247.796,87	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	13.247.796,87	13.539.706,85	0,00	100,00	0,00

Legende: alle währungsrelevanten Beträge in EUR



# Anlagenbuchführung Anlagenübersicht

erstellt am: 17.04.2019 / 07:56:36 105  
 erstellt von: Herr Holtz, SB ANBU  
 erstellt für: 12 Stadt Grevesmühlen  
 Haushaltsjahr: 2014

Eingeschränkt auf: Alle Anlagennummern

Art (gemäß §47 Absatz 4 Nummer 1 bzw. §47 Absatz 5 Nummer 2 GemHVO-Doppik)  Sortierung: FIBU-Bilanzstruktur	Anschaffungs- und Herstellungskosten / Zuführungsbeträge					Abschreibungen, Wertberichtigungen / Auflösungsbeträge						Restbuchwerte		Kennzahlen		außerplan- mäßige Ab- schreibungen / Auflösungs- beträge
	Stand zum 31.12.2013	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand zum 31.12.2014	aufgelaufene Abschreibung zum 31.12.2013	Zuschreibung im Haushaltsjahr	Abschreibungen im Haushaltsjahr	Umbuchung im Haus- haltsjahr	aufgelaufene Abschreibungen auf Abgänge	Abschreibungen zum 31.12.2014	Restbuchwert am Ende des Haushaltsjahres	Restbuchwert am Ende des Haushalts- vorjahres	Durchschnitt- licher Abschrei- bungssatz	Durchschnitt- licher Rest-buch- wert	
	in EUR															
Summe Anlagevermögen	112.475.735,84	6.104.374,87	3.237.251,87	-45.112,06	115.297.746,78	33.288.656,22	0,00	2.180.304,98	0,00	1.046.303,57	34.422.657,63	80.875.089,15	79.187.079,62	1,89	70,14	2.691,22
2.1.1 Sonderposten aus Zuwendungen	19.374.277,69	2.494.796,42	1.025.557,44	137.803,89	20.981.320,56	4.788.284,58	0,00	561.707,62	8,64	261.229,08	5.088.771,76	15.892.548,80	14.585.993,11	2,67	75,74	0,00
2.1.2 Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	1.717.489,08	167.806,61	59.601,38	-143,89	1.825.550,42	562.674,86	0,00	55.952,15	-8,64	9.569,08	609.049,29	1.216.501,13	1.154.814,22	3,06	66,63	0,00
2.1.3 Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen	101.803,99	389.590,24	0,00	-137.660,00	353.734,23	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	353.734,23	101.803,99	0,00	100,00	0,00
2. Summe Sonderposten zum Anlagevermögen	21.193.570,76	3.052.193,27	1.085.158,82	0,00	23.160.605,21	5.350.959,44	0,00	617.659,77	0,00	270.798,16	5.697.821,05	17.462.784,16	15.842.611,32	2,66	75,39	0,00

Legende: alle währungsrelevanten Beträge in EUR

### Forderungsübersicht gem. § 51 GemHVO-Doppik Stadt Grevesmühlen zum 31.12.2014

lfd. Nr.	Art (gem. § 47 Abs. 4 Nr. 2.2 GemHVO-Doppik)	Forderungen zum Ende des Haushaltsjahres				Kumulierte Abzinsung	Wertberichtigungen	Bilanzwert	Bilanzwert
		davon mit einer Restlaufzeit			Nominalwert				
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren					
		in €							
<b>2.2.1</b>	<b>Öffentlich-rechtliche Forderungen, Ford. aus Transferleist.</b>	<b>234.198,72 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>234.198,72 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>79.404,23 €</b>	<b>154.794,49 €</b>	<b>133.840,08 €</b>
	<b>Gebührenforderungen</b>	32.998,33 €	0,00 €	0,00 €	32.998,33 €	0,00 €	1.560,66 €	31.437,67 €	34.198,81 €
	<b>Beitragsforderungen</b>	35.727,87 €	0,00 €	0,00 €	35.727,87 €	0,00 €	777,10 €	34.950,77 €	1.998,83 €
	<b>Steuerforderungen</b>	116.403,86 €	0,00 €	0,00 €	116.403,86 €	0,00 €	73.197,20 €	43.206,66 €	52.038,79 €
	- Grundsteuer	10.283,83 €	0,00 €	0,00 €	10.283,83 €	0,00 €	29,14 €	10.254,69 €	5.601,25 €
	- Gewerbesteuer	101.005,69 €	0,00 €	0,00 €	101.005,69 €	0,00 €	72.101,00 €	28.904,69 €	43.542,76 €
	- Sonstige	5.114,34 €	0,00 €	0,00 €	5.114,34 €	0,00 €	1.067,06 €	4.047,28 €	2.894,78 €
	<b>Forderungen aus Transferleistungen</b>	12.803,99 €	0,00 €	0,00 €	12.803,99 €	0,00 €	276,12 €	12.527,87 €	13.859,04 €
	<b>Sonstige öffentlich-rechtliche Ford.</b>	36.264,67 €	0,00 €	0,00 €	36.264,67 €	0,00 €	3.593,15 €	32.671,52 €	31.744,61 €
<b>2.2.2</b>	<b>Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen</b>	<b>52.039,27 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>52.039,27 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>52.039,27 €</b>	<b>11.716,55 €</b>
<b>2.2.3</b>	<b>Forderungen gegen verbundene Unternehmen</b>	<b>186.899,10 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>186.899,10 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>186.899,10 €</b>	<b>94.040,84 €</b>

### Forderungsübersicht gem. § 51 GemHVO-Doppik Stadt Grevesmühlen zum 31.12.2014

lfd. Nr.	Art (gem. § 47 Abs. 4 Nr. 2.2 GemHVO-Doppik)	Forderungen zum Ende des Haushaltsjahres				Kumulierte Abzinsung	Wert- berichtigungen	Bilanzwert	Bilanzwert
		davon mit einer Restlaufzeit			Nominalwert				
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren					
						zum Ende des Haushaltsjahres	zum Ende des Haushaltsjahres	zum Ende des Haushaltsjahres	zum Ende des Haushaltsjahres
in €									
2.2.4	<b>Forderungen gegen Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht</b>	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.2.5	<b>Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen</b>	226.656,10 €	0,00 €	0,00 €	226.656,10 €	0,00 €	0,00 €	226.656,10 €	87.104,15 €
2.2.6	<b>Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich</b>	743.560,15 €	0,00 €	0,00 €	743.560,15 €	0,00 €	0,00 €	743.560,15 €	247.507,99 €
2.2.7	<b>Sonstige Vermögensgegenstände</b>	341.794,55 €	0,00 €	0,00 €	341.794,55 €	0,00 €	0,00 €	341.794,55 €	231.487,59 €
	<b>Sonstige Vermögensgegenstände</b>	341.794,55 €	0,00 €	0,00 €	341.794,55 €	0,00 €	0,00 €	341.794,55 €	231.487,59 €
	<b>Debitorische Kreditoren</b>	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.2	<b>Summe Forderungen u. sonstige Vermögensgegenstände</b>	1.785.147,89 €	0,00 €	0,00 €	1.785.147,89 €	0,00 €	79.404,23 €	1.705.743,66 €	805.697,20 €

### Verbindlichkeitenübersicht gem. § 52 GemHVO-Doppik für die Stadt Grevesmühlen per 31.12.2014

lfd. Nr.	Art (gem. § 47 Abs. 5 Nr. 4 GemHVO-Doppik)	Verbindlichkeiten zum 31.12.2014 mit einer Restlaufzeit			Stand zum 31.12.2014 (Nominalwert)	Abzinsung zum 31.12.2014	Stand zum 31.12.2014 (Bilanzwert)	davon durch Grundpfandrechte oder ähnliche Rechte	Art und Form der Sicherheit	Stand zum 31.12.2013 (Bilanzwert)
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren						
		in €								
4.1	Anleihen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €		0,00 €
4.2	<b>Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen</b>	<b>585.091,77 €</b>	<b>1.849.899,48 €</b>	<b>810.113,14 €</b>	<b>3.245.104,39 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>3.245.104,39 €</b>	<b>0,00 €</b>		<b>4.538.415,73 €</b>
	davon									
4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	585.091,77 €	1.849.899,48 €	810.113,14 €	3.245.104,39 €	0,00 €	3.245.104,39 €	0,00 €		4.538.415,73 €
4.2.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €		0,00 €
4.2.2.1	Verbindlichkeiten aus der Zwischenfinanzierung von Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €		0,00 €
4.2.2.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Zwischenfinanzierung von laufenden Ein- und Auszahlungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €		0,00 €
4.2.2.3	Sonstige Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €		0,00 €
4.3	<b>Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleich kommen</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>		<b>0,00 €</b>
4.4	<b>Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>		<b>0,00 €</b>
4.5	<b>Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</b>	<b>299.021,83 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>299.021,83 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>299.021,83 €</b>	<b>0,00 €</b>		<b>917.388,58 €</b>
4.6	<b>Verbindlichkeiten aus Transferleistungen</b>	<b>58,96 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>58,96 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>58,96 €</b>	<b>0,00 €</b>		<b>0,00 €</b>
4.7	<b>Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>		<b>38.967,89 €</b>

lfd. Nr.	Art (gem. § 47 Abs. 5 Nr. 4 GemHVO-Doppik)	Verbindlichkeiten zum 31.12.2014 mit einer Restlaufzeit			Stand zum 31.12.2014 (Nominalwert)	Abzinsung zum 31.12.2014	Stand zum 31.12.2014 (Bilanzwert)	davon durch Grundpfandrechte oder ähnliche Rechte	Art und Form der Sicherheit	Stand zum 31.12.2013 (Bilanzwert)
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren						
		in €								
4.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €		0,00 €
4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	319.929,47 €	0,00 €	0,00 €	319.929,47 €	0,00 €	319.929,47 €	0,00 €		324.706,13 €
4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	4.984.522,00 €	285.200,00 €	213.900,00 €	5.483.622,00 €	0,00 €	5.483.622,00 €	0,00 €		5.973.579,14 €
4.11	Sonstige Verbindlichkeiten	257.456,58 €	0,00 €	0,00 €	257.456,58 €	0,00 €	257.456,58 €	0,00 €		348.409,63 €
	davon									
	Sonstige Verbindlichkeiten	257.456,58 €	0,00 €	0,00 €	257.456,58 €	0,00 €	257.456,58 €	0,00 €		348.409,63 €
	Kreditorische Debitoren	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €		0,00 €
4	<b>Summe der Verbindlichkeiten</b>	<b>6.446.080,61 €</b>	<b>2.135.099,48 €</b>	<b>1.024.013,14 €</b>	<b>9.605.193,23 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>9.605.193,23 €</b>	<b>0,00 €</b>		<b>12.141.467,10 €</b>

Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen				
Nr.	Bezeichnung	Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Übertragene Ansätze nach § 15 GemHVO-Doppik
		in €		
<b>1. Aufwandsermächtigungen</b>				
<b>Summe Aufwandsermächtigungen</b>				
<b>2. Auszahlungsermächtigungen</b>				
<b>2.1</b>	<b>Ordentliche und außerordentliche Auszahlungen</b>			
<b>Summe ordentliche und außerordentliche Auszahlungen</b>				
<b>2.2</b>	<b>Auszahlungen und Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>			
	11101.01900000S-154 Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände - Neugestaltung der Internetpräsentation der Stadt Grevesmühlen	15.000,00	0,00	15.000,00
	11102.09100000S-057 Anzahlungen auf Sachanlagen - Anschaffung Laptops für den Sitzungsdienst Stadtvertreter	5.000,00	0,00	5.000,00
	11401.14211000S-034 zum Verkauf bestimmte bebaute und unbebaute Grundstücke-B-Plan Nr. 29 "Industrie- und Gewerbegebiet Nordwest"	159.444,78	21.957,84	137.486,94
	11401.14211000S-099 zum Verkauf bestimmte bebaute und unbebaute Grundstücke-B-Plan Gebiet Nr. 34 Grevesmühlen "Mühlenblick"	207.121,66	22.553,94	184.567,72
	11402.01900000S-041 Anzahlungen auf Sachanlagen-Kauf Ausstattung Bauhof (Werkzeuge, Fahrzeuge, Aufbauten)	29.252,23	25.919,10	3.333,13
	11403.01900000S-056 Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände-Kauf EDV-Software (auch Updates)	39.203,69	1.496,31	37.707,38
	11403.09100000S-055 Anzahlungen auf Sachanlagen-Kauf EDV-Hardware für das Rathaus	31.300,00	23.423,68	7.876,32
	11403.09100000S-058 Anzahlungen auf Sachanlagen-Erneuerung des Serverhardware und Sicherungssystems einschließlich der Microsoftsystemsoftware	16.000,00	2.896,51	13.103,49
	11403.09100000S-107 Anzahlungen auf Sachanlagen-Planung und Einführung DMS-System (Document Management System)	9.434,19	0,00	9.434,19
	12601.09100000S-087 Anzahlungen auf Sachanlagen-Einbau des Digitalfunks	11.685,54	0,00	11.685,54
	21102.09100000S-004 Anzahlungen auf Sachanlagen-Kauf Ausstattung schulräume	6.900,00	0,00	6.900,00
	21102.09600000S-037 Anlagen im Bau-Gestaltung eines kindgerechten Schulhofes	116.796,51	73.699,78	43.096,73
	21102.09600000S-145 Anlagen im Bau-Maßnahmen zur Umsetzung des Brandschutzgutachtens an der Grundschule "Fritz-Reuter"	90.000,00	73.622,25	16.377,75
	21103.09100000S-009 Anzahlungen auf Sachanlagen-Kauf Ausstattung Schulräume	6.390,35	599,00	5.791,35
	21103.09600000S-065 Anlagen im Bau-Markisolekten Grundschule "Am Ploggensee "	20.000,00	17.220,13	2.779,87
	31504.09600000S-035 Anlagen im Bau-Umsetzung Obdachlosencontainer	125.000,00	0,00	125.000,00
	36501.09100000S-126 Anzahlungen auf Sachanlagen-Kauf EDV-Ausstattung (Hardware + Software) für Kita Lustgarten	400,00	0,00	400,00
	36501.09600000S-113 Anlagen im Bau-Gestaltung der Außenanlagen	8.000,00	6.630,64	1.369,36
	42400.09600000S-096 Anlagen im Bau-Konzept Freizeitanlage "Am Ploggensee"	60.819,02	10.811,69	50.007,33
	51101.02990000S-030 Grunderwerb städtebauliche Planung/Erschließungsmaßnahmen	30.000,00	24.829,61	5.170,39
	51101.14211000S-035 zum Verkauf bestimmte bebaute und unbebaute Grundstücke-Umgestaltung Bahnhof und Bahnhofumfeld inklusive Grunderwerb	107.704,94	15.704,94	92.000,00
	51103.01900000S-063 Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände-Investitionszuschüsse für Sanierungsgebiet "Altstadt"	1.198.600,00	671.500,00	300.000,00
	54101.09600000S-019 Anlagen im Bau-Gehwegerneuerung Puschkinstraße/Maxim-Gorki-Straße	65.000,00	6.928,04	58.071,96
	54101.09600000S-090 Anlagen im Bau-Straßenausbau "Rosenweg"	151.561,60	65.391,51	86.170,09
	54101.09600000S-103 Anlagen im Bau-Gehwegerneuerung "Am Wasserturm"	41.000,00	4.190,82	36.809,18
	54101.09600000S-127 Anlagen im Bau-Erneuerung Gehweg "Theodor-Körner-Straße"	17.640,87	0,00	17.640,87
	54101.09600000S-128 Anlagen im Bau-Grunderneuerung der Straßenbeleuchtung der Stadt Grevesmühlen	753.147,80	374.855,60	378.292,20
	54101.09600000S-129 Anlagen im Bau-Straßenneubau Südstadt	40.141,36	29.894,94	10.246,42
	54101.09600000S-131 Anlagen im Bau-Deckensanierung "Schweriner Landstraße"	334.796,69	312.464,42	22.332,27

	54101.09600000S-159 Anlagen im Bau-Gehwegerneuerung Schuhmacherstraße	80.000,00	1.309,00	78.691,00
	54101.09600000S-160 Anlagen im Bau-Erneuerung Gehweg Wismarsche Straße	90.000,00	7.666,05	82.333,95
	54101.09600000S-163 Anlagen im Bau-Straßenerneuerung Tannenbergsstraße	195.000,00	0,00	195.000,00
	54101.09600000S-167 Anlagen im Bau-Bau Fußgängerweg "Sandstraße"	21.912,07	8.856,17	13.055,90
	54301.09600000S-015 Anlagen im Bau-Ersatzneubau Brücke Landesstraße 02 "Schweriner Straße" Anteil für Gehweg, Radweg u.ä.	204.840,77	111.153,83	93.686,94
	55101.02230000S-085 Grunderwerb/Ankauf von Gartenland im Rahmen der allgemeinen Stadtentwicklung	15.000,00	4.543,62	10.456,38
	55301.09600000S-149 Alagen im Bau-Neugestaltung Gedenkstätte "Cap Arcona"	370.000,00	2.418,54	367.581,46
	<b>Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>			<b>2.524.456,11</b>
	61201.31513180H- Investitionskredite vom inländischen Geldmarkt - Kreditneuaufnahmen	697.200,00	0,00	697.200,00
	<b>Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>			<b>697.200,00</b>
	<b>Saldo 2014 (Auszahlungen - Einzahlungen)</b>			<b>1.827.256,11</b>
<b>2.3</b>	<b>Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>			
	<b>Summe Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>			
	<b>Summe Auszahlungsermächtigungen</b>			
		genehmigte Festsetzung des Haushaltsjahres	davon im Haushaltsjahr in Anspruch genommen	fortgeltende Ansätze nach § 52 Abs. 3 KV M-V
			in €	
	<b>3. Ermächtigungen für die Aufnahme von Krediten für Investitionen</b>			
	<b>Summe Ermächtigungen für die Aufnahme von Krediten für Investitionen</b>			

Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen					
Verpflichtungsermächtigungen (gemäß § 1 Abs. 2 Nr. 4 GemHVO-Doppik)	Gesamtbetrag	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten weiterer Haushaltsfolgejahre
	in €				
<b>Summe</b>					

Muster 5a (zu § 17 Absatz 7 GemHVO-Doppik)

 Stadt  
 Grevesmühlen für JA 31.12.2014  
**Gemeinde:**

<b>Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum Zeitpunkt der Schlussbilanz</b>					
lfd. Nr.		laufende Ein- und Auszahlungen	Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	durchlaufende Gelder und ungeklärte Zahlungsvorgänge	Summe
		in €			
		1	2	3	4
1.	Liquide Mittel zum 31.12. des Haushaltsvorjahres (§ 47 Absatz 4 Nummer 2.4 GemHVO-Doppik)				5.038.504,52
2.	- Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsvorjahres				0,00
3.	<b>= Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsvorjahres</b>	7.413.162,15	-2.503.227,88	128.570,25	<b>5.038.504,52</b>
4.	+ Korrektur des Vortrages gem. Anlage 6 der Verwaltungsvorschriften zur GemHVO-Doppik und GemKVO-Doppik, Nummer 7	0,00	0,00		
5.	<b>= Bereinigter Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsvorjahres</b>	7.413.162,15	-2.503.227,88	128.570,25	<b>5.038.504,52</b>
6.	+ Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 26 GemHVO-Doppik)	1.382.388,00			1.382.388,00
7.	- Planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	714.765,55			714.765,55
8.	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 41 GemHVO)		-370.845,44		-370.845,44
9.	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen u. Investitionsförderungsmaßn. (ohne planmäßige Tilgung)		-677.679,07		-677.679,07
10.	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nr. 55 GemHVO-Doppik)			-4.030,03	-4.030,03
11.	<b>= Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsjahres</b>	<b>8.080.784,60</b>	<b>-3.551.752,39</b>	<b>124.540,22</b>	<b>4.653.572,43</b>
Kontrollrechnung:					
12.	Liquide Mittel zum 31.12. des Haushaltsjahres (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nr. 60 GemHVO-Doppik)				4.653.572,43
13.	- Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsjahres (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nr. 58 GemHVO-Doppik)				0,00
14.	<b>= Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsjahres</b>				<b>4.653.572,43</b>

## Stadt Grevesmühlen

<b>Beschlussvorlage</b>		Vorlage-Nr: <b>VO/12SV/2019-135</b>
Federführender Geschäftsbereich: Finanzen		Status: öffentlich
		Aktenzeichen:
		Datum: 04.07.2019
		Verfasser: Stoffregen, Brigitte
<b>Entlastung des Bürgermeisters für das Jahr 2014</b>		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Teilnehmer
		Ja
		Nein
		Enthaltung
12.08.2019	Finanzausschuss Stadt Grevesmühlen	
20.08.2019	Hauptausschuss Stadt Grevesmühlen	
02.09.2019	Stadtvertretung Grevesmühlen	

Die Stadtvertretung beschließt die Entlastung des Bürgermeisters für das Jahr 2014.

### Sachverhalt:

Gemäß § 60 KV M-V hat die Stadtvertretung über die Entlastung des Bürgermeisters zu entscheiden.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Jahresabschluss der Stadt Grevesmühlen zum 31. Dezember 2014 i. d. F. vom 17.04.2019 gemäß § 3a KPG geprüft. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat das Ergebnis in seinem Prüfungsbericht und seinem abschließenden Prüfungsvermerk zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Prüfungsbericht inklusive des Prüfungsvermerks und des Bestätigungsvermerks ist der Vorlage „Feststellung des Jahresabschlusses“ beigefügt. Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich wären, dass sie der Entlastung des Bürgermeisters durch die Stadtvertretung entgegenstehen könnten. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 14.05.2019 beschlossen, der Stadtvertretung die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2014 zu empfehlen.

**Finanzielle Auswirkungen:** keine

Unterschrift Einreicher	Unterschrift Geschäftsbereich

## Stadt Grevesmühlen

<b>Beschlussvorlage</b>		Vorlage-Nr: <b>VO/12SV/2019-136</b>
Federführender Geschäftsbereich: Finanzen		Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: 09.07.2019 Verfasser: Kristine Lenschow
<b>Richtlinie für Kapitalanlagen der Stadt Grevesmühlen einschließlich des von ihr verwalteten Amtes Grevesmühlen-Land und der amtsangehörigen Gemeinden</b>		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Teilnehmer
		Ja
		Nein
		Enthaltung
05.08.2019	Finanzausschuss Stadt Grevesmühlen	
20.08.2019	Hauptausschuss Stadt Grevesmühlen	
02.09.2019	Stadtvertretung Grevesmühlen	

### Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung stimmt der vorgeschlagenen Anlagerichtlinie zu. Inhalt dieser Richtlinie sind Festlegungen für die Verwaltung des Kapitalvermögens der Stadt Grevesmühlen als auch des Amtes Grevesmühlen-Land und der amtsangehörigen Gemeinden.

### Sachverhalt:

Mit der Reform der freiwilligen Einlagensicherung sind Einlagen für Kommunen bei Geschäftsbanken seit dem 01.10.2017 nicht mehr gesichert. Das Einlagerisiko ist somit das Risiko, dass eine Bank nicht in der Lage ist, einem Kunden auf Abruf sein Kontoguthaben auszuzahlen, also zahlungsunfähig ist. Unter dem Begriff „Institutssicherung“ garantieren Sparkassen und Volks- und Raiffeisenbanken weiterhin sämtliche Einlagen der Kunden vollumfänglich. Jedoch reagieren gerade diese Banken mit Einlagezinsen auf EZB-Zinsniveau bei einheitlich 0,4% (sogenanntes „Verwarentgelt“). Die niedrigen Zinsen haben zudem dazu geführt, dass viele bewährte Anlageformen an Attraktivität verloren haben. Vor diesem Hintergrund wird ein strukturiertes Anlagenmanagement immer bedeutender.

Das Ministerium für Inneres und Europa M-V weist darauf hin, dass bei Geldanlagen auf eine ausreichende Sicherheit zu achten ist und sie einen angemessenen Ertrag erwirtschaften sollen. Zudem sind die Mittel so anzulegen, dass sie bei Bedarf verfügbar sind. In diesem Spannungsfeld zwischen ausreichender Sicherheit und angemessenem Ertrag ist die Stadt Grevesmühlen bestrebt, das eingesetzte Kapital zumindest nominal zu erhalten.

Geldanlagen sind grundsätzlich ein Geschäft der laufenden Verwaltung und bedürfen somit keiner Beschlüsse der politischen Gremien. Da die Verwaltungsgemeinschaft einen Teil ihrer liquiden Mittel voraussichtlich auch in den nächsten Jahren noch nicht benötigen wird, soll mit dieser Richtlinie geregelt werden, nach welchen Maßstäben die Verwaltung diese Mittel künftig anzulegen hat. Eine aussagekräftige Anlagerichtlinie bildet somit die Basis für erfolgreiche Kapitalanlagen, besonders mit Blick auf Anlagestruktur und Anlageklassen, das Spektrum der Anlageinstrumente sowie möglichen Restriktionen. Im Kern geht es darum, das Risiko über eine Diversifikation, also eine Mischung und Streuung der Anlagen hinsichtlich der Anlageklassen (z. B. festverzinsliche Wertpapiere, Pfandbriefe, Staatsanleihen, Investmentfonds) und der Unterschiedlichkeit von Schuldnern (z.B. Sparkasse, Genossenschaftsbanken, Privatbanken) zu minimieren. Es werden grundsätzliche Aussagen getroffen, welche Ziele mit dem Vermögensmanagement verfolgt werden sollen. Zudem werden in der Richtlinie Instrumente verankert, die zum Erreichen der

Ziele führen können, sowie eine Beschreibung, wie diese Instrumente konkret anzuwenden sind. Außerdem sind Regelungen enthalten, wie ein Controlling und eine Berichterstattung an die politischen Gremien erfolgen soll.

Finanzielle Auswirkungen: nein

Anlage/n:

Richtlinie für Richtlinie für Kapitalanlagen der Stadt Grevesmühlen einschließlich des von ihr verwalteten Amtes Grevesmühlen-Land und der amtsangehörigen Gemeinden

Rundschreiben des Ministeriums für Inneres und Europa vom 15.11.2017

Unterschrift Einreicher	Unterschrift Geschäftsbereich

# **Richtlinie für Kapitalanlagen**

## **der Stadt Grevesmühlen einschließlich des von ihr verwalteten Amtes Grevesmühlen-Land und der amtsangehörigen Gemeinden**

### **Präambel**

Aufgrund der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V), der Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-D M-V) und des Rundschreibens des Ministeriums für Inneres und Sport Mecklenburg-Vorpommern vom 15.11.2017 erlässt die Stadt Grevesmühlen nachfolgende Richtlinie.

### **§ 1**

#### **Geltungsbereich und Regelungsinhalte**

Diese Anlagerichtlinie enthält als zentrales Dokument alle Festlegungen und Regelungen für die Geldanlage der Stadt Grevesmühlen. Inhaltlich regelt sie sowohl die Anlage von eigenen Geldern der Stadt Grevesmühlen als auch die Anlage von Mitteln des von der Stadt verwalteten Amtes Grevesmühlen-Land und der amtsangehörigen Gemeinden. Die Verwaltung erfolgt durch die Stadt Grevesmühlen als Verwaltungsbehörde im Rahmen einer Verwaltungsgemeinschaft. Die Wahrnehmung der Kassengeschäfte des Amtes und der amtsangehörigen Gemeinden erfolgt im Rahmen der bei der Stadt Grevesmühlen geführten Einheitskasse. Die Stadt Grevesmühlen ist somit kontoführend und tritt als Anleger auf.

Die Anlageentscheidungen sollen auf einer langfristig ausgerichteten Strategie basieren. Es werden hierzu Quoten für die Fristigkeit der Anlagemittel definiert. Hierbei wird nach folgenden Anlagearten unterschieden:

- Kurzfristige Anlage von Kassenmittel (bis 1 Jahr)  
Hierunter fallen kurzfristige Geldanlagen aus Kassenmittel, die im Rahmen der laufenden Geschäfte vorübergehend nicht benötigt werden.
- Mittelfristige Anlage gebundener Rücklagemittel (1 bis 5 Jahre)  
Hierunter fallen kurz- oder mittelfristige Geldanlagen aus liquiden Rücklagemitteln, die nicht als Betriebsmittel der Kasse benötigt werden, jedoch im Rahmen der Finanzplanung für spätere Ausgaben erforderlich sind.
- Langfristige Anlage freier Rücklagemittel (über 5 Jahre)  
Hierunter fallen mittel- bis langfristige Geldanlagen aus liquiden Rücklagemitteln, die innerhalb des fünfjährigen Finanzplanungszeitraums für Ausgaben nicht benötigt werden.

Gemäß EU-Finanzmarktrichtlinie (Markets in Financial Instruments Directive – MiFID) ist die Stadt Grevesmühlen als Privatanleger einzustufen, d.h. mit dem höchsten Schutzniveau.

Mit Blick auf die Erhaltung des Kapitals sollte zur Reduzierung des Risikos das Vermögen möglichst breit gestreut werden. Die Anlagepolitik beschreibt die Balance zwischen Risikoorientierung, finanzieller Flexibilität und Renditeerwartung.

## § 2 Anlageziele

Die Geld-/Kapitalanlagen sind entsprechend den gesetzlichen Vorschriften nach dem

1. Grundsatz der Sicherheit
2. Grundsatz der Verfügbarkeit (Liquidität)
3. Grundsatz der Nachhaltigkeit
4. Grundsatz der Rentabilität (einschließlich Werterhalt)

anzulegen. Der Grundsatz der Sicherheit genießt hierbei eine hohe Priorität.

Es soll zu jeder Zeit eine ausreichende Liquidität und stete Zahlungsfähigkeit gewährleistet sein. Darüber hinaus sollen Erträge erwirtschaftet werden, um laufende Finanzierungskosten so gering wie möglich zu halten und die Erfüllung der Aufgaben der öffentlichen Daseinsfürsorge zu unterstützen.

Die Umsetzung dieser Anforderungen erfordert die Einhaltung eines angemessenen Verhältnisses von Rendite und Risiko.

Durch die Präzisierung des zulässigen Anlageuniversums sollen mögliche Risiken reduziert bzw. minimiert werden. Dadurch werden der vorrangige Sicherheitsaspekt sowie der Grundsatz Kapitalerhalt vor Rendite zusätzlich hervorgehoben.

Die Anlage der liquiden Mittel soll in nachhaltige Investments erfolgen. Nachhaltige Geldanlagen sind nach Definition die allgemeine Bezeichnung für nachhaltiges, verantwortliches, ethisches, soziales, ökologisches Investment und alle anderen Anlageprozesse, die in ihre Finanzanalyse den Einfluss von ESG (Umwelt, Soziales und Governance)-Kriterien einbeziehen. Anlagen, die Bereiche der Rüstungsindustrie betreffen, sind nicht erlaubt.

## § 3 Anlageverhältnis

1. Mindestens 70 % des Vermögens müssen in defensive Anlagen investiert werden. Es dürfen bis zu 100% des Vermögens in die Anlageinstrumente nach § 4 Nr. 2a) – 2c) investiert werden.

2. Bis zu 30 % des Vermögens können in Anlagen investiert werden, die stärker wachstums- bzw. ertragsorientiert sind. Es dürfen bis zu 30 % des Vermögens in die Anlageinstrumente nach § 4 Nr. 3a) – 3c) investiert werden. Bis zu 10 % des Vermögens können in das Anlageinstrument d) investiert werden.

3. Sollte die Quote der wachstums- und ertragsorientierten Papiere infolge unterschiedlicher Marktpreisentwicklungen überschritten werden, besteht keine Verpflichtung zur Vermögensumschichtung in defensive Anlagen. Neuinvestitionen sind jedoch ausschließlich im Bereich der defensiven Anlagen vorzunehmen, bis das festgelegte Verhältnis wieder erreicht wurde.

## § 4 Anlageninstrumente

1. Alle Anlagen erfolgen grundsätzlich in EURO. Bei allen Anlageentscheidungen gilt, dass sich die Bonität des Emittenten, ausgedrückt in Ratingnoten der Ratingagenturen Moody's, Standard & Poor's

oder Fitch, im sogenannten „Investment Grade“ befinden muss. Eine Übersicht der Ratingnoten ist dieser Richtlinie als Anlage 1 beigefügt. Die Aufzählung ist nicht abschließend.

## 2. Defensiver Anlagebereich

Zulässige Anlageinstrumente im defensiven Anlagebereich sind:

- a) Kontoguthaben, Termineinlagen, Tagesgelder, Spareinlagen, Sparbriefe und gleichgestellte Anlagen bei deutschen/EU- Kreditinstituten, die einer Einlagensicherungseinrichtung angehören oder bei denen Einlagen in anderer, zweckadäquater Form für Kommunen geschützt sind.
- b) Anlagen in festverzinsliche Wertpapiere (öffentliche deutsche/EU- Pfandbriefe, deutsche/EU- Hypothekendarlehen mit einer Bonität im Investment Grade-Bereich (d.h. Standard & Poor's-Rating mind. BBB-, Moody's-Rating mind. Baa3), festverzinsliche Anleihen von in- und ausländischen Gebietskörperschaften (z. B. Staatsanleihen bei Bund, Ländern, Kommunen) oder Unternehmen mit einer Bonität im Investment Grade-Bereich.
- c) Anlagen in Geldmarktfonds, geldmarktnahe Fonds und Anteile von Investmentfonds, die in die vorstehend aufgeführten Instrumente investieren und in Deutschland zum Vertrieb zugelassen sind. Hierzu zählen Termingelder, Schuldscheindarlehen und Anleihen mit einer Laufzeit von unter 12 Monaten.

## 3. Wachstums- bzw. ertragsorientierter Bereich

Zulässige Anlageinstrumente im wachstums- bzw. ertragsorientierten Bereich sind:

- a) Anteile von Investmentfonds, die in Deutschland zum Vertrieb zugelassen sind.
- b) Exchange Traded Funds (ETFs), sofern sie voll oder weitestgehend voll repliziert sind und in Deutschland zum Vertrieb zugelassen sind.
- c) Auf Aktien oder Index basierende und aktienähnliche Instrumente (z.B. Zertifikate), sofern der jeweilige Emittent ein Rating mit mindestens A- von Standard & Poor's bzw. A3 von Moody's hat.
- d) Derivative oder strukturierte Instrumente dürfen nur eingesetzt werden, sofern sie der Kurssicherung dienen und das Rating der Emittenten dieser Papiere mit mindestens A- von Standard & Poor's bzw. A3 von Moody's bewertet ist.

## 4. Nicht zugelassene Anlageklassen

Eine Vermögensanlage in Hedge-Fonds, nicht notierte Wertpapiere, Schiffs- und Flugzeugpfandbriefe, geschlossene Immobilienfonds, Optionsanleihen, strukturierte Wertpapiere (z.B. ABS, MBS, CDO) oder in die Anlageklasse Private Equity ist weder direkt noch indirekt zulässig.

Anlagen in Aktien und Aktienanleihen scheiden aus.

Nicht zugelassen ebenso sind Produkte, die diese vorgenannten Anlagen in Teilen beinhalten.

Die Aufnahme von Fremdmitteln zur Finanzierung einer Anlage ist ausgeschlossen.

## § 5

### Einlagensicherung

Bei allen kommunalen Geldanlagen, deren Schuldner ein Bankinstitut ist, ist vor der Anlageentscheidung zu klären, ob die Anlageklasse durch einen freiwilligen, inländischen (oder einem mindestens gleichwertigen EU-) Einlagensicherungsfonds abgedeckt wird.

Grundsätzlich können nur Kreditinstitute Berücksichtigung finden, die einer Einlagensicherung angehören bzw. einer Institutssicherung unterliegen.

Mit der Reform des Einlagensicherungsfonds des Bundesverbandes deutscher Banken BdB e.V. fiel dieser mit Wirkung vom 01.10.2017 u.a. auch für die Kommunen weg, sodass aktuell nur noch folgende freiwillige inländische Einlagensicherungseinrichtungen bestehen:

- Sicherungssystem der deutschen Sparkassen-Finanzgruppe (Sparkassen und Landesbanken)
- Einlagensicherungsfonds des Bundesverbandes öffentlicher Banken VöB (DKB AG, NordLB, KfW u.w.)
- Sicherungseinrichtung des Bundesverbandes der deutschen Volks- und Raiffeisenbanken BVR

Die österreichischen Einlagensicherungen der Sparkassen bzw. der Volks- und Raiffeisenbanken können ihrem deutschen Pendant sowohl im Aufbau als auch der Sicherungswirkung als gleichwertig angesehen werden.

Somit dürfen innerhalb der geltenden Quoten auch Geschäfte mit Kreditinstituten erfolgen, die diesen Einlagensicherungen unterliegen.

## § 6

### Entscheidungskompetenzen

Geldanlagen sind ein Geschäft der laufenden Verwaltung.

#### a) Cash Management

Die Stadtkasse hat mit dem Kontoguthaben Management die Aufgabe, rechtzeitig die benötigte Liquidität in der Stadt Grevesmühlen, des Amtes Grevesmühlen-Land und der amtsangehörigen Gemeinden sicherzustellen. Die nicht benötigte Liquidität ist entsprechend der Liquiditätsplanung anzulegen. Kurzfristige Liquiditätsunterbrechungen sind durch die Aufnahme von Kassenkrediten zu überbrücken.

Die Einzelentscheidungen bei Geldanlagen im Bereich der Cash- und Tagesgeldkonten fallen in die originäre Entscheidungsbefugnis der Leitung der Stadtkasse, darüber hinaus in die Entscheidungsbefugnis der Amtsleitung Finanzen.

Die Rahmenbedingungen dieser Richtlinie sind dabei einzuhalten.

Die Auswahl der Angebote, die Anlageentscheidung und deren Umsetzung sind für spätere Prüfungszwecke zu dokumentieren.

#### b) Bereich Rücklagemittel

Bei Anlagen mit einer Laufzeit bis zu fünf Jahren (kurz- bis mittelfristige Kapitalanlagen) und bei längerfristigen Kapitalanlagen (über fünf Jahre) trifft die der Bürgermeister in Abstimmung mit der Amtsleiterin Finanzen die Anlageentscheidungen.

Die Auswahl der Angebote, die Anlageentscheidung und deren Umsetzung sind für spätere Prüfungszwecke zu dokumentieren.

**§ 7****Risiko-Controlling, Berichterstattung, Überprüfung**

Die Leiterin Finanzen überprüft mindestens halbjährlich die Wertentwicklung des Vermögens sowie die Einhaltung dieser Richtlinie. Von den anlagenführenden Instituten ist eine Übersicht der Anlagenstruktur und Wertentwicklung quartalsweise, anlassbezogen auch in kürzeren Abständen vorzulegen.

Verkäufe von Bestandswerten, die den Anlagerichtlinien nicht (mehr) entsprechen, sollen vor Veräußerung auf Wirtschaftlichkeit und Risikogehalt überprüft werden, müssen also nicht zwangsweise veräußert werden. Diese Positionen sind ebenfalls im jährlichen Rhythmus zu überprüfen.

**§ 6****Inkrafttreten**

Diese Richtlinie tritt ab \_\_\_\_\_ in Kraft.

Grevesmühlen,

.....

Lars Prahler  
Bürgermeister

## Anlage 1:

## Ratings der Agenturen Standard &amp; Poor's (S&amp;P's), Moody's und Fitch

Moody's	S & P's	Fitch	Risikokategorie	
Aaa	AAA	AAA	Höchste Bonität, geringstes Ausfallrisiko	
Aa1	AA+	AA+	Hohe Bonität, kaum höheres Ausfallrisiko	Investment Grade
Aa2	AA	AA		
Aa3	AA-	AA-		
A1	A+	A+	Überdurchschnittliche Bonität, etwas höheres Risiko bei Veränderung der fundamentalen Daten	
A2	A	A		
A3	A-	A-		
Baa1	BBB+	BBB+	Mittlere Bonität, stärkere Anfälligkeit auf Veränderungen im Umfeld, spekulative Elemente	
Baa2	BBB	BBB		
Baa3	BBB-	BBB-		
Ba1	BB+	BB+	Spekulative Anlage	Speculative Grade
Ba2	BB	BB		
Ba3	BB-	BB-		
B1	B+	B+	Hochspekulative Anlage	
B2	B	B		
B3	B-	B-		
Caa1	CCC+	CCC	Erhebliche Risiken, Hochspekulative Anlage	
Caa2	CCC+		Extrem spekulative Anlage	
Caa3	CCC-			
Ca	CC		Moody's: In Zahlungsverzug; S&P's: hohe Wahrscheinlichkeit eines Zahlungsausfalles oder Insolvenzverfahren beantragt, aber noch nicht in Zahlungsverzug	
	C			
C	D	DDD	Zahlungsausfall, zahlungsunfähiger Schuldner	In Default
-		DD		
-		D		

## **Anlage 2**

### **Begriffserklärungen**

#### **Anlageuniversum**

Gesamtheit der zugelassenen bzw. möglichen Anlagen. Die Definition kann verschiedene Klassen, Sektoren, Produkte oder Märkte etc. umfassen.

#### **Asset Backed Securities (ABS)**

ABS sind Wertpapiere, die mit Forderungen besichert sind. Im Unterschied zu Pfandbriefen haftet bei einem ABS die herausgebende Bank nicht mit ihrem eigenen Kapital. Nur der Wert der Forderungen allein dient als Sicherheit. ABS sind daher verbrieft Forderungen. Diese werden als Aktiva und das Kapital der Anleiheninvestoren als Passiva in die Bilanz einer eigens dazu errichteten Gesellschaft eingebracht. Man nennt die Spezialgesellschaft "Special-Purpose-Vehicle" kurz SPV's. ABS sind daher keine Anleihen im eigentlichen Sinn, sondern sie stellen eine Gewinn- und Verlustbeteiligung an den in der Bilanz des SPV's gehaltenen Forderungen dar. Entstehen auf diese Forderungen Abschreibungen, müssen die Anleger den Verlust tragen. ABS haben maßgeblich zur Verschärfung der Finanzkrise 2008 beigetragen.

#### **Assetklassen (Anlageklassen)**

Unter Assetklassen (z.B. Anleihen, Pfandbriefe, Aktien) wird die Einteilung des Kapitalmarktes in unterschiedliche Klassen bzw. Anlagesegmente verstanden.

#### **Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht**

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) vereinigt die Aufsicht über Banken und Finanzdienstleister, Versicherer und den Wertpapierhandel unter einem Dach. Sie ist eine selbständige Anstalt des öffentlichen Rechts und unterliegt der Rechts- und Fachaufsicht des Bundesministeriums der Finanzen. Die BaFin ist im öffentlichen Interesse tätig. Ihr Hauptziel ist es, ein funktionsfähiges, stabiles und integriertes deutsches Finanzsystem zu gewährleisten.

#### **Bonität**

Bonität (Kreditwürdigkeit) ist in der Finanzwirtschaft die prognostizierte Eigenschaft von Staaten, Unternehmen oder natürlichen Personen, die aufgenommenen Schulden zurückzahlen zu können und zurückzahlen zu wollen. Bei Emittenten von Wertpapieren wird unter Bonität die Fähigkeit verstanden, die Emission nebst Zinsen zu bedienen und zu tilgen. Daraus ableitbar ist die Wahrscheinlichkeit, mit der ein Kreditnehmer in der Lage und willens sein wird, die erforderlichen Rückzahlungen zu leisten.

#### **Collateralized Debt Obligation (CDO)**

CDO ist ein Überbegriff für Finanzinstrumente, die zu der Gruppe der forderungsbesicherten Wertpapiere (ABS) und strukturierten Kreditprodukte gehören. Hierfür wird eine Vielzahl an Krediten (auch Immobilienkredite) an Fondsgesellschaften weiterverkauft, die wiederum auf der Basis der Kreditportfolios CDO-Wertpapiere begeben. CDO gelten als Mitauslöser der Finanzkrise.

## **Diversifikation**

In der Finanzwirtschaft beschreibt der Begriff der Diversifikation die Mischung und Streuung der Bestandteile eines Portfolios hinsichtlich der Art der gehaltenen Assetklassen (z.B. Aktien, festverzinsliche Wertpapiere) und der Unterschiedlichkeit von Schuldnern (z.B. Sparkassen, Privatbanken). Mit der Diversifikation soll die Wahrscheinlichkeit des gleichzeitigen Eintritts mehrerer negativer Entwicklungen der betrachteten Diversifikationsobjekte vermindert werden (Risikominimierung).

## **Einlagensicherung**

Gesamtheit der zugelassenen bzw. möglichen Anlagen. Die Definition kann verschiedene Klassen, Sektoren, Produkte oder Märkte etc. umfassen.

## **Emittenten**

Emittenten sind Institutionen (z.B. Unternehmen, Staat), die zum Zwecke der Kapitalbeschaffung Wertpapiere oder ähnliche Urkunden auf den Geld- oder Kapitalmärkten ausgeben oder mit Hilfe eines Bankenkonsortiums ausgeben lassen.

## **Exchange-traded fund (ETF)**

Ein ETF ist ein an der Börse (Exchange) gehandelter (traded) Investmentfonds (fund). Anders als bei klassischen Fonds werden die Anteile in der Regel nicht über eine Investmentgesellschaft, sondern an der Wertpapierbörse gehandelt. Weiterer Unterschied: Ein ETF wird nicht aktiv von einem Management verwaltet. Stattdessen bildet ein ETF meist passiv einen Index ab, z.B. den Deutschen Aktienindex DAX oder sein europäisches Pendant, den EuroStoxx 50. ETFs werden daher auch Indexfonds genannt, da sie darauf abzielen, die Entwicklung eines Index 1:1 abzubilden.

## **Financial Stability Board (FSB)**

Der Finanzstabilitätsrat setzt sich aus hochrangigen Vertretern von Finanzministerien, Zentralbanken und Aufsichtsbehörden zusammen. Neben Vertretern der G-20-Länder und Spaniens sind auch die Europäische Kommission, die internationalen Standardsetter wie der Baseler Ausschuss für Bankenaufsicht BCBS (Basel Committee on Banking Supervision), die Internationale Vereinigung der Versicherungsaufsichter IAIS (International Association of Insurance Supervisors) und die Internationale Vereinigung der Wertpapieraufsichtsbehörden IOSCO (International Organization of Securities Commissions) sowie bedeutende Finanzinstitutionen wie der Internationale Währungsfonds (IWF), die Weltbank, die Bank für Internationalen Zahlungsausgleich (BIZ) und die Europäische Zentralbank (EZB) vertreten. Zu den Hauptaufgaben des FSB gehört es, das internationale Finanzsystem im Hinblick auf mögliche Schwachstellen zu überwachen sowie möglichen Handlungsbedarf zu identifizieren. Darüber hinaus soll das FSB eine stärkere Rolle im Bereich des grenzüberschreitenden Krisenmanagements wahrnehmen.

## **Hedgefonds**

Hedgefonds (englisch Hedge Funds) sind Anlagefonds, die in alle Anlagekategorien investieren können und auf steigende und sinkende Kurse setzen. Grundidee des Hedgefonds ist nicht nur in die Märkte investieren und warten bis die Märkte steigen, sondern Maßnahmen gegen sinkende Märkte vornehmen oder sogar auf fallende Märkte spekulieren. Die von Hedgefonds verwendeten Anlageinstrumente sind hoch spekulativ. Derivate und Futures bergen alle das Risiko des Totalverlusts und das eingesetzte Kapital unterliegt meist großen Kursschwankungen.

## **Mortgage Backed Securities (MBS)**

Sind ABS (s. dort), die mit Hypotheken unterlegt sind. Negativzinspolitik (negative interest rate policy - NIRP-) Ein Steuerungsinstrument der Europäischen Zentralbank (EZB) stellt der Einlagenzins dar. Diesen zahlt die EZB an Geschäftsbanken, die ihre überschüssigen Mittel bei ihr anlegen. Hohe Zinsen binden kurzfristige Liquidität während niedrige Zinsen einen Anreiz an die Geschäftsbanken bieten sollen, ihr Geld nicht bei der Zentralbank zu "parken" sondern an andere Banken bzw. Verbraucher und Unternehmen zu verleihen. Idealtypisch sorgt also ein niedrigerer Einlagenzins für eine Ausweitung des Kreditangebotes der Geschäftsbanken an Privathaushalte und Unternehmen. Insbesondere bei deflationären Tendenzen greifen Zentralbanken zu diesem Mittel. So hat die EZB den Einlagenzins auf aktuell -0,4% festgesetzt. So ist es für die Banken attraktiver Kredite zu vergeben als ihr Geld bei der EZB anzulegen. Ziel dieser Negativzinspolitik der EZB ist es für den Euroraum eine Inflationsrate von 2,0 % zu erreichen.

## **Portfolio**

Gesamtheit der Anlage in Wertpapieren, Kontoguthaben, Termingeldern und anderen Anlagen. Das Gesamtportfolio kann zur Untergliederung in verschiedene Einzelportfolien aufgespalten werden, um eine Feinsteuerung der einzelnen Bestände zu ermöglichen.

## **Private Equity-Fonds**

Unter Private-Equity-Fonds versteht man die Beteiligung an nicht börsennotierten Unternehmen. Dies ist keine direkte Investition in ein Unternehmen, sondern die Beteiligung an einem Fonds ("Kapitalsammelstelle") der sich an einer Vielzahl von Unternehmen beteiligt. Diese Anlageform erfordert hohe Risikobereitschaft. Die hohen fixen Kosten und das mit Private Equity verbundene Verlustrisiko (Totalverluste sind möglich) stehen in einem krassen Missverhältnis zu den Rendite-Chancen.

## **Rating**

Ein Rating oder Kreditrating (englisch für "Bewertung" oder "Einschätzung") ist im Finanzwesen eine Einschätzung für die Bonität eines Schuldners. Häufig werden die Ratings durch eigens hierauf spezialisierte Ratingagenturen in Form von Ratingklassen von AAA (beste Einschätzung) bis D (= Zahlungsausfall) vergeben. Bekannte Ratingagenturen sind z.B. Standard & Poor's, Moody's und Fitch. Deutschland verfügt z.B. bei allen drei genannten Ratingagenturen über das bestmögliche Rating von AAA.

## **Sicherheit**

Die Sicherheit einer Geldanlage beschreibt die Wahrscheinlichkeit, das eingesetzte Kapital zum vereinbarten Zeitpunkt in voller Höhe zuzüglich der vereinbarten Erträge wie Zinsen und/oder Rückzahlungsgewinne zu erhalten.

Bearbeitet von: Frau OARin  
Silke Würger  
Geschäftszeichen: II 320-174-50000-2012/047-009  
Telefon: +49 385 588 2322

Schwerin, den 15.11.2017

## 1. Vermerk

### **Anlage von liquiden Mitteln** (überarbeitete Fassung)

#### **1. Rechtsgrundlagen**

##### § 43 KV M-V

Abs. 1 Satz 1: Die Gemeinde hat ihre Haushaltswirtschaft so zu planen und zu führen, dass die stetige Erfüllung ihrer Aufgaben unter Beachtung der Generationengerechtigkeit nachhaltig gesichert ist.

Abs. 2 Satz 1: Die Gemeinde hat ihre Zahlungsfähigkeit durch eine angemessene Liquiditätsplanung sicherzustellen.

Abs. 4: Der Haushaltsplan ist nach den Grundsätzen der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit aufzustellen und auszuführen.

##### § 56 Abs. 2 Satz 2 KV M-V

Bei Geldanlagen ist auf eine ausreichende Sicherheit zu achten; sie sollen einen angemessenen Ertrag erwirtschaften.

##### § 57 KV M-V

Abs. 2: Die Gemeinde darf Darlehen nur gewähren, soweit dies zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlich ist und verwertbare Sicherheiten gegeben werden. Darlehen für Baumaßnahmen sind dinglich zu sichern. Darlehen an eine andere Gemeinde sind abweichend von Satz 1 und 2 im Einzelfall zulässig, wenn dies der Erfüllung öffentlicher Aufgaben dient und die Liquidität des eigenen Haushaltes nicht gefährdet ist.

Abs. 3 Satz 1: Rechtsgeschäfte nach Abs. 1 Satz 1 und Abs. 2 bedürfen der Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde.

##### § 32 Abs. 1 Satz 1 Gesetz über das Kreditwesen (KWG)

Wer im Inland gewerbsmäßig oder in einem Umfang, der einen in kaufmännischer Weise eingerichteten Geschäftsbetrieb erfordert, Bankgeschäfte betreiben oder Finanzdienstleistungen erbringen will, bedarf der schriftlichen Erlaubnis der Aufsichtsbehörde; die Bundesanstalt hat § 37 Absatz 4 des Verwaltungsverfahrensgesetzes anzuwenden.

##### § 19 GemKVO-Doppik

Abs. 1 Satz 3: Vorübergehend nicht benötigte Finanzmittel sind so anzulegen, dass sie bei Bedarf verfügbar sind.

## Anlage 4 zur GemHVO-GemKVO-DoppVV M-V

Erstellung von Dienstweisungen zur Organisation des Rechnungswesens

Teil A Nr. 2.4.4 Verwaltung der Finanzmittel

Nicht benötigte Finanzmittel sind sicher und mit möglichst hohem Ertrag anzulegen. Näheres regelt die entsprechende Arbeitsanweisung (siehe B.23).

Teil B Nummer 23: Anlage nicht benötigter Mittel

Auf der Grundlage der Dienstweisung zur Organisation des Rechnungswesens vom XX.XX.XXXX erlässt der Verantwortliche für die Anlage nicht benötigter Mittel eine Arbeitsanweisung.

Die Arbeitsanweisung sollte Regelungen enthalten über:

- Verantwortliche für die Buchung der Mittel,
- die unterschiedliche Verwendung der nicht benötigten Mittel,
- die Art der möglichen Anlagen,
- die Dauer der Anlagen,
- die Höhe des Risikogrades,
- XXX.

## 2. Würdigung

Aus den rechtlichen Vorgaben lassen sich für eine Anlage liquider Mittel folgende Grundsätze ableiten:

1. Die Gemeinde bewirtschaftet die Mittel in eigener Verantwortung.
2. **Sicherheit geht vor Ertrag.**  
Damit scheidet spekulative Geschäfte, wie die Anlage in Aktien, aus.  
Auch eine Anlage in Fonds mit Aktienbeimischung kommt nicht in Betracht.  
Ebenfalls scheidet Anlagen in Fremdwährungen aus.  
Der Einsatz von derivativen Finanzgeschäften bei der Geldanlage setzt stets ein Grundgeschäft voraus. Darüber hinaus darf es sich lediglich um Zinssicherungsgeschäfte handeln. Derivative Finanzgeschäfte mit spekulativem Charakter sind unzulässig.
3. Die angelegten Mittel müssen bei Bedarf wieder zur Verfügung stehen.
4. Eine ausschließliche Begrenzung auf mündelsichere Anlagen ist nicht Gegenstand.

Mithin sind folgende Anlagen zulässig:

- **Guthaben bei Kreditinstituten (z.B. Festgeld, Tagesgeld, Termingelder)**  
Hier ist zu beachten, dass durch den Wegfall der Einlagensicherung für Kommunen neue Einlagen der Kommunen bei Geschäftsbanken ab dem 01.10.2017 nicht mehr gesichert sind. Für vor dem 01.10.2017 getätigte Einlagen von Kommunen, die über den 01.10.2017 hinaus laufen, gilt ein Bestandsschutz.

Unter dem Begriff der Institutssicherung garantieren Sparkassen und Volks- und Raiffeisenbanken weiterhin sämtliche Einlagen der Kunden vollumfänglich. Jedoch reagieren gerade diese Institute derzeit mit Limitierungen und/oder Verwahrentgelten.

Insoweit sind Anlagen bei deutschen Kreditinstituten, die durch ein Einlagensicherungssystem oder durch ein institutsbezogenes Sicherungssystem geschützt sind, auf jeden Fall zulässig. Bei Anlagen bei Kreditinstituten, die nicht durch ein Einlagensicherungssystem oder institutsbezogenes Sicherungssystem geschützt sind, hat sich

die Gemeinde besonders sorgfältig zu unterrichten. Anhaltspunkte können z.B. das Rating des Kreditinstitutes sein, welches auf jeden Fall eine anlagewürdige Bonität (Fachbegriff: investment grade) ausweisen muss.

Bei höheren Beträgen an anzulegenden liquiden Mitteln empfiehlt sich eine Streuung auf mehrere Kreditinstitute.

#### - **Anlage in festverzinslichen Wertpapieren**

Zu festverzinslichen Wertpapieren zählen u.a. Staatsanleihen (Bundesanleihen und Anleihen von ausländischen Staaten), Unternehmensanleihen, Banken-Inhaberschuldverschreibungen, Pfandbriefe, Länderanleihen von Bundesländern und Anleihefonds.

Bei dieser Anlageform ist die Bonität des Herausgebers besonders sorgfältig zu prüfen.

Eine Anlage in festverzinsliche Wertpapiere kommt in Betracht, wenn Kursverluste nicht zu erwarten sind und die rechtzeitige Verfügbarkeit gewährleistet ist (d.h. die Laufzeit des Wertpapiers muss mit dem Zeitpunkt der voraussichtlichen Verwendung der liquiden Mittel übereinstimmen).

Bei einer Geldanlage in Anleihefonds gelten die gleichen Voraussetzungen wie für den unmittelbaren Erwerb von festverzinslichen Wertpapieren. Somit müssen alle Anlagen des Anleihefonds diese Voraussetzungen ebenfalls erfüllen.

Inhaberschuldverschreibungen, die zum Zweck der Kapitalbeschaffung von Unternehmen eingesetzt werden, dürften regelmäßig die Voraussetzungen an die Sicherheit nicht erfüllen.

#### - **Anlage in Geldmarktfonds**

Bei Geldmarktfonds handelt es sich um Investmentfonds, die ausschließlich oder überwiegend in Geldmarkttitel und liquide Wertpapiere mit kurzer Restlaufzeit investieren. Hierzu zählen Termingelder, Schuldscheindarlehen und Anleihen mit einer Laufzeit von unter 12 Monaten.

Grundsätzlich ist zu beachten, dass auch Geldmarktfonds ein gewisses Zins- und Kursänderungsrisiko tragen.

Bei Geldmarktfonds fallen u. U. weitere Kosten an, wie Ausgabeaufschläge, Verwaltungskosten oder Depotgebühren. Diese weiteren Kosten sind bei der Betrachtung der Wirtschaftlichkeit zu beachten.

Eine Anlage in Geldmarktfonds wird nur für zulässig erachtet, wenn die Anteile in Euro und von Emittenten mit Sitz in einem Mitgliedsstaat der EU herausgegeben werden.

#### - **Investition in Infrastruktur**

Wenn eine Gemeinde seit mehreren Jahren einen positiven Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen ausweist und dieser Saldo bis zum Ende des Finanzplanungszeitraumes nicht zur liquiditätsmäßigen Absicherung von Rückstellungen oder für den Ausgleich des Finanzhaushaltes in Haushaltsfolgejahren benötigt wird, kann - **und sollte** - dieser Saldo zur Finanzierung von Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen oder zur außerplanmäßigen Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen eingesetzt werden.

- **Anlage liquider Mittel bei anderen Gemeinden**

Die Anlage liquider Mittel bei anderen Gemeinden entspricht einer Darlehensgewährung und unterfällt damit § 57 Abs. 2 Satz 3 KV M-V. Danach sind Darlehensgewährungen einer Gemeinde an eine andere im Einzelfall zulässig, wenn dies der Erfüllung öffentlicher Aufgaben dient und die Liquidität des eigenen Haushaltes nicht gefährdet ist. Das Rechtsgeschäft ist genehmigungspflichtig, § 57 Abs. 3 Satz 1 KV M-V.

Da für Gemeinden keine gesetzliche Ausnahme vom Anwendungsbereich des Kreditwesengesetzes (KWG) besteht, ist zudem zu prüfen, ob es sich um ein erlaubnispflichtiges Bankgeschäft (Kreditgeschäft, Einlagengeschäft, Garantiegeschäft) nach § 32 KWG handelt.

Nicht den Tatbestand des Einlagen-, Kredit- oder Garantiegeschäfts erfüllen Geschäfte, die eine Gemeinde im Rahmen ihrer öffentlichen Aufgaben wahrnimmt<sup>1</sup>.

Hierzu zählen neben Darlehensgewährungen der Gemeinde gemäß § 57 Abs. 2 Satz 1, 2 KV M-V zur Erfüllung ihrer Aufgaben einschließlich Darlehen für Baumaßnahmen auch Bürgschaften gemäß § 57 Abs. 1 Satz 1 KV M-V.

Auch der Erfüllung öffentlicher Aufgaben – und damit nicht dem Erlaubnisvorbehalt des KWG unterfallend – diene z.B. ein Darlehen einer Gemeinde an eine andere Gemeinde gemäß § 57 Abs. 2 Satz 3 KV M-V zur Vorfinanzierung des Anteils der Nachbargemeinde an einer Baumaßnahme eines gemeinsam getragenen Zweckverbandes<sup>2</sup>. Ebenfalls unterfällt die Einheitskasse beim Amt aufgrund der besonderen Regelungen für die Wahrnehmung der Kassengeschäfte der amtsangehörigen Gemeinden durch das Amt, § 127 Abs. 2 Satz 1 KV M-V, keiner Erlaubnispflicht nach dem KWG.

Zur Darlehensgewährung einer Gemeinde an eine andere Gemeinde aus Gründen der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit (die anlegende/kassenkreditgewährende Gemeinde vermeidet Negativzinsen bzw. Verwarentgelte, die kassenkreditnehmende Gemeinde ggf. höhere Kassenkreditzinsen) teilte die BaFin auf entsprechende hiesige Nachfrage mit Schreiben vom 20.07.2017 mit, **dass auch die Vermeidung von sog. Negativzinsen bzw. Verwarentgelten grundsätzlich eine Gewinnerzielungsabsicht und bei gegebener Absicht der geschäftsmäßigen Wiederholung somit eine Erlaubnispflicht für das Betreiben eines Kreditgeschäftes begründen würde.**

Eine Gewinnerzielungsabsicht sei dann gegeben, wenn die Geldannahme/-vergabe dazu dienen soll, dem Betreiber einen wirtschaftlichen Vorteil zu verschaffen.

Sofern Ansinnen der kassenkreditnehmende Gemeinde die Vermeidung höherer Kassenkreditzinsen ist, würde die Gemeinde ein nach § 32 Abs. 1 KWG erlaubnispflichtiges Einlagengeschäft betreiben.

**Damit ist davon auszugehen, dass die Geldanlage einer Gemeinde bei einer anderen Gemeinde aus Gründen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit grundsätzlich dem Erlaubnisvorbehalt des KWG unterliegt.**

In Zweifelsfällen wären die Gemeinden gehalten, die BaFin um Entscheidung zu bitten. Vorsorglich ist anzumerken, dass das unerlaubte Betreiben von Bankgeschäften nach § 54 KWG die Strafbarkeit der verantwortlich handelnden Personen nach sich zieht.

<sup>1</sup> Ingo Erting „Bankaufsichtsrechtliche Grenzen kommunaler Darlehensgeschäfte“, NVwZ 21, 2009

<sup>2</sup> a.a.O.

## Stadt Grevesmühlen

<b>Informationsvorlage</b>		Vorlage-Nr: <b>VO/12SV/2019-137</b>
Federführender Geschäftsbereich: Finanzen		Status: öffentlich
		Aktenzeichen:
		Datum: 17.07.2019
		Verfasser: Lenschow, Kristine
<b>Bericht über den Ablauf der Haushaltswirtschaft per 30.06.2019 der Stadt Grevesmühlen</b>		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Teilnehmer
		Ja
		Nein
		Enthaltung
05.08.2019	Finanzausschuss Stadt Grevesmühlen	
20.08.2019	Hauptausschuss Stadt Grevesmühlen	
02.09.2019	Stadtvertretung Grevesmühlen	

Sachverhalt: Laut § 20 GemHVO-Doppik hat der Bürgermeister die Stadtvertretung oder einen von ihr bestimmten Ausschuss mindestens zum 30. Juni des Haushaltsjahres über den Haushaltsvollzug zu unterrichten.

Anlage/n: Bericht und tabellarische Übersicht über den Ablauf der Haushaltswirtschaft

Unterschrift Einreicher	Unterschrift Geschäftsbereich

## Stadt Grevesmühlen

### Bericht des Bürgermeisters nach § 20 GemHVO-Doppik über den Haushaltsvollzug zum 30.06.2019

Der Bürgermeister hat gemäß § 20 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO-Doppik) die Gemeindevertretung oder einen von ihr bestimmten Ausschuss spätestens zum 30. Juni des Haushaltsjahres über den Haushaltsvollzug einschließlich der Erreichung der Finanz- und Leistungsziele zu unterrichten. Dieser Vorgabe wird hiermit nachgekommen.

Der Doppelhaushalt 2019/2020 für die Stadt Grevesmühlen wurde durch die Stadtvertretung am 06.05.2019 beschlossen. Die Genehmigung durch die untere Rechtsaufsichtsbehörde für das Haushaltsjahr 2019 wurde am 14.05.2019 erteilt.

#### Ergebnishaushalt:

Die Erträge aus der laufenden Verwaltungstätigkeit haben sich zum 30.06.2019 planmäßig entwickelt und liegen zum Halbjahr bei 73% des Planansatzes. Bei der Gewerbesteuer ist gegenüber dem Plan ein Mehrertrag in Höhe von rd. 295 T€ zu verzeichnen. Einige Erträge, wie die Zuweisungen aus dem Finanzausgleich und die Verwaltungsumlage, sind bereits mit dem vollen Jahresbetrag zum Soll gestellt.

In den Aufwendungen zeichnen sich zum 30.06.2019 keine nennenswerten Überschreitungen ab. Die Ansätze für Personalaufwendungen sind zum Halbjahresresultimo zu 49%, die für Sach- und Dienstleistungen zu 39%, für Zuwendungen und Umlagen zu 83% (die Kreisumlage wurde ebenfalls mit dem vollen Jahresbetrag zum Soll gestellt) und die sonstigen laufenden Aufwendungen zu 48% ausgeschöpft. Bei den Sach- und Dienstleistungen ist die Umsetzung diverser größerer Unterhaltungsaufwendungen (z.B. Datennetz an den Schulen, Fassade/Fenster Rathaus, Fassade Kita Lustgarten, Weg zur „Alten Schäferei“ noch offen.

Abschreibungen und Erträge aus der Auflösung von Sonderposten werden erst mit dem Jahresabschluss gebucht.

Das Planjahresergebnis vor Rücklagenentnahmen beträgt -1,09 Mio. Euro. Aktuell weist die Rechnung per 30.06.2019, ein Jahresergebnis von +3,34 Mio. Euro aus. Unter Berücksichtigung der hälftigen geplanten Abschreibungen und Sonderpostenauflösung ergibt sich ein Ergebnis zum 30.06.2019 von +2,57 Mio. Euro.

#### Finanzhaushalt:

Die Summe der ordentlichen Einzahlungen erreicht zum 30.06.2019 45,8%, die Summe der ordentlichen Auszahlungen 46,2%, wodurch ein Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen von +193,7 T€ (Plan +556,0) entsteht.

Bei den Einzahlungen aus Investitionstätigkeit ist zum Halbjahresstichtag ein Stand von 20 % (965,6 T€) erreicht, was hauptsächlich darin begründet ist, dass Grundstücksverkaufserlöse (Mühlenblick, Neu Degtow-West) noch nicht realisiert wurden. Außerdem stehen Fördermittelbescheide für große Maßnahmen (energetische Sanierung Grundschule „Am Ploggensee“, Umgestaltung Bahnhofsumfeld, Gewässerausbau Schweriner Landstraße) noch aus. Ein Förderbescheid für den Ausbau der Vorflut Vielbecker See ging Ende Juni 2019 ein. Die Auszahlungen für Investitionstätigkeit erreichen zum Stichtag ebenfalls 15% (1,46 Mio. €). Dies hängt zum einen mit den genannten ausstehenden Förderbescheiden zusammen. Zudem befindet

sich ein Großteil der übrigen geplanten Investitionen in der Ausschreibung bzw. am Beginn der Umsetzung.

Der Saldo aus Investitionstätigkeit beträgt -491,8 T€ (Plan: -4.823 T€). Der Finanzmittelfehlbetrag (Planansatz -2,1 Mio. Euro) beläuft sich zum 30.06.2019 auf -298,1 T€. Die geplanten Kreditaufnahmen in Höhe von 1,44 Mio. Euro wurden noch nicht getätigt. Der Abbau von liquiden Mitteln (Plan -1,44 Mio. Euro) erfolgte zum 30.06.2019 in Höhe von -767,8 T€. Der Kassenbestand an liquiden Mittel belief sich zum Stichtag auf 4.946 T€. Damit ist die Stadt Grevesmühlen weiterhin zahlungsfähig.

Gemeinde: 

Stadt Grevesmühlen
--------------------

  
 GKZ: 

12
----

**Bericht über den Ablauf der Haushaltswirtschaft der Gemeinde**

Berichtszeitraum: 

01.01.2019 bis
30.06.2019

	Haushaltsansatz 2019	AO-Soll aktuell	Differenz
<b>Ergebnisrechnung</b>			
Erträge aus der laufenden Verwaltungstätigkeit	17.533.500,00	12.860.291,04	-4.673.208,96
1. Steuern und ähnliche Abgaben	6.969.500,00	4.602.990,39	-2.366.509,61
davon:			
61101.4011 Grundsteuer A	47.900,00	48.392,98	492,98
61101.4012 Grundsteuer B	920.000,00	927.686,45	7.686,45
61101.4013 Gewerbesteuer	1.800.000,00	2.095.044,29	295.044,29
2. Zuwendungen, allgemeine Umlagen	5.105.400,00	4.548.315,26	-557.084,74
3. Erträge der sozialen Sicherung	623.700,00	344.747,36	-278.952,64
4. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.242.200,00	813.852,56	-428.347,44
5. Privatrechtliche Leistungsentgelte	582.500,00	344.261,92	-238.238,08
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.297.700,00	1.774.250,40	-523.449,60
8. Andere aktivierte Eigenleistungen	5.000,00	0,00	-5.000,00
9. Zinserträge und sonstige Finanzerträge	346.100,00	146.095,08	-200.004,92
10. Sonstige laufende Erträge	361.400,00	285.778,07	-75.621,93
Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	18.624.500,00	9.519.069,02	-9.105.430,98
davon:			
12. Personalaufwendungen	7.051.900,00	3.431.954,33	-3.619.945,67
13. Versorgungsaufwendungen	-50.000,00	0,00	
14. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.941.000,00	1.137.863,60	-1.803.136,40
15. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	2.138.200,00	0,00	-2.138.200,00
17. Zuwendungen, Umlagen	5.057.500,00	4.207.308,88	-850.191,12
19. Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	126.200,00	70.454,45	-55.745,55
20. sonstige laufende Aufwendungen	1.359.700,00	662.003,56	-697.696,44
laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	-1.091.000,00	3.341.222,02	-4.432.222,02

keine Erträge  
Wohnungsver  
waltung  
erfasstkeine  
Bewirtschaftu  
ngskosten  
aus  
Wohnungsver  
waltung  
erfasst**Investitionsrechnung**

	Ermächtigung Haushaltsjahr	übertragene Ermächtigung aus Vorjahren	Gesamt- ermächtigung Haushaltsjahr	Ergebnis des Haushaltsjahres	Differenz
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	4.740.600,00	0,00	4.731.600,00	965.567,35	3.261.521,02
davon:					
11102.6857100 Verkauf Laptop	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11401.68821100-099 B-Plan Gebiet Nr. 34 Grevesmühlen "Mühlenblick"	243.000,00	0,00	243.000,00	0,00	243.000,00
11403.68176200-001 Sonderposten zum Anlagevermögen vom Land - Ausstattung für das Rathaus wg. DMS	0,00	0,00	0,00	14.281,29	-14.281,29
12601.68560000-109 Kauf Ausstattung Feuerwehr	0,00	0,00	0,00	1.520,00	-1.520,00
12601.68176200-157 Sonderposten zum Anlagevermögen vom Land - Kauf eines	0,00	0,00	0,00	73.966,56	-73.966,56
12601.68176200-207 Sonderposten zum Anlagevermögen vom Land - Kauf eines Einsatzleitwagens	26.000,00	0,00	26.000,00	0,00	26.000,00
12601.68176300-207 Sonderposten zum Anlagevermögen von Gemeinden u. Gemeindeverbänden	52.800,00	0,00	52.800,00	0,00	52.800,00
21103.68159000-038 Investitionszuw. Vom priv. Bereich - Spenden für die Gestaltung eines kindgerechten Schulhofes	3.000,00	0,00	3.000,00	0,00	3.000,00

20,4

21103.68176000-075	Sopo zum AV v. d. EU - energetische Sanierung der GS "Am Ploggensee"	470.700,00		470.700,00	0,00	470.700,00
36601.68560000-017	Einzahlungen aus Sachanlagen - Spielplatz Bürgerwiese	0,00		0,00	1.500,00	-1.500,00
42400.68159000-047	Beteiligung der Vereine am Kauf v. Ausstattung Sport- u. Mehrzweckhalle	3.500,00		3.500,00	0,00	3.500,00
51101.68821100-190	Verkauf Grundstücke B-Plan Nr. 41 "Neu Degtow West"	1.068.600,00	0,00	1.068.600,00	0,00	1.068.600,00
51103.68176000-063	Investitionszuschüsse für Sanierungsgebiet "Altstadt" - SoPo v. d. EU	0,00	0,00	0,00	223.803,54	-223.803,54
54101.68176000-035	Umgestaltung Bahnhof und Bahnhofumfeld inkl. Gebhartweg	945.000,00	0,00	945.000,00	0,00	945.000,00
54101.68265000-088	Erneuerung Gehweg u. Straßenbeleuchtung "Questiner Weg - Beiträge vom privaten Bereich	0,00	0,00	0,00	492,06	-492,06
54101.68265000-127	Erneuerung Gehweg "Theodor-Körner-Str. Beiträge vom privaten Bereich	0,00	0,00	0,00	400,00	-400,00
54101.68265000-128	Grunderneuerung d. Straßenbeleuchtung - Beitrag vom privaten Bereich	120.000,00	0,00	120.000,00	0,00	120.000,00
54101.68176400-158	Neugestaltung Platz vor der VR-Bank - SoPo vom Zzweckverband	15.000,00	0,00	15.000,00	0,00	15.000,00
54101.68265000-196	Zufahrt zur Landesstraße und Parkplatz am Lustgarten - Beiträge vom privaten Bereich	50.000,00	0,00	50.000,00	0,00	50.000,00
54301.68265000-164 54301.68831000-164	Straßenausbau "Jahnstraße" - Beiträge vom privaten Bereich	47.000,00	0,00	47.000,00	12.095,60	34.904,40
55202.68176000-179	Ausbau Vorflut Vielbecker See - Fördermittel v. d. EU	441.700,00		441.700,00	0,00	441.700,00
55202.68176000-180	Ausbau Gewässer Schweriner Landstr. Poischer Mühlenbach - Fördermittel v. d. EU	100.000,00	0,00	100.000,00	0,00	100.000,00
56101.68176200-210	Errichtung von Grundwassermessstellen - SoPo vom Land	30.000,00	0,00	30.000,00	0,00	30.000,00
61101.201100000	Kapitalrücklage aus investiven Schlüsselzuweisungen	278.800,00	0,00	278.800,00	305.438,34	-26.638,34
61100.201200000	Kapitalrücklage aus investiven Schlüsselzuweisungen nach § 16 FAG für übergemeindliche Aufgaben	836.500,00	0,00	836.500,00	836.581,59	-81,59

Auszahlungen aus Investitionstätigkeit  
davon:

7.427.300,00	2.136.507,51	9.563.807,51	1.457.382,90	8.106.424,61
--------------	--------------	--------------	--------------	--------------

15,2

11101.78440000-154	Neugestaltung der Internetpräsentation der Stadt Grevesmühlen	30.000,00	0,00	30.000,00	0,00	30.000,00
11401.78821100-030	Grunderwerbskosten Flächenerwerb	0,00	0,00	0,00	699,97	-699,97
11401.78532000-205	für Baumaßnahmen (Herstellungskosten) und Erwerb bei Infrastrukturvermögen - Verlegen von Glasfaserleitung im Stadtgebiet	20.000,00	340.309,53	360.309,53	0,00	360.309,53
11402.78571000-041	Kauf Ausstattung Bauhof	170.000,00	36.523,00	206.523,00	5.125,14	201.397,86

11402.78571000-042	Kauf EDV-Hardware für den Bauhof	1.500,00	0,00	1.500,00	0,00	1.500,00
11402.78532000-168	Errichtung einer Zaunanlage, Flächenbefestigung und Außenbeleuchtung	25.000,00	0,00	25.000,00	0,00	25.000,00
11403.78571000-001	Ausstattungsgegenstände Rathaus wg. DMS	28.000,00	0,00	28.000,00	0,00	28.000,00
11403.78571000-055	Kauf EDV-Hardware für das Rathaus	27.500,00	0,00	27.500,00	0,00	27.500,00
11403.78440000-056	Kauf EDV-Software (auch Updates)	120.000,00	60.848,00	180.848,00	108.502,13	72.345,87
11403.78571000-058	Erneuerung des Serverhardware- und Sicherungssystems einschl. der Microsoftsystemsoftware	155.000,00	6.000,00	161.000,00	0,00	161.000,00
11403.78571000-086	Anschaffung Telefonanlage für die Verwaltung	5.000,00	0,00	5.000,00	0,00	5.000,00
11403.78571000-107	Planung und Einführung DMS-System	5.000,00	0,00	5.000,00	0,00	5.000,00
11403.78571000-120	Beschaffung Fahrzeuge für die Verwaltung	7.600,00	0,00	7.600,00	0,00	7.600,00
11403.78571000-156	Ausbau WLAN-Netz der Stadtverwaltung (Bauhof, Archiv, Rathaus, Sport- u. Mehrzweckhalle)	15.000,00	0,00	15.000,00	2.034,90	12.965,10
11403.78440000-191	Kauf EDV-Software für Wahlen	0,00	0,00	0,00	159,99	-159,99
12200.78440000-056	Kauf EDV-Software (auch Updates)	2.500,00	0,00	2.500,00	0,00	2.500,00
12601.78560000-020	Anschaffung Feuerwehr-Anhänger	20.000,00	0,00	20.000,00	0,00	20.000,00
12601.78571000-071	Kauf Ausstattung Feuerwehrfahrzeuge	0,00	0,00	0,00	3.101,26	-3.101,26
12601.78560000-109	Kauf Ausstattung Feuerwehr	12.999,56		12.999,56	12.999,56	0,00
12601.78571000-109	Kauf Ausstattung Feuerwehr	4.000,00		4.000,00	3.900,00	100,00
12601.78571000-138	Kauf Ausstattung Feuerwehr (Hauptamt)	3.000,00		3.000,00	0,00	3.000,00
12601.78571000-207	Einsatzleitwagens (ELW)	178.500,00		178.500,00	0,00	178.500,00
12601.78532000-209	Einbau einer Lüftungsanlage	12.000,00		12.000,00	0,00	12.000,00
21102.78440000-003	Kauf Hardware- und Software-Ausstattung	3.200,00		3.200,00	0,00	3.200,00
21102.78571000-003	Kauf Ausstattung Schulräume	11.000,00		11.000,00	0,00	11.000,00
21102.78571000-004	Kauf Ausstattung Schulräume	62.400,00		62.400,00	0,00	62.400,00
21103.78571000-009	Kauf Hardware- und Software-Ausstattung	2.000,00		2.000,00	0,00	2.000,00
21103.78532000-038	Gestaltung eines kindgerechten Schulhofes	11.200,00	3.468,00	14.668,00	0,00	14.668,00
21103.78532000-075	energetische Sanierung der GS "Am Ploggensee"	909.000,00		909.000,00	0,00	909.000,00
21502.78571000-005	Kauf Ausstattung Schulräume	23.200,00	15.000,00	38.200,00	9.668,64	28.531,36
21502.78440000-006	Kauf von Software- und Hardware-Ausstattung	10.000,00		10.000,00	0,00	10.000,00
21502.78571000-008	Kauf Schulbedarf	2.477,36		2.477,36	2.477,36	0,00
21802.78532000-112	Schulcampus 2030	250.000,00		250.000,00	1.094,80	248.905,20
25202.78571000-044	Kauf Ausstattung Stadtarchiv	4.500,00		4.500,00	0,00	4.500,00
25202.78571000-045	Kauf EDV-Ausstattung	1.500,00		1.500,00	0,00	1.500,00
27201.01900000-123	Onleihe Software + Hardware	0,00	4.500,00	4.500,00	0,00	4.500,00
27201.09100000-123	Ausstattung Bibliothek	20.000,00		20.000,00	0,00	20.000,00
27201.78571000-212	Ersatz und Erweiterung Veranstaltungstechnik	4.000,00		4.000,00	0,00	4.000,00
36501.78571000-011	Kauf Ausstattung Kita	15.000,00	5.693,74	20.693,74	4.314,20	16.379,54
36501.78532000-113	Gestaltung Außenanlagen	8.200,00	9.811,00	18.011,00	0,00	18.011,00

36501.78532000-202	Einbau einer Akustikdecke in Haus 1	10.000,00	4.802,00	14.802,00	0,00	14.802,00
36501.78532000-204	Multifunktionsgebäude mit integrierter Gesamtschule und Hort	81.000,00	100.000,00	181.000,00	0,00	181.000,00
36501.78571000-214	Spielgeräte für Haus 2 (Krippenkinder) aus zus. Landesmitteln	0,00		0,00	306,18	-306,18
36501.78532000-215	Einbau Gegensprechanlagen Haus 2 und 3; Trinkwasserzapfstelle in	12.500,00		12.500,00	0,00	12.500,00
36601.09600000-017	Planung Spielplätze / Kauf Spielgeräte	0,00	39.563,00	39.563,00	0,00	39.563,00
42400.78571000-047	Kauf Ausstattung Sport- und Mehrzweckhalle	7.000,00		7.000,00	0,00	7.000,00
42400.78571000-072	Kauf Ausstattung Sportplatz "Am Tannenbergr"	5.000,00		5.000,00	0,00	5.000,00
42400.78532000-074	Neugestaltung Sportplatzanlage "Am Tannenbergr"	30.000,00		30.000,00	0,00	30.000,00
42400.78532000-096	Konzept Freizeitanlage "Am Ploggensee" mit Wohnmobilparkplatz	0,00	19.381,10	19.381,10	0,00	19.381,10
42400.78571000-216	Kauf Ausstattungsgegenstände verschiedene Sportstätten	5.000,00		5.000,00	0,00	5.000,00
51101.78510000-030 51101.78511000-030	Städtebauliche Planung: Grunderwerbskosten für Flächenerwerb	71.517,31	170.842,02	242.359,33	37.617,31	204.742,02
51101.78851100-035	Städtebauliche Planung: Umgestaltung Bahnhofumfeld	0,00	10.000,00	10.000,00	67,00	9.933,00
51101.78440000-139	Erwerb Luftbildaufnahmen	1.500,00	0,00	1.500,00	0,00	1.500,00
51101.78821100-178	Grunderwerb und Erschließung B-Plan Nr. 39 "Zum Sägewerk"	1.190.000,00	149.790,03	1.339.790,03	12.343,51	1.327.446,52
51101.78821100-190	Grunderwerb und Erschließung B-Plan Nr. 41 "Neu Degtow West"	204.000,00	574.247,69	778.247,69	510.595,25	267.652,44
51102.78821100-165	Grunderwerb und Erschließung Wohngebiet "West I"	125.000,00	125.948,00	250.948,00	0,00	250.948,00
51103.78440000-063	Investitionszuschüsse für Sanierungsgebiet "Altstadt"	500.000,00	450.000,00	950.000,00	550.000,00	400.000,00
52200.78571000-222	Errichtung Zaunanlage Außenanlage Wismarsche Str. 5 f. Tagesmütter	0,00	0,00	0,00	1.553,58	-1.553,58
54101.78532000-035	Umgestaltung Bahnhof und Bahnhofumfeld inkl. Gebhartweg	500.000,00	603.408,00	1.103.408,00	0,00	1.103.408,00
54101.78532000-090	Straßenausbau "Rosenweg"	29.300,00	30.699,81	59.999,81	3.116,37	56.883,44
54101.78571000-091	Neupflanzung v. Bäumen an Gemeindestraßen	30.000,00	0,00	30.000,00	17.718,71	12.281,29
54101.09600000-114	Erneuerung Papierkörbe	0,00	10.000,00	10.000,00	0,00	10.000,00
54101.78532000-128	Grunderneuerung der Straßenbeleuchtung der Stadt GVM	0,00	119.152,00	119.152,00	-730,08	119.882,08
54101.09600000-131	Deckensanierung "Schweriner Landstraße"	0,00	1.000,00	1.000,00	0,00	1.000,00
54101.78532000-142	Erneuerung Bahnübergang "Questiner Weg"	22.000,00		22.000,00	0,00	22.000,00
54101.09600000-143	Straßenbau An der Ziegelei	0,00	16.879,00	16.879,00	0,00	16.879,00
54101.78532000-158	Neugestaltung Platz vor der VR-Bank	350.000,00	0,00	350.000,00	0,00	350.000,00
54101.78532000-162	Straßensanierung "An der Burdenow"	25.000,00		25.000,00	0,00	25.000,00

54101.78532000-171	Straßenerneuerung "Straße des Friedens"	250.000,00	27.104,00	277.104,00	0,00	277.104,00
54101.09600000-174	Straßenerneuerung "Fliederweg" in Wotenitz	0,00	617.268,00	617.268,00	0,00	617.268,00
54101.78532000-195	Gemeindestraße: Klützer Str. 46-50	0,00	15.000,00	15.000,00	297,50	14.702,50
54101.78532000-196	Zufahrt zur Landesstraße und Parkplatz am Lustgarten	25.000,00	0,00	25.000,00	24.853,59	146,41
54101.09600000-203	Bahnübergang Rehnaer Straße	0,00	165.000,00	165.000,00	0,00	165.000,00
54301.78571000-091	Neupflanzung v. Bäumen an Landesstraßen	0,00	0,00	0,00	1.360,74	-1.360,74
54301.78532000-164	Straßenausbau "Jahnstraße"	110.000,00		110.000,00	0,00	110.000,00
54500.78571000-083	Kauf Schneezäune	2.000,00	0,00	2.000,00	0,00	2.000,00
54600.78532000-096	Konzept Freizeitanlage "Am Plogensee" mit Wohnmobilparkplatz	0,00	238.212,78	238.212,78	972,00	237.240,78
54600.78571000-102	Anschaffung von drei Parkscheinautomaten	17.000,00	0,00	17.000,00	0,00	17.000,00
54701.78571000-198	Stadtbus - Sonstige Ausstattungsgegen- stände (Sitzbank)	0,00	0,00	0,00	2.056,61	-2.056,61
55101.78510000-085	Öffentliches Grün - Gründerwerb	16.100,00	0,00	16.100,00	369,79	15.730,21
55101.78571000-092	Öffentliches Grün - Neupflanzungen	0,00	0,00	0,00	1.962,73	-1.962,73
55201.78532000-208	Anlegersteg und Bootsanleger Vielbecker See	55.000,00		55.000,00	0,00	55.000,00
55202.78532000-179	Ausbau Gewässer 7/11/B3 Vorflut Vielbecker See- Klützer Straße	260.000,00	264.143,66	524.143,66	13.113,58	511.030,08
55202.78532000-180	Ausbau Gewässer 7/16/B4a/B2 Schweriner Landstraße Richtung	73.000,00	126.963,00	199.963,00	0,00	199.963,00
55202.09600000-186	Verbindung Plogensee - Vielbecker See	0,00	30.000,00	30.000,00	0,00	30.000,00
55301.78532000-149	Neugestaltung Gedenkstätte "Cap Arcona"	0,00	141.246,72	141.246,72	200.867,65	-59.620,93
55401.78532000-217	Errichtung Lärmschutzwall "An der Trift"	50.000,00	0,00	50.000,00	0,00	50.000,00
56101.78532000-210	Errichtung von Grundwassermessstel- len	60.000,00	0,00	60.000,00	0,00	60.000,00
57101.78521000-030	Wirtschaftsförderung - Erwerb von Grundstücken	0,00	0,00	0,00	44.147,78	-44.147,78
57101.78571000-175	Anschaffung Werbebanner für die Ortseingänge	12.500,00	0,00	12.500,00	0,00	12.500,00
57101.78571000-183	Beschaffung technische Ausstattung Stadtmarketing	1.000,00	0,00	1.000,00	0,00	1.000,00
				0,00		0,00
<b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b>		<b>-2.686.700,00</b>	<b>-2.136.507,51</b>	<b>-4.823.207,51</b>	<b>-491.815,55</b>	<b>-4.331.391,96</b>

Kassenlage:

Tagesabschluss vom:

Kassenbestand:

genehmigte KK-Linie:

Differenz:

KK-Höchststand im Berichtszeitraum:

Differenz:

30.06.2019
4.946.258,93
-1.500.000,00
-6.446.258,93
0,00
-1.500.000,00

## Stadt Grevesmühlen

<b>Beschlussvorlage</b>		Vorlage-Nr: <b>VO/12SV/2019-138</b>
Federführender Geschäftsbereich: Haupt- und Ordnungsamt		Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: 19.07.2019 Verfasser: Scheiderer, Pirko
<b>Beschluss über die 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Grevesmühlen</b>		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Teilnehmer
		Ja
		Nein
		Enthaltung
05.08.2019	Finanzausschuss Stadt Grevesmühlen	
20.08.2019	Hauptausschuss Stadt Grevesmühlen	
02.09.2019	Stadtvertretung Grevesmühlen	

### Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung beschließt die 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung.

### Sachverhalt:

Auf der Grundlage der neugefassten Entschädigungsverordnung Mecklenburg-Vorpommern (EntschVO M-V) vom 6. Juni 2019 könnten die Aufwandsentschädigungen für die Stadtpräsidentin und die Fraktionsvorsitzenden sowie deren Stellvertretungen, die Mitglieder der Stadtvertretung, die sachkundigen Einwohnerinnen und Einwohner in den Ausschüssen der Stadtvertretung, sonstige ehrenamtlich tätige Bürgerinnen und Bürger und die ehrenamtlichen Stellvertretungen des Bürgermeisters neu gestaltet und angehoben werden. Dazu wäre die Hauptsatzung der Stadt Grevesmühlen zu ändern

Im beiliegenden Entwurf der 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Grevesmühlen sind die möglichen Höchstsätze nach der EntschVO M-V dargestellt.

### Finanzielle Auswirkungen:

Die Kostendeckung ist abhängig von der Höhe der entstehenden Mehraufwendungen für Aufwandsentschädigungen. Die Summe der Mehraufwendungen von bis zu **26.880,- €** ist im Hauptausschuss vorzubereiten.

### Anlage/n:

- 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Grevesmühlen im Entwurf
- Synopse zur 1. Änderungssatzung
- Lesefassung der Synopse

Unterschrift Einreicher	Unterschrift Geschäftsbereich

## Entwurf der 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Grevesmühlen vom ...

Auf der Grundlage des § 5 Abs. 2 Satz 6 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung des Gesetzes vom 23. Juli 2019 (GVOBl. M-V, S. 467), wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 02.09.2019 nachfolgende 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung vom 27.06.2019 erlassen:

### Artikel 1 Änderung der Hauptsatzung

(1) In § 6 „Hauptausschuss“ werden in Absatz 1 in den laufenden Nummern 1 bis 15 folgende Änderungen vorgenommen:

- In Nr. 3 und Nr. 7 werden die Worte „zwischen“ und „und“ durch die Worte „von“ und „bis“ ersetzt.
- In Nr. 4. Wird das Wort „ab“ durch das Wort „von“ ersetzt.
- In Nr. 5, Nr. 6, Nr. 9 und Nr. 10 wird jeweils das Wort „über“ durch das Wort „von“ ersetzt.
- In Nr. 8 wird das Wort „zu“ gestrichen.
- In Nr. 12 wird jeweils das Wort „über“ durch das Wort „ab“ ersetzt.

(2) In § 6 „Hauptausschuss“ wird in Absatz 1 die laufende Nr. 16 mit folgendem Inhalt eingefügt:

„Ausreichung von pauschalisierten Aufwandsentschädigungen an ehrenamtlich tätige Bürgerinnen und Bürger ab 450 € monatlich.“

(3) In § 10 „Stellvertretung des Bürgermeisters“ wird die Summe von „220 €“ durch die Summe von „280 €“ ersetzt.

(4) In § 12 „Entschädigung“ wird in Absatz 1 die Summe von „400 €“ ersetzt durch die Summe von „480 €“ und Satz 3 wird ersatzlos gestrichen.

(5) In § 12 „Entschädigung“ wird in Absatz 2 die Summe von „180 €“ durch die Summe von „220 €“ ersetzt und folgender neuer Satz 2 eingefügt:

„Für den Fall, dass die oder der Fraktionsvorsitzende an der Wahrnehmung der Amtsgeschäfte gehindert ist, entfällt die Entschädigung für jeden vollen Monat der Verhinderung. In diesem Fall erhält die Stellvertreterin oder der Stellvertreter die funktionsbezogene Aufwandsentschädigung der oder des Fraktionsvorsitzenden für jeden vollen Monat der Ausübung der Amtsgeschäfte.“

(6) In § 12 „Entschädigung“ wird Satz 2 gestrichen und durch folgenden neuen Satz 2 ersetzt:

„Dazu erhalten die Mitglieder der Stadtvertretung, die keine funktionsbezogene Aufwandsentschädigung der Stadt Grevesmühlen empfangen, einen monatlichen Sockelbetrag von 100 €.“

(7) In § 12 „Entschädigung“ wird in Absatz 4 nach dem Wort „Sitzungen“ das Wort „der“ gestrichen und nach der laufenden Nr. 1 wieder eingefügt. Nach der laufenden Nr. 2 wird das Wort „Ihrer“ eingefügt und der Satzteil zwischen den Worten „Fraktionen“ und „eine“ ersatzlos gestrichen.

(8) In § 12 „Entschädigungen“ wird Absatz 6 mit folgendem Wortlaut eingefügt:

„Zusätzlich zu den Aufwandsentschädigungen nach den Absätzen 1-5 erhalten die Mitglieder der Stadtvertretung sowie die in die Ausschüsse gewählten sachkundigen Einwohnerinnen und Einwohner, die sich am digitalen Sitzungsdienst beteiligen und auf schriftliche Einladungen zu den Sitzung verzichten, einen gesonderten Auslagenersatz für die im privaten Bereich entstehenden Aufwendungen von 10 € monatlich.“

Die folgenden Absätze erhalten die Nummern 7 und 8.

(9) In § 13 „Öffentliche Bekanntmachungen“ werden die Worte „OZ-Lokalzeitung Verlag“ ersetzt durch die Worte „Ostsee-Zeitung“, nach der Abkürzung „GmbH“ wird eingefügt „& Co.KG“ und das Wort „Pressehaus“ wird ersetzt durch Verlagshaus.

## **Artikel 2 In-Kraft-Treten**

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Grevesmühlen, den ...

Lars Prahler  
Bürgermeister

(Dienstsiegel)

## Synpose zur 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Grevesmühlen vom ...

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der ~~Bekanntmachung~~ **des Gesetzes** vom ~~13. Juli 2014~~ **23. Juli 2019** (GVOBl. M-V, S. ~~777~~ **467**), wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 06.05.2019 und nach Abschluss des Anzeigeverfahrens bei der Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Nordwestmecklenburg nachfolgende 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung erlassen:

### § 6 Hauptausschuss

(1) Der Hauptausschuss koordiniert die Arbeit aller Ausschüsse und entscheidet über:

1. Erwerb von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten von 5.000 € bis 50.000 € im Einzelfall.
2. Entgeltliche Veräußerung oder Belastung von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten von 5.000 € bis 50.000 €.
3. Unentgeltliche Grundstücksgeschäfte (Tauschgeschäfte, Schenkungen u. a.) mit einem Bilanzwert ~~zwischen~~ **von** 5.000 € ~~und~~ **bis** 50.000 €.
4. Abschluss von Miet-, Pacht- und Leasingverträgen ~~ab~~ **von** 20.000 € bis 50.000 € je Vertrag.
5. Erwerb von beweglichen Sachen ~~über~~ **von** 10.000 € bis 50.000 €, von Forderungen und anderen Rechten ~~über~~ **von** 5.000 € bis 50.000 €.
6. Entgeltliche Veräußerung von beweglichen Sachen, Forderungen und anderen Rechten ~~über~~ **von** 5.000 € bis 50.000 €.
7. Unentgeltliche Übertragung beweglicher Sachen und Forderungen (Tauschgeschäfte, Schenkungen u. a.) mit einem Bilanzwert ~~zwischen~~ **von** 5.000 € ~~und~~ **bis** 50.000 €.
8. Hingabe von Darlehen, die innerhalb eines Haushaltsjahres zurückgezahlt werden, bis ~~zu~~ 100.000 €.
9. Aufnahme von Krediten im Rahmen des Haushaltsplanes ~~über~~ **von** 50.000 € bis 1.000.000 €.
10. Verpflichtungserklärungen zu Geschäften wie Bürgschaften, Gewährverträgen, Sicherheiten für Dritte oder wirtschaftlich gleich zu achtende Rechtsgeschäfte, ~~über~~ **von** 50.000 € bis 250.000 €.

11. Zustimmung zu außerplanmäßigen oder überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen von 5.000 € bis 50.000 € je Fall.
12. Auftragsvergaben für Lieferungen und Leistungen einschließlich Planungsleistungen im geschätzten Wert über ab 50.000 € und Bauleistungen im geschätzten Wert über ab 250.000 €. Bei Dauerschuldverhältnissen und wiederkehrenden Leistungen gelten diese Wertgrenzen für den geschätzten Jahresbetrag der Leistungen.
13. Kostenspaltung und Abschnittsbildung baulicher Maßnahmen im Einvernehmen mit dem Bürgermeister
14. Ernennung, Beförderung und Entlassung von Beamtinnen und Beamten der Laufbahngruppe 2 sowie Einstellung, Höhergruppierung und Kündigungen von Beschäftigten ab der Entgeltgruppe 11 TVöD im Einvernehmen mit dem Bürgermeister. Über Änderungen unterhalb der in Satz 1 genannten Laufbahn- und Entgeltgruppe ist der Hauptausschuss regelmäßig und zeitnah durch den Bürgermeister zu informieren.
15. Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen im Sinne von § 44 Abs. 4 KV M-V von 100 bis 1.000 €.
16. **Ausreichung von pauschalierten Aufwandsentschädigungen an ehrenamtlich tätige Bürgerinnen und Bürger ab 450 € monatlich.**

(2) Dem Hauptausschuss gehören neben dem Bürgermeister acht Mitglieder der Stadtvertretung an. Für ihre Vertretung werden persönliche Stellvertreterinnen oder Stellvertreter gewählt.

(3) Der Bürgermeister ist Vorsitzender des Hauptausschusses. Er unterrichtet die weiteren Mitglieder frühzeitig über wesentliche Verwaltungsvorhaben.

(4) Die Sitzungen des Hauptausschusses sind öffentlich. § 5 Abs. 2 gilt entsprechend.

(5) Die Stadtvertretung ist laufend über die Entscheidungen nach Absatz 1 zu unterrichten.

## **§ 10**

### **Stellvertretung des Bürgermeisters**

(1) Die Stellvertreterinnen oder Stellvertreter des Bürgermeisters führen die Bezeichnung Stadträtin oder Stadtrat.

(2) Ihre Aufwandsentschädigung beträgt nach der Entschädigungsverordnung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (EntschVO M-V) ~~220~~ **280** € monatlich.

## **§ 12**

### **Entschädigung**

(1) Die Stadtpräsidentin oder der Stadtpräsident erhält monatlich eine Entschädigung nach der EntschVO M-V von ~~400~~ 480 €. Für den Fall, dass die Stadtpräsidentin oder der Stadtpräsident an der Wahrnehmung der Amtsgeschäfte gehindert ist, entfällt die Entschädigung für jeden vollen Monat der Verhinderung. In diesem Fall erhält die Stellvertreterin oder der Stellvertreter die funktionsbezogene Aufwandsentschädigung der Stadtpräsidentin oder des Stadtpräsidenten für jeden vollen Monat der Ausübung der Stellvertretung. ~~Im gleichen Zeitraum entfällt die sitzungsbezogene Aufwandsentschädigung nach Abs. 3 und 4.~~

(2) Die Fraktionsvorsitzenden erhalten monatlich eine Entschädigung nach der EntschVO M-V von ~~180~~ 220 €. ~~Für den Fall, dass die oder der Fraktionsvorsitzende an der Wahrnehmung der Amtsgeschäfte gehindert ist, entfällt die Entschädigung für jeden vollen Monat der Verhinderung. In diesem Fall erhält die Stellvertreterin oder der Stellvertreter die funktionsbezogene Aufwandsentschädigung der oder des Fraktionsvorsitzenden für jeden vollen Monat der Ausübung der Stellvertretung.~~

(3) Die Mitglieder der Stadtvertretung erhalten für die Teilnahme an Sitzungen der

1. Stadtvertretung
2. Ausschüsse, deren Mitglied sie sind
3. Fraktionen, denen sie angehören

eine sitzungsbezogene Aufwandsentschädigung (Sitzungsgeld) nach der EntschVO M-V von 40 €. ~~Für Sitzungen nach den Ziffern 1 und 2 steht diese Aufwandsentschädigung auch den Fraktionsvorsitzenden zu. Dazu erhalten die Mitglieder der Stadtvertretung, die keine funktionsbezogene Aufwandsentschädigung der Stadt Grevesmühlen empfangen, einen monatlichen Sockelbetrag von 100 €.~~

(4) Die sachkundigen Einwohnerinnen und Einwohner erhalten für die Teilnahme an Sitzungen der

1. ~~Der~~ Ausschüsse, deren Mitglied sie sind und
2. ~~Ihrer~~ Fraktionen, ~~die der Vor- und Nachbereitung der Sitzungen des Ausschusses dienen, in den sie gewählt sind~~

eine sitzungsbezogene Aufwandsentschädigung (Sitzungsgeld) nach der EntschVO M-V von 40 €.

(5) Ausschussvorsitzende oder im Vertretungsfall deren Stellvertretung erhalten für die Sitzungsleitung ein Sitzungsgeld nach der EntschVO M-V von 60 €.

(6) ~~Zusätzlich zu den Aufwandsentschädigungen nach den Absätzen 1-5 erhalten die Mitglieder der Stadtvertretung sowie die in die Ausschüsse gewählten sachkundigen Einwohnerinnen und Einwohner, die sich am digitalen Sitzungsdienst beteiligen und auf schriftliche Einladungen zu den Sitzungen verzichten, einen gesonderten Auslagenersatz für die im privaten Bereich entstehenden Aufwendungen von 10 € monatlich.~~

(7) Für mehrere Sitzungen an einem Tag wird grundsätzlich nur ein Sitzungsgeld bezahlt. Abweichend von Satz 1 erhalten die Mitglieder des gemeinsamen Rechnungsprüfungsausschusses zwei Sitzungsgelder täglich, wenn sich auf Grund der Vielzahl der zu prüfenden Unterlagen und/oder aus organisatorischen Gründen Mehrfachsitzen nicht vermeiden lassen. Die Höchstzahl der Sitzungen der Fraktionen und Ausschüsse soll zwölf im Jahr nicht übersteigen.

(8) Vergütungen, Sitzungsgelder und Aufwandsentschädigungen aus einer Tätigkeit als Vertreterin oder Vertreter der Stadt in Unternehmen oder Einrichtungen in einer Rechtsform des privaten Rechts sind an die Stadt abzuführen, soweit sie den Betrag von 150 €, für Vorsitzende 300 €, je Sitzung übersteigen.

### **§ 13 Öffentliche Bekanntmachungen**

(1) Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt erfolgen durch Abdruck in der Tageszeitung "OSTSEE-ZEITUNG, Grevesmühlener Zeitung", zu beziehen über die ~~ÖZ-Lokalzeitung-Verlag~~ Ostsee-Zeitung GmbH & Co.KG, PresseVerlagshaus Grevesmühlen, August-Bebel-Straße 11, 23936 Grevesmühlen.

Grevesmühlen, den ...

Lars Prahler  
Bürgermeister

(Dienstsiegel)

## **Lesefassung zur Synpose zur 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Grevesmühlen vom ...**

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung des Gesetzes vom 23. Juli 2019 (GVOBl. M-V, S. 467), wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 06.05.2019 und nach Abschluss des Anzeigeverfahrens bei der Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Nordwestmecklenburg nachfolgende 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung erlassen:

### **§ 6 Hauptausschuss**

(1) Der Hauptausschuss koordiniert die Arbeit aller Ausschüsse und entscheidet über:

1. Erwerb von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten von 5.000 € bis 50.000 € im Einzelfall.
2. Entgeltliche Veräußerung oder Belastung von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten von 5.000 € bis 50.000 €.
3. Unentgeltliche Grundstücksgeschäfte (Tauschgeschäfte, Schenkungen u. a.) mit einem Bilanzwert von 5.000 € bis 50.000 €.
4. Abschluss von Miet-, Pacht- und Leasingverträgen von 20.000 € bis 50.000 € je Vertrag.
5. Erwerb von beweglichen Sachen über 10.000 € bis 50.000 €, von Forderungen und anderen Rechten über 5.000 € bis 50.000 €.
6. Entgeltliche Veräußerung von beweglichen Sachen, Forderungen und anderen Rechten von 5.000 € bis 50.000 €.
7. Unentgeltliche Übertragung beweglicher Sachen und Forderungen (Tauschgeschäfte, Schenkungen u. a.) mit einem Bilanzwert von 5.000 € bis 50.000 €.
8. Hingabe von Darlehen, die innerhalb eines Haushaltsjahres zurückgezahlt werden, bis 100.000 €.
9. Aufnahme von Krediten im Rahmen des Haushaltsplanes von 50.000 € bis 1.000.000 €.
10. Verpflichtungserklärungen zu Geschäften wie Bürgschaften, Gewährverträgen, Sicherheiten für Dritte oder wirtschaftlich gleich zu achtende Rechtsgeschäfte, von 50.000 € bis 250.000 €.
11. Zustimmung zu außerplanmäßigen oder überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen von 5.000 € bis 50.000 € je Fall.

12. Auftragsvergaben für Lieferungen und Leistungen einschließlich Planungsleistungen im geschätzten Wert ab 50.000 € und Bauleistungen im geschätzten Wert ab 250.000 €. Bei Dauerschuldverhältnissen und wiederkehrenden Leistungen gelten diese Wertgrenzen für den geschätzten Jahresbetrag der Leistungen.
  13. Kostenspaltung und Abschnittsbildung baulicher Maßnahmen im Einvernehmen mit dem Bürgermeister
  14. Ernennung, Beförderung und Entlassung von Beamtinnen und Beamten der Laufbahngruppe 2 sowie Einstellung, Höhergruppierung und Kündigungen von Beschäftigten ab der Entgeltgruppe 11 TVöD im Einvernehmen mit dem Bürgermeister. Über Änderungen unterhalb der in Satz 1 genannten Laufbahn- und Entgeltgruppe ist der Hauptausschuss regelmäßig und zeitnah durch den Bürgermeister zu informieren.
  15. Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen im Sinne von § 44 Abs. 4 KV M-V von 100 bis 1.000 €.
  16. Ausreichung von pauschalierten Aufwandsentschädigungen an ehrenamtlich tätige Bürgerinnen und Bürger ab 450 € monatlich.
- (2) Dem Hauptausschuss gehören neben dem Bürgermeister acht Mitglieder der Stadtvertretung an. Für ihre Vertretung werden persönliche Stellvertreterinnen oder Stellvertreter gewählt.
- (3) Der Bürgermeister ist Vorsitzender des Hauptausschusses. Er unterrichtet die weiteren Mitglieder frühzeitig über wesentliche Verwaltungsvorhaben.
- (4) Die Sitzungen des Hauptausschusses sind öffentlich. § 5 Abs. 2 gilt entsprechend.
- (5) Die Stadtvertretung ist laufend über die Entscheidungen nach Absatz 1 zu unterrichten.

## **§ 10**

### **Stellvertretung des Bürgermeisters**

- (1) Die Stellvertreterinnen oder Stellvertreter des Bürgermeisters führen die Bezeichnung Stadträtin oder Stadtrat.
- (2) Ihre Aufwandsentschädigung beträgt nach der Entschädigungsverordnung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (EntschVO M-V) 280 € monatlich.

## **§ 12**

### **Entschädigung**

(1) Die Stadtpräsidentin oder der Stadtpräsident erhält monatlich eine Entschädigung nach der EntschVO M-V von 480 €. Für den Fall, dass die Stadtpräsidentin oder der Stadtpräsident an der Wahrnehmung der Amtsgeschäfte gehindert ist, entfällt die Entschädigung für jeden vollen Monat der Verhinderung. In diesem Fall erhält die Stellvertreterin oder der Stellvertreter die funktionsbezogene Aufwandsentschädigung der Stadtpräsidentin oder des Stadtpräsidenten für jeden vollen Monat der Ausübung der Stellvertretung.

(2) Die Fraktionsvorsitzenden erhalten monatlich eine Entschädigung nach der EntschVO M-V von 220 €. Für den Fall, dass die oder der Fraktionsvorsitzende an der Wahrnehmung der Amtsgeschäfte gehindert ist, entfällt die Entschädigung für jeden vollen Monat der Verhinderung. In diesem Fall erhält die Stellvertreterin oder der Stellvertreter die funktionsbezogene Aufwandsentschädigung der oder des Fraktionsvorsitzenden für jeden vollen Monat der Ausübung der Stellvertretung.

(3) Die Mitglieder der Stadtvertretung erhalten für die Teilnahme an Sitzungen der

1. Stadtvertretung
2. Ausschüsse, deren Mitglied sie sind
3. Fraktionen, denen sie angehören

eine sitzungsbezogene Aufwandsentschädigung (Sitzungsgeld) nach der EntschVO M-V von 40 €. Dazu erhalten die Mitglieder der Stadtvertretung, die keine funktionsbezogene Aufwandsentschädigung der Stadt Grevesmühlen empfangen, einen monatlichen Sockelbetrag von 100 €.

(4) Die sachkundigen Einwohnerinnen und Einwohner erhalten für die Teilnahme an Sitzungen

1. Der Ausschüsse, deren Mitglied sie sind und
2. Ihrer Fraktionen,

eine sitzungsbezogene Aufwandsentschädigung (Sitzungsgeld) nach der EntschVO M-V von 40 €.

(5) Ausschussvorsitzende oder im Vertretungsfall deren Stellvertretung erhalten für die Sitzungsleitung ein Sitzungsgeld nach der EntschVO M-V von 60 €.

(6) Zusätzlich zu den Aufwandsentschädigungen nach den Absätzen 1-5 erhalten die Mitglieder der Stadtvertretung sowie die in die Ausschüsse gewählten sachkundigen Einwohnerinnen und Einwohner, die sich am digitalen Sitzungsdienst beteiligen und auf schriftliche Einladungen zu den Sitzungen verzichten, einen gesonderten Auslagenersatz für die im privaten Bereich entstehenden Aufwendungen von 10 € monatlich.

(7) Für mehrere Sitzungen an einem Tag wird grundsätzlich nur ein Sitzungsgeld bezahlt. Abweichend von Satz 1 erhalten die Mitglieder des gemeinsamen Rechnungsprüfungsausschusses zwei Sitzungsgelder täglich, wenn sich auf Grund der Vielzahl der zu prüfenden Unterlagen und/oder aus organisatorischen Gründen Mehrfachsit-

zungen nicht vermeiden lassen. Die Höchstzahl der Sitzungen der Fraktionen und Ausschüsse soll zwölf im Jahr nicht übersteigen.

(8) Vergütungen, Sitzungsgelder und Aufwandsentschädigungen aus einer Tätigkeit als Vertreterin oder Vertreter der Stadt in Unternehmen oder Einrichtungen in einer Rechtsform des privaten Rechts sind an die Stadt abzuführen, soweit sie den Betrag von 150 €, für Vorsitzende 300 €, je Sitzung übersteigen.

### **§ 13 Öffentliche Bekanntmachungen**

(1) Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt erfolgen durch Abdruck in der Tageszeitung "OSTSEE-ZEITUNG, Grevesmühlener Zeitung", zu beziehen über die Ostsee-Zeitung GmbH & Co.KG, Verlagshaus Grevesmühlen, August-Bebel-Straße 11, 23936 Grevesmühlen.

Grevesmühlen, den ...

Lars Prahler  
Bürgermeister

(Dienstsiegel)

## Stadt Grevesmühlen

<b>Beschlussvorlage</b>	Vorlage-Nr: <b>VO/12SV/2019-161</b>				
Federführender Geschäftsbereich: Bürgermeister	Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: 06.08.2019 Verfasser: Herr Lars Prahler				
<b>Normkontrollklage gegen das Gesetz zur Abschaffung der Straßenausbaubeiträge vom 24.06.2019</b>					
Beratungsfolge:					
Datum	Gremium	Teilnehmer	Ja	Nein	Enthaltung
20.08.2019	Hauptausschuss Stadt Grevesmühlen				
02.09.2019	Stadtvertretung Grevesmühlen				

### Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung beschließt, den Bürgermeister zu ermächtigen, gegen das Gesetz zur Abschaffung der Straßenausbaubeiträge eine Normkontrollklage aufgrund verfassungsrechtlicher Bedenken einzulegen.

### Sachverhalt:

Die generelle Abschaffung der Straßenausbaubeiträge in Mecklenburg-Vorpommern wurde bereits seit 2018 mehrfach medial von Vertretern der Landesregierung und des Landtages angekündigt und nunmehr mit dem o.g. Gesetz zumindest teilweise umgesetzt.

Die Abschaffung von Straßenausbaubeiträgen vermag der Landtag gesetzlich regeln. Das Land greift damit aber im erheblichen Umfang in die Grundsätze des eigenen Wirkungskreises der Kommunen ein. Die Stadtvertretung hat deshalb auch in der letzten Wahlperiode bereits deutlich gemacht, dass im Zuge der Abschaffung der Straßenausbaubeiträge die vollständige Kompensation der entfallenden Einzahlungen der Stadt erfolgen müsse.

Dies wird aber durch das nunmehr vorliegende Gesetz nicht ausreichend gewährleistet. Es wird zwar die generelle Abschaffung der Straßenausbaubeiträge festgelegt (vgl. § 8a Abs. 1 des oben genannten Gesetzes). § 8a Abs. 2 des o.g. Gesetzes regelt indes lediglich die Kompensation von entfallenden Beiträgen von Baumaßnahmen, die zwischen 2018 und 2019 begonnen wurden.

Oder in Kurzform: Per Gesetz werden die Straßenausbaubeiträge für alle gemeindlichen Straßenbaumaßnahmen ab dem 01.01.2019 abgeschafft, die erforderlichen Kompensationen werden aber nur bis zum 31.12.2019 verbindlich zugesichert.

Dies allein ist nach Auffassung der Sachverständigen des StGT-MV sowie der hinzu gezogenen Rechtsberatung mit Verweis auf Artikel 72 Abs. 3 der Landesverfassung Mecklenburg-Vorpommern verfassungswidrig und kann auch nicht nachträglich geheilt werden.

Damit wird zudem die kommunale Selbstverwaltung der Stadt Grevesmühlen ganz unmittelbar beeinträchtigt, da im Haushaltsplan 2019/2020 auch Investitionen für 2020 ausgewiesen sind, die durch Straßenausbaubeiträge gegenfinanziert werden sollten. Dies betrifft lt. beschlossener HH-Satzung 2019/2020 voraussichtlich die Projekte „Rosenweg“ (Seite 103 d. HH-Planung, Straßenausbaubeiträge i.H.v. 230 T€), „An der Burdenow“ (Seite 112 d. HH-Planung; 140 T€), „Straße des Friedens“ (Seite 112 d. HH-Planung; 365 T€); „Klützer Straße“ (Seite 118 d. HH-Planung; 200 T€).

In Summe sind dies 935 T€, die entgegen der HH-Planung der Stadt Grevesmühlen allein für geplante Straßenausbaumaßnahmen in 2020 aufgrund dieser neuen gesetzlichen Regelung entfallen, ohne dass dafür irgendeine Kompensation geregelt wird.

Nach Medieninformationen bereitet das Land eine nachfolgende Regelung zur Kompensation vor. Hierzu wurde ein Betrag von 25 Mio. €/anno für alle Kommunen im Land durch die Erhöhung der Grunderwerbssteuer angekündigt. Die geplante Aufteilung dieser Zuweisungen an die einzelnen Kommunen ist bisher nicht näher bekannt und erst recht nicht gesetzlich geregelt.

Legt man die Einwohnerzahlen hierfür zugrunde, wären dies für Grevesmühlen ca. 170 T€/anno. Die Differenz zu den tatsächlichen zu erwartenden Einnahmeausfällen allein in 2020 betrüge damit 765 T€. Vorbereitete Erneuerungslisten der Folgejahre anhand von Werten unserer Anlagenbuchhaltung zeigen zudem auf, dass auch zukünftig eine deutliche Differenz und somit Einnahmeverlust für die Stadt zu erwarten sein wird. Ein vergleichbares Bild ergeben eigene Ermittlungen des StGT-MV anhand von allgemeinen Preisannahmen, bezogen auf die Bestände aller Gemeindestraßen in MV.

Eine adäquate Kompensation der entfallenden Straßenausbaubeträge ab 2020 wäre somit, für die Stadt Grevesmühlen hinreichend belegbar, nicht gegeben.

Das heißt nichts Anderes, als dass die weiteren dringend erforderlichen Erneuerungsmaßnahmen an gemeindlichen Straßen in Zukunft wesentlich erschwert werden und weniger Erneuerungen stattfinden als bisher, obwohl nachweisbar Bedarfe bestehen.

Auf Basis dieser gemeinsamen Einschätzung der Geschäftsstelle des StGT-MV sowie Herrn Prof. Dr. Hans-Joachim Driehaus und Herrn Prof. Dr. Christoph Brüning, beide empfohlen durch den StGT-MV, ist hinreichend sicher, dass eine Klagebefugnis für die Stadt Grevesmühlen besteht und aus finanzieller Sicht eine Klage zum jetzigen Zeitpunkt auch geboten ist.

Die Normkontrolle bzw. kommunale Verfassungsbeschwerde ist innerhalb eines Jahres einzureichen, aus verfahrenstaktischen Gründen aber möglichst zeitnah, um auch die weiteren politischen Entscheidungsfindungen auf Landesebene möglichst noch zugunsten der Kommunen zu beeinflussen.

Der StGT-MV würde bei positivem Votum der Stadtvertretung eine Cofinanzierung der Verfahrenskosten wohlwollend prüfen.

Die Kosten des Verfahrens wurden vom Rechtsanwalt mit ca. 30 T€ abgeschätzt. Damit liegt die Entscheidungsbefugnis zur Vergabe der Zahlungsverpflichtung gem. § 9 Abs. 2 der Hauptsatzung der Stadt Grevesmühlen beim Bürgermeister

Finanzielle Auswirkungen: Die Kosten des Verfahrens betragen lt. anwaltlichen Einschätzung bis zu 30.000 €, deckungsfähig durch geplante und nicht mehr in 2019 anfallende Sachverständigen- und Gerichtskosten im Produkt Wirtschaftsförderung (57101.56250000S; Gewerbegebiet GVM/Upahl). Eine Cofinanzierung durch den StGT-MV ist mündlich in Aussicht gestellt worden, erfordert jedoch noch die Beantragung sowie eines Beschlusses des Vorstandes des StGT-MV. Ein Verzicht auf die Klage birgt die Gefahr eines Einnahmeverzichtes in Höhe mind. ca. 7 Mio. € innerhalb der kommenden 10 Jahre durch nicht kompensierte, nicht mehr erhebbare Straßenausbaubeiträge.

Anlage/n: Das Gesetz zur Abschaffung der Straßenausbaubeiträge vom 24.06.2019

Unterschrift Einreicher	Unterschrift Geschäftsbereich

## Gesetz zur Abschaffung der Straßenbaubeiträge

Vom 24. Juni 2019

GS Meckl.-Vorp. Gl. Nr. 610 - 6

Der Landtag hat das folgende Gesetz beschlossen:

### Artikel 1

#### Änderung des Gesetzes über die Festsetzung des Steuersatzes bei der Grunderwerbsteuer<sup>1</sup>

Das Gesetz über die Festsetzung des Steuersatzes bei der Grunderwerbsteuer vom 22. Juni 2012 (GVOBl. M-V S. 208, 209) wird wie folgt geändert:

1. In § 1 wird das Wort „fünf“ durch das Wort „sechs“ ersetzt.
2. § 2 wird wie folgt gefasst:

#### „§ 2

#### Anwendungsbereich

§ 1 ist auf Rechtsvorgänge anzuwenden, die ab dem 1. Juli 2019 verwirklicht werden. Für Rechtsvorgänge, die in der Zeit vom 30. Juni 2012 bis zum 30. Juni 2019 verwirklicht wurden, ist § 1 in der zum Zeitpunkt ihrer Verwirklichung geltenden Fassung anzuwenden.“

### Artikel 2

#### Änderung des Kommunalabgabengesetzes<sup>2</sup>

Das Kommunalabgabengesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. April 2005 (GVOBl. M-V S. 146), das zuletzt durch das Gesetz vom 14. Juli 2016 (GVOBl. M-V S. 584) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. Dem § 7 wird folgender Absatz 7 angefügt:

„(7) In der Satzung kann bestimmt werden, dass der Beitrag und eine Vorausleistung auf den Beitrag ab einer bestimmten Höhe auf Antrag des Beitragsschuldners durch Bescheid in Form einer Rente gezahlt wird. Lässt die Gemeinde eine Verrentung zu, so ist der Beitrag oder die Vorausleistung auf den Beitrag durch Bescheid in eine Schuld umzuwandeln, die in höchstens zehn Jahresleistungen zu entrichten ist. Eine Verlängerung auf bis zu 20 Jahresleistungen ist möglich, wenn die Entrichtung nach Satz 2 eine erhebliche Härte für den Beitragsschuldner bedeuten würde. In dem Bescheid sind Höhe und Zeitpunkt der Fälligkeit der Jahresleistungen zu bestimmen. Der jeweilige Restbetrag ist zu verzinsen. Der Beitragsschuldner kann am Ende jeden Jahres den Restbetrag

ohne weitere Zinsverpflichtung tilgen. Die Jahresraten sind wiederkehrende Leistungen im Sinne des § 10 Absatz 1 Nummer 3 des Gesetzes über die Zwangsversteigerung und die Zwangsverwaltung. Bei Veräußerung des Grundstücks oder des Erbbaurechts wird der Beitrag in voller Höhe des Restbetrags fällig.“

2. Nach § 8 wird folgender § 8a eingefügt:

#### „§ 8a

#### Abschaffung der Straßenbaubeiträge, Kompensation

(1) Für Straßenbaumaßnahmen, deren Durchführung ab dem 1. Januar 2018 beginnt, werden keine Beiträge erhoben.

(2) Zur Kompensation für den Wegfall der Straßenbaubeiträge für die Straßenbaumaßnahmen, deren Durchführung im Zeitraum vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2019 beginnt, erstattet das Land Mecklenburg-Vorpommern den Gemeinden auf Antrag für die einzelne Straßenbaumaßnahme die nach Entstehen der sachlichen Beitragspflicht auf der Grundlage der gemeindlichen Satzung zu kalkulierenden Beitragsforderungen. Nach dem 31. Oktober 2018 erlassene Satzungen bleiben dabei grundsätzlich unberücksichtigt. Auf die Wirksamkeit der Satzung kommt es für die Erstattung nicht an. Straßenbaumaßnahmen nach Absatz 1 Satz 1, die auf Teileinrichtungen nach § 7 Absatz 3 oder auf Abschnitte nach § 8 Absatz 4 beschränkt sind, gelten ungeachtet hierzu ergangener Kostenspaltungs- oder Abschnittsbildungsbeschlüsse als selbstständig abrechenbare Maßnahmen für die vom Land zu leistende Erstattung. Die Erstattung kann frühestens ab dem 1. Juli 2020 beantragt werden. § 12 Absatz 2 Nummer 1 gilt entsprechend.

(3) Das Ministerium für Inneres und Europa wird ermächtigt, durch Rechtsverordnung nähere Bestimmungen über das Erstattungsverfahren nach Absatz 2 zu treffen.“

3. Dem § 12 wird folgender Absatz 6 angefügt:

„(6) In der Satzung kann ein von § 238 Absatz 1 Satz 1 der Abgabenordnung abweichender geringerer Zinssatz bestimmt werden. Die Satzung muss eine jährliche Verzinsung in Höhe von mindestens zwei vom Hundert über dem Basiszinssatz nach § 247 des Bürgerlichen Gesetzbuchs sicherstellen.“

<sup>1</sup> Ändert Gesetz vom 22. Juni 2012; GS Meckl.-Vorp. Gl.-Nr. 610 - 3

<sup>2</sup> Ändert Gesetz i. d. F. d. B. vom 12. April 2005; GS Meckl.-Vorp. Gl.-Nr. 6140 - 2



**Artikel 3  
Inkrafttreten**

Dieses Gesetz tritt am Tag nach der Verkündung in Kraft.

Das vorstehende Gesetz wird hiermit ausgefertigt. Es ist im Gesetz- und  
Verordnungsblatt für Mecklenburg-Vorpommern zu verkünden.

Schwerin, den 24. Juni 2019

**Die Ministerpräsidentin  
Manuela Schwesig**

**Der Minister für Inneres und Europa  
Lorenz Caffier**

**Der Finanzminister  
Reinhard Meyer**